Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Innenministerium

Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

An die
Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3366

23. September 2014

Konsolidierungshilfen nach § 16 a Finanzausgleichsgesetz (FAG)
hier: Vorlage des Berichtes über die Finanzentwicklung der Konsolidierungskommunen gemäß § 16 a Abs. 8 FAG

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anbei übersende ich Ihnen den Bericht über die Finanzentwicklung der Konsolidierungskommunen gemäß § 16 a Abs. 8 FAG.

Die Evaluationsberichte der einzelnen Kommunen sowie die Prüfungsberichte der Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter und die Stellungnahmen der unteren Kommunalaufsichtsbehörden zu den Evaluationsberichten der kreisangehörigen Kommunen leite ich Ihnen elektronisch zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Küpperbusch
Staatssekretär

Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel | Telefon 0431 988-0 | Telefax 0431 988-2833 |
Bernd.Kuepperbusch@im.landsh.de | www.landesregierung.schleswig-holstein.de | Buslinie 41, 42 |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.

Innenministerium Schleswig-Holstein
IV 303 – 165.450.2

Kiel, 12. September 2014

Bericht an den Innen- und Rechtsausschuss über die Finanzentwicklung der Konsolidierungskommunen gemäß § 16 a Abs. 8 FAG

1. Allgemeines

Gemäß § 16 a Abs. 8 FAG berichtet das Innenministerium dem Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages regelmäßig über die Finanzentwicklung der Gemeinden und Kreise, mit denen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Konsolidierungshilfe geschlossen wurde.

Gemäß Ziff. 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) berichten die Konsolidierungskommunen ihrer Kommunalaufsichtsbehörde jährlich zum 01. Juni des Folgejahres über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen. Diesem Bericht ist insbesondere eine Darstellung über die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im vergangenen Haushaltsjahr einschließlich der Kompensation durch zusätzliche Einsparungen nach dem Muster der Anlage 4 der Richtlinie beizufügen.

Die Landrätin oder der Landrat leitet bei Gemeinden, die ihrer oder seiner Aufsicht unterstehen, den Bericht jeweils bis zum 01. Juli an das Innenministerium weiter. Der Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen sowie eine Stellungnahme der unteren Kommunalaufsichtsbehörde sind dem Bericht beizufügen. Städte, die der Aufsicht des Innenministeriums unterstehen, und Kreise legen dem Innenministerium jeweils bis zum 01. Juli eine entsprechende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vor.

Laut Protokoll über die 28. Sitzung des Finanzausschusses vom 14. Februar 2013 soll zusätzlich der Finanzausschuss unterrichtet werden.

Im Übrigen wird auf den Vermerk „Konsolidierungshilfe und Finanzlage der Konsolidierungskommunen“ vom 12. Dezember 2013 verwiesen, der im Internet unter www.schleswig-holstein.de/IM/DE/KommunalesSport/KommunaleFinanzen/Konsolidierungshilfe veröffentlicht ist.

2. Berichtsform

Der vorliegende Vermerk beschränkt sich auf eine zusammenfassende Darstellung der Evaluationsberichte mit Blick vorrangig auf das Jahr 2013. In dem Vermerk wird näher nur auf Auffälligkeiten eingegangen.
Die Evaluationsberichte der Konsolidierungskommunen selbst sowie die Prüfungsberichte der Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter und die Stellungnahmen der Kommunalaufsichtsbehörden der kreisangehörigen Konsolidierungskommunen werden den Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses und des Finanzausschusses in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

3. Evaluationsberichte

3.1 Entwicklung der Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage ergibt sich aus Anlage 1. Sie wird dargestellt anhand des aufgelaufenen Defizits der Jahre 2011 bis 2014.

Für das Jahr 2011 konnten bisher neun der sechzehn Konsolidierungskommunen Jahresabschlüsse vorlegen (Stadt Flensburg, Landeshauptstadt Kiel, Stadt Neumünster, Kreis Dithmarschen, Kreis Herzogtum Lauenburg, Kreis Ostholstein, Stadt Schwarzenbek, Gemeinde Pellworm und Stadt Uetersen), so dass für diese Kommunen Ist-Zahlen zur Verfügung stehen. Für das Jahr 2012 konnten sechs Konsolidierungskommunen (Stadt Flensburg, Landeshauptstadt Kiel, Stadt Neumünster, Kreis Dithmarschen, Kreis Herzogtum Lauenburg und Stadt Schwarzenbek) einen Jahresabschluss vorlegen. Für das Jahr 2013 konnten erst drei Konsolidierungskommunen (Stadt Flensburg, Kreis Herzogtum Lauenburg und Stadt Schwarzenbek) einen Jahresabschluss vorlegen.

Soweit keine Ist-Zahlen vorliegen, handelt es sich für 2011, 2012 und 2013 um aktuelle Schätzungen der Kommunen. [1]

Auffällig ist, dass bereits im Jahr 2012 drei Konsolidierungskommunen durch Erzielung von Überschüssen ihr aufgelaufenes Defizit verringern konnten bzw. dies erwarten (Stadt Schwarzenbek, Stadt Pinneberg und Stadt Uetersen). Im Jahr 2013 rechnen hiermit bereits neun Konsolidierungskommunen (Stadt Neumünster, Kreis Dithmarschen, Kreis Ostholstein, Kreis Pinneberg, Kreis Plön, Kreis Schleswig-Flensburg, Stadt Schwarzenbek, Stadt Pinneberg und Stadt Bad Segeberg). Nicht zuletzt auf Grund der gezahlten Konsolidierungshilfen und eigener Konsolidierungsanstrengungen konnte im Jahr 2013 in der Gruppe der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden ein Abbau der aufgelaufenen Defizite erreicht werden.

Die Zahlen von 2013 und 2014 sind nicht vergleichbar, da die Zahlen von 2014 bei den Angaben für die einzelnen Gemeinden noch nicht die Konsolidierungshilfe und

[1] Der Kreis Pinneberg hat mit Schreiben vom 18. Juni 2014 mitgeteilt, dass der vorgelegte Jahresabschluss 2011 korrigiert wird. Insofern wurde die Schätzung des Kreises vom August 2013 für das Jahr 2011 berücksichtigt.

die Fehlbetragszuweisungen in Höhe von 75 Mio. € berücksichtigen. Zudem handelt es sich in 2014 überwiegend um Planzahlen. Da sich die Gemeinden bei der Haushaltsaufstellung vom Vorsichtsprinzip leiten lassen, fallen die Ist-Zahlen regelmäßig besser aus als die Planzahlen. Gleichwohl erwarten vor diesem Hintergrund bereits vier Konsolidierungskommunen (Kreis Ostholstein, Kreis Pinneberg, Kreis Plön und Kreis Schleswig-Flensburg) einen Überschuss im Jahr 2014, so dass deren aufgelaufenes Defizit abnimmt. In der Summe kann für die Gruppe der Kreise im Jahr 2014 ein Abbau der aufgelaufenen Defizite dargestellt werden.

Insgesamt erwarten die Konsolidierungskommunen jedoch auch für das Jahr 2014 noch einen weiteren Anstieg der aufgelaufenen Defizite, wobei der wesentliche Anteil auf die kreisfreien Städte entfällt.

3.2 Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Zur Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen ist aufgrund der Evaluationsberichte folgendes festzustellen:

- Bei fünf Konsolidierungskommunen (Landeshauptstadt Kiel, Kreis Dithmarschen, Kreis Ostholstein, Stadt Bad Segeberg und Gemeinde Pellworm) verläuft die Umsetzung insgesamt planmäßig, auch in zeitlicher Hinsicht.

- Bei zehn Konsolidierungskommunen (Hansestadt Lübeck, Stadt Flensburg, Stadt Neumünster, Kreis Herzogtum Lauenburg, Kreis Pinneberg, Kreis Plön, Kreis Schleswig-Flensburg, Stadt Lauenburg/Elbe, Stadt Pinneberg und Stadt Schwarzenbek) haben sich zeitliche Verzögerungen bei einzelnen Maßnahmen ergeben bzw. werden einzelne Maßnahmen nicht umgesetzt, ohne dass die Erreichung des vertraglich vereinbarten Eigenanteils zur Haushaltskonsolidierung bzw. von mindestens 60 % des Richtwertes bis 2015 gefährdet wird. Der vertraglich vereinbarte Eigenanteil bzw. mindestens 60 % des Richtwertes werden in diesen Fällen durch Ergebnisverbesserungen bei den bereits vereinbarten Maßnahmen bzw. durch zusätzliche/weitere Konsolidierungsmaßnahmen erreicht.
- Bei einer Konsolidierungskommune (Stadt Uetersen) haben sich zeitliche Verzögerungen bei einzelnen Maßnahmen ergeben und der vertraglich für das Jahr 2013 vereinbarte Eigenanteil wird nicht erreicht. Die Erreichung des für 2015 vereinbarten Eigenanteils ist nach Mitteilung des Gemeindeprüfungsamts nicht sichergestellt.

3.3 Weitere Maßnahmen zur Erreichung von 60 % des Richtwertes zum Jahr 2015

Konsolidierungskommunen, die nach dem Vertrag im ersten Konsolidierungszeitraum (2012 - 2015) 60 % des Richtwertes nicht erreichen (Hansestadt Lübeck, Stadt Schwarzenbek, Gemeinde Pellworm und Stadt Uetersen) sind aufgefordert, weitere Maßnahmen zur Erreichung von 60 % des Richtwertes zu melden.

Drei Konsolidierungskommunen (Hansestadt Lübeck, Stadt Schwarzenbek, Stadt Uetersen) haben weitere Maßnahmen gemeldet. Die Gemeinde Pellworm hat keine weitere Maßnahme angezeigt.

3.4 Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben einschließlich der vorgesehenen Kompensation (Anl. 4 zur Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen)

Gemäß Ziff. 3.2 der Richtlinie darf durch die Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben das Ziel des ausgeglichenen Haushaltes nicht gefährdet werden. Finanzielle Mehrbelastungen sollen durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.

Für freiwillige Aufgaben ist zwar grundsätzlich ein strenger Maßstab anzulegen, jedoch handelt es sich bei der Kompensation um eine Soll-Regelung, deren Nichterfüllen nicht mit einer Sanktion belegt ist. Zudem besteht die Möglichkeit, die Kompensation bis zum Ende des ersten Konsolidierungszeitraumes (2015) zu erbringen. Die Angaben zur Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender Aufgaben beschränken sich auf die Haushaltsjahre 2012 und 2013. In Anlage 2 ist eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben in den Jahren 2012 bis 2013 einschließlich der vorgesehenen jährlichen Kompensation durch zusätzliche Einsparungen dargestellt.

Vier Konsolidierungskommunen haben danach freiwillige Aufgaben neu übernommen oder ausgeweitet und diese durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen (Landeshauptstadt Kiel, Stadt Neumünster, Kreis Dithmarschen, Kreis Plön). Die Hansestadt Lübeck hat eine freiwillige Aufgabe neu übernommen, hierzu aber keine direkte Kompensationsmaßnahme benannt. Allerdings hat die Hansestadt Lübeck umfangreiche weitere Maßnahmen zur Erreichung von 60 % des Richtwertes zum Jahr 2015 gemeldet.

Zwei Konsolidierungskommunen haben freiwillige Aufgaben neu übernommen oder ausgeweitet, konnten diese im Jahr 2013 aber noch nicht vollständig durch Kompensationsmaßnahmen ausgleichen (Stadt Flensburg, Stadt Pinneberg).

Die Gemeinde Pellworm hat freiwillige Aufgaben neu übernommen oder ausgeweitet, aber keine Kompensation durchgeführt.

Die anderen Konsolidierungskommunen haben keine freiwilligen Aufgaben neu übernommen bzw. keine bestehenden Aufgaben ausgeweitet.

3.5 Zusätzliche Maßnahmen

Zusätzliche Maßnahmen können zu einer Verringerung des für das zweite Konsolidierungskonzepts (2016 - 2018) aufzubringenden Eigenanteils führen. Über die An-

erkennung der zusätzlichen Maßnahmen ist im Rahmen des zweiten Konsolidierungskonzepts zu entscheiden.

Sechs Konsolidierungskommunen haben zusätzliche Maßnahmen gemeldet (Stadt Neumünster, Kreis Dithmarschen, Kreis Herzogtum Lauenburg, Kreis Plön, Stadt Lauenburg/Elbe, Stadt Bad Segeberg).

4. Zusammenfassung

Die Konsolidierung wird in den Konsolidierungskommunen erfolgreich fortgesetzt. Weitgehend verläuft die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen planmäßig.

Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass die Verträge erst bis Ende Januar 2013 abgeschlossen worden sind und im Jahre 2012 erstmals Konsolidierungshilfe ausgezahlt wurde. Die nach den vorliegenden Daten aufgelaufenen Defizite der Konsolidierungskreise und kreisangehörigen Konsolidierungskommunen nahmen im Gegensatz zu den aufgelaufenen Defiziten der kreisfreien Städte im Jahr 2013 ab.

Nach Ziff. 6 der Richtlinie berichten die Gemeinden und Kreise erneut zum 01. Juni 2015 über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen mit Blick auf das dann abgelaufene Jahr 2014. Hierüber wird das Innenministerium wiederum dem Innen- und Rechtsausschuss sowie dem Finanzausschuss einen Bericht vorlegen.

Anlagen

1 Entwicklung der aufgelaufenen Defizite 2011 bis 2014 der Konsolidierungskommunen
2 Übersicht über die jährlichen finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen ab dem Jahr 2012 (vergl. Anlage 4 zur Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfe gemäß § 16 a FAG)

Elektronisch übersandt:

- Evaluationsberichte der Konsolidierungskommunen zum 01. Juni 2014
- Prüfungsberichte der Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter
- Stellungnahmen der unteren Kommunalaufsichtsbehörden zu den Evaluationsberichten der kreisangehörigen Kommunen

Anlage 1

Entwicklung der aufgelaufenen Defizite der Konsolidierungskommunen lt. Evaluationsberichten, zwischenzeitlich vorgelegten Jahresabschlüssen und aktualisierten Schätzungen der Kommunen in Mio. €

Stand: 12. September 2014

	2011				2012				2013				2014			
		Rechnung		aufgelaufen		Rechnung		aufgelaufen		Rechnung		aufgelaufen		Plan		aufgelaufen
Flensburg	K	-19,3	I	-57,0	K	-45,4	I	-64,7	K	-19,4	I	-64,7	K	-52,1	S	-71,5
Kiel	D	-50,8	I	-111,6	D	-84,9	I	-196,5	D	-45,0	A	-241,5	D	-75,1	S	-316,6
Lübeck	D	-53,7	A	-357,7	D	-39,9	A	-397,6	D	-15,6	A	-413,2	D	-71,2	S	-484,3
Neumünster	D	12,4	I	-70,1	D	-2,3	I	-72,4	D	1,4	A	-71,0	D	-0,0	A	-71,0
Summe kreisfreie Städte		[1]		**-596,4**		[1]		**-731,1**		[1]		**-790,4**		[1]		**-943,4**
Kumulierte FBZ und Kons.Hilfe kreisfreie Städte								im Ergebnis enthalten				im Ergebnis enthalten				**37,5**
Summe kreisfreie Städte nach Konsolidierungshilfe				**-596,4**				**-731,1**				**-790,4**				**-905,9**
Dithmarschen	D	-1,8	I	-18,1	D	-2,1	I	-20,2	D	2,7	A	-17,5	D	-0,5	A	-18,0
Herzogtum Lauenburg	D	-9,5	I	-31,7	D	-2,1	I	-33,8	D	-1,4	I	-35,2	D	-2,9	S	-38,1
Ostholstein	D	-9,3	I	-15,8	D	-2,4	A	-18,2	D	1,8	A	-16,5	D	4,4	S	-12,0
Pinneberg	D	-8,4	A[2]	-21,2	D	-1,0	A	-22,2	D	14,0	A	-8,2	D	15,0	A	0,0
Plön	D	-4,4	A	-8,5	D	-4,5	A	-13,0	D	7,3	A	-5,7	D	3,1	S	-2,6
Schleswig-Flensburg	D	-5,5	A	-40,5	D	-2,9	A	-43,4	D	7,3	A	-36,1	D	0,6	S	-35,5
Summe Kreise		**-38,9**		**-135,8**		**-15,0**		**-150,8**		**31,6**		**-119,1**		**19,7**		**-106,3**
Lauenburg	D	-0,1	A	-7,6	D	-2,0	A	-9,6	D	-1,7	A	-11,3	D	-2,7	A	-14,0
Schwarzenbek	D	0,7	I	-12,5	D	4,0	I	-8,5	D	2,2	I	-6,3	D	-2,4	S	-8,7
Pellworm	K	-9,7	I	-9,7	D	-1,4	A	-11,0	D	-1,1	A	-12,1	D	-3,2	S	-15,3
Pinneberg	D	0,4	A	-14,3	D	1,0	A	-13,3	D	3,0	A	-10,2	D	-3,6	S	-13,8
Uetersen	D	-1,9	I	-11,2	D	2,1	A	-9,1	D	-0,5	A	-9,7	D	-1,3	S	-11,0
Bad Segeberg	D	-0,7	A	-10,1	D	-7,0	A	-17,1	D	0,4	A	-16,7	D	-5,7	S	-22,4
Summe kreisangeh. Gemeinden		[1]		**-65,4**		**-3,2**		**-68,7**		**2,4**		**-66,3**		**-18,9**		**-85,2**
Summe Kreise und kreisangeh. Gemeinden				**-201,2**				**-219,4**				**-185,4**				**-191,5**
Kumulierte FBZ und Kons.Hilfe Kreise und kreisangeh. Gemeinden								im Ergebnis enthalten				im Ergebnis enthalten				**37,5**
Summe Kreise und kreisangeh. Gemeinden nach Konsolidierungshilfe				**-201,2**				**-219,4**				**-185,4**				**-154,0**
Summe Konsolidierungskommunen				**-797,6**				**-950,5**				**-975,8**				**-1.134,9**
Kumulierte FBZ und Kons.Hilfe Konsolidierungskommunen								im Ergebnis enthalten				im Ergebnis enthalten				**75,0**
Summe Konsolidierungskommunen nach FBZ und Konsolidierungshilfe				**-797,6**				**-950,5**				**-975,8**				**-1.059,9**

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung K: Kameraler Haushalt D: Doppischer Haushalt

[1] Der Ausweis der Summen erfolgt nicht, da wegen der Vermischung von freien Finanzspielräumen (kamerale Haushaltswirtschaft) und Jahresergebnissen (doppische Haushaltswirtschaft) eine Addition nicht zu sachgerechten Ergebnissen führt.

[2] Der Kreis Pinneberg hat mit Schreiben vom 18. Juni 2014 mitgeteilt, dass der vorgelegte Jahresabschluss 2011 korrigiert wird. Insofern wurde die Schätzung des Kreises vom August 2013 für das Jahr 2011 berücksichtigt.

Anlage 2

Übersicht über die jährlichen finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen ab dem Jahr 2012

Gemäß Anlage 4 zur Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen gemäß § 16 a FAG

Kommune	2012 - 2013		
	Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben	Kompensation	Saldo
Stadt Flensburg	85.000 €	15.800 €	-69.200 €
Landeshauptstadt Kiel	433.000 €	1.341.000,00 €	908.000 €
Hansestadt Lübeck	10.000 €	nicht direkt*	
Stadt Neumünster	47.000 €	106.000 €	59.000 €
Kreis Dithmarschen	39.300 €	64.200 €	24.900 €
Kreis Herzogtum Lauenburg	Fehlanzeige		
Kreis Ostholstein	Fehlanzeige		
Kreis Pinneberg	Fehlanzeige		
Kreis Plön	4.000 €	38.000 €	34.000 €
Kreis Schleswig-Flensburg	Fehlanzeige		
Stadt Lauenburg/Elbe	Fehlanzeige		
Stadt Schwarzenbek	Fehlanzeige		
Gemeinde Pellworm	1.600 €	0 €	-1.600 €
Stadt Pinneberg	19.500 €	16.500 €	-3.000 €
Stadt Uetersen	Fehlanzeige		
Stadt Bad Segeberg	Fehlanzeige		

Beträge gerundet

* die Hansestadt Lübeck hat umfangreiche weitere Maßnahmen zur Erreichung von 60 % des Richtwertes zum Jahr 2015 gemeldet

FLENSBURG

STADT FLENSBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER

200 - Finanzen

Stadt Flensburg –200 Finanzen – 24931 Flensburg

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
IV 3010
Postfach 71 25
24171 Kiel

Auskunft erteilt Bernd Ulrichsen
Dienstgebäude Rathausplatz 1
Zimmer 809

Telefon 0461 85-2231
Telefax 0461 85-752231
E-Mail ulrichsen.bernd@stadt.flensburg.de

Aktenzeichen 2-2h
Datum 26.05.2014

Landesreg. Schlesw.-Holst.
Innenministerium
02. Juni 2014
Registrierungsstelle
Anlagen:

3/6/14

Evaluationsbericht 2013 gem. Ziff. 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG)

Sehr geehrte Frau Söller-Winkler,
sehr geehrter Herr Stöfen,

zum 01.06. berichten wir zum zweiten mal über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen.

Entwicklung der Finanzlage

Hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung und der aufgelaufen Defizite wird auf die Daten in Anlage 1 verwiesen.

Erfreulich ist die Entwicklung der beiden letzten Jahre, die sich voraussichtlich auch im laufenden Jahr fortsetzen wird. Nachdem bereits 2012 der Planansatz (19,2 Mio. €) mit einem strukturellen Defizit von 7,7 Mio. € deutlich unterschritten wurde, war der Haushalt 2013 (Plan: 17,9 Mio. €) mit einem strukturellen Defizit von rd. 71.200 € beinahe ausgeglichen. Mit dem gerade verabschiedeten Nachtragshaushalt 2014 wurde der guten konjunkturellen Entwicklung Rechnung getragen und das geplante strukturelle Defizit von 9,9 Mio. € auf 6,7 Mio. € reduziert. Die zu erwartende Fehlbetragszuweisung und Konsolidierungshilfe von rd. 3 Mio. € sind dabei nicht berücksichtigt. Der Anstieg des aufgelaufenen Defizits konnte damit erheblich abgebremst werden. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses war noch davon auszugehen, dass spätestens 2015 die 100 Mio. € - Grenze überschritten werden würde. Aktuell wird

nicht mehr davon ausgegangen, dass das aufgelaufene Defizit im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung über 90 Mio. € anwachsen wird.

Nicht verkannt wird, dass ein Großteil der haushaltsentlastenden Wirkung auf nicht unmittelbar durch die Stadt beinflussbare Faktoren zurückzuführen ist. Dies gilt in erster Linie für die positive konjunkturelle Entwicklung und eine aufgabengerechtere Kostenzuordnung bei den Transferleistungen von Land und Bund. Letztlich haben aber auch eigene Konsolidierungsanstrengungen aus den vorangegangenen Konsolidierungsrunden (Haushaltsstabilisierungspakt und Strategische Haushaltskonsolidierung) zu dem positiven Ergebnis beigetragen. Besonders erfreulich ist dabei die Einnahmeentwicklung bei der Spielgerätesteuer. Nach der zum 01.01.2013 vorgenommenen Erhöhung auf 20 % ist der erwartete Rückbau von Geräten bzw. Betrieben bisher nicht eingetreten. Mit einer Einnahme von 1,8 Mio. € wurde der Planansatz von 740 T€ deutlich übertroffen. Zz. sind allerdings noch einige Klagen anhängig, deren Ausgang abzuwarten ist. Kritisch gesehen wird in diesem Zusammenhang die sich aus dem Glücksspielstaatsvertrag und der vorgesehenen Änderung des Spielhallengesetzes ergebende unsichere Rechtslage hinsichtlich des Bestandsschutzes von Spielhallen. Auch wenn hier ein zu begrüßender ordnungspolitischer Ansatz verfolgt wird, wäre Rückgang bei den Steuereinnahmen finanziell nicht ohne weiteres zu kompensieren.

Bei weiterhin günstigen Rahmenbedingungen erscheint – trotz der starken Abhängigkeit von externen Faktoren, wie dem Steueraufkommen und dessen Verteilung durch Bund und Land - perspektivisch ein dauerhafter Haushaltsausgleich möglich. Mit Rücksicht auf das Ende 2013 aufgelaufene Defizit von 64,7 Mio. € reicht ein Haushaltsausgleich allein aber nicht aus. Gerade vor dem Hintergrund der guten konjunkturellen Lage wollen wir den Defizitabbau vorantreiben und den Haushalt mittel- bis langfristig sanieren. Damit sich die Stadt den Herausforderungen der Zukunft stellen kann, bedarf es daher zwingend auch weiterer eigener Konsolidierungsanstrengungen. Zurzeit wird für das zweite Halbjahr 2014 eine weitere Konsolidierungsrunde vorbereitet, in der auch die für die 2. Phase der Konsolidierungshilfe bis zum Sommer 2015 ohnehin erforderlichen Maßnahmen mit einem Volumen von mind. 0,8 Mio. € erarbeitet werden sollen.

Einen deutlichen Abbau der aufgelaufenen Defizite werden wir aus eigener Kraft aber kaum erreichen können. Im Zuge der Reform des Finanzausgleiches durch das Land und der vom Bund geplanten Entlastung der kommunalen Ebene bei den Kosten der Eingliederungshilfe zeichnen sich aber bereits Haushaltsverbesserungen ab, die den Defizitabbau unterstützen werden.

Im Gegenzug erweist sich der statistisch verordnete Einwohnerrückgang auf Basis des mit fragwürdigen Methoden ermittelten und aus Sicht der Stadt Flensburg fehlerhaften Zensus-Ergebnisses als äußerst hinderlich. Die Einwohnerzahl spielt insbesondere bei den Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen im Finanzausgleich eine entscheidende Rolle. Der nicht hinnehmbare „Verlust" von rd. 6.500 Einwohnern wird nach aktuellem Stand im Finanzausgleich 2014 zur Hälfte und ab 2015 in voller Höhe wirksam. Bereits 2014 gehen Flensburg dadurch Einnahmen von rd. 3,5 Mio. € verloren. Wann hier eine Korrektur erreicht werden kann ist offen.

Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

In Anlage 2 sind die Ergebnisse der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013 dargestellt. Es zeigt sich ein positiver Trend. Das vertraglich vereinbarte Konsolidierungsvolumen für 2013 (2,533 Mio. €) ist um fast 0,5 Mio. € überschritten worden. Dies setzt sich perspektivisch auch in den nächsten Jahren fort. Der für Flensburg für das Jahr 2018 zu erreichende Richtwert für den zu erbringenden Eigenanteil i.H.v. 4,0 Mio. € wird bereits 2015 annähernd erfüllt werden.

Bei Betrachtung der einzelnen Maßnahmen ergibt sich ein differenziertes Bild. Von den 36 Maßnahmen, die in 2013 wirken sollen, entsprechen 19 exakt der Vereinbarung. Bei 8 Maßnahmen wurde das vereinbarte Volumen nicht erreicht und bei 9 Maßnahmen überschritten. Im Einnahmebereich hebt sich die Spielgerätesteuer positiv ab (+ 535,1 T€). Demgegenüber bleiben die Parkgebühren (- 48,1 T €) und die Beherbergungsabgabe (- 98,3 T€) hinter den Erwartungen zurück. Ausgabeseitig machen sich die Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Kita-Förderung positiv bemerkbar. Im Gegenzug werden die Erwartungen beim JAW insbesondere wegen baulicher Verzögerungen (- 104,3 T €) nicht erfüllt.

Die nach Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie mit vorzulegenden Unterlagen (Haushaltsplan 2013/ 2014 bzw. Nachtragshaushalt 2014 und Jahresrechnung 2013) liegen Ihnen bereits vor.

Beigefügt ist eine Darstellung über die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben (*Anlage 4 der Konsolidierungsrichtlinie*). Nicht aufgenommen wurden dabei:

- Mehrkosten, die sich aus dem Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie dem Offenen Ganztag ergeben, da es sich hierbei nicht um „freiwillige" Aufgaben handelt.
- Zuschüsse an Dritte, die im Sozialbereich gesetzliche Ansprüche von Hilfeempfängern erfüllen, die sonst durch eigenes städtisches Personal zu erbringen wären.
- Zuschusserhöhungen, die sich aus bereits bestehenden Leistungsvereinbarungen oder der Gleichstellung der Einrichtungen der dänischen Minderheit ergeben (z.B. Sachkosten-/ Tarifsteigerungen bei Musikschule, Frauennotruf, Dansk Centralbibliothek).

Mit aufgeführt sind hingegen Mehrausgaben aufgrund zeitlich befristeter Projekte oder einmaliger Anschubfinanzierungen, auch wenn dies unseres Erachtens nicht der Systematik der Konsolidierungsrichtlinie entspricht, deren Ziel ja eine strukturell wirkende Haushaltsentlastung ist. Die Mehrausgaben konnten nur teilweise durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden, wobei aber unseres Erachtens die im Bereich der Spielgerätesteuer erzielten Mehreinnahmen als Kompensation mehr als ausreichend sein müssten.

Die erforderliche Stellungnahme unseres Rechnungsprüfungsamtes werden wir bis zum 01.07.2014 nachreichen.

Mit freundlichem Gruß

Simon Faber
Oberbürgermeister

Anlagen 1, 2 und 4

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 26.05.2014

	2011 *			2012 *			2013 *			2014 *		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Flensburg	19.279.929,00	I	56.997.182,00	45.379.164,00	I	64.659.093,00	19.351.107,00	I	64.730.271,00	52.101.400,00	S	71.452.471,00

	2015			2016			2017			2018		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Flensburg	7.691.700,00	S	79.144.171,00	6.056.800,00	S	85.200.971,00	3.306.600,00	S	88.507.571,00			

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

* Umstellung auf Doppik im Jahr 2015

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2013 (bis einschließlich 2014 für den Evaluationsbericht des Jahres 2015) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2014 (2015) sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Soweit ein Kreis/eine Gemeinde ihre Planungen nicht auf Grundlage des geltenden Rechts vorgenommen hat, ist dies gesondert anzugeben und zu erläutern.
Dies gilt insbesondere für den Evaluationsbericht im Jahr 2014, wenn der Kreis/die Gemeinde die Planung auf Grundlage erwarteter Auswirkungen der FAG-Reform vorgenommen hat.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

26.05.2014

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	Gebühren für bisher kostenfreie Leistungen im Bereich Gefahrenvorbeugung	50,0	37,1	50,0	43,0	50,0	43,0	Einführung neuer Gebührentatbestände mit der am 17.02.2011 beschlossenen 3. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung. Nach Mehreinnahmen i.H.v. 23,5 T€ in 2012 ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. In der Startphase geringere Fallzahl durch Einarbeitung neuer Mitarbeiter. Generell rückläufige Nachfrage nach Einführung der Gebührenpflicht.
2.	Ausschöpfung der Rahmengebühr für Anwohnerparken	25,0	18,2	25,0	25,0	25,0	25,0	Anhebung der Bewohnerparkgebühr auf den zulässigen Höchstsatz zum 01.01.2012. Nach Mehreinnahmen in 2012 i.H.v. 7,0 T € sind die Einnahmen insb. durch einen Anstieg bei den 1jährigen Parkausweisen weiter gestiegen. Insgesamt zeichnet sich aber - evtl. bedingt durch die Gebührenanhebung - eine rückläufige Nachfrage ab. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
3.	Sonstige Gebühren (Hafengebühren, Jagdscheingebühren)	40,0	60,4	40,0	58,4	40,0	58,4	Anhebung der Hafengebühren zum 01.01.2012 um 5%. Gebührenrelevante Ist-Einnahme 2013 = 186,3 T€. Ohne die Erhöhung wäre die Einnahme um rd. 8,9 T€ niedriger ausgefallen. 2014 Gebührenrückgang auf 145 T€ erwartet. Dank entsprechender Werbemaßnahmen ist die Nachfrage aus Dänemark nach Jagdscheinen weiterhin hoch (+ 503 Fälle gegenüber Stand 2011 (4.619)). Die Einnahmen 2013 i.H.v. 121,5 T € übersteigen den Ursprungsansatz von 70 T€ aus 2011 um 51,5 T€.
4.	Einnahmeerhöhungen im Kulturbereich	37,5	63,3	37,5	60,0	37,5	60,0	Erhöhung der Eintrittsgelder im Museum ab 01.11.2011 (+ 27.335,34 € gegenüber Ist 2011) Entgelterhöhung Musikschule ab 01.11.2011 (+ 33.853,19 € gegenüber Ist 2011) Gebührenerhöhung Stadtarchiv ab 01.03.2011 (+ 2.080,60 € gegenüber Ist 2011)
5.	Erhöhung Benutzungsentgelte Bücherei	11,0	8,0	11,0	11,0	11,0	11,0	Erhöhung der Benutzungsentgelte zum 01.01.2013 (+ 8.002,90 € gegenüber Ist 2012)
6.	Angleichung der Parkgebühren an Innenstadtniveau	200,0	151,9	200,0	200,0	200,0	200,0	Änderung Parkgebührenverordnung zum 01.11.2011 Ist-Einnahme 2013 = 742.022,98 € (2010 = 590.142,50 €). Ziel wg. eingeschr. Parkmöglichkeiten (Baumaßnahmen) nicht erreicht.
7.	Erhebung/Erhöhung Sondernutzungsgebühren	37,0	0,0	37,0	37,0	37,0	37,0	Verschiebung der Sondernutzungssatzungsände-rung auf 2014 u.a. wg. Geschäftsführerwechsel
8.	Anhebung Gewerbesteuer		0,0	476,0	476,0	476,0	476,0	Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von 405 auf 410% ab 2014.

- Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013		2014		2015		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
9.	Anhebung Hundesteuer	62,0	62,0	62,0	62,0	62,0	62,0	Anhebung der Hundesteuerhebesätze ab 2013. Im Soll ergibt sich im Vergleich der alten (mind. aber 110 €) und neuen Steuersätze unter Berücksichtigung der gemeldeten Hunde eine Differenz i.H.v. rd. 72.900 €. Im Ist reduziert sich der Betrag wg. der hohen Zahlungsausfälle bei der Hundesteuer um ca. 15% auf rd. 62.000 €.
10.	Anhebung Vergnügungssteuer	185,0	720,1	185,0	600,0	185,0	600,0	Anhebung der Spielgerätesteuer von 12 auf 20 % ab 2013. Beim Rechnungsergebnis 2013 i.H.v. 1.800.286,67 € entspricht dies einer Mehreinnahme von 720.144,67 €. Erhöhung HHAnsatz 2014 auf 1,5 Mio. € .
11.	Einführung Beherbergungsabgabe	259,5	161,2	259,5	205,6	259,5	205,6	Die Einnahme aus der in 2013 eingeführten Beherbergungsabgabe fiel mit 204.058,50 € niedriger aus als erwartet (300 T€). Davon abzusetzen sind die Personalkosten für eine Halbtags-E5-Stelle lt. Landespersonalkostentabelle: 2013 = 42.874,21€ (61.248,87€/2 + 61.248,87€ x 0,2) 2014 = 44.428,98€ (63.469,97€/2 + 63.469,97€ x 0,2) Reduzierung HHAnsatz 2014 auf 250T€.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	*gestrichen*							
	Zwischensumme I. der Spalten:	907,0	1.282,2	1.383,0	1.778,0	1.383,0	1.778,0	

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	Streichung der Schulbeihilfen	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0	Streichung des HHAnsatzes ab 2012
2.	Reduzierung des Zuschussbedarfes JAW	156,4	52,1	156,4	156,4	156,4	156,4	Entsprechend der Konsolidierungsvereinbarung wurde der Zuschussbedarf in 2012 und 2013 auf 250 T€ bzw. 278,1 T€ (Anhebung wg. Mietsteigerung) gedeckelt. Das Ziel konnte in 2013 (382,4 T€) wg. noch nicht abgeschlossener Baumaßnahmen am neuen Standort und der zum 31.07.2013 auslaufenden ESF-Förderperiode nicht voll erreicht werden.
3.	Reduzierung der Zuschüsse i.R. der offenen Altenhilfe	50,0	80,0	50,0	50,0	50,0	50,0	Kürzung des Ansatzes für Zuschüsse ab HHJahr 2012 von 152 T€ auf 102 T€. Ergebnis 2012: 101.980,21 € Ergebnis 2013: 71.940€ (Einmaleffekt bedingt durch Schließungen und Trägerwechsel)
4.	Intensivierung Pflegeberatung		0,0	111,4	111,4	111,4	111,4	Wirkung der Maßnahme erst ab HHJahr 2014.
5.	Streichung Zuschuss Frühschwimmen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	Streichung ab 2012. Kürzung des HHAnsatzes für Schul-/ Vereinsschwimmen um 30 T€ auf 100 T€.
6.	Kürzung der Schulbudgets	100,0	115,7	100,0	100,0	100,0	100,0	Absenkung der HHAnsätze um je 50 T€ in 2012 und 2013. In 2013 hätte die Mehrausgabe ohne Reduzierung des Berechnungsschlüssels je Schüler 115.696,50€ betragen.
7.	Kürzung Schülerbeförderung ab Schuljahr 2011/2012	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0	Kürzung des HHAnsatzes ab 2012. Ist Ergebnis 2013 im UA 2900 (Schülerbeförderung) liegt mit 461.328,36 € sowohl unter Soll (520.900 €) als auch dem Vorjahresergebnis (480.955,93€).

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
8.	Optimierung der Kita-Förderung	350,0	518,9	350,0	518,9	350,0	518,9	Ab 2012 Umstellung **Mittagessenförderung** von Pauschal- (2,10 €) auf Ist-Kosten-Abrechnung (2013 = Ø 1,74 €). 220 Tage x Ø 2.000 Kinder x 0,36€ = ca. 158.400 €. Ab August 2011 **Elternbeitragserhöhung** abhängig vom Alter und der Betreuungsdauer um 18 bis 25 € pro Monat und Kind. Bezogen auf die Belegungs-situation im Jahr 2013 ergibt sich zunächst ein Einspareffekt in Höhe von ca. 540.000 €, der sich mit Rücksicht auf die im Rahmen der Sozialstaffel zu gewährende Elternbeitragsermäßigung (Ø 33 % der Elternbeiträge) auf ca. 360.500 € reduziert.
9.	Kürzung Sportförderung		0,0					Bisher wurden noch keine konkreten Beschlüsse gefasst.
10.	Reduzierung sonstiger Sachkosten im Kulturbereich	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	Erhebung Miete vom Verein für Flensburger Stadtgeschichte ab 11.01.2012 (4.020 €) Kündigung Loseblattsammlung Stadtbibliothek ab 2012 (2.000 €) Verzicht auf Kulturpreis ab 2012 (Ø 2.000€/ Jahr). Reduzierung Einzelprogrammförderung um 3.000€ ab 2012.
11.	Streichung 30,39 Std.-Stelle EntgGr. 10 für Altlastenbearbeitung	75,5	77,1	75,5	79,7	75,5	79,7	Streichung der seit 01.11.2011 unbesetzten Stelle (EntgGr. 10, StPlNr. 60220-2240) mit StPl 2012. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2013 = 77.069,50€ (78.704,12€ x 30,39/39 + 78.704,12€ x 0,2) 2014 = 79.748,69€ (81.440,14€ x 30,39/39 + 81.440,14€ x 0,2)
12.	Finanzierung Radverkehrskonzept nach 2012	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	Der städt. Finanzierungsanteil wird ab 2013 durch den Einsatz kommunalisierter ÖPNV-Landesmittel kompensiert. Entsprechend der ab 2013 geltenden Finanzierungsverordnung ÖPNV kann ein höherer Anteil für eigene personelle Aufwendungen eingesetzt werden.

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
13.	Reduzierung von Sachkosten im Fachbereich Entwicklung und Innovation	38,1	38,1	39,3	39,3	39,3	39,3	Umgesetzte Kürzungsmaßnahmen ab 2012: - Öko-Fonds-Zuschuss = 10.000 € - Projektförderung Umwelt (Agenda 21) = 7.700€ - Reduzierung Wohnberatung = 5.000 € - Streichung Weihnachts-Park&Ride = 7.000 € - Sachmittelkürzung Denkmalpflege = 8.400 €
14.	Optimierung Gebäudemanagement (Konkretisierung folgt)		0,0					Über eine Verlängerung der Reduzierung des Bauunterhaltungsbudgets über das Jahr 2015 hinaus wurde noch nicht entschieden.
15.	Minderung des Kreditbedarfs durch Grundstücksverkäufe	95,8	95,8	133,0	167,4	133,0	167,4	Verkaufserlöse aus dem Sondervermögen Kommunale Immobilien: 2011 + 2012: 2.395.648 € 2013: 1.790.420 € Gesamt: 4.186.068 € x 4 % = 167.443 €
16.	*gestrichen*							
17.	Optimierung Büroflächennutzung		0,0		0,0	43,3	43,3	Wirkung der Maßnahme erst ab HHJahr 2015.
18.	Streichung der Stelle des 2. Bürgermeisters	173,5	176,2	173,5	180,2	173,5	180,2	Streichung der seit 01.05.2012 unbesetzten Stelle (BesGr. B3, StPlNr. 00110-1010) mit StPlan 2013/2014. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2013 = 176.166,23 € (146.805,19 € + 20%) 2014 = 180.145,40 € (150.121,16 € + 20%)
19.	Reduzierung Ausbildung über Bedarf	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	Absenkung der Gesamtzahl der Auszubildenden ab 01.08.2012 von 24 auf 23. Einsparung pro Ausbildungsjahr 21.000 €.
20.	Optimierung Poststelle, Auskunft, Hausdienst	57,4	54,4	57,4	56,5	57,4	56,5	Streichung der seit 01.01.2013 unbesetzten Stelle (EntgGr. 3, StPlNr. 06200-2060) mit StPl 2015. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2013 = 54.408,12 € (49.461,92 € + **10%**) 2014 = 56.468,83 € (51.335,30 € + 10%)

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013		2014		2015		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
21.	Einsparung einer E2 – ku 25 Std. Stelle in der Stadtkasse	39,0	40,7	39,0	42,2	39,0	42,2	Streichung der seit 01.04.2012 unbesetzten Stelle (EntgGr. 2, StPlNr. 03100-2030) mit StPl 2012. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2013 = 40.657,17€ (48.342,37€ x 25/39 + 48.342,37€ x 0,2) 2014 = 42.204,96€ (50.182,73€ x 25/39 + 50.182,73€ x 0,2)
22.	Änderung der Entschädigungssatzung	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	Absenkung der Entschädigung von 90 auf 80% der in der Landessatzung festgelegten Höchstsätze zum 01.07.2011 (3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung)
23.	Sachkostenreduzierung durch sonstige Maßnahmen im Büro für Grundsatzangelegenheiten	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	Kürzung der Sachkostenansätze (Neujahrsempfang, Telefonbuchauftritt, Reisekosten Städtetag, Repräsentationsveranstaltungen und Internetpräsentation) wie im Evaluationsbericht für 2012 dargestellt. ***Hinweis:*** Hinsichtlich des städtepartnerschaftlichen Delegationsaustausches wird zz. politisch eine - zeitlich gestreckte - Wiederaufnahme erörtert. Die mit 7.000 € kalkulierte Einsparung würde sich bei Umsetzung auf 27.000 € reduzieren.
24.	Streichung des Zuschusses für Stadtmarketing	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	Der Zuschuss an die Flensburg City Marketing GmbH wurde 2012 gestrichen.
25.	Reduzierung der Grünpflege in der TBZ AöR	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	Absenkung des städtischen Zuschusses um 100.000 € auf 1.958.300 € durch Herabstufung des Pflegestandards diverser Grünflächen zum Wirtschaftsplan 2012. Anstieg des Zuschusses in den Folgejahren nur im Zuge von Tarifsteigerungen und der Übertragung zusätzlicher Flächen.
26.	Verzicht auf die Verbandsumlage an die Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Flensburg-Handewitt durch Anpassungen in der Geschäftspolitik	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	Streichung des HHAnsatzes ab 2012.

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
27.	Zinsersparnis durch Streichung/Reduzierung von Daueransätzen im Vermögenshaushalt	25,2	25,2	37,8	37,8	50,4	50,4	Ab 2012 Streichung Invetsitionskostenzuschuss Sport (79,2 T€), Kürzung Investtitionskosten-zuschuss dänische Schulen (- 9,2 T€) und städt. Anteil Städtebauförderung (- 227,0 T€). 315,4 T€ x 4% = 12,6 T€/ Jahr.
28.	Streckung der Nutzungsdauer der IT-Anlagen in den Schulen von 5 auf 7 Jahre	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0	Durchschnittliche Entlastung im Zuge der zeitlichen Streckung der Ersatzbeschaffung
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	Ersparte Gebühren für die Investitionsbank	9,4	9,4	9,4	9,4	9,4	9,4	Geringere Bearbeitungsgebühren (zz. 2,07%) der Investitonsbank durch Verzicht auf Städtebauförder-mittel von Land und Bund i.H.v. 453 T€.
2.	Kürzung der Sachkostenzuwendung für Fraktionen	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	Zum HHJahr 2012 wurden die Fraktionsmittel um 10% gekürzt.
3.a	Optimierung Gehaltsabrechnung	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	Abrechnung für die FFT GmbH ab 2013.
3.b	Optimierung Gehaltsabrechnung	(4,7)	0,0	(4,7)		(4,7)		Weitere Aufträge konnten bisher nicht akquiriert werden.
	Zwischensumme II. der Spalten:	1.626,0	1.739,3	1.788,4	2.004,9	1.844,3	2.060,8	
	Gesamtsumme der Spalten:	**2.533,0**	**3.021,5**	**3.171,4**	**3.782,9**	**3.227,3**	**3.838,8**	

Anlage 4

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilligen Aufgaben im Haushaltsjahr 2013 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Maßnahme	2013	Mittelfristige Finanzplanung 2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
		in T€	in T€	in T€	in T€
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**				
1.	Kulturregion Sonderjylland-Schleswig Förderung von 2013 - 2016 um insg. 166.667 €	16,7	33,3	50,0	66,7
2.	Lichtblick e.V. - Anschubfinanzierung eines Projektes zur Suizidprävention	15,0	0,0	0,0	0,0
3.	Projekt WAL Nord - Förderung eines Projektes der Uni zur Familienfreundlichkeit	5,0	5,0	0,0	0,0
	Summe I.	36,7	38,3	50,0	66,7
II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben** [1]				
1.	Anhebung der Jahresprogrammförderung für Kultureinrichtungen (folkBaltica, Kühlhaus, Pilkentafel, Volksbad)	63,7	63,7	63,7	63,7
	Summe II.	63,7	63,7	63,7	63,7
III.	**Kompensationsmaßnahmen**				
III.1	**Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen**				
1.	Sozialstaffel Campusbad	15,0	0,0	0,0	0,0
2.	Zuschusskürzung Niederdeutsche Bühne auf 168 T€ ab Spielzeit 2013/2014. Vorzeitige Anpassung der bis 2014/2015 lfd. Vereinbarung.	15,8	36,1	33,8	33,8
III.2	**Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/ Einzahlungen**				
1.	---				
	Summe III.	30,8	36,1	33,8	33,8

1 Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben

FLENSBURG

STADT FLENSBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER

200 - Finanzen

Stadt Flensburg –200 Finanzen – 24931 Flensburg

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
IV 3010
Postfach 71 25
24171 Kiel

Auskunft erteilt Bernd Ulrichsen
Dienstgebäude Rathausplatz 1
Zimmer 809

Telefon 0461 85-2231
Telefax 0461 85-752231
E-Mail ulrichsen.bernd@stadt.flensburg.de

Aktenzeichen 2-2h
Datum 25.06.2014

Landesreg. Schlesw.-Holst.
Innenministerium
30. Juni 2014
Posteingangsstelle
Anlagen: ...

30/6
303

Konsolidierungskonzept 2012 – 2015
Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages gem. Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie

Sehr geehrte Frau Söller-Winkler,
sehr geehrter Herr Stöfen,

anliegend erhalten Sie die gem. Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie bis zum 01.07. vorzulegende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Flensburg zum Evaluationsbericht (Anlage 1).

Den berechtigten Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes aufgreifend, haben wir die aktualisierte Anlage 2 zum Evaluationsbericht 2013 beigefügt. Das Ergebnis für 2013 verbessert sich um 20,2 T €, so dass das vertraglich vereinbarte Konsolidierungsziel für 2013 nunmehr um mehr als 0,5 Mio. € überschritten wird.

Mit freundlichem Gruß

Simon Faber
Oberbürgermeister

Anlagen

Rechnungsprüfungsamt
Az.: 14.020-012

Flensburg, 23.06.2014
Falk-Ulrich Jeglin ☎ 2215

Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG
Schreiben der Stadt Flensburg vom 26.05.2014

Stellungnahme zum Bericht der Stadt Flensburg zum 01.06.2014

Wir haben den o. g. Bericht der Stadt Flensburg am 30.05.2014 von der Abteilung Finanzen zur Kenntnis erhalten.

1. **Entwicklung der Finanzlage**

   Die in der Anlage 1 zum Bericht dargestellten Haushaltsdaten, Planwerte und Schätzungen wurden geprüft und können so bestätigt werden.

   Die im Text enthaltenen Erläuterungen und Einschätzungen der aktuellen Finanzlage und der bisherigen Entwicklung werden von hier geteilt.

   Dies gilt grundsätzlich auch für die Einschätzung der zukünftig zu erwartenden Entwicklung.
   Die gute und anscheinend stabile konjunkturelle Lage, die Reform des Finanzausgleiches durch das Land, die Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe und die eigenen Bemühungen zur Konsolidierung der Stadt Flensburg tragen zu einem freundlicheren Ausblick als in den Vorjahren bei.

   Die auf Seite 2 des Berichtes gestellten Prognosen eines perspektivisch dauerhaften Haushaltsausgleiches und einer möglicherweise mittelfristigen Haushaltssanierung halten wir aber ohne weitere deutlich intensivere eigene Anstrengungen für nicht realistisch.
   Selbst bei den o. g. positiven Faktoren geht auch die Verwaltung zumindest bis 2017 von einer ständigen Erhöhung der aufgelaufenen Defizite aus.
   Ziel muss es aber sein, die positiven Faktoren, insbesondere auch das historisch niedrige Zinsniveau, zu nutzen, kurzfristig positive, mindestens aber ausgeglichene Haushalte zu erzielen.
   Auf die bereits im Vorjahr erwähnten Risiken gerade eines höheren Zinsniveaus weisen wir erneut hin.

2. Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hinweis zu den dargestellten Ergebnissen der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen:

zu II A) 2. Reduzierung des Zuschussbedarfes JAW
Kürzung im Bereich Einzelprogrammförderung

Zur Ermittlung der Zahlen im Jahr 2013 in der Spalte Ist (**52,1 T€**) und in der textlichen Erläuterung für den Zuschussbedarf (**382,4 T€**) wurden die Werte des Rechnungsergebnisses für das Produkt JAW zu Grunde gelegt.

Es hätten aber, wie in den Vorjahren, die Werte des Anordnungssolls der vier betroffenen Unterabschnitte

46152 Ausbildung im JAW
46153 Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt,
46155 Projekte und
46157 Produktionsschule

berücksichtigt werden müssen.

Es ergeben sich dann:

für das Ist 2013:	**72,3 T€,**
für den Zuschussbedarf	**362,6 T€.**

Die weiteren Zahlen, Daten, Hinweise und Erklärungen wurden geprüft und werden so bestätigt.
Die teilweise enthaltenen Prognosen werden als realistisch eingeschätzt.

Falk-Ulrich Jeglin
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

26.05.2014

neue Fassung

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	Gebühren für bisher kostenfreie Leistungen im Bereich Gefahrenvorbeugung	50,0	37,1	50,0	43,0	50,0	43,0	Einführung neuer Gebührentatbestände mit der am 17.02.2011 beschlossenen 3. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung. Nach Mehreinnahmen i.H.v. 23,5 T€ in 2012 ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. In der Startphase geringere Fallzahl durch Einarbeitung neuer Mitarbeiter. Generell rückläufige Nachfrage nach Einführung der Gebührenpflicht.
2.	Ausschöpfung der Rahmengebühr für Anwohnerparken	25,0	18,2	25,0	25,0	25,0	25,0	Anhebung der Bewohnerparkgebühr auf den zulässigen Höchstsatz zum 01.01.2012. Nach Mehreinnahmen in 2012 i.H.v. 7,0 T € sind die Einnahmen insb. durch einen Anstieg bei den 1jährigen Parkausweisen weiter gestiegen. Insgesamt zeichnet sich aber - evtl. bedingt durch die Gebührenanhebung - eine rückläufige Nachfrage ab. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
3.	Sonstige Gebühren (Hafengebühren, Jagdscheingebühren)	40,0	60,4	40,0	58,4	40,0	58,4	Anhebung der Hafengebühren zum 01.01.2012 um 5%. Gebührenrelevante Ist-Einnahme 2013 = 186,3 T€. Ohne die Erhöhung wäre die Einnahme um rd. 8,9 T€ niedriger ausgefallen. 2014 Gebührenrückgang auf 145 T€ erwartet. Dank entsprechender Werbemaßnahmen ist die Nachfrage aus Dänemark nach Jagdscheinen weiterhin hoch (+ 503 Fälle gegenüber Stand 2011 (4.619)). Die Einnahmen 2013 i.H.v. 121,5 T € übersteigen den Ursprungsansatz von 70 T€ aus 2011 um 51,5 T€.
4.	Einnahmeerhöhungen im Kulturbereich	37,5	63,3	37,5	60,0	37,5	60,0	Erhöhung der Eintrittsgelder im Museum ab 01.11.2011 (+ 27.335,34 € gegenüber Ist 2011) Entgelterhöhung Musikschule ab 01.11.2011 (+ 33.853,19 € gegenüber Ist 2011) Gebührenerhöhung Stadtarchiv ab 01.03.2011 (+ 2.080,60 € gegenüber Ist 2011)
5.	Erhöhung Benutzungsentgelte Bücherei	11,0	8,0	11,0	11,0	11,0	11,0	Erhöhung der Benutzungsentgelte zum 01.01.2013 (+ 8.002,90 € gegenüber Ist 2012)
6.	Angleichung der Parkgebühren an Innenstadtniveau	200,0	151,9	200,0	200,0	200,0	200,0	Änderung Parkgebührenverordnung zum 01.11.2011 Ist-Einnahme 2013 = 742.022,98 € (2010 = 590.142,50 €). Ziel wg. eingeschr. Parkmöglichkeiten (Baumaßnahmen) nicht erreicht.
7.	Erhebung/Erhöhung Sondernutzungsgebühren	37,0	0,0	37,0	37,0	37,0	37,0	Verschiebung der Sondernutzungssatzungsände-rung auf 2014 u.a. wg. Geschäftsführerwechsel
8.	Anhebung Gewerbesteuer		0,0	476,0	476,0	476,0	476,0	Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von 405 auf 410% ab 2014.

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
9.	Anhebung Hundesteuer	62,0	62,0	62,0	62,0	62,0	62,0	Anhebung der Hundesteuerhebesätze ab 2013. Im Soll ergibt sich im Vergleich der alten (mind. aber 110 €) und neuen Steuersätze unter Berücksichtigung der gemeldeten Hunde eine Differenz i.H.v. rd. 72.900 €. Im Ist reduziert sich der Betrag wg. der hohen Zahlungsausfälle bei der Hundesteuer um ca. 15% auf rd. 62.000 €.
10.	Anhebung Vergnügungssteuer	185,0	720,1	185,0	600,0	185,0	600,0	Anhebung der Spielgerätesteuer von 12 auf 20 % ab 2013. Beim Rechnungsergebnis 2013 i.H.v. 1.800.286,67 € entspricht dies einer Mehreinnahme von 720.144,67 €. Erhöhung HHAnsatz 2014 auf 1,5 Mio. € .
11.	Einführung Beherbergungsabgabe	259,5	161,2	259,5	205,6	259,5	205,6	Die Einnahme aus der in 2013 eingeführten Beherbergungsabgabe fiel mit 204.058,50 € niedriger aus als erwartet (300 T€). Davon abzusetzen sind die Personalkosten für eine Halbtags-E5-Stelle lt. Landespersonalkostentabelle: 2013 = 42.874,21€ (61.248,87€/2 + 61.248,87€ x 0,2) 2014 = 44.428,98€ (63.469,97€/2 + 63.469,97€ x 0,2) Reduzierung HHAnsatz 2014 auf 250T€.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	*gestrichen*							
	Zwischensumme I. der Spalten:	907,0	1.282,2	1.383,0	1.778,0	1.383,0	1.778,0	

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	Streichung der Schulbeihilfen	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0	Streichung des HHAnsatzes ab 2012
2.	Reduzierung des Zuschussbedarfes JAW	156,4	72,3	156,4	156,4	156,4	156,4	Entsprechend der Konsolidierungsvereinbarung wurde der Zuschussbedarf in 2012 und 2013 auf 250 T€ bzw. 278,5 T€ (Anhebung wg. Mietsteigerung) gedeckelt. Das Ziel konnte in 2013 (362,6 T€) wg. noch nicht abgeschlossener Baumaßnahmen am neuen Standort und der zum 31.07.2013 auslaufenden ESF-Förderperiode nicht voll erreicht werden.
3.	Reduzierung der Zuschüsse i.R. der offenen Altenhilfe	50,0	80,0	50,0	50,0	50,0	50,0	Kürzung des Ansatzes für Zuschüsse ab HHJahr 2012 von 152 T€ auf 102 T€. Ergebnis 2012: 101.980,21 € Ergebnis 2013: 71.940€ (Einmaleffekt bedingt durch Schließungen und Trägerwechsel)
4.	Intensivierung Pflegeberatung		0,0	111,4	111,4	111,4	111,4	Wirkung der Maßnahme erst ab HHJahr 2014.
5.	Streichung Zuschuss Frühschwimmen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	Streichung ab 2012. Kürzung des HHAnsatzes für Schul-/ Vereinsschwimmen um 30 T€ auf 100 T€.
6.	Kürzung der Schulbudgets	100,0	115,7	100,0	100,0	100,0	100,0	Absenkung der HHAnsätze um je 50 T€ in 2012 und 2013. In 2013 hätte die Mehrausgabe ohne Reduzierung des Berechnungsschlüssels je Schüler 115.696,50€ betragen.
7.	Kürzung Schülerbeförderung ab Schuljahr 2011/2012	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0	Kürzung des HHAnsatzes ab 2012. Ist Ergebnis 2013 im UA 2900 (Schülerbeförderung) liegt mit 461.328,36 € sowohl unter Soll (520.900 €) als auch dem Vorjahresergebnis (480.955,93€).

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
8.	Optimierung der Kita-Förderung	350,0	518,9	350,0	518,9	350,0	518,9	Ab 2012 Umstellung **Mittagessenförderung** von Pauschal- (2,10 €) auf Ist-Kosten-Abrechnung (2013 = Ø 1,74 €). 220 Tage x Ø 2.000 Kinder x 0,36€ = ca. 158.400 €. Ab August 2011 **Elternbeitragserhöhung** abhängig vom Alter und der Betreuungsdauer um 18 bis 25 € pro Monat und Kind. Bezogen auf die Belegungs-situation im Jahr 2013 ergibt sich zunächst ein Einspareffekt in Höhe von ca. 540.000 €, der sich mit Rücksicht auf die im Rahmen der Sozialstaffel zu gewährende Elternbeitragsermäßigung (Ø 33 % der Elternbeiträge) auf ca. 360.500 € reduziert.
9.	Kürzung Sportförderung		0,0					Bisher wurden noch keine konkreten Beschlüsse gefasst.
10.	Reduzierung sonstiger Sachkosten im Kulturbereich	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	Erhebung Miete vom Verein für Flensburger Stadtgeschichte ab 11.01.2012 (4.020 €) Kündigung Loseblattsammlung Stadtbibliothek ab 2012 (2.000 €) Verzicht auf Kulturpreis ab 2012 (Ø 2.000€/ Jahr). Reduzierung Einzelprogrammförderung um 3.000€ ab 2012.
11.	Streichung 30,39 Std.-Stelle EntgGr. 10 für Altlastenbearbeitung	75,5	77,1	75,5	79,7	75,5	79,7	Streichung der seit 01.11.2011 unbesetzten Stelle (EntgGr. 10, StPlNr. 60220-2240) mit StPl 2012. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2013 = 77.069,50€ (78.704,12€ x 30,39/39 + 78.704,12€ x 0,2) 2014 = 79.748,69€ (81.440,14€ x 30,39/39 + 81.440,14€ x 0,2)
12.	Finanzierung Radverkehrskonzept nach 2012	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	Der städt. Finanzierungsanteil wird ab 2013 durch den Einsatz kommunalisierter ÖPNV-Landesmittel kompensiert. Entsprechend der ab 2013 geltenden Finanzierungsverordnung ÖPNV kann ein höherer Anteil für eigene personelle Aufwendungen eingesetzt werden.

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
13.	Reduzierung von Sachkosten im Fachbereich Entwicklung und Innovation	38,1	38,1	39,3	39,3	39,3	39,3	Umgesetzte Kürzungsmaßnahmen ab 2012: - Öko-Fonds-Zuschuss = 10.000 € - Projektförderung Umwelt (Agenda 21) = 7.700€ - Reduzierung Wohnberatung = 5.000 € - Streichung Weihnachts-Park&Ride = 7.000 € - Sachmittelkürzung Denkmalpflege = 8.400 €
14.	Optimierung Gebäudemanagement (Konkretisierung folgt)		0,0					Über eine Verlängerung der Reduzierung des Bauunterhaltungsbudgets über das Jahr 2015 hinaus wurde noch nicht entschieden.
15.	Minderung des Kreditbedarfs durch Grundstücksverkäufe	95,8	95,8	133,0	167,4	133,0	167,4	Verkaufserlöse aus dem Sondervermögen Kommunale Immobilien: 2011 + 2012: 2.395.648 € 2013: 1.790.420 € Gesamt: 4.186.068 € x 4 % = 167.443 €
16.	*gestrichen*							
17.	Optimierung Büroflächennutzung		0,0		0,0	43,3	43,3	Wirkung der Maßnahme erst ab HHJahr 2015.
18.	Streichung der Stelle des 2. Bürgermeisters	173,5	176,2	173,5	180,2	173,5	180,2	Streichung der seit 01.05.2012 unbesetzten Stelle (BesGr. B3, StPlNr. 00110-1010) mit StPlan 2013/2014. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2013 = 176.166,23 € (146.805,19 € + 20%) 2014 = 180.145,40 € (150.121,16 € + 20%)
19.	Reduzierung Ausbildung über Bedarf	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	Absenkung der Gesamtzahl der Auszubildenden ab 01.08.2012 von 24 auf 23. Einsparung pro Ausbildungsjahr 21.000 €.
20.	Optimierung Poststelle, Auskunft, Hausdienst	57,4	54,4	57,4	56,5	57,4	56,5	Streichung der seit 01.01.2013 unbesetzten Stelle (EntgGr. 3, StPlNr. 06200-2060) mit StPl 2015. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2013 = 54.408,12 € (49.461,92 € + **10%**) 2014 = 56.468,83 € (51.335,30 € + 10%)

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
21.	Einsparung einer E2 – ku 25 Std. Stelle in der Stadtkasse	39,0	40,7	39,0	42,2	39,0	42,2	Streichung der seit 01.04.2012 unbesetzten Stelle (EntgGr. 2, StPlNr. 03100-2030) mit StPl 2012. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2013 = 40.657,17€ (48.342,37€ x 25/39 + 48.342,37€ x 0,2) 2014 = 42.204,96€ (50.182,73€ x 25/39 + 50.182,73€ x 0,2)
22.	Änderung der Entschädigungssatzung	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	Absenkung der Entschädigung von 90 auf 80% der in der Landessatzung festgelegten Höchstsätze zum 01.07.2011 (3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung)
23.	Sachkostenreduzierung durch sonstige Maßnahmen im Büro für Grundsatzangelegenheiten	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	Kürzung der Sachkostenansätze (Neujahrsempfang, Telefonbuchauftritt, Reisekosten Städtetag, Repräsentationsveranstaltungen und Internetpräsentation) wie im Evaluationsbericht für 2012 dargestellt. ***Hinweis:*** Hinsichtlich des städtepartnerschaftlichen Delegationsaustausches wird zz. politisch eine - zeitlich gestreckte - Wiederaufnahme erörtert. Die mit 7.000 € kalkulierte Einsparung würde sich bei Umsetzung auf 27.000 € reduzieren.
24.	Streichung des Zuschusses für Stadtmarketing	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	Der Zuschuss an die Flensburg City Marketing GmbH wurde 2012 gestrichen.
25.	Reduzierung der Grünpflege in der TBZ AöR	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	Absenkung des städtischen Zuschusses um 100.000 € auf 1.958.300 € durch Herabstufung des Pflegestandards diverser Grünflächen zum Wirtschaftsplan 2012. Anstieg des Zuschusses in den Folgejahren nur im Zuge von Tarifsteigerungen und der Übertragung zusätzlicher Flächen.
26.	Verzicht auf die Verbandsumlage an die Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Flensburg-Handewitt durch Anpassungen in der Geschäftspolitik	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	Streichung des HHAnsatzes ab 2012.

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
27.	Zinsersparnis durch Streichung/Reduzierung von Daueransätzen im Vermögenshaushalt	25,2	25,2	37,8	37,8	50,4	50,4	Ab 2012 Streichung Invetsitionskostenzuschuss Sport (79,2 T€), Kürzung Investtitionskosten-zuschuss dänische Schulen (- 9,2 T€) und städt. Anteil Städtebauförderung (- 227,0 T€). 315,4 T€ x 4% = 12,6 T€/ Jahr.
28.	Streckung der Nutzungsdauer der IT-Anlagen in den Schulen von 5 auf 7 Jahre	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0	Durchschnittliche Entlastung im Zuge der zeitlichen Streckung der Ersatzbeschaffung
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	Ersparte Gebühren für die Investitionsbank	9,4	9,4	9,4	9,4	9,4	9,4	Geringere Bearbeitungsgebühren (zz. 2,07%) der Investitonsbank durch Verzicht auf Städtebauförder-mittel von Land und Bund i.H.v. 453 T€.
2.	Kürzung der Sachkostenzuwendung für Fraktionen	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	Zum HHJahr 2012 wurden die Fraktionsmittel um 10% gekürzt.
3.a	Optimierung Gehaltsabrechnung	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	Abrechnung für die FFT GmbH ab 2013.
3.b	Optimierung Gehaltsabrechnung	(4,7)	0,0	(4,7)		(4,7)		Weitere Aufträge konnten bisher nicht akquiriert werden.
	Zwischensumme II. der Spalten:	1.626,0	1.759,5	1.788,4	2.004,9	1.844,3	2.060,8	
	Gesamtsumme der Spalten:	**2.533,0**	**3.041,7**	**3.171,4**	**3.782,9**	**3.227,3**	**3.838,8**	

Stadtrat Wolfgang Röttgers
Stadtrat für Finanzen, Personal,
Kultur und Ordnung

Landes-
hauptstadt Kiel

Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Landesreg. Schlesw.-Holst.
Innenministerium
16. Juni 2014
Posteingangsstelle
Anlagen:

24103 Kiel, 12. JUNI 2014
Rathaus, Zi. 350
Telefon: (0431) 901 – 30 02
Telefax: (0431) 901 - 6 30 39
E-Mail: Wolfgang.Roettgers@Kiel.de

17/6

Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 16a FAG
hier: Evaluationsbericht der Landeshauptstadt Kiel zum 01.06.2014

303

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen übersenden wir Ihnen in der Anlage die folgenden Unterlagen:

- Entwicklung der Finanzlage (Anlage 1)
- Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 2)
- Nachweisführung für vollständig umgesetzte Maßnahmen (Maßnahmenblätter)
- Übernahme neuer/Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben (Anlage 4)

Mit diesem Bericht werden 9 vollständig umgesetzte Maßnahmen mit einem Konsolidierungserfolg von 4,9 Mio. EUR abgerechnet, um sie auf den städtischen Eigenanteil angerechnet zu bekommen. Weitere Maßnahmen werden mit dem Evaluationsbericht 2015 bzw. 2016 abgerechnet.

Der Jahresabschluss 2012 mit einem Defizit von 85 Mio. EUR wurde vom Oberbürgermeister unterschrieben und liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Nach Abschluss der Prüfung werden Ihnen Druckexemplare übersandt. Der Jahresabschluss 2013 wird voraussichtlich in 2015 erstellt. In der Übersicht über die Entwicklung der Finanzlage wurde für 2013 ein voraussichtliches Defizit von 45 Mio. EUR angenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Röttgers

Anlage

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 27.05.2014

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Landeshauptstadt Kiel	-50.788.784,11	I	-111.606.730,37	-84.892.019,90	I	-196.498.750,27	-45.000.000,00	A	-241.498.750,27	-75.129.600,00	S	-316.628.350,27

	2015			2016			2017			2018		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Landeshauptstadt Kiel	-75.634.900,00	S	-392.263.250,27	-71.472.600,00	S	-463.735.850,27	-59.631.300,00	S	-523.367.150,27			

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2013 (bis einschließlich 2014 für den Evaluationsbericht des Jahres 2015) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2014 (2015) sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Soweit ein Kreis/eine Gemeinde ihre Planungen nicht auf Grundlage des geltenden Rechts vorgenommen hat, ist dies gesondert anzugeben und zu erläutern.
Dies gilt insbesondere für den Evaluationsbericht im Jahr 2014, wenn der Kreis/die Gemeinde die Planung auf Grundlage erwarteter Auswirkungen der FAG-Reform vorgenommen hat.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

27.05.2014

Landeshauptstadt Kiel

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	*Änderung Zweitwohnungsteuersatzung - Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen (insbesondere Erweiterung auf Studentinnen und Studenten): Dadurch höhere Steuereinnahmen und erhöhte Schlüsselzuweisungen*	*1.000,0*	*3.052,0*	*1.000,0*	*3.052,0*	*1.000,0*	*3.052,0*	Maßnahme ist umgesetzt und wird mit dem aktuellen Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet (siehe beigefügtes Maßnahmenblatt).
2.	*Erhöhung der Friedhofsgebühren*	239,0	239,0	239,0	239,0	239,0	239,0	Maßnahme ist umgesetzt. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2015.
3.	*Erhöhung der Entgelte an der Musikschule*	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0	Maßnahme ist umgesetzt. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2015.
4.	*Beteiligung der Konzerntöchter an der Konsolidierung (u.a. Seehafen, ZTS Seefischmarkt)*	(610)	(0)	(1.000)	(0)	(1.000)	(0)	Bisher noch nicht umgesetzt.
5.	*Erhöhung der Eintrittspreise der Theater Kiel AöR*	160,0	207,4	160,0	207,4	160,0	207,4	Maßnahme ist umgesetzt und wird mit dem aktuellen Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet (siehe beigefügtes Maßnahmenblatt).
6.	*Gebührenanpassung Kulturforum*	19,0	21,4	19,0	21,4	19,0	21,4	Maßnahme ist umgesetzt und wird mit dem aktuellen Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet (siehe beigefügtes Maßnahmenblatt).
7.	*Einführung Übernachtungssteuer / Tourismusabgabe*	0,0	0,0	750,0	0,0	750,0	750,0	Bisher noch nicht umgesetzt.
8.	*Erhöhung Parkgebühren auf 1,50 €/Std. im Parkhaus Europaplatz ab 2014*	0,0	0,0	100,0	100,0	250,0	250,0	Zum 01.12.2013 wurden die Parkgebühren für das Parkhaus ZOB und die Tiefgarage Europaplatz auf 1,50 EUR/Std. erhöht. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2016.

Landeshauptstadt Kiel

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	...							
	Zwischensumme I. der Spalten:	1.483,0	3.584,8	2.333,0	3.684,8	2.483,0	4.584,8	

Landeshauptstadt Kiel

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	*Vereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Stiftungsaufsicht der Kreise Ostholstein und Plön, der Stadt Neumünster sowie der Landeshauptstadt Kiel*	*16,0*	20,6	16,0	20,6	16,0	20,6	Maßnahme ist umgesetzt und wird mit dem aktuellen Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet (siehe beigefügtes Maßnahmenblatt).
2.	*D115 Telefonischer Bürgerservice, Verwaltungs-abkommen mit der Freien und Hansestadt Hamburg, hier: Personalkostenreduzierung*	50,0	76,2	50,0	76,2	50,0	76,2	Maßnahme ist umgesetzt und wird mit dem aktuellen Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet (siehe beigefügtes Maßnahmenblatt).
3.	*Reduzierung Graffiti-Entfernung*	90,0	60,5	90,0	60,5	90,0	60,5	Maßnahme ist umgesetzt und wird mit dem aktuellen Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet (siehe beigefügtes Maßnahmenblatt).
4.	*Kieler Woche - Pressezentrum und Presseboote werden nicht mehr durch die LHK finanziert*	28,0	21,9	28,0	21,9	28,0	21,9	Maßnahme ist umgesetzt und wird mit dem aktuellen Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet (siehe beigefügtes Maßnahmenblatt).
5.	*Kieler Woche - Feuerwerk in Schilksee wird über Sponsoring finanziert*	12,0	0,0	12,0	0,0	12,0	0,0	Maßnahme kann nicht angerechnet werden, da diese bereits 2010 umgesetzt und finanziell wirksam wurde (siehe beigefügtes Maßnahmenblatt).
6.	*Zuschussbedarf an Flughafengesellschaft reduzieren*	589,0	657,0	629,0	629,0	679,0	679,0	Maßnahme ist noch nicht abschließend umgesetzt. Die Abrechnung erfolgt mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2016.
7.	*Vertrag über eine Volkshochschulkooperation mit Altenholz und Kronshagen. Durch die Synergie-effekte wird es in allen drei Gemeinden zur Senkung des Zuschussbedarfes im Bereich der Volkshochschulen kommen.*	142,0	122,1	142,0	122,1	142,0	122,1	Maßnahme ist umgesetzt und wird mit dem aktuellen Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet (siehe beigefügtes Maßnahmenblatt).
8.	*Stellenreduzierungen 2011 - 2013*	1.710,0	1.378,7	1.710,0	1.378,7	1.710,0	1.378,7	Maßnahmen sind umgesetzt und werden mit dem aktuellen Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet (siehe beigefügtes Maßnahmenblatt).

Landeshauptstadt Kiel

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
9.	*Stellenreduzierungen 2014 - 2015*			(700)	(600)	(1.400)	(600)	Maßnahmen sind noch nicht umgesetzt. Die Abrechnung erfolgt mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2016.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	...							
	Zwischensumme II. der Spalten:	2.637,0	2.337,0	2.677,0	2.309,0	2.727,0	2.359,0	
	Gesamtsumme der Spalten:	**4.120,0**	**5.921,8**	**5.010,0**	**5.993,8**	**5.210,0**	**6.943,8**	

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ab dem Haushaltsjahr 2012 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in EUR)

lfd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr			Mittelfristplanung		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**						
1	Die Landeshauptstadt Kiel schließt mit der Stadt Samsun / Türkische Republik einen unbefristeten offiziellen Städtepartnerschaftsvertrag.	8.500	9.500	9.500	10.000	10.000	10.000
2	Die Landeshauptstadt Kiel schließt mit der Stadt Antakya / Türkische Republik einen unbefristeten "Schwesternstadt"-Vertrag über die Aufnahme offizieller Beziehungen.	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
3	Die Landeshauptstadt Kiel schließt mit der Region Moshi/Rural - Tansania einen unbefristeten Partnerschaftsvertrag über die Aufnahme offizieller Beziehungen.	13.500	17.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4	Kinder-Malwettbewerb zur Spiellinie	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5	Dänischer Büchereibus (Zuschuss für Dansk Centralbibliotek e.V., Büchereibus für Kiel)	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
6	Dänische Erwachsenenbildung (Zuschuss für Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. im Bereich Erwachsenenbildung)		2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
7	Teilnahme an der Aktion "Nette Toilette"			23.000			
8	Trinkraum Gaarden, Verstetigung nach Auslaufen der Förderung aus Soziale-Stadt-Mitteln ab Juli 2013, Träger: HEMPELS e.V.		47.900	98.100	99.100	101.100	101.100
9	Sozialkirche Feuerherz, Verstetigung nach Auslaufen der Förderung aus Soziale-Stadt-Mitteln ab April 2013, Träger: Ev. Stadtmission		67.500	91.800	93.600	95.500	95.500
10	Maro Temm/Kulturbewahrung und Integration, Verstetigung nach Auslaufen der Förderung aus Soziale-Stadt-Mitteln ab April 2013, Träger: Verband deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.		33.300	67.000	67.000	67.000	67.000
11	Betrieb und Unterhaltung Koordinierungsstelle / Servicestation Sport- und Begegnungspark Gaarden		derzeit nicht bezifferbar				
12	Projekt zur Förderung der dänischen Minderheit - Zuwendung an den SSF Sydslesvig-Forening, Ortsverein Holtenau		20.000				

lfd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr			Mittelfristplanung		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8
13	Standortbezogene Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in der LH Kiel (Förderantrag im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft - Nachhaltige Stadtentwicklung)			30.000	30.000		
14	Sozialpädagogisches Fanprojekt		12.500	25.000	25.000	12.500	
15	Durchführung der Regattaserie Extreme Sailing Series (ESS) in 2014-2016			100.000	65.000	65.000	0
16	Projekt "Muttersprachliche Begleitung für Frauen in schwierigen Lebenslagen" (31.7. - 31.12.2014)			12.500			
17							
18							
	Summe I.	**69.500**	**257.600**	**521.800**	**454.600**	**416.000**	**338.500**

II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben** [1]						
1	Zuwendungsverträge 2012 - 2015 für kulturelle Einrichtungen: Haushaltsansätze für Flandernbunker und Maschinenmuseum werden jeweils um 5.000 € erhöht. Jährliche Fördersumme: 647.600 €	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2	Die AWO erhält ergänzend zur bisherigen Förderung eine Zuwendung für Strandfahrten und Ferienfreizeiten.	38.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
3	Aufstockung der Förderung des Mehrgenerationenhauses Gaarden (Wegfall der Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II für zwei Vollzeitstellen sowie Reduzierung der bisherigen Förderung aus Bundesmitteln)	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
4	Fortführung des Projektes "museen am meer"		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5	Kulturpreis der LHK - Förderpreis Kultur für junge Menschen, die herausragende kulturell schöpferische Leistungen erwarten lassen			4.000	4.000	4.000	4.000
6	Kinder zur Kultur und Wissenschaft: Langfristziel - alle Kinder freie Fahrt zu und freien Eintritt in alle kulturellen Einrichtungen	12.000	10.600				
7	Projekt "Kiel in Aktion" ergänzend zum "Lokalen Aktionsplan Kiel-Nord"		30.000				
8	Wirtschaftsbüro Gaarden - Fortführung ab 09/2014			115.000	198.000	198.000	198.000
9							
10							
	Summe II.	**125.000**	**175.600**	**254.000**	**337.000**	**337.000**	**337.000**

	Gesamtsumme I. und II.	**194.500**	**433.200**	**775.800**	**791.600**	**753.000**	**675.500**

lfd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr			Mittelfristplanung		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7	8
III.	**Kompensationsmaßnahmen**						
III.1	**Verringerung der Aufwendungen / Auszahlungen**						
1	Reduzierung des Begrüßungsgeldes für Studierende, Auszubildende und Berufsfachschülerinnen und -schüler ab 01.04.2014 auf 100 EUR pro Antrag			112.500	150.000	150.000	150.000
2							
III.2	**Verbesserung der Erträge / Einzahlungen**						
1	Vergnügungssteuererhöhung von 12% auf 18%			1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
2	Änderung Zweitwohnungsteuersatzung (Anpassung des Mietwertes an die Mietentwicklung)			28.000	28.000	28.000	28.000
3							
	Summe III.			**1.340.500 €**	**1.378.000 €**	**1.378.000 €**	**1.378.000 €**

[1] Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben.

Landes-
hauptstadt Kiel

Stadtrat Wolfgang Röttgers
Stadtrat für Finanzen, Personal,
Kultur und Ordnung

Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Landesreg. Schlesw.-Holst.
Innenministerium
10. Juli 2014
Posteingangsstelle
Anlagen:

08. Juli 2014
24103 Kiel,
Rathaus, Zi. 350
Telefon: (0431) 901 – 30 02
Telefax: (0431) 901 - 6 30 39
E-Mail: Wolfgang.Roettgers@Kiel.de

30 IV E 10/7
303

Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 16a FAG
hier: Evaluationsbericht der Landeshauptstadt Kiel zum 01.06.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend lege ich Ihnen die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamt zum Evaluationsbericht vor.

.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Röttgers

Anlage

Rechnungsprüfungsamt
03 AL

Kiel, den 26.6.14
App. 1003

Stadtrat Röttgers
Dezernat III
Eing.: 04. JULI 2014
Amt: R / 01 / 10 / 13 / 30 / TAöR / 73 / 90

Herrn
Stadtrat Wolfgang Röttgers

über

Herrn
Oberbürgermeister Ulf Kämpfer

Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG
hier: Stellungnahme zum Evaluationsbericht der Landeshauptstadt Kiel zum 01.06.2014

Sehr geehrter Herr Röttgers,

nach Nr. 6 Absatz 2 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) (im folgenden: Konsolidierungsrichtlinie) hat die Landeshauptstadt Kiel dem Innenministerium bis zum 01. Juli 2014 eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Evaluationsbericht vorzulegen.

Wir nehmen zum Evaluationsbericht wie folgt Stellung:

Das Amt für Finanzwirtschaft hat uns bereits im Vorwege Entwürfe der einzelnen Maßnahmenblätter vorgelegt. Wir haben die darin enthaltenen Angaben auf Schlüssigkeit überprüft. Wir haben hierzu Gespräche über unklare Sachverhalte geführt, Akten eingesehen und stichprobenartig das Buchungsgeschehen in dem städtischen Finanzbuchhaltungssystem nachvollzogen, soweit dies nach Art der Maßnahme erforderlich war. Dabei sind wir zu verschiedenen von den Entwurfsfassungen abweichenden Feststellungen gelangt. Das Amt für Finanzwirtschaft hat die Maßnahmenblätter entsprechend überarbeitet. Unsere Feststellungen wurden vollständig berücksichtigt.

Die so überarbeiteten Maßnahmenblätter, die Bestandteil des o. a. Evaluationsberichtes sind, halten wir für plausibel. Sie erfüllen unserer Auffassung nach die Anforderungen, die vernünftigerweise an einen Evaluationsbericht im Sinne von Nr. 6 der Konsolidierungsrichtlinie gestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

K. Rogowski

Kerstin Rogowski

Hansestadt LÜBECK

Hansestadt Lübeck · 1.201.4 · 23539 Lübeck

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Der Bürgermeister

Bereich: Stabsstelle Konsolidierungskonzept
Gebäude: Fleischhauerstr. 20
Auskunft: Heike Schulze/ Katharina Boy/ Thorsten Upts
Zimmer: 301, 303
Tel. (0451) 122-1509/1512/1506 Fax: -2090
Zimmer:
e-mail: stabsstelle.konsolidierungskonzept@luebeck.de

Landesreg. Schlesw.-Holst.
Innenministerium
20. Mai 2014
Posteingangsstelle
Anlagen:

Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: Schu/Boy/Up
Datum: 14.05.2014

Evaluationsbericht 2014 der Hansestadt Lübeck
gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§16 a FAG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich übersende Ihnen mit diesem Anschreiben den Bericht der Hansestadt Lübeck über die Entwicklung der städtischen Finanzen und den jeweiligen Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 2). Darüber hinaus werden die weitergehenden, nicht vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des Richtwertes von 60% und deren aktueller Umsetzungsstand dargestellt (Anlage 3). Die einzelnen Dokumentationen zu den bereits vollständig abgerechneten und geprüften Maßnahmen sind beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt wird seine Stellungnahme in einem gesonderten Bericht zum 01.07.2014 abgeben.

Allgemein:
Die Summe der aufgelaufenen Defizite (Anlage 1) hat sich gegenüber der Prognose vom 11.12.2012 gem. Ziffer 5.3 der o.g. Richtlinien deutlich reduziert, eine signifikante Verbesserung der Haushaltssituation, insbesondere eine deutliche Verringerung der kurzfristigen Schulden zeichnet sich jedoch nicht ab.
Der ungeprüfte Jahresabschluss 2010 liegt vor und wurde entsprechend in der Anlage 1 berücksichtigt. Es bleibt jedoch zu beachten, dass die Jahresabschlüsse 2011 ff. weiterhin fehlen, so dass die derzeitigen Zahlen ab 2011 aktuell geschätzt wurden.

Anlage 1 zeigt, dass das Gesamtdefizit im Ergebnisplan weiter aufwächst. Die Dimension wird jedoch geringer ausfallen infolge der erwarteten weiteren Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen in den kommenden Jahren. Diese Hilfen sind ab 2014 in der Planung nicht berücksichtigt. Darüber hinaus werden die eigenen Konsolidierungsmaßnahmen in den Folgejahren ihre Wirkung entfalten.

Bisherige Beschlusslage:

- Die Bürgerschaft hat am 29. November 2012 Konsolidierungsmaßnahmen für das erste Paket in Höhe von **12,36 Mio. €** beschlossen.
- Der öffentlich-rechtliche Vertrag zum Konsolidierungskonzept Hansestadt Lübeck mit einem Volumen über **13,87 Mio. €** für den Zeitraum 2012 – 2015 wurde am 18. Januar 2013 unterzeichnet.
- Die Bürgerschaft hat im März 2013 dem o. g. Vertrag zugestimmt und gleichzeitig zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von **0,55 Mio. €** beschlossen.
- Mit Haushaltsbegleitbeschluss 2014 wurden weitere neue Maßnahmen in Höhe von **0,98 Mio. €** beschlossen.
- Am 27.03.2014 hat die Bürgerschaft die nächsten Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von **0,93 Mio. €** beschlossen

Damit sind bisher Konsolidierungsmaßnahmen in einer Größenordnung von insgesamt 16,33 Mio. € identifiziert und von der Bürgerschaft beschlossen worden. Bereits heute ist erkennbar, dass aus unterschiedlichen Gründen nicht alle Maßnahmen das ausgewiesene Konsolidierungspotential erbringen. Einige Maßnahmen entfallen mangels Anrechenbarkeit nach den bestehenden Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen vollständig. Somit werden weitere Vorschläge erforderlich, um den vorgegebenen Richtwert von 60% zu erreichen. Darüber hinaus hat die Hansestadt Lübeck die Übernahme einer neuen und freiwilligen, kompensationspflichtigen Aufgabe (Anlage 4) beschlossen.

Die Stabsstelle Konsolidierungskonzept Hansestadt Lübeck erarbeitet derzeit eine weitere Konsolidierungsliste, die der Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 26.06.2014 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Ausblick:

Bis zum 01.07.2015 ist der Kommunalaufsicht das zweite Paket des fortgeschriebenen Konsolidierungskonzeptes (Zeitraum 2016 – 2018) vorzulegen und in einem öffentlich-rechtlichen Ergänzungsvertrag zu vereinbaren (Ziffer 5.6 der o. a. Richtlinie). Darin sind die noch fehlenden Anteile an dem zu erbringenden Eigenanteil darzustellen. Nach jetzigem Erkenntnisstand beläuft sich das Konsolidierungserfordernis des zweiten Paketes auf ungefähr 11,0 Mio. Die Hansestadt Lübeck geht davon aus, dass der 60% Anteil des Richtwertes für das erste Paket in dem erforderlichen Zeitraum bis 2015 im Wesentlichen erbracht werden kann.

Die Bürgerschaft hatte bereits im November 2013 die Anhebung der Gewerbesteuer um 20 Prozentpunkte ab 2016 beschlossen. Nach ersten Einschätzungen bedeutet diese Erhöhung nach Abzug der Gewerbesteuerumlage ein Mehrertrag von ca. 2 Mio. €, der für das zweite Konsolidierungspaket anzusetzen ist.

Eine Aussage darüber, wann die ausstehenden Jahresabschlüsse vorliegen werden, kann mit diesem Bericht nicht getroffen werden. Die Kommunalaufsicht hat einen eigenen Bericht zu diesem Thema im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes 2014 angefordert. Dieser soll der Bürgerschaft im Juni 2014 vorgelegt werden. Darin wird die zeitliche Perspektive zur Erstellung der Jahresabschlüsse 2011 ff. dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Saxe
Bürgermeister

Anlage

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 14.05.2014

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	-53.721.000,00	A	-357.700.000,00	-39.900.000,00	A	-397.600.000,00	-15.577.000,00	A	-413.177.000,00	-71.165.500,00	S	-484.342.500,00

	2015			2016			2017			2018		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	-73.122.900,00	S	-557.465.400,00	-72.678.900,00	S	-630.144.300,00	-69.503.900,00	S	-699.648.200,00		S	

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise der Kommunalaufsicht zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2013 (bis einschließlich 2014 für den Evaluationsbericht des Jahres 2015) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2014 (2015) sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Soweit ein Kreis/eine Gemeinde ihre Planungen nicht auf Grundlage des geltenden Rechts vorgenommen hat, ist dies gesondert anzugeben und zu erläutern.
Dies gilt insbesondere für den Evaluationsbericht im Jahr 2014, wenn der Kreis/die Gemeinde die Planung auf Grundlage erwarteter Auswirkungen der FAG-Reform vorgenommen hat.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

14.05.2014

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	Einführung Übernachtungssteuer	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
2.	Verbesserung Internet- Vermarktung "www.luebeck.de" durch Werbung; Attraktivitätssteigerung der online-Inhalte, dadurch Ertragssteigerung durch vermehrte Anzeigenschaltung			20,0	20,0	20,0	20,0	Abstimmungsgespräche laufen.
3.	Entgelterhöhung bei Raumvermietungen im Rathaus	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	Wg. Sanierungsarbeiten im Rathaus ist die Umsetzung der Maßnahme zum heutigen Zeitpunkt unmöglich. Nach aller Voraussicht werden jedoch ab 2016 wieder Mehrerträge durch die Raumvermietung erzielt. Die Maßnahme wirkt nach Abschluss der Sanierungsarbeiten im 2. Konsolidierungskonzept dauerhaft und strukturell fort und bleibt Bestandteil des Konsolidierunskonzeptes.
4.	Pachterhöhung für Grundstücke in attraktiver Lage (u.a. Fährhaus Rothenhusen)	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	- Vertragsabschluss für Fährhaus Rothenhusen in 2013 erziehlt Mehrertrag v. 3 T€ p.a. - Ablauf des Pachtvertrages und Ausschreibung des Objektes in 2014, - Neuvergabe in 2015 vorgesehen - Weitere Objekte werden geprüft, um das Konsolidierungspotential zu erreichen.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

14.05.2014

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
5.	Meldestelle / Aufhebung des Gebührenbefreiungstatbestands bei Beglaubigungen von Schulzeugnissen	12,0	0,0	12,0	0,0	12,0	0,0	Nach Anpassung der Verwaltungs-gebührenordnung durch Beschluss der Bürgerschaft v. 28.02.2013 änderte sich das Nutzerverhalten => keine Mehrerträge, aber auch keine spürbare Aufwandsreduzierung infolge der geringeren Inanspruchnahme **Maßnahme ist zu ersetzen.**
6.	Lübecker Hafengesellschaft - Anteilsverkauf (4%)	612,0	612,0	612,0	612,0	612,0	612,0	Vereinnahmung des Veräußerungserlöses in 10/2012; Endgültige Genehmigung der Arbeit-nehmer(AN)sicherung steht noch aus. Der Anteil am Erlös, der für die AN-Sicherung zu verwenden ist, kann nicht mit 4% angerechnet werden und ist daher zu kompensieren.
7.	Verkaufserlös Maritim-Grundstück (4%)	256,0	256,0	256,0	256,0	256,0	256,0	Abrechnung läuft
8.	Erlöse aus Grundstücksverkäufen (4%) - insbes. Erbpachtgrundstücke, Gründerviertel, Grünstrand, Aqua Top-Gelände u.a.	877,4	877,4	1.141,4	1.141,4	1.441,4	1.441,4	Abrechnung läuft
9.	Volkshochschule / Anpassung der Entgeltordnung zum Herbstsemester 2012	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	Abrechnung läuft
10.	Stadtbibliothek / Anpassung der Entgeltordnung	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	Abrechnung läuft
11.	Kindertageseinrichtungen / Anhebung der Kita-Entgelte ab Kindergartenjahr 2013/2014 um 1%	9,1	9,1	21,2	21,2	21,2	21,2	Abrechnung läuft
12.	Schule und Sport / Anhebung der Gebühren für die Viermastbark Passat zum 01.06.2012	44,0	44,0	44,0	44,0	44,0	44,0	Abrechnung läuft

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

14.05.2014

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
13.	Lübeck Port Authority (LPA) / Anpassung der Entgeltordnung Hafenbahn ab 11.12.2011	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
14.	Stadtplanung / Erarbeiten einer Entgeltordnung für die Bauberatung des städtischen Einvernehmens - freiwillige Leistung, keine Bauberatung i.S. der Bauordnung Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung voraussichtlich ab 2014			150,0	150,0	150,0	150,0	Es wird an der Umsetzung gearbeitet.
15.	Erhöhung Parkgebühren ab 01.01.2013 - Ausdehnung der gebührenpflichtigen Parkzonen - Erhöhung Preistarif Parkflächen um 20% - Erhöhung Preistarif Parkhäuser in unterschiedl. Staffelung Die Mehrerträge 2012 haben sich aus der Bewirtschaftung ergeben.	580,0	509,0	580,0	580,0	580,0	580,0	Es wird an der Umsetzung gearbeitet. In 2013 wurden die angestrebten 580 T€ verfehlt, es wurden Mehreinnahmen von 509 TEUR erzielt. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass in 2014 das angestrebte Ziel erreicht wird.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

14.05.2014

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
16.	Verkehr / Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung von 75% auf 85% in 2013. Auswirkungen erst ab 2015, da vor Inkrafttreten der neuen Satzung begonnnene Maßnahmen nach den bisherigen Festsetzungen abzurechnen sind. *hier: Ertrag für Straßenbeleuchtung* Die Straßenbeleuchtung ist in der Eröffnungsbilanz der HL als Festwert enthalten. Damit sind alle Einnahmen für Straßenbeleuchtung ,d.h. auch Ausbaubeiträge, im Ergebnisplan zu ordnen. Weitere Einzahlungen werden im Finanzplan investiv ab 2015 für den Straßenbau i.H.v. 140 T€ geordnet.					45,0	45,0	Aktuell befindet sich die Satzungsvorlage in der Vorbereitung; eine Beschlussfassung in 2014 ist vorgesehen.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

14.05.2014

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
17.	LPA / Erhöhung der Mieten und Pachten für Land- und Wasserflächen,die im Wesentlichen für Hafen- und Wassersportzwecke genutzt werden. - große Umschlagshäfen und -einrichtungen am Skandinavienkai, Ostpreußenkai, Seelandkai, Schlutupkai, Vorwerker Hafen und Konstinkai in einer Größe von insgesamt ca. 150 ha. - kleinere Umschlagshäfen in der Lübecker Innenstadt sowie am Fischereihafen Schlutup sowie die Wassersportanlagen in Travemünde am Fischereihafen und entlang der Travepromenade, an der Wakenitz und an der Trave in einer Gesamtgröße von ca. 22 ha.	200,0	200,0	300,0	300,0	400,0	400,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
18.	LPA / Erhöhung der Entgelte für Fischereierlaubnisscheine ab 01.01.2013	21,3	21,3	21,3	21,3	21,3	21,3	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
19.	LPA / Erhöhung der Entgelte für Hafennutzung ab 01.01.2013	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
20.	Stadtgrün und Verkehr / Abschluss eines neuen Werbevertrages Nach Ausschreibung konnten für den ab 1.1.2012 gültigen neuen Werbevertrag eine höhere Mindestpacht sowie Umsatzbeteiligung festgelegt werden. In dem Umstellungsjahr 2012 (Abbau der alten und Aufbau der neuen Werbeanlagen) konnten aufgrund der sukzessiven Umstellung noch keine Mehrerträge erzielt werden.	575,0	575,0	575,0	575,0	575,0	575,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

14.05.2014

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
21.	Neufassung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung	37,2	37,2	37,2	37,2	37,2	37,2	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
22.	Nordische Filmtage/ Anpassung des Preistarifs ab 2012	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	Abrechnung läuft
23.	Stadtplanung / Gebührenerhebung für Auskünfte aus der Verkehrsdatenbank	3,0	0,0	3,0	0,0	3,0	0,0	Umsetzung ist aus fachlichen Gründen nicht erfolgt. **Maßnahme ist zu ersetzen.**
24.	LPA/Entschädigung für Schuppen 10/11 (4%) im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages (verkaufsgleich)	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
	Zwischensumme I. der Spalten:	4.817,2	4.721,2	5.373,3	5.358,3	5.818,3	5.803,3	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
25.	Abschaffung Direktwahl Seniorenbeirat; Wahl durch Bürgerschaft; da Wahl nur alle 5 Jahre stattfindet, wurden die Kosten (60 TEUR) jeweils zu 1/5 auf die Jahre verteilt	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
26.	Logistik / Externe Vergabe der Botendienste; Einsparung von 2 Planstellen EG 2 - Bote (Stellen-Nr. 0202.2.0260, 0202.2.340); Abgabe der Fahrzeuge, dafür höherer Aufwand durch Ausweitung Fremdvergabe; Berücksichtigung des Netto-Einsparvolumens	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0	Maßnahme wurde zum Teil umgesetzt. Abrechnung läuft. Abrechnung von zunächst nur einer Planstelle. Die Vermittlung eines 2. MA ist kurzfristig nicht realisierbar. Es wird an der weiteren Umsetzung gearbeitet.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

14.05.2014

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
27.	Rechnungsprüfungsamt / Einsparung von 2 Planstellen BBO A 12 (Stellen-Nr. 0100.1.0090) und EG 11 (Stellen-Nr. 0100.2.0010) - Rechnungsprüfer; der Standard wurde im RPA bereits angepasst (Altersteilzeit)	138,1	138,1	138,1	138,1	138,1	138,1	Prüfungsbestätigung des Rechnungprüfungsamtes liegt für eine Planstelle vor. Die vorgesehene zweite Planstelle wird in 2016 im 2. Konsolidierungspaket abgerechnet.
28.	Reduzierung Zuschussbedarf Kurhausbetriebe Travemünde mbH - Liquidation der Gesellschaft vorgesehen; Verkauf des Kurhaus-Grundstücks (4%)	385,0	108,0	385,0	108,0	385,0	108,0	Eine vollständige Anrechnung der 385 T€ ist bei Zugrundelegen der Richtlinien nicht möglich. Anrechenbar sind lediglich 4% vom Veräußerungserlös. Der Zuschussbedarf in Höhe von 277 T€ muss kompensiert werden.
29.	Logistik / Senkung der Portokosten nach Ausschreibung	101,9	101,9	101,9	101,9	101,9	101,9	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
30.	IT / Senkung der Fernmeldegebühren nach Ausschreibung	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
31.	Reduzierung der Repräsentationsaufwendungen bei Stadtpräsidentin und Bürgermeister	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
32.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Auflösung des Bereiches und Einrichtung als Stabsstelle direkt bei der Verwaltungsleitung, dadurch Einsparung der Bereichsleitungsstelle EG 15Ü (Stellen-Nr. 0240.2.0005)	92,0	92,0	92,0	92,0	92,0	92,0	Abrechnung läuft.
33.	Büro der Bürgerschaft / Einsparung einer Planstelle BBO A 13 H (Stellen-Nr. 0001.1.0010) nach Neuorganisation; dafür Höherbewertung einer Planstelle von EG 10 nach EG 12; Berücksichtigung des Netto-Einsparvolumens	59,9	59,9	59,9	59,9	59,9	59,9	Abrechnung läuft.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

14.05.2014

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
34.	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5% Geschäftsjahre 2013 und 2014 durch Streichung von Projektmitteln (Wunscherfüllertag und Highlightkalender Travemünde), Reduktion Lagerkosten, Einnahmeerhöhung Flächenvergabe Promotionaktionen und Onlinemarketing sowie Kooperation mit dem LübeckerVerkehrsVerein			141,6	141,6	141,6	141,6	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
35.	Wirtschaftsförderung / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5% Geschäftsjahre 2013 und 2014 - Verringerung des Personalbestandes damit einhergehend Reduzierung der Projektarbeit. Genaue Handlungsfelder werden im Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftsplans 2013 festgelegt.	(18,1)	(18,1)	(36,2)	(36,2)	(36,2)	(36,2)	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
36.	Sanierung des Betriebes SeniorInneneinrichtungen durch Entgelterhöhungen im Bereich Betreutes Wohnen und Mittagstisch (Externe und Personal), Stellenreduzierungen (Buchhaltung - EG 8 - Stellen-Nr. 502.370; Stellvertr. Bereichsleitung/Sachgebietsleitung - EG 11 - Stellen-Nr. 502.100, Hausmeister EG 5 - Stellen-Nr. 521.073)			109,9	109,9	355,0	355,0	Einzelmaßnahmen sind umgesetzt. Abrechnung steht noch aus.
37.	Flughafen Lübeck GmbH - Verkauf zum 01.01.2013, Wegfall Defizitausgleich	2.400,0	2.400,0	2.400,0	2.400,0	2.400,0	2.400,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

14.05.2014

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
38.	Märkte / Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis durch Stellenreduzierung 1 Planstelle EG 5 (Stellen-Nr. 7300.2.0040) - Marktaufseher und geplante Neukalkulation	76,3	60,0	76,3	62,2	76,3	62,2	Prüfungsbestätigung des Rechnungprüfungsamtes liegt vor.
39.	Bali / JAW - Kantinenschließung im Verwaltungszentrum Mühlentor	52,1	52,1	53,6	53,6	53,6	53,6	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
40.	Bali / JAW - Einsparung von 8,05 Planstellen - Erzieher - S 8 TVöD (Stellen-Nr. 4521.2.0020, 4521.2.0050, 4521.2.0055, 4521.2.0059, 4521.2.0069), Handwerksmeister, Erzieher, Hauswirtschaftsleitung - S 9 (Stellen-Nr. 4521.2.0015, 4521.2.0018, 4521.2.0056, 4521.2.0040) Soz.Päd. S 12 TVöD (Stellen-Nr. 4521.2.0019) + Stellvertr. Bereichsleitung S 15 TVöD (Stellen-Nr. 4521.2.0012), Sachbearb. EG 9 TVöD (Stellen-Nr. 4521.2.0022) nach Aufgabenwegfall	479,6	479,6	479,6	479,6	479,6	479,6	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
41.	Bali/ JAW - Aufgabe des Wohnheims und der Bäckerei - Beendigung des Mietverhältnisses für den Standort Elmar-Limberg-Platz 4	110,8	110,8	110,8	110,8	110,8	110,8	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
42.	Gesundheitsamt / Ausschreibung von ordnungsrechtlichen Bestattungen	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
43.	Gesundheitsamt / KISS / Standardabsenkung durch Verzicht auf Verwaltungsstelle - 25 Std. EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 5440.2.0045)	28,8	47,2	28,8	53,4	28,8	53,4	Prüfungsbestätigung des Rechnungprüfungsamtes liegt vor.
44.	Wirtschaft und Liegenschaften - Beendigung des Mietverhältnisses für die Liegenschaft Beckergrube 95 zum 01.01.2012; Umzug der Nutzer; Berücksichtigung der Netto-Einsparung	25,0	27,5	25,0	29,8	25,0	29,8	Prüfungsbestätigung des Rechnungprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

14.05.2014

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
45.	Zusammenlegung der Bereiche Verbraucherschutz, Umweltschutz und Naturschutz - Synergieeffekte durch Stellenreduzierungen - Sachbearbeiter EG 5 (Stellen-Nr. 1151.2.0230) ab 2011; Sachbearbeiter BBO A 8 (Stellen-Nr. 1104.1.0360) und EG 8 TVöD (Stellen-Nr. 1151.2.0225) ab 2012; Bereichsleitung (ehemals Naturschutz) EG 15 TVöD (Stellen-Nr. 1150.2.0010) ab 2013; Sachbearbeiter EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 1151.2.0212) und 0,5 Schreibkraft EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 1104.2.0750) ab 2014	207,7	207,7	273,9	273,9	273,9	273,9	Abrechnung läuft
46.	Naturschutz / strukturelle Reduzierung Vergabe externer Gutachten, dadurch Standardabsenkung in der Aufgabenerledigung (weniger Kontrollen der Nutzung festgesetzter Ausgleichsflächen, Reduzierung der Ausgleichsmaßnahmenbetreuung, Streckung der Erbringung von landschaftsplanerischen Leistungen)	22,0	0,0	22,0	0,0	22,0	0,0	Umsetzung ist aus fachlichen Gründen nicht erfolgt. **Maßnahme ist zu ersetzen.**
47.	Entwässerungssatzung / Abschaffung der Rabattgewährung für Wassergroßabnehmer - dadurch entfällt für die HL der Ausgleich der Mindereinnahmen an die Entsorgungsbetriebe; Neugebührenkalkulation wird derzeit erarbeitet	515,0	396,6	650,0	638,9	650,0	638,9	Prüfungsbestätigung des Rechnungprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

14.05.2014

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
48.	Stadtwald / Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis bis 2015 - Naturnahes Waldkonzept kommt zum Tragen, dadurch Erzielung höherer Einnahmen durch Holzverkäufe - Selbstvermarktung des Holzes (Verzicht auf Zwischenhändler); Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Einsatz eigener Ressourcen (u.a. bei Holzernte) nach Kündigung aller Verträge mit Dritten; Ausweitung des Angebotes im Holzhof; Mehrerträge durch kostenpflichtige Waldführungen für Fachexperten	312,2	312,2	412,2	412,2	512,2	512,2	Abrechnung für 2015 vorgesehen.
49.	Lübecker Museen / Schließung des Burgklosters und Umbau zum Europäischen Hansemuseum Beschluss 2011, Schließung während Umbau in 2012/2013, Deckelung Zuschuss ab 2014ff auf 400 TEUR (Zuschussbudget 2009: 575 T€)	281,0	281,0	175,0	175,0	175,0	175,0	Umsetzung ist erfolgt Abrechnung steht noch aus
50.	Schule und Sport / Schließung Luisenhofschule - Auslaufen mit Schuljahr 2011/2012 - Einsparung von Betriebskosten und Bauunterhaltung - Hausmeisterdienst wurde bereits von Schule Rangenberg abgedeckt	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	Abrechnung läuft

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

14.05.2014

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
52.	Musik- und Kongresshalle / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014 - Erlössteigerung im Kongress- und Konzertbereich ab 2014 - Energieeinsparung durch Optimierung der Laufzeiten der Gebäudeleittechnik und Einführung eines neues Abfallkonzeptes - Es scheiden in 2014 zwei Mitarbeiter (Techniker und Teilzeitstelle Gastronomie) aus. Die Aufgaben werden intern umverteilt. Restaufgaben werden über externe Dienstleister erbracht. Berücksichtigung des Nettoeinsparvolumens.	0,0	0,0	54,0	54,0	54,0	54,0	Einzelmaßnahmen sind umgesetzt Abrechnung läuft

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

14.05.2014

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
53.	Lübecker Schwimmbäder / Optimierung im Bestand Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014, z. B.: - Reduzierung des Personalbestandes - 2 Abfindungsverträge mit Rettungsschwimmern (EG 4/5) konnten bereits geschlossen werden - Reduzierung Stromkosten durch Einbau von Bewegungsmeldern - Einbau von Pumpen zur Wasserkostenreduzierung - Umsetzung eines erarbeiteten Marketing-Konzeptes zur Besuchergewinnung und -bindung, z. B. durch neue Kursangebote für Babies, Kleinkinder und Senioren (Beginn 2013)	209,0	209,0	418,0	418,0	418,0	418,0	Einzelmaßnahmen sind umgesetzt Abrechnung läuft

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

14.05.2014

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
54.	Senkung Zuschuss an Kulturstiftung / Lübecker Museen in drei Stufen à 2%, Maßnahmen gem. Umsetzungsbericht: - Buddenbrookhaus: Wegfall der 1/2 wissenschaftlichen Stelle EG 13 - Museen Kunst-und Kulturgeschichte: Wegfall 1/2 Restau- ratorenstelle EG 9 (Besetzung als 1/2 Stelle ab April 2013) - Museumspädagogik: Wegfall der EG13 - Stelle ab 8.5.2013 (Beginn Freizeitphase ATZ), Besetzung mit Volontariat - Buddenbrookhaus: Thomas - Mann - Preis: Reduzierung um 2T€ - Museumsnacht: Reduzierung um 5 T€ - Burgkloster: Wegfall Hausmeisterstelle EG 3 - Holstentor: Wegfall einer Aufsicht durch Renteneintritt bei Aufgabenwahrnehmung durch externe Dienstleister, Einsparung der Differenz	187,0	187,0	208,5	208,5	208,5	208,5	Einzelmaßnahmen sind umgesetzt Abrechnung steht noch aus

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

14.05.2014

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
55.	Gebäudemanagement und eigenbetriebsähnl. Einrichtung Gebäudereinigung HL (GHL) / Zusammenlegung ab 01.01.2013 mit Wiedereingliederung der Gebäudereinigung in den Kernhaushalt HL - Einsparung von 2 Teilzeitstellen (Leitung Gebäudereinigung BBO A11 ,30,25 Wstd., Stellenplan-Nr. 0630.9.0100 ;Personalrat EG 2 , 26,6 Wstd.,Stellenplan-Nr. 0630.5.9102) - Einsparung Aufwand für Wirtschaftsprüfer wg. Feststellung Jahresabschluss - Verzicht auf das Buchungsprogramm DATEV (genutzt von GHL) und Sachkosteneinsparung in Zusammenhang mit Wechsel PR	43,7	43,7	82,0	82,0	89,7	89,7	Abrechnung läuft.
56.	Bauordnung / Integration in die Stadtplanung - Zusammenfassen der Funktionen Bereichsleitung und stellvertretenden Bereichsleitung der Bauord-nung zu einer künftigen Abteilungsleitung im Bereich Stadtplanung und Verzicht auf eine BBO A 15 - Stelle	73,5	73,5	77,6	77,6	86,0	86,0	Gutachten befindet sich in der Endabstimmung; Ergebnisse sind noch nicht bekannt.
57.	Reduzierung der Kosten für die Sinkkastenreinigung	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

14.05.2014

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
58.	Stadtgrün und Verkehr / Gründung Technisches Betriebszentrum (Flächenmanagement) ab 01.07.2012 -Einsparung 2013 2 Stellen, 2014 3 Stellen, 2015 5 Stellen, 2016 5 Stellen Bündelung von Aufgaben durch Umorganisation . Damit Freisetzen von Personalkapazitäten im operativen Bereich (Straßenbauer, Straßenbegeher, Gärtner und Gartenhelfer). Betroffen sind insgesamt 237 Mitarbeiter. Eine stellenscharfe Festlegung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, dies kann erst im Rahmen des bis 2016 angelegten Optimierungsprozesses erfolgen.	(80,0)	(80,0)	74,4	74,4	107,0	107,0	An der Umsetzung wird gearbeitet.
59.	Stadtgrün und Verkehr / Kommunalrabatt für Netznutzung (Strom Straßenbeleuchtung) gem. KonzessionsabgabenVO für Strom und Gas Die Zusage der Stadtwerke Lübeck über die Gewährung eines 10%igen Rabatts für städt. Abnahmestellen liegt seit 08/2012 vor. Anteil Netznutzung am Strompreis: - Summe Grundpreis + Arbeit + Abrechnung = 211 T€ netto - darauf Preisnachlass nach § 3,1 KAV = 21 T€ netto => rd. 25 T€ brutto	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

14.05.2014

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
60.	Stadtgrün und Verkehr, hier: Schulgarten - Abgabe an Dritte - Reduzierung Pflegestandards. Bisheriger Aufwand von 31 €/m² im Jahr ist durch organisatorische und strukturelle Maßnahmen auf 10 €/m² zu reduzieren.	145,0	145,0	145,0	145,0	145,0	145,0	Bereitschaft zur Übernahme bzw. langfristiger Kostenübernahme besteht nach wie vor. Aktuell ist nicht bekannt, in welcher Rechtsform / Organisation und ab wann das Sponsoring starten kann.
61.	Stadtgrün und Verkehr / Aufabe der Kapelle 2 auf dem Vorwerker Friedhof			12,8	12,8	12,8	12,8	Eine Fertigstellung der Kapelle vor dem Ende des Jahres 2014 ist aus heutiger Sicht unwahrscheinlich. Die Verbesserung ist somit frühestens für 2015 zu erwarten.
62.	Stadtgrün und Verkehr / Kreiselbepflanzung günstiger gestalten Änderung der Bepflanzung mit dem Ziel einer Reduzierung im Beschaffungs- und Pflegeaufwand	55,0	0,0	55,0	0,0	55,0	0,0	Umsetzung ist aus fachlichen Gründen nicht erfolgt. **Maßnahme ist zu ersetzen.**
63.	Reduzierung der Infrastruktur hier: LPA / Aufhebung der Innenstadtverbindung Lübecker Hafenbahn - geringere Unterhaltung	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
64.	LPA / Standardabsenkung Hafen- und Seemannsamt mit Einsparung von 2 Teilzeitstellen (EG 6, Stellenplan-Nr. 1700.2.0120 und EG 5 Schreibkraft, Stellenplan-Nr. 1700.2.0115) durch Bündelung von Verwaltungsaufgaben	63,4	63,4	63,4	63,4	63,4	63,4	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

14.05.2014

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
65.	LPA / Hafenbahn - Betrieb und Instandhaltung bei Übernahme der Ressourcen der LHG: Stelleneinsparung bei der NRS durch Schnittstellenoptimierung, Synergie-Effekte durch optimierten Personaleinsatz Gutachterliche Klärung soll erfolgen - auch unter Berücksichtigung der Konzernauswirkungen. (Derzeit wird die Aufgabe durch die LHG wahrgenommen)			150,0	150,0	150,0	150,0	Die Festlegung des Prüfungsumfangs in Zusammenhang mit der Beauftragung des Gutachtens gestaltet sich schwierig und verzögert sich somit. Bereits heute ist es unwahrscheinlich, dass der Einsparerfolg im festgelegten Umfang eintreten wird.
66.	Stadtplanung / Verlagerung der städtischen Kosten Gestaltungsbeirat auf Investoren Bedeutende Bauprojekte sind entweder durch Wettbewerb oder Entscheidung des Gestaltungsbeirats auszuwählen. Die Durchführung der vierteljährlichen Sitzungen des Gestaltungsbeirats verursacht Personalkostenaufwand in der Stadtplanung von ca. 30 T€, der Investoren und Büros künftig in Rechnung gestellt werden soll.	30,0	0,0	30,0	0,0	30,0	0,0	Umsetzung ist aus fachlichen Gründen nicht erfolgt. **Maßnahme ist zu ersetzen.**
67.	Stadtplanung / Keine Subvention der Fährtarife für Priwallbewohner	139,0	139,0	139,0	139,0	139,0	139,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

14.05.2014

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
68.	Stadtgrün und Verkehr / Einsparung einer Abteilungsleiterstelle des ehemaligen Bereichs Stadtgrün (Stellenplan-Nr. 5800.1.0030) Die Bereiche Verkehr und Stadtgrün wurden zusammengelegt und damit auch die zwei kfm. Abteilungen unter Verzicht auf eine Leitungsfunktion . Die Stelle der kfm. Abteilung des ehemaligen Bereichs Stadtgrün blieb seit Ausscheiden des Stelleninhabers unbesetzt und wird eingespart.	61,3	61,3	61,3	61,3	61,3	61,3	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

14.05.2014

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
69.	Gebäudemanagement / Reduzierung Fernwärme-Anschlussleistungen bei folgenden Schulen (2012: 1.899 kW à 36,34 €/kW brutto): - Albert-Schweitzer-Schule - Schule Vorwerk + Turnhalle - Strakerjahn-Schule + Turnhalle - Schule Moisling - Otto-Passarge-Schule - Grund u. Gemeinschaftsschule (Brüder-Grimm) + Turnhalle - Matthias-Leith/Behrend-Schr Schule, Haferkoppel 11 - Baltic-Gesamtschule - Kindertagesstätte Klipperstr. 30 - Trave Schulzentrum - Gotthard-Kühl-Schule, Lortzingstr. 27 + Turnhalle - Haus der Mitte - Mühlenwegschule - Maria-Montessori-Schule - Schule Utkiek - Holstentor-Realschule - Carl-Jacob-Burckhardt-Gym.	69,0	69,0	69,0	69,0	69,0	69,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

14.05.2014

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
70.	Gebäudemanagement / Optimierung der Regeleinrichtungen. (Der klimatische Effekt wurde bei der Zahlenermittlung herausgerechnet) - Absenkung der Vorlauftemperaturen auf das notwendige Maß - Abstimmung der Pumpenleistung auf die Anlagenhydraulik - bessere Ausnutzung der vorhandenen Heizflächen 2011: Reduzierung der Strom- und Heizkosten bei 50 Objekten 2012: Fortführung der Optimierung der Objekte aus 2011 sowie zusätzlich Bearbeitung weiterer 25 Objekte	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
71.	Gebäudemanagement / Energieeinspar-Contracting - Budgetcontracting mit den Stadtwerken Lübeck für 10 Objekte, Wechsel von reiner Energielieferung zu einem komplexen Wärmeservice ("Warmes Gebäude" = Energielieferung zuzüglich Anlagenbetreuung) - Energiekosten-Einsparcontracting für 23 Objekte Modernisierung der techn. Anlagen	13,1	13,1	13,1	13,1	13,1	13,1	Abrechnung läuft.
72.	Gebäudemanagement / Entmietung Untertrave 107 zum 01.10.2011	46,1	46,1	46,1	46,1	46,1	46,1	Abrechnung läuft.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

14.05.2014

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
73.	Zusammenlegung Kleingartenausschuss mit Umweltausschuss	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
74.	Zusammenlegung Umweltausschuss mit Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	1,2	1,2	2,1	2,1	2,1	2,1	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
75.	Zusammenlegung Kurbetriebsausschuss mit Wirtschaftsausschuss	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
76.	Zusammenlegung Rechnungsprüfungsausschuss mit Finanz- und Personalausschuss	1,2		1,2	0	1,2	0	Mit Beschluss der BÜ vom 21.03.2013 wurde der FiPa aufgelöst und der RP - Ausschuss in seiner ursprünglichen Form wieder hergestellt. Damit waren zentrale Einsparungen von Sachkosten durch Zusammenlegung nur in 2012/2013 möglich. **Maßnahme ist zu ersetzen.**
77.	Absenkung Aufwand für Verdienstausfallentschädigung Ehrenamt	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
78.	Stadtgrün und Verkehr / Keine Erdgassteuer für Gaslieferung Licht	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
79.	Stadtbibliothek / Schließung Stadtteilbibliothek in der Schulbibliothek Georg-Kerschensteiner-Schule zum 01.10.11	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
	Zwischensumme II. der Spalten:	6.956,0	6.457,0	7.969,2	7.588,2	8.363,0	7.982,0	
	Gesamtsumme der Spalten:	11.773,3	11.178,3	13.342,5	12.946,5	14.181,3	13.785,3	

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

14.05.2014

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
80	Schule und Sport / Vermarktung von Namensrechten in Schulen und Sporthallen			40,0	40,0	40,0	40,0	Umsetzung wurde noch nicht begonnen.
81	Steuern / Verstärkte Außenkontrollen zur Hundebestandsermittlung	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
82	Archiv / Anpassung der Gebühren für Auskünfte aus dem Personenstandsregister			1,3	1,3	1,3	1,3	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
	Zwischensumme I. der Spalten:	40,0		81,3		81,3		
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
83	Gebäudemanagement / Entmietung Konstinkai Einsparung Miet- und Betriebskosten					85,8	85,8	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Mietvertrag soll Ende 2014 gekündigt werden.
84	Ausgleichsamt / Auflösung nach Beendigung der Aufgaben - Wegfall der Planstellen Bereichsleitung A 13 g.D.(4090.1.0080), Sachbearbeitung 2x A 9 m.D.(4090.1.0280, 4090.1.0320), A 11 (4090.1.0085), 2x EG 9 (4090.2.0050, 4090.2.0080), 1,38x EG 5 (4090.2.0550, 4090.2.0520); Netto-Personalkosteneinsparung von 31,25 %	119,7	0,0	119,7	0,0	119,7	0,0	Keine eigene Maßnahme der Kommune, daher nicht in der Abrechnung berücksichtigt
85	Logistik und Wahlen / Optimierung durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Statistik und Wahlen, Reduzierung der Erstellung freiwilliger Statistiken	45,7	45,7	45,7	45,7	45,7	45,7	Abrechnung läuft.
86	Logistik und Wahlen / Optimierung durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Logistik	21,1	21,1	21,1	21,1	21,1	21,1	Abrechnung läuft.

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

14.05.2014

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
87	Fachbereichsdienst Wirtschaft und Soziales/ Einsparung einer 0,5 -Stelle EG 8 TVöD	14,0	19,3	24,0	46,7	24,0	46,7	Prüfungsbestätigung des Rechnungprüfungsamtes liegt vor.
88	Kurbetrieb Travemünde / Einsparung einer Stelle EG 9 TVöD durch Optimierung von Arbeitsabläufen in der Abteilung Außendienst	56,4	56,4	56,4	56,4	56,4	56,4	Abrechnung läuft.
89	Kurbetrieb Travemünde / Einsparung einer Stelle EG 8 TVöD in der Verwaltung durch Straffung von Arbeitsabläufen und Optimierung der Bürokommunikationssysteme	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	Abrechnung läuft.
90	Kurbetrieb Travemünde / Einsparung einer Stelle EG 5 TVöD in der Verwaltung durch Übernahme der Mitarbeiterin auf eine freie Stelle in der Kernverwaltung			44,9	44,9	44,9	44,9	Abrechnung läuft.
91	Verbraucherschutz / Reduzierung einer Planstelle	0,0	0,0	34,3	34,3	51,5	51,5	Abrechnung läuft.
92	Bark Passat / Anhebung der Entgelte			40,0	40,0	40,0	40,0	Umsetzung steht noch aus.
93	Schule und Sport / Einsparung einer Stelle BBO A11 durch Zusammenlegen zweier Abteilungen	57,0	57,0	57,0	57,0	57,0	57,0	Abrechnung läuft.
94	Archäologie / Stelleneinsparung - 0,5 Stelle Nr. 3650.2.0029, EG 9 TVöD, - 0,5 Stelle Nr.3650.2.0002, EG 14 TVöD, - Herabstufung Stelle 3650.2.0005 von EG 11 TVöD nach BBO A 9			94,1	94,1	94,1	94,1	Abrechnung läuft.
95	Reduzierung Zuschuss Nordische Filmtage					28,0	28,0	Umsetzung steht noch aus.
96	Stadtplanung / Strukturelle Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten			27,0	27,0	27,0	27,0	Umsetzung steht noch aus.
97	Stadtgrün und Verkehr / Einführung Altmetallverwertung			20,0	20,0	20,0	20,0	Umsetzung steht noch aus.

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

14.05.2014

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
98	Lübeck Port Authority / Reduzierung von zwei Planstellen	105,0	105,0	105,0	105,0	105,0	105,0	Abrechnung von zunächst einer Planstelle läuft. Die vorgesehene zweite Planstelle wird in 2016 im 2. Konsolidierungspaket abgerechnet.
99	Stadtplanung / Reduzierung von zwei Planstellen Verzicht auf Wiederbesetzung von zwei Planstellen nach Auslaufen der ATZ; 6100.2.0250 - EG 8 Bautechniker ab 04/11; 6100.2.0169 - EG 14 Generelle Planung ATZ Freizeitphase ab 11/10 - 01/15	127,5	127,5	127,5	127,5	127,5	127,5	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
100	Bauordnung / Reduzierung von zwei Planstellen 6130.2.0090 - EG 5 Vorzimmer ab 01/11; 6130.2.0070 - EG 10 Abteilungsleitung ab 04/12	108,1	108,1	108,1	108,1	108,1	108,1	Abrechnung läuft.
101	Gebäudemanagement / Reduzierung einer Planstelle 0632.5.0030 - EG 6 Betriebshandwerker ATZ Freizeitphase 08/12 - 07/15	47,1	47,1	47,1	47,1	47,1	47,1	Abrechnung erfolgt im zweiten Paket ab 2016.
102	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper					10,7	10,7	Umsetzung wurde noch nicht begonnen.
103	Liegenschaften / Umsetzung der Ergebnisse des KGST-Gutachtens zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation im Laufe 2014 bei Sicherstellung der Aufgabenerledigung					500,0	500,0	Umsetzung soll Ende 2014 abgeschlossen sein.
104	Melde- und Gewerbeangelegenheiten / Optimierung der Organisationsstruktur Stadtteilbüros			30,1	30,1	30,1	30,1	Maßnahme ist umgesetzt. Abrechnung steht noch aus.

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

14.05.2014

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
105	Stadtgrün und Verkehr / Einsparung einer Planstelle BBO A 12 (Stellennr. 6300.1.0021) ab 01.04.2013 nach Eintritt in den Ruhestand			97,3	97,3	97,3	97,3	Abrechnung läuft.
106	Reduzierung einer Planstelle in der Abteilung Gewerbeangelegenheiten				43,5	58,0	58,0	Maßnahme ist umgesetzt. Abrechnung steht noch aus.
107	Bürgermeisterkanzlei/ Einsparung einer 1/2 Planstelle EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 0004.2.0045 (VZÄ 0,09), 0003.2.0050 (VZÄ 0,41) durch Optimierung der Aufgaben			30,6	30,6	31,7	31,7	Prüfungsbestätigung des Rechnungprüfungsamtes liegt vor.
108	Bürgermeisterkanzlei/ Einsparung einer 1/2 Planstelle EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 0004.2.0040 (VZÄ 0,50) nach Aufgabenoptimierung		42,9	44,4	44,4	44,4	44,4	Prüfungsbestätigung des Rechnungprüfungsamtes liegt vor.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
109	Steuern / Einsparung von Gebühren aus nicht mehr benötigten Zugriffs-Lizenzen für Softwareprogramme			2,5	2,5	2,5	2,5	Umsetzung steht noch aus.
	Zwischensumme II. der Spalten:	748,3	676,8	1.223,5	1.170,1	1.924,4	1.827,4	
	Gesamtsumme der Spalten:	788,3	676,8	1.304,8	1.170,1	2.005,7	1.827,4	

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im HHJahr 2013 incl. vorgesehener Kompensationsmaßnahmen durch zusätzl. Einsparungen (T€)

Lfd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr	Mittelfristige Finanzplanung Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**				
1.	Beitritt der Hansestadt Lübeck zur Hamburg Marketing GmbH / jährlicher Betriebs- und Projektkostenzuschuss	10,0	10,0	10,0	10,0
	Summe I.	**10,0**	**10,0**	**10,0**	**10,0**
II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben** [1]				
	Summe II.	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
	Gesamtsumme I. und II.	**10,0**	**10,0**	**10,0**	**10,0**
III.	**Kompensationsmaßnahmen**				
III.1	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben/ Auszahlungen**				
1.	*(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)*				
2.					
III.2	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen/ Einzahlungen**				
1.	*(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)*				
2.					
	Summe III.				

[1] *Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben*

Hansestadt LÜBECK

Hansestadt Lübeck · 1.201.4 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Bereich: Stabsstelle Konsolidierungskonzept
Gebäude: Fleischhauerstr. 20
Auskunft: Heike Schulze/ Katharina Boy/ Thorsten Upts
Zimmer: 301, 303
Tel. (0451) 122-1509/1512/1506 Fax: -2090
Zimmer:
e-mail: stabsstelle.konsolidierungskonzept@luebeck.de
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: Schu/Boy/Up
Datum: 01.09.2014

Landesreg. Schlesw.-Holst.
Innenministerium
08. Sep. 2014
Posteingangsstelle
Anlagen:

Übersendung weiterer abgerechneter Maßnahmen
gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§16 a FAG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich übersende Ihnen mit diesem Anschreiben in Ergänzung zu dem Evaluationsbericht der Hansestadt Lübeck vom 14.05.2014 15 weitere, zwischenzeitlich abgerechnete und seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Lübeck bestätigte Konsolidierungsmaßnahmen. Davon sind bereits 5 Maßnahmen (lfd. Nr. Vertrag: 7, 33, 85, 86, 91) in der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vom 27.06.2014 berücksichtigt.

Damit wurden bislang 23 Maßnahmen mit einem Konsolidierungsvolumen von 2.760,49 T€ abgerechnet.

Darüber hinaus erhalten Sie eine Fortschreibung der Liste „weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen" (Anlage 3 zum Evaluationsbericht 2014) mit dem Stand nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 26.06.2014. Von diesen ganz aktuellen Maßnahmen konnte ebenfalls bereits eine abgerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

H. Schulze

Heike Schulze

Anlagen

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

01.09.2014

nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am 26.06.2014

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
110	Wirtschaft und Liegenschaften Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte Erhöhung der Entgelte für die Ablöse von Dienstbarkeiten zugunsten der Hansestadt Lübeck (durchschnittlich 5 Fälle p.a.; Abschöpfung des wirtschaftlichen Vorteils)					10,0	10,0	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
111	Wirtschaft und Liegenschaften Gutachterausschuss / Satzung anpassen					5,0	5,0	
112	Wirtschaft und Liegenschaften Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte Neukalkulation der Tarife für die Abgabe privatrechtlicher Erklärungen (letzte Anpassung in 2002)					5,0	5,0	
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,0		0,0		20,0	20,0	

II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
113	Fachbereichsdienste Einsparung einer EG 5 - Stelle (Planstellen-Nr. 0021.2.0700) durch Aufgabenoptimierung					76,2	76,2	
114	Melde- und Gewerbeangelegenheiten Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros; hier: Überführung der KfZ - Zulassungen in die Zulassungsstelle Meesenring ab 10/2014					51,8	51,8	
115	Melde- und Gewerbeangelegenheiten Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros; hier: Einsparung einer Planstelle EG 8 ab 10/2015 durch Aufgabenoptimierung					20,0	20,0	Einsparungsbetrag für 3 Monate, restliche Monate werden für das zweite Paket angerechnet.
116	Melde- und Gewerbeangelegenheiten nachrichtlich: Einstellung Begrüßungsgeld ab 2011	65,4	65,4	65,4	65,4	65,4	65,4	erledigt, **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
117	Gebäudemanagement Reduzierung einer Planstelle (durch Aufgabenoptimierung) nach Eintritt in den Ruhestand ab 01.04.2014			42,4	42,4	56,6	56,6	Abrechnung läuft.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
	Zwischensumme II. der Spalten:	65,4	65,4	107,8	107,8	270,0	270,0	
	Gesamtsumme der Spalten:	65,4	65,4	107,8	107,8	290,0	290,0	

Hansestadt LÜBECK

Hansestadt Lübeck · Bereich 1.140 · 23539 Lübeck

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Landesreg. Schlesw.-Holst.
Innenministerium
04. Juli 2014
Posteingangsstelle
Anlagen:

Der Bürgermeister
Fachbereich Bürgermeister

Bereich: Rechnungsprüfungsamt
Gebäude: Meesenring 8
Auskunft: Kenneth Meyer
Zimmer: 120
Telefon: (04 51) 122-71 00
Telefax: (04 51) 122-71 90
eMail: kenneth.meyer@luebeck.de
Mein Zeichen: me/bu
Datum: 27.06.2014

Stellungnahme zum Evaluationsbericht 2014 der Hansestadt Lübeck
(gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des RPA Lübeck zum Evaluationsbericht 2014 der Verwaltung.

Zur allgemeinen Haushaltsentwicklung kann keine vertiefende Stellungnahme abgegeben werden, da bis zur Fertigstellung der Stellungnahme zum Evaluationsbericht 2014 für die Jahre 2011 ff keine Jahresabschlüsse vorliegen und der Jahresabschluss 2010 erst kürzlich veröffentlicht wurde und noch nicht geprüft ist.

Dass weitere Konsolidierungsmaßnahmen über das bisherige im Rahmen der Gewährung von Konsolidierungshilfen des Landes vereinbarte Finanzvolumen hinaus notwendig sein werden, ist der von der Verwaltung in der Anlage 1 zum Evaluationsbericht 2014 prognostizierten Haushaltsentwicklung zu entnehmen. Die bereits umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen aus den Jahren 2011, 2012 und 2013 dürften in den von der Verwaltung geschätzten Jahresergebnissen dieser Jahre bereits ihren Niederschlag gefunden haben, sodass darüber hinaus hieraus keine zusätzliche Wirkung zu erwarten ist.

Die Verwaltung hat dem RPA bisher 13 prüffähige Maßnahmen vorgelegt (siehe Anlage). Das von der Verwaltung ursprünglich geschätzte Einsparpotential für diese Konsolidierungsmaßnahmen von 1.556.022,80 EUR auf das Jahr 2015 berechnet, wird nach festgestellter Prüfung mit 1.536.092 EUR nicht erreicht.

Im Rahmen der Konsolidierungshilfen des Landes Schleswig-Holstein ist die Verwaltung aufgefordert, permanent die erforderlichen Personalressourcen zu überprüfen und auf Personalkosteneinsparungen hinzuwirken.

Nach dem Freiwerden einer Planstelle, die zur Einsparung vorgesehen ist, kann die stellenplanmäßige Umsetzung einer Stellenstreichung formal erst im nächsten Stellenplanverfahren erfolgen. Die mit der Nicht-Wiederbesetzung der Stelle beginnende Konsolidierung, hat die Verwaltung zu dokumentieren, z. B. durch die Vorlage eines neuen Organigramms. Als Nachweis im Rahmen der Konsolidierungshilfen akzeptiert das RPA zunächst auch den Antrag des zuständigen Fachbereichs an den Personal- und Organisationsservice, die Einsparung stellenplanmäßig umzusetzen. Das RPA wird die endgültige stellenplanmäßige Umsetzung (Streichung) beobachten.

Da die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2010 ff nicht vorliegen, ist eine weitere Überprüfung, wie z. B. der Nachweis, dass die Minderaufwendungen nicht für andere Aufwendungen eingesetzt wurden, ohne einen unverhältnismäßigen Aufwand nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Kenneth Meyer

Anlage:

Geprüfte Maßnahmen bis 26.06.2014				
Lfd.Nr. Vertrag	**EingangDAT**	**DAT letzte Bearb.**	**SumVertr 2015**	**anerkannt 2015**
			1.556.023 EUR	**1.536.092 EUR**
7	23.01.2014	16.05.2014	256.000,00 EUR	**242.000,00 EUR**
107	15.04.2014	29.04.2014	28.893,80 EUR	**30.624,40 EUR**
108	22.05.2014	26.05.2014	44.429,00 EUR	**44.429,00 EUR**
27	21.05.2014	21.05.2014	138.100,00 EUR	**102.500,00 EUR**
33	22.05.2014	22.05.2014	59.900,00 EUR	**93.500,00 EUR**
38	28.04.2014	19.05.2014	68.900,00 EUR	**62.200,00 EUR**
43	09.05.2014	09.05.2014	53.400,00 EUR	**53.400,00 EUR**
44	19.03.2014	28.04.2014	29.800,00 EUR	**29.800,00 EUR**
47	19.03.2014	16.05.2014	650.000,00 EUR	**638.900,00 EUR**
85	27.01.2014	10.06.2014	69.900,00 EUR	**74.710,00 EUR**
86	28.01.2014	13.06.2014	40.300,00 EUR	**44.429,00 EUR**
87	27.01.2014	19.05.2014	43.500,00 EUR	**46.700,00 EUR**
91	30.05.2014	12.06.2014	72.900,00 EUR	**72.900,00 EUR**

Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16a FAG)

2. Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages

Stadt Neumünster

Zentrales Controlling, 27.05.2014

Impressum:

Herausgeber:	Stadt Neumünster Der Oberbürgermeister Großflecken 59 24534 Neumünster
	Fachdienst Haushalt und Finanzen Abteilung Beteiligungen, Zentrales Controlling, Statistik Arbeitsgruppe 20.4.1 Zentrales Controlling
Telefon:	04321/942-2566
E-Mail:	controlling@neumuenster.de
Redaktion:	Sinja Alffen, Marc Neumann
Stand:	27. Mai 2014

Inhalt **3**

Impressum **2**

Entwicklung der Finanzlage **4**

Vorbemerkungen *4*
Vorgehensweise *5*
Ergebnisse *5*
Bewertung *7*

Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen **8**

Vorbemerkungen *8*
Vorgehensweise *8*
Ergebnisse *9*
Bewertung *11*

Anlagen

1. Entwicklung der Jahresergebnisse und des aufgelaufenen Jahresfehlbetrags
2. Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahme
a. – sortiert nach laufender Nr.
b. – sortiert nach Umsetzungsstand
3. Weitere, bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen
4. Übernahme und Ausweitung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben

Entwicklung der Finanzlage

Vorbemerkungen

Nach Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie berichtet die Gemeinde oder der Kreis jährlich jeweils bis zum 1. Juni des Folgejahres dem Innenministerium über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen.

Entsprechend der Hinweise des Innenministeriums soll dieser Evaluationsbericht insbesondere Ausführungen zu folgenden Punkten enthalten:

- Entwicklung der Finanzlage für den Zeitraum von 2011 bis einschließlich Ende der mittelfristigen Finanzplanung des aktuellen Ergebnishaushaltes; dementsprechend für den Zeitraum 2011 – 2017; siehe Anlage 1
- Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten sowie weiteren, bzw. zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen; siehe Anlagen 2 und 3
- Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben; siehe Anlage 4

Der gemäß Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie zusammen mit dem Evaluationsbericht vorzulegende Haushaltsplan 2013/2014 liegt dem Innenministerium bereits vor. Die Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 liegen hingegen noch nicht vor, sie werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten voraussichtlich bis Ende des Jahres 2014 vorgelegt.

Eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Evaluationsbericht erfolgt entsprechend Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie bis zum 1. Juli 2014.

Vorgehensweise

Bei allen verbleibenden Unsicherheiten in Bezug auf eine derart weitreichende Prognose soll ein anzunehmender Verlauf der Jahresergebnisse und damit einhergehend die Entwicklung des aufgelaufenen Jahresfehlbetrags aufgezeigt werden.

In tabellarischer Darstellung werden hierbei die aktuellen Entwicklungen der Jahresergebnisse sowie der entsprechende Verlauf des aufgelaufenen Jahresfehlbetrags den ursprünglich geplanten Entwicklungen gegenüber gestellt. Diesbezüglich werden für die Jahresergebnisse der Jahre 2011 bis 2013 vorläufige Ergebnisse (einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen) zugrunde gelegt und für die Jahre 2014 bis 2017 aktuelle Schätzungen angegeben.

Im weiteren Schritt erfolgt eine Erläuterung der wesentlichen Änderungen, welche maßgeblich zu den dargestellten Abweichungen beitragen. Hierbei werden auch sich abzeichnende, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bewertbare Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene berücksichtigt.

Ergebnisse

Die folgende Tabelle stellt die oben beschriebenen Entwicklungen der aktuell erzielten Jahresergebnisse (Zeile 2) und des daraus aufgelaufenen Jahresfehlbetrags (Zeile 3) sowie der ursprünglich geplanten Entwicklungen (Zeile 4 und 5) dar. In der Spalte H werden das durchschnittliche erzielte Jahresergebnis (Zeile 2) sowie das durchschnittliche geplante Jahresergebnis (Zeile 4) der Jahre 2011 bis 2017 ausgewiesen.

		A	B	C	D	E	F	G	H
1		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
2	**Jahresergebnis IST**	**12,37**	**-2,28**	**1,37**	**-0,01**	**2,11**	**0,97**	**0,80**	**2,19**
3	Aufgel. Jahresfehlbetrag	70,10	72,38	71,01	71,02	68,91	67,94	67,14	
4	**Jahresergebnis PLAN**	**-3,51**	**-12,40**	**-7,68**	**-5,85**	**-10,20**	**-8,18**	**-7,69**	**-7,93**
5	Aufgel. Jahresfehlbedarf	104,48	116,88	124,56	130,41	140,61	148,79	156,48	

Tabelle 1: Entwicklung der Finanzlage nach Ist und Plan der Jahre 2011 bis 2017, ab 2014 ohne FBZ / KonsH

Im Folgenden werden die Werte kurz erläutert:
Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über Maßnahmen innerhalb des Haushaltskonsolidierungsprozesses im November 2010 ging die Stadt Neumünster in der mittelfristigen Finanzplanung von einem durchschnittlichen geplanten Jahresergebnis für die Jahre 2009 bis 2013 von rd. **-26,00 Mio. Euro** aus. Unter Fortschreibung der Planungen ergab sich für den aktualisierten Betrachtungszeitraum 2011 bis 2017 ein durchschnittliches geplantes Jahresergebnis in Höhe von -**7,93 Mio. Euro**, welcher wiederum im weiteren Verlauf durch die erzielten Jahresergebnisse um 10,12 Mio. Euro verbessert werden konnte, sodass sich ein durchschnittliches jährliches erzieltes Jahresergebnis von **2,19 Mio. Euro** ergibt. Die Fortschreibung des aufgelaufenen Jahresfehlbetrags konnte somit von einem ursprünglich bis 2017 aufgelaufenen Jahresfehlbedarf von **156,48 Mio. Euro** um 89,34 Mio. Euro auf nun **67,14 Mio. Euro** angepasst werden.

Diese positive Entwicklung ist maßgeblich geprägt durch

- *steigende Steuererträge und Finanzausgleichszuweisungen (entsprechend der aktuellen regionalisierten Steuerschätzung Mai 2014) als Zeichen konjunktureller Entwicklung,*

- *Abmilderung des markanten Aufwendungszuwachses im sozialen Bereich, insbesondere durch die Bundeserstattung für die Aufwendungen der Grundsicherung,*

- *stadtentwicklungsbedingt weiterhin hohe Liegenschaftsergebnisse sowie*

- *konsequentes Erarbeiten und Umsetzen von Konsolidierungsmaßnahmen.*

Bewertung

Aus Sicht des Jahres 2014 kann im mittelfristigen Zeitraum nunmehr von einer aktuellen Schätzung ausgegangen werden, die sich, mit Ausnahme einer finanzausgleichsbedingt erhöhten Schätzung für das Jahr 2015, auf einem ausgeglichenen Niveau (Erträge entsprechen den Aufwendungen) bewegen wird, beziehungsweise Jahresüberschüsse in Aussicht stellt. Ergebnis wäre somit ein langsamer Abbau des aufgelaufenen Jahresfehlbetrags. Bei einer noch im Jahr 2009 angenommenen ungebremsten Entwicklung lag die Prognose des aufgelaufenen Jahresfehlbedarfs bereits im Jahr 2014 bei über **200,00 Mio. Euro**. Diese beträgt nunmehr für das Jahr 2017 **67,14 Mio. Euro**.

Dennoch erscheinen unter unveränderten Prämissen mittelfristig durchschnittliche strukturelle Überschüsse und somit der Abbau des aufgelaufenen Jahresfehlbetrags dann belastbarer möglich, wenn man für die im Folgenden skizzierten, jedoch noch nicht in die aktuellen Schätzungen einbezogenen Entwicklungen einen positiven Saldo annähme:

- *Umsetzung der im Koalitionsvertrag der Landesregierung von 12.06.2012 festgeschriebenen Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen durch Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs.*

- *Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe; mit durchschnittlich 20 Mio. Euro jährlichen Aufwendungen für die Stadt Neumünster die prägende Aufwandsgröße im SGB XII.*

Zentrale Voraussetzung für den Abbau des aufgelaufenen Jahresfehlbetrags ist jedoch vor allem eine weiterhin stabile konjunkturelle Lage mit entsprechenden Steuererträgen, denn auch die Annahme der Umsetzung der Finanzausgleichreform sowie einer sich gegebenenfalls abzeichnenden Entlastung durch eine Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe könnten eine Konjunkturabschwächung wertmäßig nicht kompensieren.

Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen

Vorbemerkungen

Gemäß Ziffer 4.2 der Konsolidierungsrichtlinie in Verbindung mit dem zwischen dem Innenministerium und der Stadt Neumünster geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag soll der im Jahr 2015 erreichte Eigenanteil (Konsolidierungsbeitrag) der Stadt Neumünster 60 % des Richtwertes, beziehungsweise 2,95 Mio. Euro betragen. Im Jahr 2018 soll der Richtwert von 4,91 Mio. Euro zu 100 % erfüllt werden. Ziffer 7.3 der Konsolidierungsrichtlinie erlaubt den Ersatz von vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen durch eine oder mehrere andere Maßnahmen, sofern das mit der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahme prognostizierte Einsparpotential mindestens in gleicher Höhe erreicht wird.

Vorgehensweise

Die Stadt Neumünster aktualisiert die geplanten Konsolidierungsbeiträge der einzelnen Maßnahmen der Anlage 3b) um die jeweiligen Ergebnisse der Vorjahre und passt maßnahmenbezogen über eine Prognose den Konsolidierungsbeitrag bis zum Jahr 2015 an. Zur detaillierten Darstellung ist diesem Bericht eine aktualisierte Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen in Form der Anlage 2 des Evaluationsberichts beigefügt.

Weitere oder zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zu den bereits vertraglich vereinbarten Maßnahmen, welche auch als Ersatz von nicht umgesetzten Maßnahmen dienen können, sofern diese nicht zur Deckung neuer oder ausgeweiteter freiwilliger Aufgaben herangezogen werden müssen, werden in der Anlage 3 des Evaluationsberichts aufgeführt. Die Möglichkeit der An- oder Nichtanerkennung dieser Maßnahmen durch das Innenministerium entsprechend der Anforderungen nach Ziffer 3 und 4 der Konsolidierungsrichtlinie bleiben hiervon unberührt.

Ergebnisse

Die folgende Tabelle stellt die oben beschriebene prognostizierte Entwicklung der voraussichtlich erreichbaren Konsolidierungsbeiträge jeweils bis zum Ende der 1. Konsolidierungsphase 2012-2015 (Spalte D), beziehungsweise bis zum Ende der 2. Konsolidierungsphase 2016-2018 (Spalte F) dar. Dabei werden jeweils der summerische (Zeile 2) sowie der prozentuale (Zeile 3) Anteil am zu erbringenden Richtwert dargestellt. In der Spalte G wird der noch verbleibende zu erbringende Konsolidierungsbeitrag ausgewiesen, um den vertraglich vereinbarten Eigenanteil in Höhe von 4,91 Mio. Euro bis 2018 zu 100 % zu erreichen.

		A	B	C	D	E	F	G
1		Richtwert bis 2015	Plan bis 2015	1. Prognose bis 2015	2. Prognose bis 2015	Richtwert bis 2018	Prognose bis 2018	Differenz bis 2018
2	**in Mio. €**	**2,95**	5,51	5,31	**4,38**	**4,91**	4,38	**0,53**
3	**in %**	**100**	187	180	**151**	**100**	89	**11**

Tabelle 2: Prognose der voraussichtlich erreichbaren Konsolidierungsbeiträge bis 2015 und 2018

Im Folgenden werden die Werte kurz erläutert:

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem Innenministerium Schleswig-Holstein im Januar 2013 ging die Stadt Neumünster von einem erreichbaren Konsolidierungsbeitrag bis zum Jahr 2015 von **5,51 Mio. Euro** aus. Unter Fortschreibung der Konsolidierungsmaßnahmen ergab sich im Rahmen der 1. Evaluation des Vertrages im Mai 2013 ein voraussichtlich erreichbarer Prognosewert von **5,31 Mio. Euro**, welcher wiederum im weiteren Verlauf und im Rahmen der 2. Evaluation auf voraussichtlich **4,38 Mio. Euro** angepasst wurde. Die diesbezügliche markante Abweichung zur 1. Prognose ergibt sich maßgeblich aus der Nicht-Umsetzung oder nicht vollständigen Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen mangels Personalkapazitäten; siehe Erläuterungen nach Anlage 2.

Entsprechend wird der Richtwert bis zum Jahr 2015 mit einer Prognose von voraussichtlich 4,38 Mio. Euro zu **151 %** erreicht; der für 2018 vorläufig festgelegte Richtwert wird jedoch mit einer Differenz von **0,53 Mio. Euro** zu 11 % unterschritten.

Im Einzelnen konnten bis heute bereits 59 Konsolidierungsmaßnahmen mit einem geplanten Volumen von insgesamt 2,46 Mio. Euro und einem erzielten Ergebnis von **1,82 Mio. Euro** umgesetzt werden. Hingegen konnten 6 Maßnahmen mit einem Planwert von **0,55 Mio. Euro** aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Unmöglichkeit nicht umgesetzt werden. Weitere 12 Maßnahmen mit einem vertraglich vereinbarten Wert von insgesamt **2,51 Mio. Euro** befinden sich aktuell noch in Bearbeitung oder in Klärung und werden bis voraussichtlich Ende 2015 umgesetzt. Aus heutiger Sicht kann die Stadt Neumünster bislang eine Quote für den gesamten Konsolidierungszeitraum bis 2018 von **89 %** erzielen.

Eine weitere neue Konsolidierungsmaßnahme, welche bereits im Jahr 2012 mit einem Ergebnis in Höhe von 5.000 Euro umgesetzt, jedoch erst nachträglich als Konsolidierungspotenzial beziffert wurde, wird in der Anlage 3 des Evaluationsberichts dargestellt.

Die Anzahl der ursprünglich 79 vertraglich vereinbarten Maßnahmen hat sich insofern auf 77 verringert, als dass die Konsolidierungsmaßnahmen I.A.3, II.A.6 und II.A.7 aufgrund ihrer inhaltlichen und thematischen Zusammengehörigkeit zu einer gemeinsamen Maßnahme II.A.0 zusammengefasst wurden und fortan als Maßnahme des Sports dargestellt werden, deren einzelnen Konsolidierungsinhalte bereits im Rahmen einer bestehenden Vereinbarung mit dem Kreissportverband Neumünster e.V. (KSV) festgehalten wurden. Die Summe der Planwerte der einzelnen Maßnahmen ändert sich hierdurch nicht. Zu begründen ist dies mit einer inhaltlichen Überschneidung der bisherigen Einzelmaßnahmen und deren Ergebnissen und einer dadurch mit gebotenem Aufwand kaum umsetzbaren Aufgliederung der einzelnen Teilbeiträge auf die bisherigen drei Konsolidierungsmaßnahmen.

Bewertung

Neumünster befindet sich mit einer **Quote von 151 %** bezüglich der Erbringung des Eigenanteils bis 2015 sowie einer **Quote von 89 %** bezogen auf die 100 %-ige Erbringung des Eigenanteils bis 2018 weiterhin auf einem guten Konsolidierungspfad und könnte bei konsequenter Umsetzung bereits bestehender sowie Erarbeitung weiterer zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen einer Fortschreibung des Konsolidierungskonzepts für die Jahre 2016 bis 2018 das Ziel einer 100 %-igen Erbringung des Eigenanteils bis 2018 erreichen.

Hierbei bleibt jedoch abzuwarten, ob die „Plan-Ergebnis-Differenzen“ in den kommenden Jahren noch weiter ansteigen werden und ob bereits bestehende Differenzen durch neue Maßnahmen kompensiert werden können. Die Struktur der einzelnen Maßnahmen (zum Beispiel beschlossene Steuererhöhungen auf Richtlinienniveau) lassen jedoch auch weiterhin gute Prognoseergebnisse erwarten; abhängig auch von einer flankierend stabilen konjunkturellen Entwicklung (entsprechend der Anmerkungen zur Entwicklung der Finanzlage).

Entwicklung der Jahresergebnisse und des aufgelaufenen Jahresfehlbetrags in €
der Stadt Neumünster

27.05.2014

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Neumünster	12.369.658,68	**A**	70.098.606,06	-2.280.724,97	**A**	72.379.331,03	1.374.680,95	**A**	71.004.650,08	-10.794,76	**A**	71.015.444,84

	2015			2016			2017			2018		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Neumünster	2.108.593,32	**A**	68.906.851,51	972.066,32	**A**	67.934.785,19	797.916,96	**A**	67.136.868,23	/	**/**	/

Hinweise zur Tabelle:

Für die Jahre bis einschließlich 2013 sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen angegeben.

Ab dem Jahr 2014 sind Planwerte oder aktuellen Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfen angegeben.

Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.

Hinter der Spalte Rechnung bzw. Plan ist angegeben, ob es sich um Soll-Zahlen (**S**), Ist-Zahlen (**I**) oder eine aktuelle Schätzung (**A**) handelt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I.	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**													
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**													
1.	A 003	Gebührerhebung für Bauberatungen von Bürgern und/oder Architekten durch Erlass einer Satzung	8.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	Keine Umsetzung. Umsetzung rechtlich unmöglich: Keine Erhebung von Verwaltungsgebühren für mündliche Auskünfe gem. § 7 Ziff. 1 VwKostG SH.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
2.	A 012	Gewinnoptimierung der Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH durch Übertragung der Strom- und Gasnetze an die Schleswig-Holstein Netz-AG und damit Effizienzgewinn	0	0	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	Umgesetzt	Stetige Gewinnabführung i.H.v. jährlich 1,7 Mio € netto ab dem Geschäftsjahr 2011 = strukturell 579.690 € jährlich.
3.	A 062	Erhebung von Hallennutzungsgebühren nach den Vorgaben der Sportentwicklungsplanung	14.000	*siehe Maßnahme II.A.0*	69.000	*siehe Maßnahme II.A.0*	344.000	*siehe Maßnahme II.A.0*	344.000	*siehe Maßnahme II.A.0*	344.000	*siehe Maßnahme II.A.0*	*Umsetzung in Maßnahme II.A.0*	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
4.	A 068	Einstellung des Opern-Abos, Übernahme des Kabaretts ins Theaterprogramm zum Spielzeitbeginn 2011/2012	32.700	37.200	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	Umgesetzt	Reduzierung der Ansätze für Veranstaltungskosten im HH 2011 um 37.200 € und im HH 2012 um insg. 74.500 €.
5.	A 076	Abrechnung von Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen	49.500	49.500	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	Umgesetzt	Insg. 130 Abrechnungen von Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen à 500 € (nach alter Gebührensatzung berechnet)

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I.	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**													
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**													
6.	A 078	Abrechnung von technischen Hilfeleistungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Umgesetzt	Ergebnisse konservativ nach Einnahme geschätzt, da im Jahr 2010 alle Einnahmen des FD 37 auf die Kostenstelle Einrichtung Brandschutz gebucht wurden. (nach alter Gebührensatzung berechnet)
7.	A 081	Schulung "Brandschutzhelfer" für Betriebe anbieten	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	Umgesetzt	Einnahmen aus insg. 12 durchgeführten Schulungslehrgängen á 250 €.
8.	A 124	Erhöhung des Anliegeranteils von 75 % auf 85 % bei beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen	80.000	0	80.000	0	80.000	0	80.000	80.000	80.000	80.000	In Bearbeitung Strukturelle Ergebnisse ab 2014. Neue Straßenbaubeitragssatzung erst am 07.06.2012 erlassen. Abrechnung nur von danach abgeschlossenen Maßnahmen.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
9.	A 126	Erhöhung der Parkgebühren von 0,25 € auf 0,50 €	0	0	0	0	36.000	0	36.000	36.000	36.000	36.000	In Bearbeitung Überarbeitung der Parkgebührenordnung erfolgt Anfang 2014.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
10.	B 044	Überprüfung des Hundebestandes auf rechtmäßige Anmeldung	6.000	0	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	Umgesetzt	Insg. 615 neu angemeldete Hunde x Steuersatz von 100 € / Jahr für den 1. Hund.
11.	B 049	Erhöhung der Erbbauzinsen durch Überprüfung der Erbbaurechtsgrundstücke auf zusätzliche Bebauungen und Nutzungen	9.000	0	19.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	30.000	In Bearbeitung Strukturelle Ergebnisse ab 2015. Z.Zt keine Personalkapazitäten zur Umsetzung.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I.	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**													
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**													
12.	B 361	Erhöhte Grundsteuer durch Erfassung von Schwarzbauten	0	0	0	0	452.083	0	452.083	0	452.083	0	Keine Umsetzung Personalaufwand ist höher als zu erwartende Gebühren- und Grund-steuer-Mehreinnahmen.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
13.	B 381	Erhöhung der Pacht für die Rathauskantine	0	0	0	0	18.000	8.400	18.000	8.400	18.000	8.400	Umgesetzt	Jährliche Mehreinnahmen aus dem Pachtvertrag i.H.v. 8.200 € ab 2013. Ursprünglich geplante Mehreinnahmen von 18.000 € fehlerhaft kalkuliert.
14.	R 002	Anhebung der Grund-steuer B von 450 % auf 480 % im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	813.333	813.333	In Bearbeitung Anhebung im Jahr 2015.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
15.	R 003	Anhebung der Gewerbe-steuer von 390 % auf 410 % im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	1.353.637	1.353.637	In Bearbeitung Anhebung im Jahr 2015.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
16.	R 005	Anhebung der Hunde-steuer ab 2013 auf 110 €, ab 2015 auf 120 €	0	0	0	0	0	0	0	0	40.000	40.000	In Bearbeitung Anhebung im Jahr 2015.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I.	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**													
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**													
1.	A 006	Erhöhung der Gebühren für Gehwegüberfahrten	1.000	480	1.000	792	1.000	792	1.000	792	1.000	792	Umgesetzt	Insg. wurden 33 Fälle mit dem neuen Gebührensatz abgerechnet x 24 € (Differenz aus altem und neuem Gebührensatz).
2.	A 073	Entgelterhöhung der Stadtbücherei	4.000	4.000	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	Umgesetzt	Erhöhung des Ansatzes für Entgelte im HH 2011 um 4.000 € und im HH 2012 um insg. 7.500 €.
3.	A 077	Gebührenerhebung für Brandverhütungsschauen	4.800	4.800	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	Umgesetzt	Abrechnung von insg. 30 4-stündigen Brandverhütungsschauen x Stundensatz i.H.v. 57 €.
4.	A 079	Gebührenerhebung für Brandschutzberatungen	1.176	1.176	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	Umgesetzt	Abrechnung von insg. 30 2-stündigen Brandschutzberatungen x Stundensatz i.H.v. 57 €.
5.	A 080	Gebührenerhebung für die Wartung von Brandmeldeanlagen	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	3.705	Klärung erforderlich Strukturelle Ergebnisse ab 2015. Aufgrund fehlender Personalkapazitäten bisher nicht umsetzbar.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
6.	B 389	Verwaltungskostenpauschale Hans-Hoch erhöhen	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	Umgesetzt	Differenz aus der bis 2010 erhaltenen Pauschale (15.339 €) und der ab 2011 geltenden Pauschale (17.000 €).
7.	R 004	Anhebung der Grundsteuer A von 375 % auf 390 % im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	2.320	2.320	In Bearbeitung Anhebung im Jahr 2015.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
I.	**Zwischensumme I. der Spalten:**		**244.016**	**127.291**	**964.957**	**826.877**	**1.757.040**	**835.277**	**1.757.040**	**951.277**	**3.966.330**	**3.194.272**		

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**													
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**													
0. **NEU**	N 005 **NEU**	Kürzung der Aufwendungen im Bereich des Sports im Rahmen der Vereinbarung mit dem KSV	*Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7*	34.000	*Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7*	44.000	*Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7*	67.500	*Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7*	68.000	*Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7*	68.000	In Bearbeitung Laufendes Verfahren durch fortwährende Ausarbeitung und Umsetzung.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
1.	A 026	Einstellung des Schulprojektes Kinderkiste bis zum 31.12.2010	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	Umgesetzt	Vollständige Ersparnis i.H.v. 60.000 € , aufgrund Nicht-Schaffung eines ursprünglich im Gegenzug geplanten Nachmittagsbetreuungsangebots i.H.v. ca. 25.000 €.
2.	A 028	Ersatzloser Wegfall von Aktivierungshilfen ab 2011	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf diesen Haushaltsansatz.
3.	A 041	Reduzierung der Förderung des Jugendverbandes e.V.	6.235	0	24.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	Umgesetzt	Vertraglich vereinbarte Reduzierung einzelner Ansätze ab 01.01.2012.
4.	A 058	Zuschusskürzung für Beratung und Betreuung psychisch Kranker (Brücke Neumünster gGmbH) um 20 %	0	0	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	Umgesetzt	Differenz aus dem bis 2011 geleisteten Zuschuss (194.477,80 €) und dem ab 2012 um 20 % gekürzten Zuschuss (159.471,80 €).
5.	A 061	Einstellung der finanziellen Unterstützung von Seniorenreisen zum 31.12.2010	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
6.	A 064	Einstellung der Förderung von Leistungssportlern ab 2011	22.000	*siehe Maßnahme II.A.0*	22.000	*siehe Maßnahme II.A.0*	22.000	*siehe Maßnahme II.A.0*	22.000	*siehe Maßnahme II.A.0*	22.000	*siehe Maßnahme II.A.0*	*Umsetzung in Maßnahme II.A.0*	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**													
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**													
7.	A 065	Erhöhung der Beteiligung der Vereine an den Kosten des Vereinsschwimmens um 5 %	0	*siehe Maßnahme II.A.0*	0	*siehe Maßnahme II.A.0*	17.000	*siehe Maßnahme II.A.0*	17.000	*siehe Maßnahme II.A.0*	17.000	*siehe Maßnahme II.A.0*	*Umsetzung in Maßnahme II.A.0*	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
8.	A 130	Kürzung der Buslinien 12, 13 und 17 um insg. 10 % sowie Bedarfsanpassung der Wochenendfahrpläne	241.000	0	241.000	141.058	241.000	188.077	241.000	188.077	241.000	188.077	Umgesetzt	Einsparung von insg. 44.793 Fahrplankilometern im Zeitraum vom 01.04. bis 31.12.2012 x Kosten eines km i.H.v. 3,1491 € = 141.057,6363 €. Damit Einsparung eines ganzen Jahres i.H.v. 188.076,85 €.
9.	A 134	Beratungsumfang zur Zinsoptimierung vermindern	8.800	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	Umgesetzt	Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Finanz-, Wirtschafts- und Eurokrise auf die Finanzmärkte keine strukturellen Finanzergebnisse erzielt.
10.	A 144	Abbau der Ausbildungsplätze Gärtner und Bauzeichner sowie jährliche bedarfsgerechte Ausbildungsplatzvergabe	5.605	6.750	30.301	13.500	138.541	20.250	138.541	20.250	138.541	20.250	Umgesetzt	Einsparung von 3 Ausbildungsberufen (Fachkraft für Abwassertechnik, Bauzeichner, Gärtner) mit ansonsten jährl. anfallenden Kosten i.H.v. je 13.500 € = insg. jährl. 40.500 € durch nur noch alle 2 Jahre stattfindende Neubesetzung. Daher jährl. Gesamteinsparung x 50 % = 20.250 €.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**													
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**													
11.	A 147	Aufgabe kommunaler Schuldnerberatung	0	0	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	Umgesetzt	Differenz aus dem bis 2011 jährlichen Bedarf (330.000 €) und dem ab 2012 durch Personal-reduzierung geminderten Gesamtbedarf (302.000 €).
12.	A 148	Abschaffung des Projekts Sommerspaß	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Umgesetzt	Differenz aus der bis 2011 geleisteten Förderung (40.000 €) und der ab 2012 durch Abgabe an einen freien Träger geminderten Förderung (30.000 €).
13.	A 149	Reduzierung der Sach-kosten im Kinder- und Jugendbüro um 10 % ab 2011	21.374	0	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	Umgesetzt	Reduzierung der Sach-kosten für das Kinder- und Jugendbüro um 10 %, Einstellung des Betriebs der Jugendfreizeitheime Faldera, Gadeland und Wittorf sowie teilweise Übertragung von Auf-gaben an freie Träger.
14.	A 150	Schließung des städt-ischen Kinderferiendorfes	0	0	0	0	123.845	0	123.845	0	123.845	123.845	In Bearbeitung Es wird ein "Gesamt-konzept Kinderferiendorf" erstellt.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**													
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**													
15.	A 152	Reduzierung der Zuschüsse an Dritte durch Bündelung der Suchthilfe für legale und illegale Drogen bei einem externen Träger (AWO)	0	0	35.600	2.500	35.600	2.500	35.600	5.000	35.600	5.000	Umgesetzt	Differenz aus der bis 2011 geleisteten Zuwendung (259.500 €) und der ab 2013 durch Wechsel an den Träger Therapiehilfe e.V. geminderten Zuwendung (254.500 €). Der Planwert i.H.v. 35.600 € basierte auf dem ursprünglichen, jedoch geänderten Ziel eines Insourcings der Suchtberatung.
16.	A 157	Kürzung der Zuschüsse für betreute Grundschulen	0	0	0	0	10.000	12.500	10.000	12.500	10.000	12.500	Umgesetzt	Reduzierung der Haushaltsansätze für Betreute Grundschulen ab 2013 um 12.500 € jährl..
17.	B 007	Reduzierung der Mietflächen Großflecken 68, Brachenfelder Str. 45 und Plöner Str. 2 3. OG	0	0	0	0	170.000	120.958	170.000	120.958	170.000	120.958	Umgesetzt	Differenz aus den bis 2010 geleisteten Mietkosten (861.519 €) und den ab 2013 geminderten Mietkosten (740.561 €). Die Mietfläche Plöner Str. 2 3. OG konnte aufgrund zusätzlichen Raumbedarfs nicht abgemietet werden.
18.	B 014	Ablösung von saisonaler Bepflanzung durch Bepflanzung mit Dauergrün ab 2012	20.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	Keine Umsetzung. FD behält Wechselflorbepflanzung bei.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**													
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**													
19.	B 048	Überprüfung und Anpassung alter Errichtungs- und Nutzungsvereinbarungen	3.600	0	7.600	0	12.100	0	12.100	12.100	12.100	12.100	In Bearbeitung Überprüfung und Anpassung der Vereinbarungen als lfd. Prozess.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
20.	B 081	Verringerung der Anzahl und des Inhaltes von Veröffentlichungen	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	Umgesetzt	Es wird auf die Veröffentlichung in den KN verzichtet. Ergebnis jedoch nicht bezifferbar, da die entsprechende HH-Stelle sämtliche Veröffentlichungskosten erfasst und der Wert abhängig vom Umfang bestimmter Veröffentlichungen ist.
21.	B 082	Weihnachtsbeleuchtung durch Sponsoren	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	Umgesetzt	Vollständige Einsparung der bislang von der Stadt getragenen Aufwendungen i.H.v. 31.000 € ab 2011.
22.	B 083	Reduzierung der städtischen Werbung in Telefonbüchern	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	Umgesetzt	Durch Verhandlungen mit zwei Telefonbuchverlagen konnten günstigere Konditionen realisiert und kostenpflichtige Einträge auf ein Minimum reduziert werden.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**													
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**													
23.	B 088	Verlängerung der Bewährungszeiten vor Beförderungen über die Mindesterprobungszeit von 3 Monaten hinaus auf 6 Monate und dadurch spätere Auszahlung höherer Entgelte	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	Umgesetzt	Die geplanten finanziellen Einsparungen von 12.000 € jährl. konnten kaum realisiert werden, da in 2011 lediglich in zwei Fällen eine Mindesterprobungszeit von 6 Monaten zur Anwendung kam, welche jedoch nur zu unerheblichen Einsparungen führten (79,44 € + 38,52 €). Der Planwert bezog sich ursprünglich auch auf Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes bis zur BesGr. A 9, welche jedoch später von der Regelung ausgenommen wurden.
24.	B 144	Absenkung der Ausstattungsstandards der Kitas um 20%	19.000	0	38.000	0	51.000	0	51.000	0	51.000	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich. Im Rahmen der Neuverhandlungen der Finanzierungsverträge mit den Freien Trägern keine einvernehmliche Vorgabe erzielt.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
25.	B 169	Durchführung von Seilwindenprüfungen durch eigenes Personal	0	0	0	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	In Bearbeitung Strukturelle Ergebnisse ab 2016. Umsetzung kann erst nach vollständigem Umzug in das GAZ und Bau des Prüfstandes erfolgen.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**													
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**													
26.	B 282	Auflösung der Tagesgruppe Einfeld zum 31.12.2010	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
27.	B 382	Parkhauskarten für Mitarbeiter kostenpflichtig	20.000	0	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	Umgesetzt	Insg. 1.158 verkaufte Monatskarten für einen Stellplatz im Parkhaus x Entgelt i.H.v. 15 €.
28.	B 420	Accessment Center ab A 11 abschaffen	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	Umgesetzt	Einsparung von zwei Accessment Center-Auswahlverfahren i.H.v. jeweils 6.500 €.
29.	B 435	Einschränkung der Betreuungsdichte für stationäre Unterbringungen im Rahmen des SGB VIII	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	Umgesetzt	Differenz der Tagessätze einer herkömmlichen Betreuung (110 €) und einer reduzierten Betreuung (80 €) x 365 Tage x 4 Fälle.
30.	B 436	Einstellung des Schulfahrdienstes zur Gustav-Hansen-Schule und Wichernschule	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	Umgesetzt	Differenz aus dem Minderaufwand für Eingliederungshilfe (20.000 €) und dem Mehraufwand für den Schulträger (1.888 €).

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**													
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**													
1.	A 030	Entfall von Zuschüssen an Verbände für gemeinnützige Zwecke und Feierlichkeiten	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
2.	A 031	Entfall von Zuschüssen für Aktivitäten des Vereins Lebenshilfe Neumünster e.V.	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
3.	A 032	Entfall des städtischen Anteils zur maßgeblich vom Land geförderten Migrationssozialberatung durch die AWO	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
4.	A 033	Entfall der Förderung der MS-Gruppe	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
5.	A 039	Förderung des Streetwork-projekts Ruthenberg einstellen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
6.	A 046	Förderung für das Evangelische Bildungswerk einstellen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
7.	A 048	Reduzierung der Förderung Lenster Strand	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Umgesetzt	Differenz der Haushaltsansätze 2012 (30.000 €) und 2013 (24.000 €).
8.	A 059	Entfall des Zuschusses für die Brücke Schleswig-Holstein	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
9.	A 071	Einstellung der Förderung von Chören und Orchestern	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
10.	A 072	Förderungskürzung für die Niederdeutsche Bühne Neumünster um 20 %	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	Umgesetzt	Differenz der Haushaltsansätze 2010 (21.800 €) und 2011 (17.500 €).

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**													
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**													
11.	A 074	Kürzung des Veranstaltungsetats der Stadtbücherei	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Umgesetzt	Differenz des Minderertrags im Haushaltsansatz für Entgelte aus Veranstaltungen 2010 (1.500 €) und 2011 (500 €) und des Minderaufwands im Haushaltsansatz für Veranstaltungen 2010 (6.000 €) und 2011 (3.000 €).
12.	A 141	Ehrenamtsempfang alle 2 Jahre ausfallen lassen	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	Umgesetzt	Der nicht mehr jährlich stattfindende Ehrenamtsempfang führt dazu, dass alle 2 Jahre weniger Geld (5.000 € für den Ehrenamtsempfang sowie weitere 2.000 € für die Sportlerehrung) ausgegeben wird, was bereits bei der Ansatzplanung berücksichtigt wird.
13.	B 004	Kündigung des Softwarevertrags CadnaA ab 2011	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
14.	B 051	Verzicht auf Förderung (von Kutschfahrten im Rahmen) von Stadtführungen	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
15.	B 084	Verzicht auf Ehrung verstorbener Mitarbeiter	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	Umgesetzt	Insg. 18 Sterbefälle und damit einhergehende Verzichte auf Versendung von Trauerkränzen mit ansonsten anfallenden Kosten von 75 € pro Kranz.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**													
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**													
16.	B 085	Glückwunschschreiben streichen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	Umgesetzt	Nichtversand von insg. 182 Schreiben mit ansonsten anfallenden Portokosten von 0,55 € je Schreiben.
17.	B 086	Ehrengeschenke ab 2011 streichen	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	Keine Umsetzung Der Verwaltungsvorstand hat entschieden, von der weiteren Umsetzung abzusehen.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
18.	B 095	Verlängerung der PC-Laufzeit von 5 auf 6 Jahre	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	Umgesetzt	Siehe interne Kalkulations-unterlagen der EDV-Dienste.
19.	B 096	Wegfall der Carepacks PC	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	Umgesetzt	Siehe interne Kalkulations-unterlagen der EDV-Dienste.
20.	B 097	Wegfall der Ersatz-beschaffung der als ThinClient genutzten PC	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	Umgesetzt	Siehe interne Kalkulations-unterlagen der EDV-Dienste.
21.	B 098	Wegfall von KlickTel	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
22.	B 119	Seminare für Tai Chi und Aquajogging streichen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Umgesetzt	Insg. 8 durchgeführte Seminare mit Kosten i.H.v. je 375 €, welche von den Teilnehmern selbst getragen wurden.
23.	B 120	Zuschuss für den Betriebs-sport streichen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
24.	B 146	Projekt Joker einstellen	6.300	0	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**													
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**													
25.	B 148	Absenkung der Ausstat-tung der Kitas um 20 %	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Umgesetzt	Dauerhafte Reduzierung des Haushaltsansatzes um 20 %.
26.	B 149	Kürzung der Fachfort-bildungsmittel im Bereich Kinder u. Jugend	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich. Urspr. Zusammenlegung im FD 51 angedacht. Nun aber Verortung der Kinder- u. Jugendarbeit zum FD 40.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
I.	**Zwischensumme I der Spalten:**		**244.016**	**127.291**	**964.957**	**826.877**	**1.757.040**	**835.277**	**1.757.040**	**951.277**	**3.966.330**	**3.194.272**		
II.	**Zwischensumme II der Spalten:**		**880.001**	**541.501**	**1.070.591**	**840.682**	**1.546.176**	**1.051.409**	**1.546.176**	**1.066.509**	**1.546.176**	**1.190.354**		
I. +II.	**Gesamtsumme der Spalten:**		**1.124.017**	**668.792**	**2.035.547**	**1.667.559**	**3.303.215**	**1.886.686**	**3.303.215**	**2.017.786**	**5.512.505**	**4.384.626**		

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 14)

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Umgesetzt			**974.612**	**634.792**	**1.840.142**	**1.623.559**	**2.456.382**	**1.819.186**	**2.456.382**	**1.821.686**	**2.456.382**	**1.821.686**		
I.A.2.	A 012	Gewinnoptimierung der Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH durch Übertragung der Strom- und Gasnetze an die Schleswig-Holstein Netz-AG und damit Effizienzgewinn	0	0	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	Umgesetzt	Stetige Gewinnabführung i.H.v. jährlich 1,7 Mio € netto ab dem Geschäftsjahr 2011 = strukturell 579.690 € jährlich.
I.A.3	A 062	Erhebung von Hallennutzungsgebühren nach den Vorgaben der Sportentwicklungsplanung	14.000	*siehe Maßnahme II.A.0*	69.000	*siehe Maßnahme II.A.0*	344.000	*siehe Maßnahme II.A.0*	344.000	*siehe Maßnahme II.A.0*	344.000	*siehe Maßnahme II.A.0*	*Umsetzung in Maßnahme II.A.0*	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
I.A.4	A 068	Einstellung des Opern-Abos, Übernahme des Kabaretts ins Theaterprogramm zum Spielzeitbeginn 2011/2012	32.700	37.200	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	Umgesetzt	Reduzierung der Ansätze für Veranstaltungskosten im HH 2011 um 37.200 € und im HH 2012 um insg. 74.500 €.
I.A.5	A 076	Abrechnung von Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen	49.500	49.500	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	Umgesetzt	Insg. 130 Abrechnungen von Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen à 500 € (nach alter Gebührensatzung berechnet)
I.A.6	A 078	Abrechnung von technischen Hilfeleistungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Umgesetzt	Ergebnisse konservativ nach Einnahme geschätzt, da im Jahr 2010 alle Einnahmen des FD 37 auf die Kostenstelle Einrichtung Brandschutz gebucht wurden. (nach alter Gebührensatzung berechnet)
I.A.7	A 081	Schulung "Brandschutzhelfer" für Betriebe anbieten	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	Umgesetzt	Einnahmen aus insg. 12 durchgeführten Schulungslehrgängen á 250 €.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 14)

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Umgesetzt			**974.612**	**634.792**	**1.840.142**	**1.623.559**	**2.456.382**	**1.819.186**	**2.456.382**	**1.821.686**	**2.456.382**	**1.821.686**		
I.A.10	B 044	Überprüfung des Hundebestandes auf rechtmäßige Anmeldung	6.000	0	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	Umgesetzt	Insg. 615 neu angemeldete Hunde x Steuersatz von 100 € / Jahr für den 1. Hund.
I.A.13	B 381	Erhöhung der Pacht für die Rathauskantine	0	0	0	0	18.000	8.400	18.000	8.400	18.000	8.400	Umgesetzt	Jährliche Mehreinnahmen aus dem Pachtvertrag i.H.v. 8.200 € ab 2013. Ursprünglich geplante Mehreinnahmen von 18.000 € fehlerhaft kalkuliert.
I.B.1	A 006	Erhöhung der Gebühren für Gehwegüberfahrten	1.000	480	1.000	792	1.000	792	1.000	792	1.000	792	Umgesetzt	Insg. wurden 33 Fälle mit dem neuen Gebührensatz abgerechnet x 24 € (Differenz aus altem und neuem Gebührensatz).
I.B.2	A 073	Entgelterhöhung der Stadtbücherei	4.000	4.000	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	Umgesetzt	Erhöhung des Ansatzes für Entgelte im HH 2011 um 4.000 € und im HH 2012 um insg. 7.500 €.
I.B.3	A 077	Gebührenerhebung für Brandverhütungsschauen	4.800	4.800	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	Umgesetzt	Abrechnung von insg. 30 4-stündigen Brandverhütungsschauen x Stundensatz i.H.v. 57 €.
I.B.4	A 079	Gebührenerhebung für Brandschutzberatungen	1.176	1.176	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	Umgesetzt	Abrechnung von insg. 30 2-stündigen Brandschutzberatungen x Stundensatz i.H.v. 57 €.
I.B.6	B 389	Verwaltungskostenpauschale Hans-Hoch erhöhen	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	Umgesetzt	Differenz aus der bis 2010 erhaltenen Pauschale (15.339 €) und der ab 2011 geltenden Pauschale (17.000 €).

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 14)

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Umgesetzt			**974.612**	**634.792**	**1.840.142**	**1.623.559**	**2.456.382**	**1.819.186**	**2.456.382**	**1.821.686**	**2.456.382**	**1.821.686**		
II.A.1	A 026	Einstellung des Schul-projektes Kinderkiste bis zum 31.12.2010	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	Umgesetzt	Vollständige Ersparnis i.H.v. 60.000 € , aufgrund Nicht-Schaffung eines ursprünglich im Gegenzug geplanten Nachmittags-betreuungsangebots i.H.v. ca. 25.000 €.
II.A.2	A 028	Ersatzloser Wegfall von Aktivierungshilfen ab 2011	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf diesen Haushaltsansatz.
II.A.3	A 041	Reduzierung der Förderung des Jugendverbandes e.V.	6.235	0	24.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	Umgesetzt	Vertraglich vereinbarte Reduzierung einzelner Ansätze ab 01.01.2012.
II.A.4	A 058	Zuschusskürzung für Beratung und Betreuung psychisch Kranker (Brücke Neumünster gGmbH) um 20 %	0	0	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	Umgesetzt	Differenz aus dem bis 2011 geleisteten Zu-schuss (194.477,80 €) und dem ab 2012 um 20 % gekürzten Zuschuss (159.471,80 €).
II.A.5	A 061	Einstellung der finanziellen Unterstützung von Seniorenreisen zum 31.12.2010	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.A.6	A 064	Einstellung der Förderung von Leistungssportlern ab 2011	22.000	*siehe Maßnahme II.A.0*	22.000	*siehe Maßnahme II.A.0*	22.000	*siehe Maßnahme II.A.0*	22.000	*siehe Maßnahme II.A.0*	22.000	*siehe Maßnahme II.A.0*	*Umsetzung in Maßnahme II.A.0*	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
II.A.7	A 065	Erhöhung der Beteiligung der Vereine an den Kosten des Vereinsschwimmens um 5 %	0	*siehe Maßnahme II.A.0*	0	*siehe Maßnahme II.A.0*	17.000	*siehe Maßnahme II.A.0*	17.000	*siehe Maßnahme II.A.0*	17.000	*siehe Maßnahme II.A.0*	*Umsetzung in Maßnahme II.A.0*	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 14)

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Umgesetzt			**974.612**	**634.792**	**1.840.142**	**1.623.559**	**2.456.382**	**1.819.186**	**2.456.382**	**1.821.686**	**2.456.382**	**1.821.686**		
II.A.8	A 130	Kürzung der Buslinien 12, 13 und 17 um insg. 10 % sowie Bedarfsanpassung der Wochenendfahrpläne	241.000	0	241.000	141.058	241.000	188.077	241.000	188.077	241.000	188.077	Umgesetzt	Einsparung von insg. 44.793 Fahrplankilometern im Zeitraum vom 01.04. bis 31.12.2012 x Kosten eines km i.H.v. 3,1491 € = 141.057,6363 €. Damit Einsparung eines ganzen Jahres i.H.v. 188.076,85 €.
II.A.9	A 134	Beratungsumfang zur Zinsoptimierung vermindern	8.800	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	Umgesetzt	Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Finanz-, Wirtschafts- und Eurokrise auf die Finanzmärkte keine strukturellen Finanzergebnisse erzielt.
II.A.10	A 144	Abbau der Ausbildungsplätze Gärtner und Bauzeichner sowie jährliche bedarfsgerechte Ausbildungsplatzvergabe	5.605	6.750	30.301	13.500	138.541	20.250	138.541	20.250	138.541	20.250	Umgesetzt	Einsparung von 3 Ausbildungsberufen (Fachkraft für Abwassertechnik, Bauzeichner, Gärtner) mit ansonsten jährl. anfallenden Kosten i.H.v. je 13.500 € = insg. jährl. 40.500 € durch nur noch alle 2 Jahre stattfindende Neubesetzung. Daher jährl. Gesamteinsparung x 50 % = 20.250 €.
II.A.11	A 147	Aufgabe kommunaler Schuldnerberatung	0	0	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	Umgesetzt	Differenz aus dem bis 2011 jährlichen Bedarf (330.000 €) und dem ab 2012 durch Personalreduzierung geminderten Gesamtbedarf (302.000 €).

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 14)

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Umgesetzt			**974.612**	**634.792**	**1.840.142**	**1.623.559**	**2.456.382**	**1.819.186**	**2.456.382**	**1.821.686**	**2.456.382**	**1.821.686**		
II.A.12	A 148	Abschaffung des Projekts Sommerspaß	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Umgesetzt	Differenz aus der bis 2011 geleisteten Förderung (40.000 €) und der ab 2012 durch Abgabe an einen freien Träger geminderten Förderung (30.000 €).
II.A.13	A 149	Reduzierung der Sachkosten im Kinder- und Jugendbüro um 10 % ab 2011	21.374	0	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	Umgesetzt	Reduzierung der Sachkosten für das Kinder- und Jugendbüro um 10 %, Einstellung des Betriebs der Jugendfreizeitheime Faldera, Gadeland und Wittorf sowie teilweise Übertragung von Aufgaben an freie Träger.
II.A.15	A 152	Reduzierung der Zuschüsse an Dritte durch Bündelung der Suchthilfe für legale und illegale Drogen bei einem externen Träger (AWO)	0	0	35.600	2.500	35.600	2.500	35.600	5.000	35.600	5.000	Umgesetzt	Differenz aus der bis 2011 geleisteten Zuwendung (259.500 €) und der ab 2013 durch Wechsel an den Träger Therapiehilfe e.V. geminderten Zuwendung (254.500 €). Der Planwert i.H.v. 35.600 € basierte auf dem ursprünglichen, jedoch geänderten Ziel eines Insourcings der Suchtberatung.
II.A.16	A 157	Kürzung der Zuschüsse für betreute Grundschulen	0	0	0	0	10.000	12.500	10.000	12.500	10.000	12.500	Umgesetzt	Reduzierung der Haushaltsansätze für Betreute Grundschulen ab 2013 um 12.500 € jährl..

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 14)

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Umgesetzt			**974.612**	**634.792**	**1.840.142**	**1.623.559**	**2.456.382**	**1.819.186**	**2.456.382**	**1.821.686**	**2.456.382**	**1.821.686**		
II.A.17	B 007	Reduzierung der Mietflächen Großflecken 68, Brachenfelder Str. 45 und Plöner Str. 2 3. OG	0	0	0	0	170.000	120.958	170.000	120.958	170.000	120.958	Umgesetzt	Differenz aus den bis 2010 geleisteten Mietkosten (861.519 €) und den ab 2013 geminderten Mietkosten (740.561 €). Die Mietfläche Plöner Str. 2 3. OG konnte aufgrund zusätzlichen Raumbedarfs nicht abgemietet werden.
II.A.20	B 081	Verringerung der Anzahl und des Inhaltes von Veröffentlichungen	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	Umgesetzt	Es wird auf die Veröffentlichung in den KN verzichtet. Ergebnis jedoch nicht bezifferbar, da die entsprechende HH-Stelle sämtliche Veröffentlichungskosten erfasst und der Wert abhängig vom Umfang bestimmter Veröffentlichungen ist.
II.A.21	B 082	Weihnachtsbeleuchtung durch Sponsoren	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	Umgesetzt	Vollständige Einsparung der bislang von der Stadt getragenen Aufwendungen i.H.v. 31.000 € ab 2011.
II.A.22	B 083	Reduzierung der städtischen Werbung in Telefonbüchern	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	Umgesetzt	Durch Verhandlungen mit zwei Telefonbuchverlagen konnten günstigere Konditionen realisiert und kostenpflichtige Einträge auf ein Minimum reduziert werden.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 14)

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Umgesetzt			**974.612**	**634.792**	**1.840.142**	**1.623.559**	**2.456.382**	**1.819.186**	**2.456.382**	**1.821.686**	**2.456.382**	**1.821.686**		
II.A.23	B 088	Verlängerung der Bewährungszeiten vor Beförderungen über die Mindesterprobungszeit von 3 Monaten hinaus auf 6 Monate und dadurch spätere Auszahlung höherer Entgelte	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	Umgesetzt	Die geplanten finanziellen Einsparungen von 12.000 € jährl. konnten kaum realisiert werden, da in 2011 lediglich in zwei Fällen eine Mindesterprobungszeit von 6 Monaten zur Anwendung kam, welche jedoch nur zu unerheblichen Einsparungen führten (79,44 € + 38,52 €). Der Planwert bezog sich ursprünglich auch auf Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes bis zur BesGr. A 9, welche jedoch später von der Regelung ausgenommen wurden.
II.A.26	B 282	Auflösung der Tagesgruppe Einfeld zum 31.12.2010	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.A.27	B 382	Parkhauskarten für Mitarbeiter kostenpflichtig	20.000	0	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	Umgesetzt	Insg. 1.158 verkaufte Monatskarten für einen Stellplatz im Parkhaus x Entgelt i.H.v. 15 €.
II.A.28	B 420	Accessment Center ab A 11 abschaffen	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	Umgesetzt	Einsparung von zwei Accessment Center-Auswahlverfahren i.H.v. jeweils 6.500 €.
II.A.29	B 435	Einschränkung der Betreuungsdichte für stationäre Unterbringungen im Rahmen des SGB VIII	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	Umgesetzt	Differenz der Tagessätze einer herkömmlichen Betreuung (110 €) und einer reduzierten Betreuung (80 €) x 365 Tage x 4 Fälle.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 14)

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Umgesetzt			**974.612**	**634.792**	**1.840.142**	**1.623.559**	**2.456.382**	**1.819.186**	**2.456.382**	**1.821.686**	**2.456.382**	**1.821.686**		
II.A.30	B 436	Einstellung des Schulfahrdienstes zur Gustav-Hansen-Schule und Wichernschule	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	Umgesetzt	Differenz aus dem Minderaufwand für Eingliederungshilfe (20.000 €) und dem Mehraufwand für den Schulträger (1.888 €).
II.B.1	A 030	Entfall von Zuschüssen an Verbände für gemeinnützige Zwecke und Feierlichkeiten	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.2	A 031	Entfall von Zuschüssen für Aktivitäten des Vereins Lebenshilfe Neumünster e.V.	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.3	A 032	Entfall des städtischen Anteils zur maßgeblich vom Land geförderten Migrationssozialberatung durch die AWO	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.4	A 033	Entfall der Förderung der MS-Gruppe	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.5	A 039	Förderung des Streetwork-projekts Ruthenberg einstellen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.6	A 046	Förderung für das Evangelische Bildungswerk einstellen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.7	A 048	Reduzierung der Förderung Lenster Strand	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Umgesetzt	Differenz der Haushaltsansätze 2012 (30.000 €) und 2013 (24.000 €).
II.B.8	A 059	Entfall des Zuschusses für die Brücke Schleswig-Holstein	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.9	A 071	Einstellung der Förderung von Chören und Orchestern	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 14)

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Umgesetzt			**974.612**	**634.792**	**1.840.142**	**1.623.559**	**2.456.382**	**1.819.186**	**2.456.382**	**1.821.686**	**2.456.382**	**1.821.686**		
II.B.10	A 072	Förderungskürzung für die Niederdeutsche Bühne Neumünster um 20 %	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	Umgesetzt	Differenz der Haushaltsansätze 2010 (21.800 €) und 2011 (17.500 €).
II.B.11	A 074	Kürzung des Veranstaltungsetats der Stadtbücherei	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Umgesetzt	Differenz des Minderertrags im Haushaltsansatz für Entgelte aus Veranstaltungen 2010 (1.500 €) und 2011 (500 €) und des Minderaufwands im Haushaltsansatz für Veranstaltungen 2010 (6.000 €) und 2011 (3.000 €).
II.B.12	A 141	Ehrenamtsempfang alle 2 Jahre ausfallen lassen	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	Umgesetzt	Der nicht mehr jährlich stattfindende Ehrenamtsempfang führt dazu, dass alle 2 Jahre weniger Geld (5.000 € für den Ehrenamtsempfang sowie weitere 2.000 € für die Sportlerehrung) ausgegeben wird, was bereits bei der Ansatzplanung berücksichtigt wird.
II.B.13	B 004	Kündigung des Softwarevertrags CadnaA ab 2011	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.14	B 051	Verzicht auf Förderung (von Kutschfahrten im Rahmen) von Stadtführungen	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.15	B 084	Verzicht auf Ehrung verstorbener Mitarbeiter	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	Umgesetzt	Insg. 18 Sterbefälle und damit einhergehende Verzichte auf Versendung von Trauerkränzen mit ansonsten anfallenden Kosten von 75 € pro Kranz.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 14)

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Umgesetzt			**974.612**	**634.792**	**1.840.142**	**1.623.559**	**2.456.382**	**1.819.186**	**2.456.382**	**1.821.686**	**2.456.382**	**1.821.686**		
II.B.16	B 085	Glückwunschschreiben streichen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	Umgesetzt	Nichtversand von insg. 182 Schreiben mit ansonsten anfallenden Portokosten von 0,55 € je Schreiben.
II.B.18	B 095	Verlängerung der PC-Laufzeit von 5 auf 6 Jahre	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	Umgesetzt	Siehe interne Kalkulations-unterlagen der EDV-Dienste.
II.B.19	B 096	Wegfall der Carepacks PC	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	Umgesetzt	Siehe interne Kalkulations-unterlagen der EDV-Dienste.
II.B.20	B 097	Wegfall der Ersatz-beschaffung der als ThinClient genutzten PC	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	Umgesetzt	Siehe interne Kalkulations-unterlagen der EDV-Dienste.
II.B.21	B 098	Wegfall von KlickTel	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.22	B 119	Seminare für Tai Chi und Aquajogging streichen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Umgesetzt	Insg. 8 durchgeführte Seminare mit Kosten i.H.v. je 375 €, welche von den Teilnehmern selbst getragen wurden.
II.B.23	B 120	Zuschuss für den Betriebs-sport streichen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.24	B 146	Projekt Joker einstellen	6.300	0	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.25	B 148	Absenkung der Ausstat-tung der Kitas um 20 %	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Umgesetzt	Dauerhafte Reduzierung des Haushaltsansatzes um 20 %.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 14)

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
In Bearbeitung			**92.600**	**34.000**	**106.600**	**44.000**	**292.945**	**67.500**	**292.945**	**196.100**	**2.502.235**	**2.559.235**		
I.A.8	A 124	Erhöhung des Anlieger-anteils von 75 % auf 85 % bei beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen	80.000	0	80.000	0	80.000	0	80.000	80.000	80.000	80.000	In Bearbeitung Strukturelle Ergebnisse ab 2014. Neue Straßen-baubeitragssatzung erst am 07.06.2012 erlassen. Abrechnung nur von danach abgeschlossenen Maßnahmen.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
I.A.9	A 126	Erhöhung der Park-gebühren von 0,25 € auf 0,50 €	0	0	0	0	36.000	0	36.000	36.000	36.000	36.000	In Bearbeitung Überarbeitung der Park-gebührenordnung erfolgt Anfang 2014.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
I.A.11	B 049	Erhöhung der Erbbau-zinsen durch Überprüfung der Erbbaurechtsgrund-stücke auf zusätzliche Bebauungen und Nutzungen	9.000	0	19.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	30.000	In Bearbeitung Strukturelle Ergebnisse ab 2015. Z.Zt keine Personalkapazitäten zur Umsetzung.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
I.A.14	R 002	Anhebung der Grund-steuer B von 450 % auf 480 % im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	813.333	813.333	In Bearbeitung Anhebung im Jahr 2015.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
I.A.15	R 003	Anhebung der Gewerbe-steuer von 390 % auf 410 % im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	1.353.637	1.353.637	In Bearbeitung Anhebung im Jahr 2015.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
I.A.16	R 005	Anhebung der Hunde-steuer ab 2013 auf 110 €, ab 2015 auf 120 €	0	0	0	0	0	0	0	0	40.000	40.000	In Bearbeitung Anhebung im Jahr 2015.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
I.B.7	R 004	Anhebung der Grund-steuer A von 375 % auf 390 % im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	2.320	2.320	In Bearbeitung Anhebung im Jahr 2015.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
II.A.0. **NEU**	N 005 **NEU**	Kürzung der Aufwen-dungen im Bereich des Sports im Rahmen der Vereinbarung mit dem KSV	*Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7*	34.000	*Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7*	44.000	*Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7*	67.500	*Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7*	68.000	*Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7*	68.000	In Bearbeitung Laufendes Verfahren durch fortwährende Aus-arbeitung und Umsetzung.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 14)

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
In Bearbeitung			**92.600**	**34.000**	**106.600**	**44.000**	**292.945**	**67.500**	**292.945**	**196.100**	**2.502.235**	**2.559.235**		
II.A.14	A 150	Schließung des städt-ischen Kinderferiendorfes	0	0	0	0	123.845	0	123.845	0	123.845	123.845	In Bearbeitung Es wird ein "Gesamt-konzept Kinderferiendorf" erstellt.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
II.A.19	B 048	Überprüfung und An-passung alter Errichtungs- und Nutzungsverein-barungen	3.600	0	7.600	0	12.100	0	12.100	12.100	12.100	12.100	In Bearbeitung Überprüfung und An-passung der Verein-barungen als lfd. Prozess.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
II.A.25	B 169	Durchführung von Seil-windenprüfungen durch eigenes Personal	0	0	0	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	In Bearbeitung Strukturelle Ergebnisse ab 2016. Umsetzung kann erst nach vollständigem Umzug in das GAZ und Bau des Prüfstandes erfolgen.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
Klärung erforderlich			**3.705**	**0**	**3.705**	**0**	**3.705**	**0**	**3.705**	**0**	**3.705**	**3.705**		
I.B.5	A 080	Gebührenerhebung für die Wartung von Brandmelde-anlagen	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	3.705	Klärung erforderlich Strukturelle Ergebnisse ab 2015. Aufgrund fehlender Personalkapazitäten bisher nicht umsetzbar.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
Keine Umsetzung			**53.100**	**0**	**85.100**	**0**	**550.183**	**0**	**550.183**	**0**	**550.183**	**0**		
I.A.1.	A 003	Gebührerhebung für Bau-beratungen von Bürgern und/oder Architekten durch Erlass einer Satzung	8.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	Keine Umsetzung. Umsetzung rechtlich unmöglich: Keine Erhebung von Verwaltungsgebühren für mündliche Auskünfe gem. § 7 Ziff. 1 VwKostG SH.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 14)

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Keine Umsetzung			**53.100**	**0**	**85.100**	**0**	**550.183**	**0**	**550.183**	**0**	**550.183**	**0**		
I.A.12	B 361	Erhöhte Grundsteuer durch Erfassung von Schwarzbauten	0	0	0	0	452.083	0	452.083	0	452.083	0	Keine Umsetzung Personalaufwand ist höher als zu erwartende Gebühren- und Grundsteuer-Mehreinnahmen.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
II.A.18	B 014	Ablösung von saisonaler Bepflanzung durch Bepflanzung mit Dauergrün ab 2012	20.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	Keine Umsetzung. FD behält Wechselflorbepflanzung bei.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
II.A.24	B 144	Absenkung der Ausstattungsstandards der Kitas um 20%	19.000	0	38.000	0	51.000	0	51.000	0	51.000	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich. Im Rahmen der Neuverhandlungen der Finanzierungsverträge mit den Freien Trägern keine einvernehmliche Vorgabe erzielt.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
II.B.17	B 086	Ehrengeschenke ab 2011 streichen	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	Keine Umsetzung Der Verwaltungsvorstand hat entschieden, von der weiteren Umsetzung abzusehen.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
II.B.26	B 149	Kürzung der Fachfortbildungsmittel im Bereich Kinder u. Jugend	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich. Urspr. Zusammenlegung im FD 51 angedacht. Nun aber Verortung der Kinder- u. Jugendarbeit zum FD 40.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.

I.	**Zwischensumme I der Spalten:**	**244.016**	**127.291**	**964.957**	**826.877**	**1.757.040**	**835.277**	**1.757.040**	**951.277**	**3.966.330**	**3.194.272**	
II.	**Zwischensumme II der Spalten:**	**880.001**	**541.501**	**1.070.591**	**840.682**	**1.546.176**	**1.051.409**	**1.546.176**	**1.066.509**	**1.546.176**	**1.190.354**	
I. +II.	**Gesamtsumme der Spalten:**	**1.124.017**	**668.792**	**2.035.547**	**1.667.559**	**3.303.215**	**1.886.686**	**3.303.215**	**2.017.786**	**5.512.505**	**4.384.626**	

Weitere, bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster

27.05.2014

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015			
			Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Prognose	Plan	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I.	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**													
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**													
1.	/	/	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	/	/
I.	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**													
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €**													
1.	/	/	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	/	/
I.	**Zwischensumme I. der Spalten:**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**		
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**													
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**													
1.	/	/	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	/	/
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**													
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €**													
1.	N 009	Verzicht auf Bepflanzung der Blumenampeln und -kübel in der Innenstadt	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Umgesetzt	Entfall der Beschaffungs-kosten i.H.v. 5.000 €.
I.	**Zwischensumme I. der Spalten:**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**		
II.	**Zwischensumme II. der Spalten:**		**0**	**0**	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**		
I. + II.	**Gesamtsumme der Spalten:**		**0**	**0**	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**		

Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen in €

27.05.2014

Nr. IM	Kurzbezeichnung der Aufgabe	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**						
1.	/	0	0	0	0	0	0
I.	**Zwischensumme I:**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben**						
1.	Schaffung einer Stelle eines ehrenamtlich Beauftragten für Menschen mit Behinderung ab dem 01.04.2013.	0	2.445	3.260	3.260	3.260	3.260
2.	Schaffung einer Planstelle EGr. 10 für einen Koordinator für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ab dem 01.07.2013.	0	44.690	89.380	89.380	89.380	89.380
II.	**Zwischensumme II:**	**0**	**47.135**	**92.640**	**92.640**	**92.640**	**92.640**
I. +II.	**Gesamtsumme I + II:**	**0**	**47.135**	**92.640**	**92.640**	**92.640**	**92.640**
III.	**Kompensationsmaßnahmen**						
III.1	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**						
1.	Einsparung einer Planstelle BesGr. A 12 eines Abteilungsleiters im Bereich Ordnungsangelegenheiten ab dem 01.01.2013.	0	105.580	105.580	105.580	105.580	105.580
III.1	**Zwischensumme III.1:**	**0**	**105.580**	**105.580**	**105.580**	**105.580**	**105.580**
III.2	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**						
1.	/	0	0	0	0	0	0
III.2	**Zwischensumme III.2:**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
III.1 +III.2	**Gesamtsumme III.1 + III.2:**	**0**	**105.580**	**105.580**	**105.580**	**105.580**	**105.580**
IV.	**Saldo:**	**0**	**58.445**	**12.940**	**12.940**	**12.940**	**12.940**

Hinweis: Negative Vorzeichen stehen für noch zu kompensierende Aufgabenausweitungen / -übernahmen.

KREIS DITHMARSCHEN

Der Landrat
Stabsstelle Finanzen und IT

Kreis Dithmarschen · Postfach 16 20 · 25736 Heide

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Frau Söller-Winkler
Postfach 7125
24171 Kiel

Landesreg. Schlesw.-Holst.
Innenministerium
12. Juni 2014
Posteingangsstelle
Anlagen:

Stettiner Straße 30
25746 Heide

Auskunft
Hartmut Krohn

Telefon: 0481/97-1788
Fax: 0481/97-221788

hartmut.krohn
@dithmarschen.de

Zimmer 714

Ihre Zeichen/Nachricht vom	Mein Zeichen (Bitte immer angeben!)	Heide,
	St. 2 - 0	**04.06.2014**

Kreis Dithmarschen
Telefon: 0481/97-0
Fax: 0481/97-1499
info@dithmarschen.de
www.dithmarschen.de

fd-rechnungswesen
@dithmarschen.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen
Sparkasse Westholstein
(BLZ 222 500 20)
Konto 84500011

Sparkasse Hennstedt-
Wesselburen
(BLZ 218 523 10)
Konto 22950

Umsatzsteuer-Nummer
1829317016
USt.ID-Nr. DE 134806570

Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gewährung von Haushaltskonsolidierungsmitteln 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach Nr. 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen soll der Kreis zum 01.06. des jeweiligen Folgejahres über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen berichten. Zunächst bedanke ich mich bei Ihnen dafür, dass Sie mir für notwendige operative Abschlussarbeiten eine Woche Fristverlängerung gegeben haben.

Hinsichtlich des Umsetzungsstandes der Maßnahmen verweise ich auf die als Anlagen beigefügten Aufstellungen.

Zur Finanzlage des Kreises Dithmarschen im Jahre 2013 Folgendes:

Vorbemerkung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 liegt derzeit nur als Entwurf von. Die in diesem Bericht enthaltenen Daten sind daher nur vorläufig und geben den Stand des IV. Quartalsberichts wider; das Gesamtabschluss-Ergebnis von rd. +2,6 Mio. Euro wird sich wahrscheinlich allerdings nicht mehr ändern.

Im Nachfolgenden wird bei den Produkten jeweils das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (vgl. Gesamtplan Pos. 18), d. h. ohne Berücksichtigung des Finanzergebnisses, außerordentlichen Effekten sowie der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung. Letztere ist im Gesamthaushalt ergebnisneutral.

In den Gesamtbetrachtungen sind jeweils das Finanzergebnis und das außerordentliche Ergebnis enthalten, so dass sich unter deren Einbeziehung das Gesamtergebnis ergibt (vgl. Gesamtplan Pos. 26).

1.Entwicklung des Gesamtergebnisses

	Plan 2013	**Vorläufiges Ist Stand 02.06.2014**	**Abweichung Plan/Ist**
Summe ordentliche Erträge (Pos. 10)	166.347.100,00	172.132.163,09	5.785.063,09
Summe ordentliche Aufwendungen (Pos. 17)	170.444.200,00	168.350.911,06	2.093.288,94
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 18)	-4.097.100,00	3.781.252,03	7.878.352,03
nachrichtlich Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 21)	-2.207.500,00	-1.157.361,96	1.050.138,04
nachrichtlich Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25)	300,00	60.025,53	59.725,53
Jahresergebnis (Pos. 26)	**-6.304.300,00**	**2.683.915,60**	**8.988.215,60**

Nach dem derzeitigen Stand kann mit einer Ergebnisverbesserung von 8.988.215,60 EUR gerechnet werden, so dass sich ein Haushaltsüberschuss von 2.683.915,60 EUR ergibt.

Der Hauptanteil dieser Ergebnisverbesserung liegt mit rund 7,88 Mio. EUR im operativen Geschäft (Pos. 18). Allerdings sind hiervon 3,61 Mio. EUR auf Fehlbetragszuweisungen/Haushaltskonsolidierungsmittel des Landes zurückzuführen, so dass sich nach Abzug dieser dennoch ein strukturelles Defizit ergibt und der Kreis Dithmarschen auch weiterhin auf Konsolidierungshilfen und –maßnahmen angewiesen ist. Die größte strukturelle Ergebnisverbesserung liegt im Produktbereich 3, Jugend und Soziales, mit rund 2,2 Mio. EUR, der auch das größte Haushaltsvolumen einnimmt.

Aufgrund der günstigen Zinslage am Finanzmarkt und höherer Ausschüttungen bei den Beteiligungen konnte sich das Finanzergebnisdefizit nahezu halbieren auf nunmehr rund 1,15 Mio. EUR.

Die Verbesserung im außerordentlichen Ergebnis (Pos. 25) ist auf Versicherungsentschädigungen für Schäden zurückzuführen.

2. Entwicklung in den Produktbereichen

Die nachfolgende Grafik und Tabelle geben Auskunft über die genaue Aufteilung der prognostizierten Abweichung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungs-tätigkeit (Pos. 18) auf die einzelnen Produktbereiche.

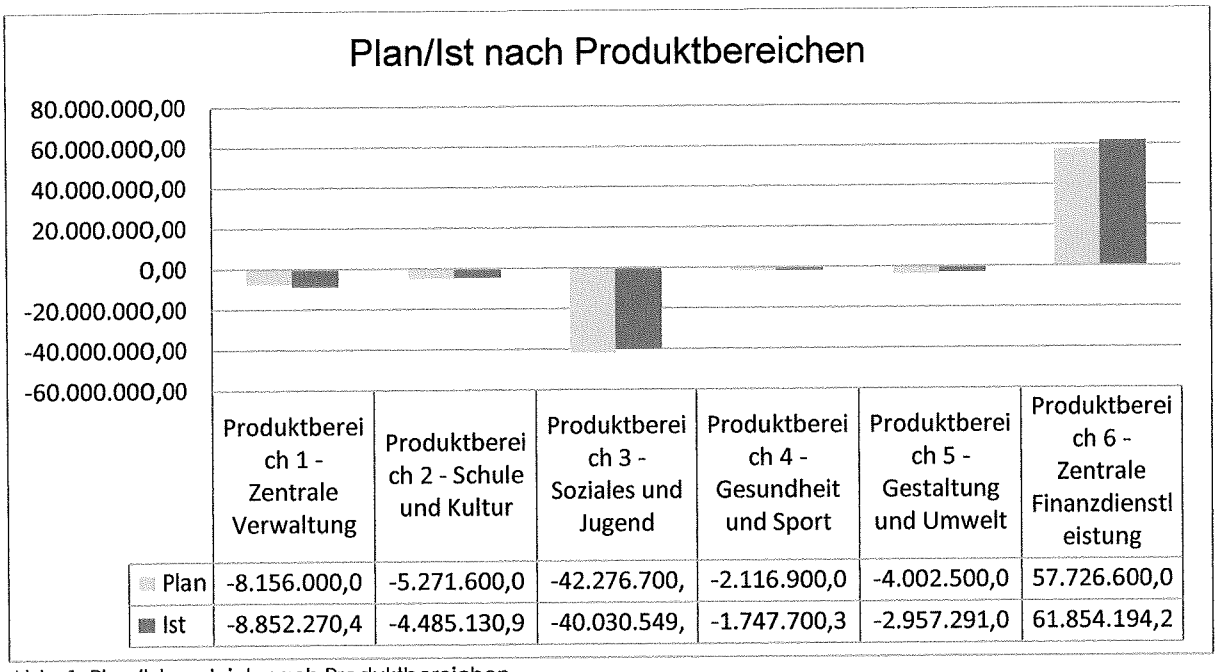

	Produktbereich 1 - Zentrale Verwaltung	Produktbereich 2 - Schule und Kultur	Produktbereich 3 - Soziales und Jugend	Produktbereich 4 - Gesundheit und Sport	Produktbereich 5 - Gestaltung und Umwelt	Produktbereich 6 - Zentrale Finanzdienstleistung
Plan	-8.156.000,0	-5.271.600,0	-42.276.700,	-2.116.900,0	-4.002.500,0	57.726.600,0
Ist	-8.852.270,4	-4.485.130,9	-40.030.549,	-1.747.700,3	-2.957.291,0	61.854.194,2

Abb. 1: Plan/Istvergleich nach Produktbereichen

Innerhalb der **zentralen Verwaltung (Produktbereich 1)** zeichnet sich nach derzeitiger Darstellung eine Ergebnisverschlechterung von rund 755 TEUR ab. Hier sind es im Wesentlichen höhere Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 1,3 Mio. EUR (Produkt 11161), die aufgrund der jüngsten Berechnung der Versorgungsausgleichskasse zu bilden waren. Weiterhin belastend stellt sich das Produkt 11154 – IUK Organisation und Service dar, da hier noch die Schlussabrechnung mit Dataport im Rahmen des IT-Outsourcings erfolgen muss, was zu entsprechenden Erstattungen führen könnte. Erfreulich stellt sich die Lage beim Zahlungsverkehr und in der Vollstreckung (11182) dar. Hier konnte eine deutliche Ergebnisverbesserung erzielt werden, da die Mahngebühren und Säumniszuschläge signifikant höher ausfielen. Im Ordnungsbereich (Produktbereich 12) waren es höhere Aufkommen an Gebühren im Straßenverkehrsbereich (12233, 12234 und 12235; insg. +298 TEUR) sowie geringere Kosten für den Leitstellenbetrieb (Produkt 12610 mit 62 TEUR Verbesserung).

Im Bereich **Schule und Kultur (Produktbereich 2)** waren es hauptsächlich die Schulkostenbeiträge, die für eine Ergebnisentlastung sorgten sowie die Schülerbeförderungskosten (-233 TEUR) im Produkt 24100.

Für den Bereich – **Soziales und Jugend (Produktbereich 3)** ergibt sich nach Abschluss der wesentlichen Buchungen eine Verbesserung von 2,25 Mio. EUR. Für den gesamten Bereich ergibt sich ein Zuschussbedarf an den allgemeinen Deckungsmitteln von 40 Mio. EUR. Das bedeutet, dass der Kreis Dithmarschen rund 60% seiner allgemeinen Deckungsmittel, die er aus dem Finanzausgleich generiert, für Sozialtransferaufwendungen muss.

Nimmt man eine weitere Unterteilung vor, so ergibt sich für den Bereich Soziales (Produktbereiche 31-35) ein Zuschussbedarf von 22,3 Mio. EUR. D. h. eine Verbesserung von rund 1,05 Mio. EUR bzw. 4,77% gegenüber der Planung. Hier waren es in erster Linie die Produkte 31130, Hilfe zur Pflege (+759 TEUR) und 31160 Grundsicherung (+227 TEUR), die zur Ergebnisverbesse-

rung beitrugen, während insbesondere die Leistungen für Unterkunft, Heizung usw. (31210, -95,8 TEUR) und die sonstigen sozialen Leistungen (35100, -95,3 TEUR) ihre Defizite ausdehnten. Demzufolge entfällt auf den Jugendbereich (Produktgruppe 36) ein Zuschussbedarf von 17,6 Mio. EUR, der sich um rund 1,19 Mio. EUR gegenüber der Planung verringert hat. Hier fielen insbesondere die Leistungen der Kinder- Jugend- und Familienhilfe (Produkt 36310) um rund 762 TEUR günstiger aus, da es höhere Kostenerstattungen gab (+459 TEUR) und Personalkosten i. H. v. rund 148,2 TEUR aufgrund von (temporären) Vakanzen eingespart werden konnten. Ebenso machten sich die Veränderungen bei der KiTa-Förderung (Produkt 36500) bemerkbar. Hier verbesserte sich das Produktergebnis um rund 111,9 TEUR, da es ertragsseitig anteilig höhere Zuweisungen zur Betriebskostenförderung gab.

Für den sehr kleinen Bereich der **Gesundheit und des Sports (Produktbereich 4)** gab es eine Ergebnisverbesserung von rund 17% bzw. 369 TEUR, da hier ein um 170 TEUR geringerer Zuschuss an die Brücke Dithmarschen zu zahlen war (Produkt 41210) und Personalkosteneinsparungen erzielt wurden.

Im Bereich **Gestaltung und Umwelt (Produktbereich 5)** verbesserte sich das Ergebnis um rund 1,1 Mio. EUR bzw. 28%. Hier waren es hauptsächliche höhere Gebührenerträge in der Bauaufsicht , da jetzt auf rechtssicherer Basis Altfälle aus Vorjahren von Bauüberwachungsgebühren gem. Bundesimmissionsschutzgesetz abzurechnen, was zu einem verbesserten Ergebnis im Produkt 52112 von rund 283 TEUR führte. Bei den Forsten (55510) führten höhere Umsatzerlöse, insbesondere aus dem Holzverkauf zu einer Verbesserung von 90 TEUR. Ebenso konnten in mehreren Produkten Personalkosteneinsparungen verzeichnet werden.

Im Bereich der **zentralen Finanzdienstleistungen (Produktbereich 6)** wurde eine Konsolidierungshilfe des Landes i. H. v. rund 3,61 Mio. EUR aufgrund von Defiziten aus Vorjahren im Produkt 61100 vereinnahmt.

3. Entwicklung des relativen Kassenbestandes

	Ist 31.12.2012	Ist 31.12.2013
Investitionskredite	24.084.191	22.649.564
relativer Kassenbestand	-4.222.972	4.432.255
Summe Kreditverbindlichkeiten	**28.307.163**	**18.217.309**

Die sog. „Liegenschaftsverwaltungen WKK" sind nicht berücksichtigt

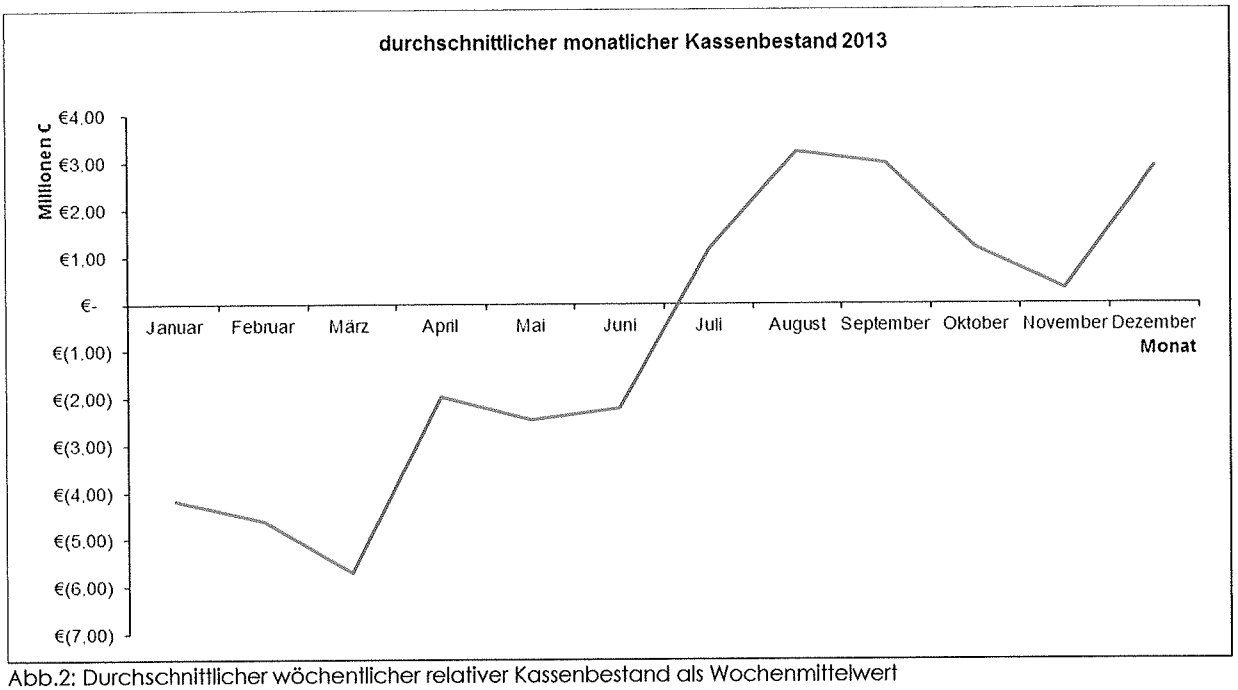

Abb.2: Durchschnittlicher wöchentlicher relativer Kassenbestand als Wochenmittelwert

4. Schlussbemerkung

Wie eingangs dargestellt, hat sich das vorläufige Jahresabschluss-Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung wesentlich verbessert. Diese Verbesserungen sind jedoch - wie in der Vergangenheit auch - der Tatsache der Planungsungenauigkeiten geschuldet. Nichtsdestotrotz sind auch strukturelle Verbesserungen erkennbar, wenn man sich die Ausführungen zu den einzelnen Produktbereichen anschaut. Das Ziel des Kreises ist es weiterhin, mit den vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen und darüberhinausgehendem wirtschaftlichem Handeln bei der Haushaltsausführung, künftig jährlich bei der Haushaltsausführung zum Haushaltsausgleich zu gelangen.

Der Weg dahin wird weiterhin nicht einfach sein, weil insbesondere die Aufwendungen im Sozial- und Jugendsektor kaum steuerbar sind und mehr als 100 Mio. Euro des Gesamthaushaltes des Kreises ausmachen. Aber auch dieser Herausforderung wird sich der Kreis stellen und versuchen, dieses Aufwands-/Auszahlungsproblem zu bewältigen. Die aufgezeigten und vertraglich vereinbarten Maßnahmen sind ein Weg, der beschritten wird. Hinzukommt, dass sich die Änderungen im FAG ab 2015 mit Sicherheit positiv auf die Finanzlage des Kreises auswirken wird. Daher sind die derzeitigen Prognosen in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2017 mit Zurückhaltung zu betrachten, da die erwarteten Verbesserungen noch nicht berücksichtigt sind; auch weichen Plandaten und Ist immer noch stark auseinander.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörn Klimant

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: [17.06.2014]

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Kreis Dithmarschen	-1.799.304,01	I	-18.097.892,30	-2.062.522,29	I	-20.160.414,59	2.722.585,47	A	-17.437.829,12	-538.100,00	A	-17.975.929,12

	2015			2016			2017			2018		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Kreis Dithmarschen	-2.067.100,00	A	-20.043.029,12	-2.585.200,00	A	-22.628.229,12	-3.182.000,00	A	-25.810.229,12		A	

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2013 (bis einschließlich 2014 für den Evaluationsbericht des Jahres 2015) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2014 (2015) sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Soweit ein Kreis/eine Gemeinde ihre Planungen nicht auf Grundlage des geltenden Rechts vorgenommen hat, ist dies gesondert anzugeben und zu erläutern.
Dies gilt insbesondere für den Evaluationsbericht im Jahr 2014, wenn der Kreis/die Gemeinde die Planung auf Grundlage erwarteter Auswirkungen der FAG-Reform vorgenommen hat.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen Mai 2014

Kreis Dithmarschen

[Gemeinde/Stadt/Kreis]

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	*Kreishausvermietung im 8. OG*	*27,0*	*5,3*	*27,0*	*31,6*	*27,0*	*31,6*	Vertragsabschluss mit der AWD war am 09.10.2013; Vertragslaufzeit bis 31.10.2018 mit Verlängerungsoption. Die 31,6 T€ Mietzins sind vertraglich vereinbart.
2.	*Erhebung von Schulkostenbeiträgen für Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Schule*	700,0	761,4	1.400,0	1.400,0	1.400,0	1.400,0	Der Kreis und die Stadt Meldorf führen einen Musterprozess vor dem Verwaltungsgericht hinsichtlich der Zulässigkeit der Schulkostenbeiträge; die Erträge stehen daher unter dem Vorbehalt des Ausganges des Gerichtsverfahrens
3.	*Erhöhung der Verwaltungsgebührenim Naturschutz*	10,0	7,7	10,0	10,0	10,0	10,0	
4.	*Erhöhung der Baugebühren*	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	*Erhöhung der Verwaltungsgebühren im Bereich des Gewässerschutzes*	*3,6*	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	
2.	...							
3.	...							
...	...							
	Zwischensumme I. der Spalten:	750,6	788,0	1.450,6	1.455,2	1.450,6	1.455,2	

[Gemeinde/Stadt/Kreis]

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	*Outsourcing IT an Dataport*	*40,0*	8,8	84,0	37,4	110,0	62,8	Die geringe Einsparung in 2013 - 2014 ist darauf zurückzuführen, dass die Vertragslaufzeit mit Dataport erst am 01.04.2013 begann; die bisher prognostizierten Einsparungen verschieben sich; 2016 wird mit - 90,0 T€ und 2017 mit - 121,2 T€ gerechnet
2.	*Reduzierung von Planstellen über alle Fachdienste der Kreisverwaltung (2011=5,67; 2012=3,50; 2013=3,0; 2014=0,20; 2015=1,50)*	823,5	823,5	835,1	906,8	930,8	1.002,6	die bisher unter lfd. Nr. 4 geführte Einsparung ist hier mit aufgenommen
3.	*Angleichung der HzE-Leistungen für Pflegenester an die für Pflegeeltern*	84,2	69,6	113,6	89,4	143,6	113,5	Die Höhe ist abhängig von der tatsächlichen prozentualen Anpassung und von der Anzahl der Fälle im Betrachtungszeitraum. Im Jahr 2012 wurde die Grundlage für die Anpassung der Leistungshöhe geändert. Es werden jetzt die Empfehlungen des Deutschen Vereins angewandt. Dies führt zu gegenüber der Kalkulation geringeren prozentualen Anstiegen und entsprechend geringeren rechnerischen Einsparungen. Hinzu kommt eine leicht rückläufige Zahl der Kinder in Pflegenestern
4.	*Reduzierung einer Planstelle im Dithmarscher Landesmuseum (2014= 1,0)*	0,0	0,0	40,0	0,0	40,0	0,0	berücksichtigt unter Nr. 2;
5.	*Neuorganisation des Gebäudemanagements (Reduzierung Planstellen)*	0,0	66,7	50,0	106,1	50,0	95,0	die Zahlenwerte basieren auf Berechnungen nach den Haushalskonsolidierungsvorgaben für Personalkosten
6.	*Kürzung des Zuschusses für Projekte von Dithmarschen Tourismus*	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	

[Gemeinde/Stadt/Kreis]

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
7.	*Reduzierung der Kostenerstattungsbeiträge für Vollzugsmaßnahmen an die örtliche Ebene*	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	Aufgrund von schwankenden Fallzahlen wird bei der Berechnung die durchschnittliche strukturelle Einsparung berücksichtigt
8.	*Anpassung des Verwaltungskostenbeitrages für die Abfallwirtschaftsgesellschaft Dithmarschen mbH*	77,0	103,6	77,0	71,7	77,0	77,0	Es handelt sich um die Neuverteilung der erwirtschafteten Brutto-Dividende zwischen "Abgabenhaushalt" und "Beteiligungsverwaltung"; weitere Änderungen werden sich nach Abschluss des laufenden Ausschreibungsverfahrens ergeben
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	*Verzicht auf die externe Auditierung beim Qualitätsmanagement (QM) nach ISO 9001:2008*			2,5	2,5	2,5	2,5	Der Zertifizierungszeitraum beträgt drei Jahre. Für die Auditierung wären in 2014 ca. 3.300,- in 2015 2.100,- und in 2016 2.200,- € anentstanden. Strukturell werden jährlich durch den Verzicht auf die Auditierungs Aufwendungen in Höhe von 2,533 T€ eingespart.
2.	...							
3.	...							
...	...							
	Zwischensumme II. der Spalten:	1.079,7	1.127,2	1.257,2	1.268,9	1.408,9	1.408,4	
	Gesamtsumme der Spalten:	**1.830,3**	**1.915,2**	**2.707,8**	**2.724,1**	**2.859,5**	**2.863,6**	

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

Mai 2014

Kreis Dithmarschen

[Gemeinde/Stadt/Kreis]

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013		2014		2015		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	*Ausweitung der Überwachung des Fließenden Verkehrs durch Einsatz eines zweiten Geschwindigkeitsmeßtrupps (netto)*	*0,0*	*720,0*	*0,0*	*600,0*	*0,0*	*600,0*	mit der Evaluierung 2012 waren jährlich 400 T€ "angemeldet"
2.	*Erhöhung des Kostenersatzes für Brandverhütungsschauen*	0,0	2,7		4,0		4,0	
3.	*Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten bei Nichteinhaltung der Ummeldung bei Wohnortwechsel*		15,0		15,0		15,0	
4.	*Verwendung von Klebesiegel im Zulassungsverfahren*			0,0	14,0	0,0	14,0	
5.	*Anpassung des Gebührenrahmens bei Führerscheinangelegenheiten*			0,0	10,0	0,0	10,0	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	...							
2.	...							
3.	...							
...	...							
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,0	737,7	0,0	643,0	0,0	643,0	

[Gemeinde/Stadt/Kreis]

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	...							
2.	...							
3.	...							
...	...							
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	*Austritt aus der Gesellschaft Maritime Landschaft Unterelbe - nachrichtlich -*							Austritt wirksam zum 01.01.2014, aber relevant erst für die 2. Haushaltskonsolidierungsphase, da die Einsparungen zunächst für drei Jahre als Gegenfinanzierung für den Klimaschutzmanager als zusätzliche freiwillige Leistung verwendet werden. Da die Kosten hierfür zu 95% durch den Bund finanziert werden, verbleiben lediglich 5% als Eigenanteil für den Kreis. Diese werden durch die Einsparung vollständig gegenfinanziert.
2.	...							
3.	...							

[Gemeinde/Stadt/Kreis]

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
...	...							
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Gesamtsumme der Spalten:	**0,0**	**737,7**	**0,0**	**643,0**	**0,0**	**643,0**	

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im Haushaltsjahr 2013 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)

Lfd. Nr.	Maßnahme	Haushalts-jahr	Mittelfristige Finanzplanung Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**				
1.	*Wahrnehmung von Verwaltung und Fachaufsicht in der Schulsozialarbeit unter Verzicht auf den dem Kreis hierfür zustehenden Vorwegabzug bei Verteilung der BuT-Mittel*	28,60	28,60	28,60	28,60
2.	...				
3.	...				
	Summe I.	**28,60**	**28,60**	**28,60**	**28,60**
II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben** [1]				
1.	*Anhebung des Zuschusses an den Kreisjugendring wegen plausibel nachgewiesenen Anstiegs der Geschäftsführungsaufwendungen*	0,73	0,73	0,73	0,73
2.	Anhebung des Zuschusses für die Dithmarscher Musikschule; derzeit keine direkte Kompensation	10,00	10,00	10,00	10,00
3.	...				
	Summe II.	10,73	10,73	10,73	10,73
	Gesamtsumme I. und II.	39,33	39,33	39,33	39,33
III.	**Kompensationsmaßnahmen**				
III.1	**Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen**				
1.	*Einstellung der Förderung der Klasse für Wiedereingliederung*	27,35	52,35	52,35	52,35
2.	*Einstellung der Förderung der Sozialarbeit an Schulen*	30,00	30,00	30,00	30,00
III.2	**Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/ Einzahlungen**				

1.	*Mehrertrag des Kreises als Schulträger aus BuT - Mitteln für Schulsozialarbeit in Folge des Verzichts des Kreises als SGB II-Leistungsträger auf den dem Kreis zustehenden Vorwegabzug (siehe Zf. I.1.)*	6,86	6,86	6,86	6,86
2.	...				
	Summe III.	64,21	89,21	89,21	89,21

[1] *Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben.*

KREIS DITHMARSCHEN

Rechnungsprüfungsamt

Kooperation der Prüfungsämter Dithmarschen und Steinburg

Landesreg. Schlesw.-Holst.
Innenministerium
30. Juni 2014
Poststelle
Anlagen:

Prüfungsamt - Postfach 16 32 - 25506 Itzehoe

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Zentrale
Kreishaus Itzehoe
Viktoriastr. 16-18
25524 Itzehoe

Außenstelle
Kreishaus Heide
Stettiner Straße 30
25746 Heide

Auskunft erteilt
Herr Junge/Frau Böthern

☎ 04821/69-264/596
🖷 04821/69-599
j.junge@steinburg.de/
mareike.boethern
@steinburg.de

Ihre Zeichen/Nachricht vom	Mein Zeichen	Itzehoe, **27.06.2014**
	091.211	

Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG
hier: Stellungnahme zum Bericht des Kreises Dithmarschen vom 04.06.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 22.01.2013 hat der Kreis Dithmarschen mit dem Land Schleswig-Holstein einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG geschlossen. Dieser hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2019 und enthält im ersten Schritt ein Konsolidierungskonzept für die Jahre 2012-2015.

Nach Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen hat der Kreis jährlich bis zum 01.06. des Folgejahres über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Das Rechnungsprüfungsamt hat zu diesem Bericht Stellung zu nehmen.

Zu der dem Land vom Kreis Dithmarschen mit Datum vom 04.06.2014 übersandten Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Gewährung von Haushaltskonsolidierungsmitteln, die dem Rechnungsprüfungsamt am 18.06.2014 ausgehändigt wurde, wird wie folgt Stellung genommen:

Entwicklung der Finanzlage

Mit o. g. Schreiben teilt der Kreis Dithmarschen mit, dass der Jahresabschluss 2013 bislang nur im Entwurf vorliegt. Die Beurteilung der Entwicklung der Finanzlage ist dem RPA daher nur auf Grundlage vorläufiger Ergebnisse möglich. Eine abschließende Würdigung der Finanzlage wird erst im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013

Bankverbindungen
Sparkasse Westholstein
BLZ: 222 500 20
Kto: 845 000 11
IBAN:
DE47 2225 0020 0084 5000 11
BIC: NOLA DE 21 WHO

Sparkasse Hennstedt-Wesselburen
BLZ: 218 523 10
Kto: 22 9 50
IBAN:
DE34 2185 2310 0000 0229 50
BIC: NOLA DE 21 WEB

Gläubiger-ID:
DE43 ZZZ0 0000 0233 48

Umsatzsteuer-Nummer:
1829317016
Ust.ID-Nr.: DE 134806570

100ee erneuerbare energie region
100%-ee-plus-region Kreis Dithmarschen
RAL GÜTEZEICHEN
Zertifikat seit 2010 audit berufundfamilie
Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung
Metropolregion Hamburg

vorgenommen werden können. Der Kreis Dithmarschen sollte bestrebt sein, künftig die Vorgabe des § 95 m Abs. 2 GO zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres einzuhalten.

Nach dem vorläufigen Jahresabschluss wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.683.915,60 € erwartet. Gegenüber der Haushaltsplanung hat der Kreis Dithmarschen damit eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 8.988.215,60 € erzielt, die vom Kreis Dithmarschen ausführlich beschrieben wird. Insbesondere wird dargestellt, in welchen Produktbereichen Verbesserungen gegenüber der deutlich schlechter prognostizierten Haushaltsplanung erreicht werden konnten.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist der vorläufig ausgewiesene Jahresüberschuss durch die erforderliche Bildung einer Verfahrensrückstellung nach § 24 S. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik zu vermindern. Diese ist für das anhängige Klageverfahren über die Erhebung der Schulkostenbeiträge für Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Schule zu bilden und dient ausschließlich der buchhalterischen Erfassung des Risikos. Der Jahresüberschuss 2013 würde sich damit um 761.384,00 € auf 1.922.531,60 € reduzieren. Dieser Sachverhalt wird vom Kreis Dithmarschen im Rahmen des endgültigen Jahresabschlusses erneut betrachtet und bewertet.

Im Folgenden benennt das Rechnungsprüfungsamt einige zentrale Ergebnisse aus dem Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 vom 19.06.2014, die Einfluss auf die Finanzlage des Kreises Dithmarschen haben:

- Umschuldung von Kassenkrediten

Der Kreis Dithmarschen weist einen hohen Bestand an Kassenkrediten aus. Bei einem Anstieg des Zinsniveaus kann daraus eine erhebliche finanzielle Belastung erwachsen. Vor diesem Hintergrund wurde durch das Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz den Kommunen, die für die Jahre 2009 oder 2010 Fehlbetragszuweisungen erhalten haben, die Möglichkeit eingeräumt, ihren Ende 2011 vorhandenen Bestand an Kassenkrediten durch ordentliche Kredite abzulösen. Damit besteht die Möglichkeit, durch eine individuelle Entscheidung der Kommunen vor Ort ein mögliches Zinsänderungsrisiko zu begrenzen.

Die Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten wurden in der Haushaltssatzung 2012 i. H. v. 18.000.000 € gesondert festgesetzt. Unter Verweis auf § 85 Abs. 3 oder § 95 Abs. 3 GO gilt die Ermächtigung zur Aufnahme entsprechender Kredite bis zum Ende des Haushaltsjahres 2013 und, wenn die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Die Laufzeit der Kredite darf nicht über den 31.12.2021 hinausgehen.

Der Kreis Dithmarschen hat diese einmalige Gelegenheit zur Ablösung der Kassenkredite mit Hinweis auf die günstigen Konditionen für Kassenkredite nicht genutzt. Das Rechnungsprüfungsamt teilt diese Auffassung mit Hinweis auf die historische Niedrigzinsphase nicht. Der Kreis Dithmarschen hätte hier alle Anstrengungen unternehmen sollen, sich mittel- bis langfristig ein niedriges Zinsniveau zu sichern.

- Vermögensverwaltungen Westküstenklinikum Brunsbüttel und Heide

Der Landesrechnungshof stellt in seinem Bericht über die Prüfung der Betätigung des Kreises Dithmarschen bei der Westküstenklinikum Brunsbüttel und Heide gGmbH sowie die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Westküstenklinikum Brunsbüttel und Heide gGmbH

vom 22.10.2013 dar, welchen Einfluss die Übernahme des Jahresergebnisses der Vermögensverwaltung des Westküstenklinikums auf das Jahresergebnis des Kreises hat. Im Ergebnis verschlechterte sich das Jahresergebnis des Kreises Dithmarschen um jährlich rd. 600.000 €.

Als Ausgleich für die jährliche Ergebnisverschlechterung wurde ein Mietvertrag zwischen der Westküstenklinikum Brunsbüttel und Heide gGmbH und dem Kreis Dithmarschen vereinbart. Der Landesrechnungshof beschreibt ausführlich, wie die Höhe des von der Westküstenklinikum Brunsbüttel und Heide gGmbH zu zahlenden Nutzungsentgelts vereinbart worden ist. Der Kreis Dithmarschen verzichtete somit bis zum 30.06.2012 trotz prekärer Haushaltslage auf Mieteinnahmen in nicht unwesentlicher Höhe. So beziffert der Landesrechnungshof den Einnahmeverlust allein für den Zeitraum 2007 bis 2010 auf mind. 2.300.000 €. Auch wenn im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 keine weitergehende Berechnung des Einnahmeverlustes durchgeführt worden ist, ist zu erkennen, dass der Einnahmeverlust bei Betrachtung bis zum 30.06.2012 deutlich höher ausfallen dürfte.

Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen

Zum Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen berichtet das Rechnungsprüfungsamt wie folgt:

- Kreishausvermietung im 8. OG

Der Kreis Dithmarschen hat einen Teil seiner Büroräume im 8. Obergeschoss des Kreishauses an die Abfallwirtschaftsgesellschaft Dithmarschen mbH vermietet. Ein entsprechender Vertrag wurde am 09.10.2013 geschlossen. Der Vertrag ist vom Rechnungsprüfungsamt eingesehen worden.

Für die Vermietung der Büroräume hat die Abfallwirtschaftsgesellschaft Dithmarschen mbH eine monatliche Miete in Höhe von 2.636,07 € zu zahlen. Die Höhe der monatlichen Miete ist nicht aus der kreiseigenen Kosten- und Leistungsrechnung abgeleitet worden, sondern wurde vertraglich vereinbart. Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Prüfung zur Angemessenheit der Höhe der monatlichen Miete vorgenommen.

Als Mietbeginn wurde der 01.11.2013 vereinbart. Folglich konnten für das Jahr 2013 Mieteinnahmen in Höhe von 5.272,14 € vereinnahmt werden. Der Eingang der Mietzahlung kann vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt werden.

- Erhebung von Schulkostenbeiträgen für Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Schule

Der Kreis Dithmarschen erhebt ab dem Schuljahr 2013/2014 erstmalig Schulkostenbeiträge von den Städten und Gemeinden für die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler, die die Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf, Förderzentrum für Geistige Entwicklung, besuchen. Zunächst soll eine Erhebung in Höhe von 50 % der regulären Beiträge erfolgen, ab dem Schuljahr 2014/2015 dann in voller Höhe.

Für das Jahr 2013 wurden Erträge in Höhe von 761.384,00 € veranschlagt. Die Ermittlung dieses Betrages ist vom Prüfungsamt eingesehen worden und konnte nachvollzogen werden. Durch Nachkalkulation hat sich die Summe der zu erhebenden Schulkostenbeiträge inzwischen auf 758.617,75 € reduziert.

Hinsichtlich der Zulässigkeit der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die Astrid-Lindgren-Schule führen der Kreis Dithmarschen und die Stadt Meldorf – stellvertretend für die Städte und Gemeinden des Kreises Dithmarschen – einen Musterprozess. Über die Erhebung der Musterklage ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen worden. Die Vertragsparteien haben sich darin verpflichtet, die abschließende Klärung der Rechtsfrage gegen sich gelten zu lassen. Die Erträge stehen somit unter dem Vorbehalt des Ausgangs des Musterprozesses. Wie bereits beschrieben hält es das Rechnungsprüfungsamt für erforderlich, eine Verfahrensrückstellung für das anhängige Gerichtsverfahren einzubuchen, um das buchhalterische Risiko zu erfassen.

- Erhöhung von Gebühren

Zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung hat der Kreis Dithmarschen diverse Gebührensätze (Verwaltungsgebühren Naturschutz und Gewässerschutz sowie Baugebühren) erhöht. Die dargestellten Gebührenerhöhungen sind realistisch dargestellt worden, jedoch entscheidend abhängig von der Antragszahl. Weitere Bemerkungen haben sich hierzu nicht ergeben.

- Outsourcing IT an Dataport

Der Kreis Dithmarschen hat mit Dataport einen Vertrag über den Betrieb der IT der Kreisverwaltung geschlossen. Vertragsbeginn ist der 01.04.2013.

Ziel der Übertragung war u. a. der wirtschaftlichere Betrieb der IT. Eine Überprüfung dieser Zielerreichung aus dem Rechnungswesen heraus ist ohne weiteres nicht möglich. So schloss die Teilergebnisrechnung für das Produkt 11154 „IuK-Organisation und Service" in 2013 mit einem Ergebnis von -859.632,60 € ab. Gegenüber 2012 (-460.975,39 €) verschlechterte sich das Ergebnis der Teilergebnisrechnung damit um 398.657,21 €. Grund hierfür sind insbesondere gestiegene Aufwendungen für die Unterhaltung und Ergänzung der EDV-Einrichtung. Allein für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Dataport waren Aufwendungen in Höhe von 678.233,72 € zu tragen. Demgegenüber stehen Erträge aus Erstattungen von Personalaufwendungen in Höhe von 196.802,99 €.

Die Kreisverwaltung hat für die Feststellung des Konsolidierungsbetrags eine Ermittlung der jährlichen Einsparung auf Kalkulationsbasis vorgenommen. Die Kalkulation ist vom Rechnungsprüfungsamt eingesehen worden. Die Kalkulation stellt nachvollziehbar dar, wie der Konsolidierungsbetrag für diese Maßnahme ermittelt worden ist. Ob die ermittelten Einsparungen tatsächlich erreicht wurden bzw. zukünftig erreicht werden können, lässt sich vom Rechnungsprüfungsamt auf Basis der vorgelegten Kalkulation nicht abschließend beurteilen.

- Reduzierung von Planstellen

Wesentlicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung stellt die Reduzierung von Planstellen dar. Hierfür ist ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 823.000,00 € für 2013 veranschlagt worden. Dieser ergibt sich aus einer von den Rechnungsergebnissen unabhängigen Aufstellung der zuständigen Organisationseinheit aus dem Jahr 2010, die vom Rechnungsprüfungsamt eingesehen worden ist.

Die vorgenommene Kalkulation basiert auf den vom Finanzministerium vorgegebenen Stundensätzen und wird für die Folgejahre kumuliert dargestellt. Im Stellennachweis und in den Stellenveränderungslisten wird für jedes Jahr nachvollziehbar beschrieben, welche Stellenanteile eingespart werden. Im Einzelnen sind für die Jahre 2011 bis 2013 jeweils folgende Beträge geplant gewesen:

2011	349.802,00 €
2012	238.621,00 €
2013	235.146,00 €
Summe	823.569,00 €

Laut Fortschreibung der vorgenommenen Kalkulation sind folgende Beträge als Konsolidierungsbeitrag erwirtschaftet worden:

2011	347.079,00 €
2012	238.621,00 €
2013	235.668,00 €
Summe	821.368,00 €

Die für die Haushaltskonsolidierung vorgenommene Reduzierung der Planstellen ist unabhängig von der allgemeinen – derzeit steigenden – Entwicklung der Planstellen des Kreises Dithmarschen. Hierzu hat sich das Rechnungsprüfungsamt bereits ausführlich im Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 vom 19.06.2014 geäußert.

- Angleichung der HzE-Leistungen für Pflegenester an die für Pflegeeltern

Durch Angleichung der HzE-Leistungen für Pflegenester an die für Pflegeeltern war vorgesehen, in 2013 einen Konsolidierungsbetrag in Höhe von 84.200,00 € zu erbringen. Die Feststellung des tatsächlichen Konsolidierungsbetrags aus dem Rechnungswesen ist nur bedingt möglich. Seitens des Kreises Dithmarschen ist daher eine gesonderte Berechnung vorgenommen worden, die dem Rechnungsprüfungsamt vorliegt. Danach konnte für 2013 eine Einsparung in Höhe von 69.607,46 € erzielt werden, die u. a. von der tatsächlichen prozentualen Anpassung und von der Fallzahl abhängig ist.

Die Ermittlung des Einsparungsbetrags ist nachvollziehbar aufgestellt worden. Die der Ermittlung zu Grunde liegenden Vorgaben und Zahlen ist vom Rechnungsprüfungsamt nicht geprüft worden. Ob die ermittelte Einsparung tatsächlich erreicht wurde bzw. zukünftig erreicht werden kann, lässt sich vom Rechnungsprüfungsamt auf Basis der vorgelegten Kalkulation nicht abschließend beurteilen.

- Neuorganisation des Gebäudemanagements

Fluktuationsbedingt ist eine Neuorganisation des Gebäudemanagements erforderlich geworden. Organisatorische Veränderungen führen zu kalkulatorisch ermittelten Einspareffekten in angegebener Höhe.

- Kürzung des Zuschusses für Projekte von Dithmarschen Tourismus

Durch Reduzierung des Umfangs von Fördermaßnahmen für Projekte von Dithmarschen Tourismus konnte der Eigenanteil des Kreises Dithmarschen vermindert werden. Eine Ableitung des angegebenen Konsolidierungsbetrags aus dem Rechnungswesen des Kreises Dithmarschen ist daher nicht möglich. Das Rechnungsprüfungsamt hält den angegebenen Konsolidierungsbetrag in Höhe von 25.000,00 € für realistisch und angemessen.

- Reduzierung der Kostenerstattungsbeiträge für Vollzugsmaßnahmen an die örtliche Ebene

Durch organisatorische Veränderungen konnten die Kostenerstattungsbeiträge für Vollzugsmaßnahmen an die örtliche Ebene reduziert werden. Die Vollstreckung der eigenen Forderungen und der Kreisforderungen wird nunmehr durch die örtliche Ebene vorgenommen. Die Höhe der angegebenen durchschnittlichen strukturellen Einsparung wird vom Rechnungsprüfungsamt als realistisch betrachtet. Eine eingehendere Prüfung der ermittelten durchschnittlichen strukturellen Einsparung ist im Rahmen dieser Prüfung nicht vorgenommen worden.

- Anpassung des Verwaltungskostenbeitrages für die Abfallwirtschaftsgesellschaft Dithmarschen mbH

Aus dem Rechnungswesen des Kreises Dithmarschen lassen sich lediglich Aussagen über die vereinnahmte Dividende treffen. Für den allgemeinen Haushalt des Kreises Dithmarschen konnte eine Dividende in Höhe von 52.885,29 € verbucht werden. Zwischen Dividende und Verwaltungskostenbeitrag besteht jedoch kein Zusammenhang. Für das Rechnungsprüfungsamt haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die auf einen Einspareffekte durch Anpassung des Verwaltungskostenbeitrages hindeuten.

- Ausweitung der Überwachung des fließenden Verkehrs durch Einsatz eines zweiten Geschwindigkeitsmesstrupps (netto)

Als zusätzliche Konsolidierungsmaßnahme benennt der Kreis Dithmarschen die Ausweitung der Überwachung des fließenden Verkehrs durch den Einsatz eines zweiten Geschwindigkeitsmesstrupps. Hierfür ist ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 720.000,00 € veranschlagt worden. Laut Kostenbericht der zuständigen Organisationseinheit, der dem Rechnungsprüfungsamt ausgehändigt wurde, beträgt der Einspareffekt 710.513,23 €. Die dem Kostenbericht zu Grunde gelegten Werte konnten vom Rechnungsprüfungsamt aus zeitlichen Gründen lediglich einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden.

- Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

Die als weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen angegebenen Maßnahmen „Erhöhung des Kostenersatzes für Brandverhütungsschauen" und „Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten bei Nichteinhaltung der Ummeldung bei Wohnortwechsel" werden im Rahmen der Prüfung des nächsten Konsolidierungsbericht des Kreises Dithmarschen näher geprüft. Die für das Jahr 2013 aufgeführten Konsolidierungsbeträge sind vom Rechnungsprüfungsamt als realistisch eingeschätzt worden.

Der Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 vom 19.06.2014 wird Ihnen in Kürze übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Jochen Junge
RPA-Leiter

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
Der Landrat

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7125

24171 Kiel

IV Leitungsstab
Datum 03. Juni 2014
1) M als Eingang
2) LSt ...
3) Kopie vorab an ...
4) Bericht an AL 3.03.
m. d. B. um
☐ Stellungnahme
☐ Antwortentwurf
☒ Erledigung in der Abt.
☐ .....

Fachdienst: Finanzen, Organisation und Informationstechnik
Ansprechpartner/in: Herr Schramm
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 124
Telefon: (04541) 888-248
Fax: (04541) 888-154
e-Mail: schramm@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 100
Datum: 27.05.2014

Gewährung von Konsolidierungshilfen gem. § 16a FAG
- öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 21. Januar 2013
- Bericht über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungstand der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. Ziffer 6. der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen berichte ich Ihnen über die Entwicklung der Finanzlage des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie den Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 21.01.2013 festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Umsetzung der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen verläuft im Wesentlichen planmäßig. In der Anlage 2 wird die reale Entwicklung der vereinbarten Maßnahmen der Planung gegenüber gestellt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Einsparungen für das Jahr 2013 erreicht bzw. übertroffen wurden. Aus der Prognose ist zu erkennen, dass dies für die Folgejahre ebenfalls zu erwarten ist.

Die aktuelle Finanzlage des Kreises Herzogtum Lauenburg ist Ihnen insbesondere aus dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplan 2014 bekannt. Hiervon zeichnen sich bisher keine markanten Abweichungen ab. Zwischenzeitlich konnte der Jahresabschluss 2013 bis auf wenige Restarbeiten fertig gestellt werden. Es zeichnet sich ein Defizit in Höhe von rund 2,0 Mio. Euro ab, das erfreulicherweise deutlich besser als der zugrunde liegende Haushaltsplan ist. Dies hat seine Ursachen – neben einigen anderen positiven Entwicklungen – insbesondere in der erhaltenen Fehlbetragszuweisung und Haushaltskonsolidierungshilfe, die spürbar zur Reduzierung des Defizits beigetragen haben. Der Jahresabschluss 2013 wird Ihnen nach Fertigstellung zugeleitet.

Die in der Richtlinie geforderte Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilligen Aufgaben habe ich als Anlage 4 diesem Bericht beigefügt. Hieraus ist ersichtlich, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg keine neuen freiwilligen Aufgaben übernommen oder bestehende freiwillige Aufgaben ausgeweitet hat.

Zur Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit bleibt der Kreis Herzogtum Lauenburg auf die Fehlbetragszuweisung und Haushaltskonsolidierungshilfe auch in den folgenden Jahren angewiesen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mein Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung, der gemäß Ziffer 6 der Richtlinie eine Stellungnahme zu diesem Bericht abzugeben hat, erhält eine Abschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Krämer

Anlagen:

Anlage 1:	Entwicklung der Jahresergebnisse
Anlage 2:	Übersicht über die in 2013 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und Prognose für die Jahre 2014 und 2015
Anlage 3:	Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen
Anlage 4:	Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilligen Aufgaben

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 08.04.2014

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Kreis Hzgtm. Lauenburg	-9.475.188,85	I	-31.703.361,56	-2.093.306,40	I	-33.796.667,96	-2.000.000,00	A	-35.796.667,96	-2.903.200,00	S	-38.699.867,96

	2015			2016			2017			2018		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Kreis Hzgtm. Lauenburg	-5.597.900,00	S	-44.297.767,96	-5.774.400,00	S	-50.072.167,96	-5.384.900,00	S	-55.457.067,96			

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2013 (bis einschließlich 2014 für den Evaluationsbericht des Jahres 2015) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2014 (2015) sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Soweit ein Kreis/eine Gemeinde ihre Planungen nicht auf Grundlage des geltenden Rechts vorgenommen hat, ist dies gesondert anzugeben und zu erläutern. Dies gilt insbesondere für den Evaluationsbericht im Jahr 2014, wenn der Kreis/die Gemeinde die Planung auf Grundlage erwarteter Auswirkungen der FAG-Reform vorgenommen hat.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

14.05.2014

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1		2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
I.		**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)		Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	54710	*Änderung der Erstattungspraxis zur Beteiligung der Schulträger an den Gesamtkosten der Schülerbeförderung*	641,0	**721,6**	641,0	**735,0**	641,0	**735,0**	Die Erstattungspraxis wurde 2011 geändert. Seitdem werden die Erstattungsbeträge mit der Basis aus dem Jahr 2010 verglichen.
2.	11144	*Veräußerungserlöse Grundstücke/Gebäude (4% Zinsvorteil)*	43,8	**85,5**	45,8	**99,5**	47,8	**101,5**	64.400 € Zinsvorteil bis 2012. Für 2013 kommen 4% von 528.449,37 € = rd. 21.100 € hinzu. Für die Folgejahre wurden 350.000 € bzw. 50.000 € an Verkaufserlösen eingeplant.
3.	55510	*Gewinnabführung Eigenbetrieb Kreisforsten (u. a.: Erhöhung des Hiebsatzes, Personalreduzierung/Mechanisierung)*	100,0	**77,1**	100,0	**77,1**	100,0	**77,1**	Die Satzung des Eigenbetriebes wurde dahingehend geändert, dass ab 2013 statt 50% in Zukunft 100% des Gewinns an den Kreis abgeführt werden müssen. In einem weiteren Beschluss wurde der absolute Betrag jedoch auf 200.000 € gedeckelt, damit weitere Waldankäufe finanziert werden können. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2011 hat sich die Gewinnabführung um rd. 77.100 € erhöht.
4.	12220	*Optimierung Lauenburger Modell zur Verkehrsüberwachung (Saldo)*	80,0	**350,2**	80,0	**350,2**	80,0	**350,2**	Steigerung des Überschusses in der Leistung 122205 von 2012 zu 2013. Der Saldo sollte auch in den nächsten Jahren konstant bleiben.

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2		3	4	5	6	7	8	9
			in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
5.	54710	*verhandelte Kostenerstattung ÖPNV von Stadt Lübeck*	130,0	**201,7**	130,0	**160,2**	130,0	**160,2**	Vereinbarung über die Mitfinanzierung der Linien 8710 und 8720 abzüglich der Kostenerstattung an die Stadt Lübeck. Ab 2014 werden sich Erträge und Aufwendungen angleichen, so dass nur die Einsparung der ursprünglichen Zahlbeträge an die Stadt Lübeck aus 2011 verbleibt.
6.	61110	*Anhebung Jagdsteuer*				**49,0**	66,0	**66,0**	Die Erhöhung der Jagdsteuer von 16% auf 20% wurde vom Kreistag bereits ab dem Jagdjahr 2014 beschlossen.
7.	22110 22111	*Erhöhung der Elternbeiträge für die offene Ganztagsschule an den kreiseigenen Förderzentren G*	15,0	**2,7**	15,0	**2,7**	15,0	**2,7**	Die Elternbeiträge wurden verdoppelt. Bei der Ermittlung der möglichen Ertragsstei-gerung wurde von falschen Ausgangswerten und falschen Prognosen ausgegangen, so dass der vereinbarte Betrag nicht realisierbar ist.
8.	22110 22111	*Erhebung von Schulkostenbeiträgen von den Wohnortgemeinden für den Besuch der kreiseigenen Förderzentren G*	1.357,0	**1.391,0**	1.357,0	**1.419,0**	1.357,0	**1.448,0**	Festsetzung der Schulkostenbeiträge für 2013. Die Kommunen haben bisher keine Zahlungen geleistet, so dass der Kreis eine Musterklage anstrebt. In den Folgejahren wird für die Prognose mit Steigerungen von 2% gerechnet.
9.	56111	*Gebührenerhöhungen im Produkt 56111 (Wasserwirtschaft)*	17,5	**25,0**	17,5	**25,0**	17,5	**25,0**	Differenz 2012 zu 2013 auf Konto 4311 (69.284,69 - 44.255,11 = 25.029,58)
10.	54710	*Kostenbeteiligung Kreis OD für ÖPNV-Linie 8700*	40,0	**0,0**	40,0	**40,0**	40,0	**40,0**	ab 2014ff. verzichtet der Kreis OD auf Gewinne bzw. Defizite aufgrund des "Nicht-Veranlasser-Prinzips" (Beschluss VA 22.04.2013 - TOP Finanzierung Linie 8700)

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2		3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
B)		Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	54210	*Ausdehnung der Nutzungsentgelte für kreiseigene Liegenschaften / Straßen auf alle Nutzer*	5,0	**0,0**	5,0	**5,0**	5,0	**5,0**	In 2013 noch nicht umgesetzt. Geplant für 2014.
2.	56110	*Vermehrte Kontrollen von landwirtschaftlichen Betrieben bzw.Feldlagerungen (Wasserhaushaltsgesetz)*	5,0	**0,0**	5,0	**0,0**	5,0	**0,0**	Vermehrte Kontrollen wurden durchgeführt. Es lagen jedoch weniger Bußgeldtatbe-stände vor, so dass keine höheren Erträge erzielt werden konnten.
3.	55410	*Erhöhung der Gebühren im Naturschutz durch Ausschöpfung des Gebührenrahmens*	5,0	**15,0**	5,0	**15,0**	5,0	**15,0**	Mehrerträge wurden bereits 2012 realisiert. Niveau konnte 2013 gehalten werden.
4.	56110	*Pauschalgebühren bei UIG-Anfragen*	1,9	**3,9**	1,9	**3,9**	1,9	**3,9**	Gebühren wurden von 25 € auf 30 € erhöht.
		Zwischensumme I. der Spalten:	2.441,2	2.873,7	2.443,2	2.981,6	2.511,2	3.029,6	

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2		3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
II.		**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)		Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	55110	*Zuschuss Naturpark "Lauenburgische Seen" (z. B. Schließung von Badestellen)*	29,8	**29,8**	39,6	**39,6**	49,4	**49,4**	Die Einsparung wurde durch Verringerung des Arbeitsaufwandes und den damit verbundenen Lohnkosten sowie durch Streichung von Kleinprojekten erreicht.
2.	51110	*Regionalmanagement Zukunftsprogramm S-H: Zusammenführung der Stellen Lbg/OD*	10,0	**10,0**	10,0	**30,0**	10,0	**30,0**	Stelle ab Mitte 2014 nicht mehr nach-besetzt. Vorher durch Zusammenführung der Stelle mit dem Kreis Stormarn Einsparung von 10.000 €.
3.	36390	*Kürzung der Mittel des Kinder- und Jugendhilfefonds*	75,0	**75,0**	75,0	**75,0**	75,0	**75,0**	Wegfall der kompletten Mittel seit dem Haushaltsjahr 2012
4.	54710	*Förderung der Gemeinden für Haltestelleninfrastruktur*	9,6	**9,6**	12,8	**12,8**	16,0	**16,0**	4% Zinsersparnis von 80.000 € jährlich.
5.	11145	*Reduzierung der Intervalle bei der Fensterreinigung*	15,0	**12,1**	15,0	**12,1**	15,0	**12,1**	Einsparung der Fensterreinigungskosten in den Kreisgebäuden (ohne BBZ) von 2010 - 2012. Danach Preissteigerungen, die nicht auf Erhöhung der Intervalle zurück zu führen sind.
6.	12810	*Kostenerstattung an Hilforganisationen im Katastrophenschutz auf Grundlage des "Feinkonzeptes" des Bundes*	16,8	**16,8**	16,6	**16,9**	17,1	**17,1**	Kürzung des Haushaltsansatzes von 40.600 € auf 23.800 €. Die Ansätze wurden nicht ausgeschöpft.
7.	11140	*Vertragsanpassung Miete Telefonanlagen*	18,8	**18,4**	18,8	**18,4**	18,8	**18,4**	Differenz der Mietzahlungen in den Haushaltsjahren 2011 und 2013
8.	11110	*Änderung Entschädigungssatzung*	17,0	**10,9**	22,0	**14,3**	27,0	**18,5**	Die Entschädigungssatzung des Kreises wurde entsprechend geändert und wird jährlich angepasst. Die nachgewiesenen Einsparungen basieren auf einer Musterrechnung mit gleichbleibenden Parametern.

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2		3	4	5	6	7	8	9
			in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
9.	36390	*Streichung Prozessmoderatorenausbildung Jugendarbeit*	50,0	**50,0**	50,0	**50,0**	50,0	**50,0**	Geplante Prozessmoderatorenausbildung wurde nicht durchgeführt.
10.	51110	*Reduzierung Kostenbeteiligung ArGe Hamburg-Randkreise*	25,0	**25,0**	25,0	**25,0**	25,0	**25,0**	Kürzung des Ansatzes von 70.000 € auf 45.000 €. Mittel wurden nicht komplett ausgeschöpft.
11.	54710	*Reduzierung / Streichung von Verkehren in zeitlichen Randbereichen*	275,0	**271,2**	300,0	**273,3**	325,0	**275,0**	Es wurden mehrere Linien in den Tages-randzeiten gestrichen. Zusätzlich wurden zwei Linienwege verkürzt. Weitere Streichungen sind zunächst nicht geplant.
12.	23310	*Defizitausgleich BBZ Mölln (u.a.* *- Reduzierung der Reinigungsintervalle von 2-tägig auf 3-tägig bzw. von täglich auf 2-tägig* *- Reduzierung der Fensterreinung auf jährliche Intervalle* *- keine Schulbücher für Teilzeitklassen (eigene Beschaffung durch die Schüler)* *- Erhöhung der Eigenbeteiligung an den Kopierkosten)*	70,0	**70,8**	140,0	**140,0**	210,0	**210,0**	Die geplanten Maßnahmen wurden umgesetzt. Dabei hat es zwar Verschiebungen bei den Einsparungen gegeben, der Gesamtbetrag wurde allerdings erreicht.
13.	28110	*Kürzung Zuschuss Stiftung "Herzogtum Lauenburg"*			14,4	**14,4**	18,0	**18,0**	Kürzung gemäß Finanzplanung
14.	36210	*Förderung Jugendfahrten, Jugendferienwerk*	48,0	**48,0**	48,0	**50,9**	48,0	**50,9**	Kürzung des Haushaltsansatzes von 192.000 € auf 144.000 €. Die Ansätze wurden nicht ausgeschöpft.
15.	36210	*Förderung Kreisjugendring*			9,4	**1,9**	14,6	**6,1**	Kürzung gemäß Finanzplanung
16.	36300	*Arbeitsweltbezogene Jugendarbeit: Kürzung / Schließung einer Jugendwerkstatt vom IB*	13,2	**13,2**	92,0	**105,2**	92,0	**105,2**	Differenz der Zuweisungen zum Ausgangs-jahr 2010
17.	56110	*Reduzierung Ansatz für Gefährdungsab-schätzungen auf Altlastenverdachtsflächen*		**14,6**	15,0	**14,6**	15,0	**14,6**	Kürzung wurde bereits 2013 umgesetzt und in den Folgejahren fortgeschrieben.
18.	54710	*Einstellung von Busleistungen zu Gunsten von Sammeltaxen*			10,0	**10,0**	20,0	**20,0**	Umsetzung frühestens im September 2014. Verhandlungen laufen

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2		3	4	5	6	7	8	9
			in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
19.	57110	*Kürzung / Beendigung der Förderung der Standortinitiative der WFL*	735,0	**750,0**	735,0	**750,0**	735,0	**750,0**	Einstellung der Förderung ab dem Haushaltsjahr 2013
20.	11142	*Schließung der Kantine*	15,0	**5,9**	15,0	**23,6**	15,0	**23,6**	Schließung der Kantine ab 01.10.2013. Personalkosteneinsparungen gemäß Tabelle des Landes.
21.	41411	*Einstellung Impfungen / Einsparung Personalkosten (0,25 Stelle E 15)*	34,1	**34,1**	34,1	**34,1**	34,1	**34,1**	Einsparung der 0,25 Stelle ab 09 / 2012
22.	27210	*Kürzung der Förderung von Büchereien*	22,8	**23,1**	28,6	**28,7**	34,4	**34,6**	Differenz der Zuweisungen gegenüber dem Ausgangsjahr 2011
23.	31210	*Reduzierung der Kosten der Schuldnerberatung durch Änderung der Förderrichtlinie*	40,0	**40,0**	40,0	**40,0**	40,0	**40,0**	Reduzierung des Ansatzes von 186.200 € auf 146.200 € ab 2013. Der Ansatz wurde eingehalten.
24.	31310	*Umstellung der Lebensmittelausgabe in GU Gudow auf Bargeld*	29,1	**25,2**	29,1	**25,2**	29,1	**25,2**	Differenz zwischen 2012 und 2013. Es wird erwartet, dass die Einsparungen konstant bleiben und Steigerungen nur durch höhere Personalkosten entstehen.
25.	36210	*Einstellung der Schulsozialarbeit*			700,0	**700,0**	700,0	**700,0**	Nach Auslaufen der Bundesfinanzierung werden keine Eigenmittel eingesetzt. Lediglich Nutzung nicht verbrauchter Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.
26.	51110	*Einstellung des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft"*					10,0	**10,0**	keine Durchführung geplant
27.	alle	*Reduzierung von Personalkosten durch Wegfall jeder dritten freiwerdenden Stelle durch Altersabgang*	145,0	**142,2**	290,0	**432,3**	435,0	**693,8**	Stellenstreichungen wurden umgesetzt. Die Einsparungen sind nach der Personalkostentabelle des Landes berechnet worden.
28.	12810	*Kündigung Katastrophenschutzzentrum Lauenburg*	25,0	**14,1**	25,0	**14,1**	25,0	**14,1**	siehe Evaluationsbericht 2013. Durch Kündigung Einsparung der jährlichen Bewirtschaftungskosten gem. letzter Abrechnung

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2		3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
B)		Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	57510	*Zuschuss HLMS*	22,5	**22,5**	30,0	**30,0**	37,5	**37,5**	Kürzung um jährlich 7.500 € gemäß Buchung und Haushaltsplanung
2.	12810	*Zuschüsse an Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz*	5,0	**5,0**	5,0	**5,0**	5,0	**5,0**	Reduzierung des Ansatzes von 16.200 € auf 11.200 €. Dieser Betrag wird seit 2011 jährlich an die Hilfsorganisationen ausgezahlt.
3.	36300	*Zuschuss "fit für familie"*	1,2	**1,2**	1,6	**1,6**	2,0	**2,0**	Zuschusskürzung gemäß Buchung und Planung
4.	36300	*Zuschuss Projekt "wellcome" incl. Hausaufgabenhilfe VHS Geesthacht (2.900 €)*	3,1	**3,2**	3,3	**3,3**	3,5	**3,4**	Zuschusskürzung gemäß Buchung und Planung
5.	27110	*Zuschüsse an Volkshochschulen*	4,0	**4,0**	34,0	**34,0**	34,0	**34,0**	Einsparung seit 2010, zusätzliche Kürzung um 30.000 € gemäß Planung ab 2014
6.	28110	*Zuschuss Stiftung "Mecklenburg"*	10,0	**10,0**	10,0	**10,0**	10,0	**10,0**	keine Förderung mehr seit dem Haushaltsjahr 2012
7.	28110	*Zuschuss Forum "Kultur und Umwelt"*	0,6	**0,6**	0,8	**0,8**	1,0	**1,0**	kein Abruf der Mittel in 2013, ansonsten Kürzung um jährlich 200 € gemäß Planung
8.	28110	*Zuschuss Künstlerhaus Lauenburg*	0,3	**0,3**	0,4	**0,4**	0,5	**0,5**	Kürzung um jährlich 100 € gemäß Buchung und Haushaltsplanung
9.	42110	*Sportförderung*	17,4	**17,1**	23,4	**23,7**	29,4	**29,8**	Differenz zwischen 2010 und 2013. danach weitere Kürzungen gemäß Finanzplan
10.	42110	*Zuschüsse zu Sportveranstaltungen*	0,3	**0,0**	0,4	**0,0**	0,5	**0,0**	Die Zuschüsse für Sporveranstaltungen sind in der Sportförderung (II B 10) enthalten.
11.	42110	*Zuschüsse für nebenamtliche Übungsleiter*	4,0	**0,0**	4,0	**0,0**	4,0	**0,0**	doppelt aufgenommen (siehe II B 43)
12.	34310	*Zuschuss Betreuungsverein*	2,1	**3,1**	24,0	**26,6**	24,0	**26,6**	Differenz zwischen 2010 und 2013. danach weitere Kürzungen gemäß Finanzplan
13.	41210	*Zuschuss Betreuung am Übergang (Verein "Anker" u.a.)*	4,0	**5,0**	5,4	**5,4**	6,7	**6,7**	jährliche Kürzung um 2% seit 2010 in der Planung. Der Ansatz wurde in den vergangenen Jahren nicht komplett ausgeschöpft.
14.	41210	*Zuschüsse psychsoziale Kontaktstellen*	4,1	**4,1**	4,1	**4,1**	4,1	**4,1**	Einstellung der Kreisförderung

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2		3	4	5	6	7	8	9
			in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
15.	36210	*Aufwandsentschädigungen Jugendgruppenleiter*	1,8	**1,8**	2,4	**2,4**	3,0	**3,0**	Kürzung gemäß Haushaltsplanung. Der Ansatz wurde in den vergangenen Jahren nicht komplett ausgeschöpft.
16.	36110	*Zuschüsse zur Qualifizierung von Tagespflegeeltern*	0,8	**5,0**	1,0	**7,0**	1,2	**7,0**	Kürzung des Haushaltsansatzes von 20.000 € auf 15.000 €, ab 2014 auf 13.000 €. Die Ansätze wurden bei Weitem nicht ausgeschöpft.
17.	36300	*Täter-Opfer-Ausgleich*	1,0	**1,1**	1,3	**18,5**	1,6	**18,5**	kontinuierliche Kürzung seit 2010, Einstellung des Zuschusses ab 2014
18.	33110	*Freizeitangebote für Behinderte*	1,3	**1,0**	1,8	**1,0**	2,2	**1,0**	Die Zuschüsse für "Freizeitangebote für Behinderte" wurden ab 2013 komplett eingestellt. Der Ursprungsansatz 2010 betrug 1.000 €.
19.	36210	*Zuschuss Ring politischer Bildung*	0,3	**2,5**	0,4	**2,5**	0,5	**2,5**	Reduzierung des Ansatzes von 3.700 € auf 1.200 €. Der Ansatz wurde eingehalten. Erhöhung zur Kompensation der geringeren Einsparung beim Zuschuss an den Kreis-jugendring (II A 15).
20.	36300	*Zuschüsse Familienbildungsstätten*	0,3	**0,7**	0,4	**0,9**	0,5	**1,1**	Zuschusskürzung gemäß Buchung und Planung
21.	11144	*Zuschüsse an Patronatskirchen*	0,4	**0,0**	0,5	**0,0**	0,6	**0,0**	nicht umsetzbar, da rechtlicher Anspruch und abhängig von der Anzahl der Anträge
22.	54210	*Zuschüsse für den Ausbau von Gehwegen*	0,1	**0,2**	0,2	**0,2**	0,2	**3,0**	Kürzung gemäß Haushaltsplanung. Der Ansatz wurde in den vergangenen Jahren nicht in Anspruch genommen. Daher komplette Streichung ab Haushaltsjahr 2015.
23.	55410	*Streichung der Förderung der Landschaftspflege*	4,0	**4,0**	4,0	**4,0**	4,0	**4,0**	Die Förderung der Landschaftspflege wurde ab dem Haushaltsjhr 2011 komplett eingestellt. Jährlich standen hierfür 4.000 € zur Verfügung.

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2		3	4	5	6	7	8	9
			in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
24.	36713	*Zuschuss Alkohol- und Drogenberatung*	15,2	**15,2**	33,1	**28,0**	28,8	**34,7**	Zuschusskürzung gemäß Buchung in 2013. Danach 2%-ige Kürzung auf Basis 2012 ohne Berücksichtigung der Präventionsmaßnahmen. Die geringere Kürzung 2013 wird in 2014 nachgeholt.
25.	36300	*Zuschuss Kinder- und Jugendtelefon*	0,6	**0,5**	0,8	**0,7**	1,0	**0,9**	Zuschusskürzung gemäß Buchung und Planung
26.	11140	*Einstellung der Mitarbeit im KGSt-Vergleichsring "Wirtschaftliche Kommune"*	5,9	**5,9**	5,9	**5,9**	5,9	**5,9**	Der Kreis nimmt seit 2011 nicht mehr am Vergleichsring "Wirtschaftliche Kommune" der KGSt teil und spart damit den jährlichen Aufwand von 5.900 € ein.
27.	alle	*Kürzung Fortbildungsmittel*	14,4	**15,4**	14,4	**15,4**	14,4	**15,4**	Kürzung des Haushaltsansatzes von 243.100 € auf 227.700 €. Die Ansätze wurden bei Weitem nicht ausgeschöpft.
28.	54210	*Kürzung Baumkataster*	1,8	**0,0**	2,4	**0,0**	3,0	**0,0**	Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Daher keine Einsparungen möglich.
29.	42110	*Verzicht auf Sportlerehrungen*	7,3	**7,3**	7,3	**7,3**	7,3	**7,3**	Verzicht auf Sportlerehrung auf Kreisebene seit dem Haushaltsjahr 2013, Einsparung der durchschnittlichen Kosten der vorangegangenen Jahre in den Leistungen 421100 (4.800 €) und 111100 (2.500 €)
30.	11110	*Kürzung Repräsentationsmittel*	0,8	**0,8**	0,8	**0,8**	0,8	**0,8**	Der Ansatz wurde von 16.000 € auf 12.700 € reduziert (davon 2.500 € für Sportlerehrung). Die Mittel wurden nicht überschritten.
31.	11110	*Reduzierung Fraktionskostenzuschüsse*	0,6	**0,6**	1,0	**1,1**	1,0	**1,1**	Kürzung der Zuschüsse je Kreistagsabgeordneten um 2%. Absolute Einsparung höher durch Reduzierung der Abgeordneten nach der Kommunalwahl 2013.
32.	11131	*Reduzierung Öffentlichkeitsarbeit Gleichstellungsbeauftragte*	0,2	**0,2**	0,2	**0,2**	0,2	**0,2**	Einmalige Kürzung von 3.800 € auf 3.600 €. Reduzierter Ansatz wurde 2013 eingehalten.
33.	26310	*Zuschuss Kreismusikschule*	4,1	**4,1**	8,2	**8,2**	12,3	**12,3**	Kürzung um jährlich 4.100 € gemäß Buchung und Haushaltsplanung

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2		3	4	5	6	7	8	9
			in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
34.	11141	*Zuschuss Betriebsausflug*	2,6	**2,6**	2,6	**2,6**	2,6	**2,6**	2012 wurde letztmalig ein Zuschuss an die Betriebskasse in Höhe von 2.650 € gezahlt (siehe Leistung 111411 Konto 5411). Danach erfolgte kein Antrag mehr vom Personalrat.
35.	11110	*gemeinsame Nutzung Dienstwagen LR / KP*		**1,2**	3,5	**3,1**	3,5	**3,1**	Ein Fahrzeug wurde Mitte 2013 abgeschafft. Dadurch wurden Leasingkosten eingespart.
36.	25210	*Kündigung von Mitgliedschaften im Kulturbereich*	1,7	**1,4**	1,7	**1,4**	1,7	**1,4**	Mitgliedschaften in der Fehrs-Gilde (33 €), der Gesellschaft für S-H Geschichte (30 €), dem S-H Freilichtmuseum (1.303 €) und dem Nordwestdeutschen Verband für Altertumskunde (25 €) wurden ab 2013 gekündigt.
37.	22110 22111	*Streichung der Kostenübernahme für Werkstufenschüler am Projekt "Übergang Schule und Beruf"*			1,0	**1,0**	1,0	**1,0**	Es werden keine Kostenübernahmeerklärungen mehr abgegeben.
38.	24310	*Reduzierung der Sitzungsgelder für Kreiselternbeiräte, Kreisschülervertretung und Bezirkspersonalrat auf den landesweiten Durchschnittssatz*	1,0	**1,0**	1,0	**1,1**	1,0	**1,1**	Kürzung des Haushaltsansatzes. Der Ansatz wurde bei Weitem nicht ausgeschöpft.
39.	24310	*Einstellung der Zuwendung für den Kreisschulsport (Sportgroschen)*	2,9	**3,0**	2,9	**3,0**	2,9	**3,0**	Ansatz von 3.000 € wurde ab 2013 komplett gestrichen. Es findet keine Förderung mehr statt.
40.	36210	*Zuschuss Aktion Ferienpass*	0,1	**0,1**	0,2	**0,2**	0,3	**0,3**	Einsparung gemäß Buchung und Finanzplanung. 2012 in Leistung 363900, ab dann in Leistung 362500
41.	36210	*Kooperation Jugendhilfe und Schule*	4,0	**4,0**	4,0	**4,0**	4,0	**4,0**	Haushaltsansatz wurde von 12.100 € auf 8.100 € reduziert und bei der Ausführung eingehalten.

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2		3	4	5	6	7	8	9
			in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
42.	36610	*Aufgabe von Verleih und Unterhaltung von Zelten*	2,5	**1,5**	2,5	**1,5**	2,5	**1,5**	Die Unterhaltung der Zelte durch den Kreis wurde eingestellt und an den Kreisjugend-ring übertragen. Dieser erhält hierfür jährlich einen Zuschuss von 1.000 €.
43.	42110	*Förderung Verein "Jugendpflege und Sport"*	2,0	**2,0**	4,0	**4,0**	6,0	**6,0**	Der Zuschuss an den Verein "Jugendpflege und Sport" wurde jährlich um 2.000 € reduziert (siehe Konto 5318).
44.	36390	*Zuschuss "pro familia", "Diakonie"*	1,7	**1,7**	2,3	**2,3**	15,2	**15,2**	Zuschusskürzung gemäß Buchung und Planung
45.	54210	*Verwaltungsübergreifende Kooperation für die Radwegweisung*	5,0	**5,0**	5,0	**10,0**	5,0	**10,0**	Mit einigen Ämtern des Kreises wurden Vereinbarungen über die Kontrolle und Wartung der Radwegebeschilderung abgeschlossen. Der Kreis übernimmt danach nur noch die Kosten für das notwendige Material. Die Einsparungen sind nur schwer zu beziffern, betragen aber mindestens 5.000 €. Verhandlungen mit weiteren Ämtern und Städten laufen, so dass weitere Einsparungen erwartet werden.
46.	33110	*Zuschuss "Hilfe für Frauen in Not"*	1,3	**1,3**	1,7	**1,7**	2,1	**2,1**	Kürzung jährlich um 400 € gemäß Buchung und Planung
47.	33110	*Zuschuss "Beratungsstelle Frau und Beruf"*	5,0	**5,0**	5,0	**5,0**	5,0	**5,0**	Einstellung der Förderung ab 2013
48.	56110	*Vereinbarung mit AWSH über kostenlose Entsorgung von Abfällen*	3,0	**3,0**	3,0	**3,0**	3,0	**3,0**	Vereinbarung konnte noch nicht abgeschlossen werden. Jedoch wurde die Position "Beseitigung von Umweltschäden" um diesen Betrag gekürzt. Der Ansatz konnte dadurch eingehalten werden.
49.	alle	*Kürzung Bücher und Zeitschriften durch Kündigung von Abo`s*	1,9	**4,8**	1,9	**4,8**	1,9	**4,8**	Kürzung des Ansatzes für Bücher und Zeitschriften von 2012 zu den Folgejahren. Der Ansatz konnte durch die Beauftragung günstiger Unternehmer eingehalten werden.

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2		3	4	5	6	7	8	9
			in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
50.	51110	*Aufgabe der Mitgliedschaft "Akademie für die ländlichen Räume" und "Verein zur Förderung des Elbstromgebietes"*	0,4	**0,4**	0,4	**0,4**	0,4	**0,4**	Mitgliedschaften wurden gekündigt. Mitgliedsbeiträge betrugen 150 € bzw. 300 €.
51.	25210	*Sachkosten Kreismusseen*	2,0	**2,2**	2,0	**2,6**	2,0	**2,9**	Kürzung bei Leistung 252101, Konto 5291. Die reduzierten Ansätze wurden nach den Buchungsergebnissen eingehalten.
52.	36390	*Sachkosten Fachstelle Kinderschutz*	5,0	**5,4**	5,0	**5,7**	5,0	**6,1**	Kürzung bei Leistung 363220, Konto 5331. Die reduzierten Ansätze wurden nach den Buchungsergebnissen eingehalten.
53.	22110	*Sachkosten Sonderschulen G (incl. Lehr- und Lernmittel)*	4,0	**6,0**	8,0	**4,5**	12,0	**6,6**	Einsparungen gemäß Haushaltsansatz und Finanzplanung. Die Ansätze wurden eingehalten. Die höheren geplanten Einsparungen in den Folgejahren sind wegen gestiegener Verpflegungskosten nicht möglich.
54.	28110	*Zuschuss Folkfest Mölln (alle 2 Jahre)*			2,4	**2,4**			Folkfest wird nicht mehr bezuschusst.
55.	36210	*Zuschuss Verein "Miteinander Leben"*	0,1	**0,1**	0,2	**0,2**	0,3	**0,3**	Kürzung jährlich um 100 € gemäß Buchung und Planung
56.	36300	*Reduzierung der Aufwendungen für Betreuungsweisung*	5,0	**5,6**	5,0	**8,1**	5,0	**11,0**	Reduzierung des Ansatzes von 27.200 € auf 21.600 €. Weitere Kürzungen gemäß Finanzplanung. Die Ansätze wurden bei Weitem nicht ausgeschöpft.
57.	36300	*Kürzung Sondermaßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren (Deeskalationstraining)*	5,0	**12,1**	5,0	**14,2**	5,0	**14,4**	Reduzierung des Ansatzes von 26.900 € auf 14.800 €. Weitere Kürzungen gemäß Finanzplanung. Die Ansätze wurden bei Weitem nicht ausgeschöpft.
58.	41210	*Zuschuss Verein "Anker" Betreuung am Übergang*	1,3	**0,0**	2,6	**0,0**	3,9	**0,0**	doppelt in der Liste aufgenommen (siehe Punkt II B 13)
59.	56110	*Umstellung der Grundwasserüberwachung an Altdeponien und Altstandorten*					3,0	**3,0**	Umsetzung wird derzeit noch geprüft.

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2		3	4	5	6	7	8	9
			in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
60.	36210	*Reduzierung der Kooperation Jugendschutz ohne eigene Maßnahmen*	7,2	**7,2**	7,8	**7,8**	8,4	**8,4**	Reduzierung des Ansatzes von 35.000 € in 2010 auf 27.800 € in 2013. Die Ansätze wurden eingehalten. Weitere Kürzung gemäß Finanzplanung.
61.	36210	*Zuschuss örtliche Jugendpfleger*	7,0	**0,0**	7,0	**0,0**	7,0	**0,0**	Vertrag wurde zum Ende 2015 gekündigt, so dass Einsparungen erst danach erfolgen können.
62.	54710	*Reduzierung Kostenbeteiligung für ÖPNV-Servicestellen Lauenburg / Geesthacht*	1,8	**1,2**	2,1	**2,0**	2,4	**2,4**	Es wurde vertraglich vereinbart, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg sich jährlich mit 2% weniger an den Gesamtkosten der Servicestellen beteiligt.
		Zwischensumme II. der Spalten:	1.932,2	1.930,2	3.132,7	3.298,0	3.466,3	3.735,6	
		Gesamtsumme der Spalten:	**4.373,4**	**4.803,9**	**5.575,9**	**6.279,6**	**5.977,5**	**6.765,2**	

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

[Datum]

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	*Erhöhung der Entgelte zum Befahren der Ratzeburger Seen ab 01.01.2014*				*40,6*		*40,6*	Erhöhung wurde vom Kreistag beschlossen und wird konsequent umgesetzt.
2.	...							
3.	...							
...	...							
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	...							
2.	...							
3.	...							
...	...							
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	40,6	0,0	40,6	

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	...							
2.	...							
3.	...							
...	...							
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	*Streichung des Bildungs- und Kulturausschusses und des Innenausschusses nach der Kommunal-wahl 2013.*		4,1		6,4		6,4	Kompletter Wegfall ab dem Haushaltsjahr 2014.
2.	...							
3.	...							
...	...							
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	4,1	0,0	6,4	0,0	6,4	
	Gesamtsumme der Spalten:	**0,0**	**4,1**	**0,0**	**47,0**	**0,0**	**47,0**	

Elternbeteiligung Schülerbeförderung

Anlage 4

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilligen Aufgaben im Haushaltsjahr 2013 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)

Lfd. Nr.	Maßnahme	Haushalts-jahr	Mittelfristige Finanzplanung Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**				
1.	...	0	0	0	0
2.	...				
3.	...				
	Summe I.	**0**	**0**	**0**	**0**
II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben** [1]				
1.	*(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)*				
2.	...				
3.	...				
	Summe II.				
	Gesamtsumme I. und II.	0	0	0	0
III.	**Kompensationsmaßnahmen**				
III.1	**Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen**				
1.	Kompensationsmaßnahmen sind bereits in der Konsolidierungslisten, die ein weitaus größeres Einsparpotential als gefordert ausweisen, enthalten	0	0	0	0
2.	...				
III.2	**Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/ Einzahlungen**				
1.	*(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)*				
2.	...				
	Summe III.	0	0	0	0

[1] *Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben*

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
Der Landrat

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7125

24171 Kiel

Landesreg. Schlesw.-Holst.
Innenministerium
02. Juli 2014 30
Posteingangsstelle
Anlagen:

Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung
Ansprechpartner: Herr Bäsmann
Postanschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Dienstsitz: Am Markt 10, Ratzeburg
Telefon: (04541) 888-492
Fax: (04541) 888-403
e-Mail: baesmann@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 010
Datum: 26. Juni 2014

02/07

IV 303

Gewährung von Konsolidierungshilfe gem. § 16a FAG,
Öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 21. Januar 2013,

Bericht über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 27. Mai 2014 wurde der Bericht über die Entwicklung der Finanzlage und der Umsetzung der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen für den Kreis Herzogtum Lauenburg vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich einen Überblick über die dort gemachten Ausführungen verschafft. Das Ergebnis der Prüfung ist diesem Schreiben als Vermerk beigefügt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Stellungnahme

des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg

über die Entwicklung der Finanzlage und dem Umsetzungsstand der

Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises Herzogtum Lauenburg zum 01.06.2014

Gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen hat der Kreis Herzogtum Lauenburg bis zum 01. Juni 2014 über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Diesem Bericht ist eine Stellungnahme der Rechnungsprüfungsamtes beizufügen.

Der Bericht des Kreises wurde mit Schreiben vom 27. Mai 2014 dem Innenministerium übersandt und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Aussagen des Berichtes anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen stichprobenartig überprüft und bei Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€ folgendes festgestellt bzw. als erwähnenswert erachtet:

- **Ziffer 1, Produkt 54710**

Änderung der Erstattungspraxis zur Beteiligung der Schulträger an den Gesamtkosten der Schülerbeförderung

Die Einnahme von 1.195.229,02 € aus dem Jahr 2012 war aufgrund eines Rechenfehlers um 178.125,52 € zu hoch angesetzt. Eine Korrektur in 2013 erfolgte offenbar nicht.

- **Ziffer 8, Produkt 22110 und 22111**

Erhebung von Schulkostenbeiträgen von den Wohnortgemeinden für den Besuch der kreiseigenen Förderzentren G

Für 2013 hat der Kreis an dieser Stelle finanzielle Auswirkungen von 1.391.000,- € gemeldet.

Hier weist das RPA auf die Erläuterung des Kreises hin: „Die Kommunen haben bisher keine Zahlungen geleistet, so dass der Kreis eine Musterklage anstrebt."

Ob und inwieweit sich die im Bericht genannte Summe realisieren lässt, kann heute noch nicht gesagt werden.

Im Übrigen wurden die weiteren Maßnahmen in Stichproben nachvollzogen. Die im Bericht getroffenen Aussagen können insoweit bestätigt werden.

Der Jahresabschluss 2013 liegt noch nicht vor.

Ratzeburg, 26. Juni 2014

KREIS OSTHOLSTEIN

KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

Der Landrat
Fachdienst Finanzen

Innenministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Postfach 71 25

24171 Kiel

Landesregierung Schlesw.-Holst.
Innenministerium
28. Mai 2014
Posteingangsstelle

30 I SL 4/6

Geschäftszeichen	Auskunft erteilt	Telefon	04521 788-451	Datum
0.200-10-1.6 b	Kai Jürgens	Fax	04521 78896-451	28.05.2014
		E-Mail	k.juergens@kreis-oh.de	

Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG

Bericht über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Warnholz,
sehr geehrte Damen und Herren,

unter Berücksichtigung Ihres Erlasses vom 27.02.2014 erstattet der Kreis Ostholstein nachfolgend den zum 01.06.2014 fälligen Evaluationsbericht.

Die maßgeblichen Detailinformationen ergeben sich hierzu aus den neuen Anlagen 1 und 2. Inhaltlich möchte ich gern kurz einige ergänzende Anmerkungen hierzu abgeben.

Die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 wurden zwischenzeitlich geprüft, ein endgültiger Prüfungsbericht liegt mir hierzu aber gegenwärtig noch nicht vor. Die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 sind weitgehend vollendet, so dass sich dort eine ergänzende Prüfung in Richtung Jahresmitte 2014 anschließen wird. Somit sollten zum Ablauf des Jahres 2014 die entstandenen Rückstände weitestgehend aufgeholt sein.

Nachdem in den Jahren 2011 und 2012 erneute Fehlbetragszuwächse zu verkraften waren, wird das Jahr 2013 – vorbehaltlich der Ergebnisse aus der Jahresabschlussprüfung (gilt auch für Vorjahre) – mit einem strukturellen Ergebnisüberschuss von rd. 1,7 Mio. € abschließen. Dieses ist in besonderer Weise auf die im Jahr 2013 zugeflossenen Konsolidierungshilfen zurückzuführen, ohne die stattdessen eine weitergehende Fehlbetragsentstehung zu verzeichnen gewesen wäre.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass die im Ertrag gebuchten Schulkostenbeiträge für die Förderzentren G, die einen elementaren Bestandteil des geschlossenen Konsolidierungshilfevertrages darstellen, im Zuge des Jahresabschlusses wertberichtigt worden sind, da die kreisangehörigen Gemeinden eine Zahlung unter Verweis auf anhängige Klageverfahren gegenwärtig verweigern. Die mögliche Realisation dieser Forderungsposition dürfte insoweit abhängig sein vom weiteren Ausgang der anhängigen Verfahren. Soweit die Zulässigkeit der Beitragserhebung gerichtlich festgestellt werden sollte, wären in den Folgejahren dann entsprechend erhöhte Erträge ergebniswirksam zu berücksichtigen.

Massive Beeinträchtigungen erwartet der Kreis Ostholstein mit Blick auf die Zukunft. Sofern der vorliegende Gesetzentwurf zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs Realität werden sollte, wird es auch in künftigen Jahren kaum möglich sein, die aufgelaufenen Fehlbeträge und das negative Eigenkapital in nennenswertem Umfange weiter abzubauen. Die Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2014 sieht im Gegenteil wieder einen Aufwuchs der aufgelaufenen Fehlbeträge vor, der ganz wesentlich auf die beabsichtigte Reform des kommunalen Finanzausgleichs zurückgeführt werden muss.

War der Kreis zu Beginn seiner Teilnahme am Konsolidierungshilfefonds noch davon ausgegangen, dass nach Ablauf der ersten Konsolidierungsphase ein Ausstieg denkbar und realisierbar erschien, so sind die aktuellen Prognosen bereits wieder deutlich negativer einzuschätzen. Es steht insoweit zu befürchten, dass der Kreis hier dauerhaft von externen Hilfen abhängig werden könnte. Im laufenden Jahr 2014 sollte sich, auch bedingt durch die in diesem Jahr vollzogene Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage um einen Prozentpunkt auf nun 36,0 %, hingegen nochmalig ein deutlicher Ergebnisüberschuss einstellen. Da die Planung die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen unberücksichtigt lässt, dürfte sich der strukturelle Ergebnisüberschuss gegenüber der Planung nochmals deutlich verbessern.

Bezüglich der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen ist schließlich darauf hinzuweisen, dass ein geplantes Grundstücksgeschäft, aus dem ein nennenswerter Mittelzufluss zu erwarten ist, bis dato noch nicht realisiert werden konnte. Hier wird weiter an der Verwertung gearbeitet.

Eine Aufnahme neuer freiwilliger Aufgaben oder eine Ausweitung derselben ist erkennbar bislang nicht vollzogen worden; weitergehende Konsolidierungsbeiträge von nennenswertem Umgange konnten schließlich auch nicht erschlossen werden. Auf eine Beifügung der betreffenden Übersichten wurde aus diesem Grunde verzichtet. Da nicht in jedem Falle eine Nachweisführung auf Grundlage der (vorläufigen) Rechnungsergebnisse möglich ist, sind in den beigefügten Übersichten zum Teil die zuvor bereits errechneten Beitragshöhen fortgeschrieben worden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Kai Jürgens

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 28.05.2014

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Kreis Ostholstein	-9.328.813,98	I	-15.789.008,78	-2.442.202,72	I	-18.231.211,50	1.772.447,62	A	-16.458.763,88	4.440.800,00	S	-12.017.963,88

	2015			2016			2017			2018		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Kreis Ostholstein	-4.771.900,00	S	-16.789.863,88	-1.319.000,00	S	-18.108.863,88	498.500,00	S	-17.610.363,88			

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2013 (bis einschließlich 2014 für den Evaluationsbericht des Jahres 2015) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2014 (2015) sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Soweit ein Kreis/eine Gemeinde ihre Planungen nicht auf Grundlage des geltenden Rechts vorgenommen hat, ist dies gesondert anzugeben und zu erläutern.
Dies gilt insbesondere für den Evaluationsbericht im Jahr 2014, wenn der Kreis/die Gemeinde die Planung auf Grundlage erwarteter Auswirkungen der FAG-Reform vorgenommen hat.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

ab 2015 incl. FAG Änderung!

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2014

Kreis Ostholstein

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	*Kreisbibliothek Eutin: erhöhte Kostenbeteiligungen Stadt Eutin und Gemeinde Malente*	70,5	70,5	70,5	70,5	70,5	70,5	
2.	*Wiedereinführung Eigen-/Elternbeteiligung Schülerbeförderung*	211,0	194,7	211,0	200,0	211,0	200,0	
3.	*Erhöhung allgemeine Kreisumlage von 35 auf 36 %*	0,0	0,0	217,1	222,0	217,1	222,0	
4.	*Erhebung von Schulkostenbeiträgen für Förderzentren G*	1.800,0	1.902,1	1.800,0	1.900,0	1.800,0	1.900,0	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	*Neufassung Gebührensatzungen Gutachterausschuss und in Selbstverwaltungsangelegenheiten*	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	
	Zwischensumme I. der Spalten:	2.083,5	2.169,3	2.300,6	2.394,5	2.300,6	2.394,5	

Kreis Ostholstein

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	*Veräußerungserlöse Grundstücksverkäufe: Zinsvorteil 4 % von 1.200.000,00 € (2012/2013)*	127,0	99,3	127,0	99,3	127,0	99,3	
2.	*Stelleneinsparungen Reorganisation Grundstücks- und Gebäudemanagement, Denkmalschutz, TöB-Aufgaben*	158,4	158,4	158,4	158,4	158,4	158,4	
3.	*Neuordnung des Versicherungswesens in Kooperation mit dem Kreis Plön und unter Hinzuziehung externen Sachverstandes*	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	
4.	*Stelleneinsparungen Reorganisation FD Bauordnung aufgrund von Erkenntnissen aus einer Prüfung durch den LRH*	177,1	177,1	177,1	177,1	177,1	177,1	
5.	*Aktive und langfristig vorbereitete Umsteuerung v. Leistungen im Kontext der Hortbetreuung im Kreissüden*	80,0	83,0	80,0	83,0	80,0	83,0	
6.	*Schließung Außenstelle der Kfz.-Zulassung im Kreisnorden*	90,5	90,5	90,5	90,5	90,5	90,5	
7.	*Stellenanteilsreduzierungen Info.-Center + Finanzbuchhaltung*	64,4	64,4	64,4	64,4	64,4	64,4	
8.	*Gemeinsame Rettungsleitstelle OD - OH - RZ am Standort OD*	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	
9.	*Stelleneinsparung Reorganisation der Fachbereichsebenen*	155,4	155,4	155,4	155,4	155,4	155,4	
10.	*Inanspruchnahme KUBUS bei Ausschreibung Gasversorgung: Ergebnis für 2013 = ./. 57.500 € (wird auch künftig in ähnlicher Größenordnung erwartet)*	57,5	57,5	50,0	50,0	50,0	50,0	

Kreis Ostholstein

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013		2014		2015		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	*Reduzierung Zuschuss Neue Eutiner Festspiele*	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	
	Zwischensumme II. der Spalten:	996,8	972,1	989,3	964,6	989,3	964,6	
	Gesamtsumme der Spalten:	**3.080,3**	**3.141,4**	**3.289,9**	**3.359,1**	**3.289,9**	**3.359,1**	

KREIS OSTHOLSTEIN

KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

Der Landrat
Fachdienst Rechnungsprüfung

Innenministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Kommunalabteilung
Postfach 71 25

24171 Kiel

Landesreg. Schlesw.-Holst.
Innenministerium
12. Juni 2014 KFA
Posteingangsstelle
Anlagen:

12/06

IV 303 St. 12/6

Geschäftszeichen	Auskunft erteilt			Datum
11-300.1.1	Wilfred Knop	Telefon	04522 743 230	05.06.2014
		Fax	04522 743 95 230	
		E-Mail	Wilfred.Knop@kreis-ploen.de	

Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 16 a Finanzausgleichsgesetz (FAG)
Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zu dem Bericht gem. Ziffer 6 Satz 1 der Konsolidierungsrichtlinien SH des hiesigen Fachdienstes für Finanzen vom 28.05.2014

Der Bericht wurde mit dem Fachdienst erörtert. Die sich dort abzeichnende Prognose ist grundsätzlich nachvollziehbar, doch durch die zum jetzigen Zeitpunkt noch ausstehenden geprüften Jahresabschlüsse weiterhin mit Unwägsamkeiten belegt.

Wenngleich die Tabelle in Anlage 2 des Berichtes zeigt, dass es dem Kreis Ostholstein gelungen ist, das vereinbarte Ergebnis nicht nur zu erreichen, sondern 2013 und in den Prognosen 2014 und 2015 sogar noch leicht zu übertreffen, so zeigt doch das Ergebnis der Tabelle 1 des Berichtes erneut deutlich auf, dass sich die aufgelaufenen Fehlbeträge von rd. 15,8 Millionen Euro in 2011 auf geschätzte 17,6 Millionen in 2017 steigern werden.

Der Jahresabschluss 2013 mit einen voraussichtlichen Ergebnis von rd 1,772 Millionen Euro plus konnte nur durch die Haushaltskonsolidierungszuweisung in Höhe von 2,404 Millionen Euro und die Fehlbetragszuweisung von 318.000 Euro überhaupt erreicht werden.

Die Haushaltswirtschaft des Kreises Ostholstein ist nach wie vor gefährdet. Die „Reform" des Finanzausgleichsgesetzes bringt nach den jetzigen Erkenntnissen eine weitere Verschlechterung der Kreiseinnahmen, die weder durch die Anhebung der Kreisumlage oder die Übernahme der vollständigen Grundsicherungskosten durch den Bund gegenfinanziert wird. Der sog. „Uetersener Apell" des Schl.-H. Landkreistages, die Äußerungen des Schl.-H. Gemeindetages in der Presseerklärung vom

04.03.2014 und die Bemerkungen des Landesrechnungshofes zur Finanzlage der Kreise drücken die gemeinsame Sorge zur Unterfinanzierung der Kreisebene aus.

Eine Verschlechterung der konjunkturellen Lage, einhergehend mit einer Anhebung des Zinsniveaus, würde die Fehlbetragsempfänger in eine weitere Abwärtsspirale hineinbringen, da für weitere Einsparungen auch kommunalpolitisch kaum Spielraum erkennbar ist und die Ausgaben gerade im Sozial- und Jugendbereich weiterhin steigend sind. Ungewiss sind auch die Forderungen des Kreises gegenüber den Gemeinden zur Kostenbeteiligung im Bereich Förderschulen; im Bereich Ostholstein allein rd. 1,9 Millionen Euro. Allein der Sanierungsstau im Bereich der Straßen und Brücken und kommunalen Gebäude lässt einen ausgeglichenen Haushalt mittelfristig unwahrscheinlich erscheinen. Der Kreis Ostholstein wird daher aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes in die zweite Haushaltskonsolidierungsphase einsteigen müssen. Ohne Änderung der finanziellen Rahmenbedingungen wird es aber schwerlich gelingen, wieder einen ausgeglichenen Haushalt (dauerhaft) vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfred Knop
Amtsleiter RPA

Metropolregion Hamburg

kreis pinneberg

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

3022.4. Bu 3/6.

Der Landrat
Fachdienst
Controlling und Finanzen
Ihre Ansprechpartnerin
Birgit Köhnke
Tel.: 04121-4502-1131
Fax: 04121-4502-91131
b.koehnke@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 2511

Elmshorn, 28.05.2014

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Warnholz
Postfach 7125
24171 Kiel

Landesreg. Schlesw.-Holst.
Innenministerium
0 4. Juni 2014
Poststelle
Anlagen:

SG 2/6

Evaluationsbericht gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§16a FAG);
Ihr Zeichen: IV 303 – 165.45.1

Sehr geehrter Herr Warnholz,

anbei erhalten Sie die Anlagen 1 (Entwicklung der Finanzlage) und 2 (Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen) für das Jahr 2013. Da der Richtwert von 60% überschritten wurde und auf neue freiwillige Leistungen verzichtet wurde, sind die Anlagen 3 und 4 entbehrlich.

Unser Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt ist eingebunden und bereitet seine Stellungnahme in Kürze vor.

Mit freundlichen Grüßen

(Birgit Köhnke)

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 27.05.2014

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Kreis Pinneberg	-15.314.815,47	I	-28.086.291,70	1.000.000,00	A	-27.086.291,70	14.000.000,00	A	-13.086.291,70	15.000.000,00	A	1.913.708,30

	2015			2016			2017			2018		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Kreis Pinneberg	-545.500,00	S	1.368.208,30	-4.018.200,00	S	-2.649.991,70	-7.102.500,00	S	-9.752.491,70			

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2013 (bis einschließlich 2014 für den Evaluationsbericht des Jahres 2015) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2014 (2015) sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Soweit ein Kreis/eine Gemeinde ihre Planungen nicht auf Grundlage des geltenden Rechts vorgenommen hat, ist dies gesondert anzugeben und zu erläutern. Dies gilt insbesondere für den Evaluationsbericht im Jahr 2014, wenn der Kreis/die Gemeinde die Planung auf Grundlage erwarteter Auswirkungen der FAG-Reform vorgenommen hat.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen [Stand: 05.05.2014]

Kreis Pinneberg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	*Erhöhung der Erträge durch Anpassung der Gebühren im Bereich Verkehrslenkung*	~~25,0~~ 15	*11,7*	~~25,0~~ 15	*11,5*	~~25,0~~ 18	*11,5*	Die Maßnahme ist umgesetzt. Die Effekte bleiben jedoch hinter den Erwartungen zurück.
2.	*Beratungsleistung durch den FD Gebäudemanagement für das Jobcenter Elmshorn*	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	Der Wert in 2013 wurde voll erfüllt. In 2014 erfolgte eine Vertragsverlängerung mit angepassten Werten.
3.	*Erhöhung der Erträge bei der Geschwindigkeitsüberwachung aufgrund der Verlegung eines Starenkastens nach Schenefeld*	30,0	288,0	30,0	230,0	30,0	230,0	Die Maßnahme ist umgesetzt. Der Ertrag ist deutlich besser als erwartet ausgefallen. Für die Aussichten der Folgejahre ist der Mittelwert des vierten Quartals 2013 angesetzt worden.
4.	*Erhebung von Schulkostenbeiträgen in den Förderzentren "Geistige Entwicklung"*	1.700,0	1.724,1	1.700,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0	Die Maßnahme wird umgesetzt. Die Sollstellungen 2013 erfolgten erst 2014.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	*Erhöhung der Erträge durch Überarbeitung der Gebührentabelle im Bereich Bauordnung*	*1,0*	12,0	1,0	12,0	1,0	12,0	Die neue Gebührentabelle wurde erstellt. Der höhere Konsolidierungswert dient als Kompensation für andere Maßnahmen des FD 43.
2.	*Erhöhung der Erträge durch Ausschöpfen der Gebühren bei den Kreisstraßen*	2,0	3,6	2,0	3,0	2,0	3,0	Die Maßnahme wurde umgesetzt
3.	*Erhöhung der Erträge durch Entgegennahme auswärtiger Führerscheine*	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	Die Maßnahme wurde umgesetzt
4.	*Beteiligung der Kommunen im Allgemeinen am GIS-System*			5,0	5,0	5,0	5,0	Die Maßnahme wird planmäßig ab dem Jahr 2014 umgesetzt
5.	Beteiligung der Kommunen an den Fixkosten des GIS-Systems			8,0	8,0	8,0	8,0	Die Maßnahme wird planmäßig ab dem Jahr 2014 umgesetzt
	Zwischensumme I. der Spalten:	1.785,5	2.066,9	1.798,5	1.997,0	1.798,5	1.997,0	

Kreis Pinneberg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	*Auslagerung der Personalkostenabrechnung an die VAK*				10,0	10,0	10,0	Die Maßnahme ist bereits ab 2014 umgesetzt. Das Personal konnte unmittelbar auf frei werdende Stellen umgesetzt werden. Damit werden die avisierten Effekte bereits ab dem Jahr 2014 erwartet.
2.	*Verzicht auf Vergütung der Rufbereitschaft im Katastrophenschutz*	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Mittel stehen im Haushalt nicht mehr bereit.
3.	*Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsschule Pinneberg*	22,6	52,3	22,6	22,6	22,6	22,6	Die Maßnahme wird umgesetzt
4.	*Personalkosteneinsparungen durch Umstrukturierung im Bereich der Verkehrslenkung*	28,0	23,6	28,0	22,0	28,0	22,0	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Einsparung ergibt sich wesentlich durch den Abbau 0,25 Stelle A 11. Erhoffte weitere Kompensation durch Differenzen bei der Vergütung sind kleiner als erwartet und schmelzen weiter ab.
5.	*Kündigung der Verträge Pinneberg-Heim Hadersleben*			35,0		35,0		Die Maßnahme ist umgesetzt.
6.	*Senkung der Verbandsumlage "kommunit" durch Standardabsenkungen bei der Ausstattung von Arbeitsplätzen, den Leistungsmerkmalen der Telefonie, Reduzierung von Fachanwendungen und den Einkauf externer Dienst- und Beratungsleistungen etc.*			18,0	18,6	36,0	36,0	Die Maßnahme wird umgesetzt. Der Konsolidierungsbertrag wird 2014 durch nachhaltige Veränderungen in der IT - Ausstattung generiert.
7.	*Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsschule Elmshorn*	38,8	53,3	38,8	38,8	38,8	38,8	Die Maßnahme wird umgesetzt
8.	*Stellenausschreibungen in Printmedien nur in speziellen Fällen*	40,5	56,3	40,5	40,5	40,5	40,5	Die Maßnahme wird umgesetzt
9.	*Prozessoptimierung/ Personaleinsparung durch Einführung eines Kassenautomaten*			56,3	56,3	56,3	56,3	Die Maßnahme wird umgesetzt
10.	*Verzicht auf LOB für Beamte*			53,5	53,5	53,5	53,5	Die Maßnahme wird umgesetzt
11.	*Ausnutzung von Verbundeffekten durch Zusammenlegung der Ausschreibungsvorgänge im Gebäudemanagement*	60,0	58,0	60,0	58,0	60,0	58,0	Die Effekte sind fast wie prognostiziert eingetreten. Es wurde Einsparungen von 16,0 T€ bei Gas und 42,0 T€ bei Strom erzielt.
12.	*vollständige Zentralisierung der Buchhaltung*			74,6	30,0	74,6	74,6	Das Projekt, mit dem die Maßnahme umgesetzt werden soll hat zeitlichen Verzug. Es liegt 3 - 4 Monate hinter dem Zeitplan. Von daher gehen wir davon aus, dass die erwarteten Einsparung 2014 nicht vollständig realisiert werden können.
13.	*Nachbesetzung aller Stellen nach frühestens 1 Monat*	86,1	578,6	86,1	86,1	86,1	86,1	Die Maßnahme wird umgesetzt. 2013 wurde bei rechnerisch 60,2 Vollzeitäquivalenten die Wiederbesetzung verzögert. Im Durchschnitt betrug die Vakanz 78 Tage. Daraus folgt ein Konsolidierungsbeitrag von wenigstens 578,6 T€. (Eine Spitzberechnung ist noch nicht erfolgt.) Damit wurden die Erwartungen für 2013 deutlich übertroffen.
14.	*Reduzierung der Aufwendungen für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen durch Einführung der Ausschreibungssoftware "California"*	90,0	52,5	90,0	52,5	90,0	52,5	Im Vergleich zum Basisjahr 2012 wurden in 2013, bedingt durch die Umsetzung diverser Großprojekte und der dadurch gebundenen Kapazitäten, wesentlich weniger Ausschreibungen insgesamt getätigt. Zwar konnte der Anteil der mit eigenem Personal erstellten Leistungsverzeichnisse von 57% auf 70% wie angenommem erhöht werden, aufgrund der gesunkenen Anzahl der Auschreibungen verringert sich aber das erwartete Einsparpotential. In Anbetracht der noch in Planung und bereits in Ausführung befindlichen Projekte wie, dem Neubau KBS Pinneberg, der
15.	*Einsparung von Personalkosten durch Prozessoptimierung in der Aufsicht baulicher Fördermaßnahmen*	169,4	169,4	169,4	128,9	169,4	128,9	In 2013 wurden eine Vollzeit EG 13 und eine Vollzeit EG 5 Stelle nicht wiederbesetzt. Ab 2014 wird sich der Einsparungseffekt verringern, da hier eine EG 11 / 0,77 Stelle eingerichtet wurde.
16.	Veräußerung altes Kreishaus	142,0	139,6	142,0	142,0	142,0	142,0	Die 142,0 TE wurden auf Basis eines geplanten Kaufpreises in Höhe von 3,55 Mio Euro ermittelt. Bislang beläuft sich der Kaufpreis auf knapp 3,5 Mio Euro, deshalb reduziert sich die Konsolidierungssumme. Die Kaufpreisermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Kreis Pinneberg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	*Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsfachschule Elmshorn*	*0,1*	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	Die Maßnahme wird umgesetzt
2.	*Individuelle Einsparungenfür den Bereich der Verbrauchskosten am Fachgymnasium Elmshorn*	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	Die Maßnahme wird umgesetzt
3.	*Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an den sonstigen beruflichen Schulen*	0,8	3,5	0,8	3,5	0,8	3,5	Die Maßnahme wird umgesetzt
4.	*Reduzierung der Weiterentwicklung der Website des Kreises Pinneberg*	1,1	3,0	1,1	3,0	1,1	3,0	Die Maßnahme wird umgesetzt
5.	*Ausnutzung von Skaleneffekten und Verbundeffekten durch Zusammenlegung der Beschaffungsvorgänge*	1,8	0,2	1,8	0,2	1,8	0,2	Alle Hausmeister der Kreisverwaltung wurden zum 01.01.2013 zentral in eine Organisationseinheit verlagert. Ziel ist es, durch die zentrale Steuerung und durch einen einheitlichen Arbeitseinsatz im Einkauf und durch Abschluss von Dienstleistungsverträgen Kosteneinsparungen zu erzielen. Im ersten Jahr der Neuorganisation lag der Schwerpunkt auf den Veränderungsprozessen hinsichtlich der Arbeitsabläufe und Kommunikationswege. Eine Analyse der Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien ist noch nicht abgeschlossen. Vielmehr mussten zwingend Reparaturen an Geräten und Maschinen durchgeführt werden und Ersatzbeschaffungen organisiert werden. In Planung ist die Bündelung von Leistungen für z.B. die Pflege von Außenanlagen durch Unternehmen. Durch Ausschreibung dieser Leistungen werden Prozesse verschlankt und günstigere Konditionen erwartet. Mit den ortsansässigen Baumärkten wurden erfolgreich Verhandlungen über einen Rabatt von 10 % für alle Einkäufe von Kleinmaterialien und Werkzeugen geführt. Dies führte 2013 zu Einsparungen in Höhe von ca. 200 EUR.
6.	*Senkung der Betriebskosten der Straßenmeisterei durch Vermeidung der Rufumleitung auf Handy*	2,0	1,8	2,0	2,0	2,0	2,0	Der Betrag ist erreicht. Könnte sogar etwas höher ausgefallen sein - die Basiszahlen konnten nicht vollständig ermittelt werden, da Aktenteile bei StA liegen
7.	*Verlagerung der Bearbeitung der Abgeschlossenheitsbescheinigungen von Bauingenieuren (EG11) auf Techniker (EG9)*	2,2	0,0	2,2	0,0	2,2	0,0	Die Maßnahmen wurden ohne auf den Stellenplan bezogenen möglichen Messwert umgesetzt. Kompensation erfolgt durch einen höheren Konsolidierungswert im FD 43 / Gebührentabelle.
8.	*Verlagerung der Bearbeitung der Baulastauskünfte von Bauingenieuren (EG11) auf Verwaltungskraft (EG5)*	2,4	0,0	2,4	0,0	2,4	0,0	Die Maßnahmen wurden ohne auf den Stellenplan bezogenen möglichen Messwert umgesetzt. Kompensation erfolgt durch einen höheren Konsolidierungswert im FD 43 / Gebührentabelle.
9.	*Verlagerung der Bearbeitung der Genehmigungsfreistellungsanzeigen von Bauingenieuren (EG11) auf Techniker (EG9)*	2,8	0,0	2,8	0,0	2,8	0,0	Die Maßnahmen wurden ohne auf den Stellenplan bezogenen möglichen Messwert umgesetzt. Kompensation erfolgt durch einen höheren Konsolidierungswert im FD 43 / Gebührentabelle.
10.	*Verzicht auf Fremdvergabe der Scandienste im Bereich der Bauordnung*			3,0		3,0		ist in Prüfung
11.	*Individuelle Einsparungen für denBereich der Verbrauchskosten an der Heidewegschule*	3,1	0,0	3,1	0,0	3,1	0,0	Die Vorgaben wurden 2013 nicht umgesetzt. Ursächlich hierfür ist ein nicht zu erwartender, deutlicher Anstieg der Schülerzahlen von 100 auf 117. Lag der durschnittliche Aufwand (bezogen auf die hier benannten Konten) je Schüler 2012 noch bei 631,55 Euro, konnte dieser in 2013, trotz Anstieg der Schülerzahlen, reduziert werden auf 605,14 Euro.
12.	*Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Raboisenschule*	3,7	12,8	3,7	3,7	3,7	3,7	Die Maßnahme wird umgesetzt
13.	*Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsfachschule Pinneberg*	4,5	14,8	4,5	4,5	4,5	4,5	Die Maßnahme wird umgesetzt
14.	*Reduzierung des Druckumfanges Haushaltsplan durch verstärkte Onlinenutzung*	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	Die Maßnahme wird umgesetzt
15.	Veräußerung Fahltskamp 70	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7	Die Maßnahme wird umgesetzt
	Zwischensumme II. der Spalten:	726,9	1.244,8	967,3	801,8	995,3	863,8	
	Gesamtsumme der Spalten:	**2.512,4**	**3.311,8**	**2.765,8**	**2.798,8**	**2.793,8**	**2.860,8**	

Metropolregion Hamburg

kreis pinneberg

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Der Landrat
Rechnungs- und Gemeindeprüfung
Ihr Ansprechpartner
Gerhard Ramcke
Tel.: 04121-4502-1013
Fax: 04121-4502-91013
g.ramcke@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 1434

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
z. Hd. von Herrn Warnholz
Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

Landesreg. Schlesw.-Holst.
Innenministerium
07. Juli 2014
Posteingangsstelle
Anlagen:

Elmshorn, 02.07.2014

Bericht des RPA zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beim Kreis Pinneberg zum 01.07.2014

Sehr geehrter Herr Warnholz,

als Anlage sende ich Ihnen den Bericht über die Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beim Kreis Pinneberg zum 01.07.2014.

Die im Bericht erwähnte Anlage (Prüfung Jahresabschluss 2010) ist Ihnen mit dem Bericht bereits vorab per Mail zugegangen und nicht in Papierform beigefügt.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ramcke

Bericht
des
Rechnungsprüfungsamtes

über den Umsetzungsstand der Haushaltskonsolidierungs-maßnahmen des Kreises Pinneberg

zum 01.07.2014

Ab Januar 2013 beträgt die monatliche Abrechnungssumme netto 3.536,78 €.
Nach Abzug der Personal- und Sachausgaben sowie Steuern war 2012 für neun Monate ein Nettoertrag von rd. 20.000 € zu verzeichnen, der im Jahr 2013 auf rd. 27.500 € angestiegen ist. Die Zielgröße von 25.000 € wurde somit überschritten.

Erhöhung der Erträge bei der Geschwindigkeitsüberwachung aufgrund der Verlegung eines Starenkastens nach Schenefeld

Die Einnahmen aus der Geschwindigkeitsüberwachung in Schenefeld betragen rd. 288.000 €. Damit kann die Angabe in der Tabelle bestätigt werden.

Erhebung von Schulkostenbeiträgen in den Förderzentren „Geistige Entwicklung"

Es sind folgende Sollstellungen erfolgt:
927.310,51 € für die Heideweg-Schule und
796.825,64 € für die Raboisenschule

Der Gesamtbetrag von 1.724.136,15 € ist sowohl für das Jahr 2013 als auch für das Jahr 2014 zum Soll gestellt worden.

Erhöhung der Erträge durch Überarbeitung der Gebührentabelle im Bereich Bauordnung

Durch eine Gebührenerhöhung von durchschnittlich 60 € je Fall konnte bei den Baulasten unter Zugrundelegung von rd. 200 Fällen eine Ertragserhöhung von 12.000 € erreicht werden.

Erhöhung der Erträge durch Ausschöpfen der Gebühren bei den Kreisstraßen

Gegenüber dem Ergebnis 2012 ist im Jahr 2013 eine Ergebnisverbesserung bei den Verwaltungsgebühren und Sondernutzungsgebühren an Kreisstraßen in Höhe von 3.694,75 € festzustellen. Die vereinbarte Zielgröße von 2.000 € wurde somit überschritten.

Erhöhung der Erträge durch Entgegennahme auswärtiger Führerscheine

Die Erträge betrugen 2013 1.381,98 €. Die Zielgröße von 2.500 € wurde folglich nicht erreicht.

Beteiligung der Kommunen im Allgemeinen und an den Fixkosten des GIS-Systems

Zum 30.06.2014 werden 13.000 € zunächst zum Soll gestellt.

Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsschule Elmshorn

Anhand der Konten 23320-527100, 23320-529100 und 23320-543100 sind folgende Ergebnisse festzustellen:

Saldo 2012: 331.209,24 €
Saldo 2013: 254.794,11 €
Ansatz 2014: 269.300 €
verbraucht lt. Saldo bis zum 16.06.2014: 126.665,45 €.

Im Jahr 2013 sind die Verbrauchskosten gegenüber dem Jahr 2012 um 76.415,13 € gesenkt worden.
Die Zielgröße mit 38.800 € jährlich ist damit um das Doppelte überschritten worden. Auch wenn der Ansatz 2014 einen Wiederanstieg der Verbrauchskosten aufzeigt, ist anzunehmen, dass die Zielgröße auch in 2014 erreicht wird.

Stellenausschreibungen in Printmedien nur in speziellen Fällen

Sowohl die Abrechnungsfälle als auch der Aufwand pro Fall wurden vom Jahr 2012 auf das Jahr 2013 erheblich gesenkt.
Die Ergebnisse sind teilweise schwierig im voraus zu berechnen. Die Senkung des Aufwandes von fast 1.000 € je Fall ist aber eindeutig und lässt die Feststellung zu, dass der Vertragswert von 40.500 € erreicht wird.

Prozessoptimierung/Personaleinsparung durch Einführung eines Kassenautomaten

Eine voraussichtliche Einsparung in Höhe von 56.300 € in 2014 kann vom RPA noch nicht bestätigt werden. Aus den bisher vorliegenden Erläuterungen ergibt sich höchstens eine Einsparung in Höhe von 43.900 €.

Verzicht auf LOB für Beamte

Die Größenordnung kann mit rd. 53.500 € jährlich bestätigt werden. Entsprechende Beschlüsse wurden vom Kreistag gefasst.

Ausnutzung von Verbundeffekten durch Zusammenlegung der Ausschreibungsvorgänge im Gebäudemanagement

Es geht um die Bündelung von Gas- und Stromversorgungsverträgen für verschiedene Gebäude und nicht um Ausschreibungen generell.
Im Jahr 2013 konnte ein Einsparungsergebnis von rd. 16.000 € im Bereich der Gasversorgung erzielt werden. Die Kosten der Stromversorgung konnten rechnerisch auf rd. 42.000 € gesenkt werden. Die konkrete Einsparung beträgt lediglich 11.760,38 €. Eine

Die Einsparung von 100 € kann nicht bestätigt werden. Im Jahr 2012 ist kein Saldo vorhanden, in 2013 jedoch ein Ansatz von 100 €. Dieser wurde im Jahr 2013 mit 87,99 € in Anspruch genommen.

Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten am Fachgymnasium Elmshorn

Zum Konto 23220-529100 ist folgende Entwicklung festzustellen:
Saldo des Jahres 2011: 655,01 €
Saldo des Jahres 2012: 6,66 €
Saldo des Jahres 2013: 299,20 €
Saldo 2014 bis zum 17.06.2014: 130,20 €
Ansatz 2014: 300,00 €

Im Jahr 2013 sind, bezogen auf den Saldo 2012, lediglich 292,54 € eingespart worden. Bezogen auf den Saldo 2011 betrug die Einsparung 355,81 €. Das Ziel wird knapp erreicht.

Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an den sonstigen beruflichen Schulen

Die Aussage der jährlichen Ersparnis von rd. 800 € oder gar 3.500 € kann weiterhin nicht nachvollzogen werden.
Verlauf des Kontos 23400-529100:
Saldo 2012: 1.042,12 €
Saldo 2013: 3.096,38 €
Ansatz 2014: 5.800 €
Saldo 2014 bis zum 18.06.: 301,50 €
Es ist also vielmehr eine steigende Tendenz erkennbar.

Reduzierung der Weiterentwicklung der Website des Kreises Pinneberg

Die Ersparnis von 1.100 € jährlich scheint nicht nachhaltig zu sein.
Das Personenkonto weist folgende Zahlungen aus:
2011: 2.380 €
2012: 833 €
2013: 0 €
2014: 1.428 €
Die Zielerreichung von 1.100 € kann noch bestätigt werden. Der Wert von 3.000 € ist ein Übertragungsfehler.

Ausnutzung von Skaleneffekten und Verbundeffekten durch Zusammenlegung der Beschaffungsvorgänge

Die Einsparung von 200 € kann bestätigt werden.

Senkung der Betriebskosten der Straßenmeisterei durch Vermeidung der Rufumleitung auf Handy

Die Einsparung von 1.800 € wird bestätigt.

Im Jahr 2013 ist eine Einsparung von 4.878,73 € erreicht worden. Für das Jahr 2014 werden weitere 1.758,25 € als Einsparung kalkuliert. Insgesamt wäre die Zielgröße von 5.900 € überschritten, da 6.636,98 € eingespart wurden.

Veräußerung Fahltskamp 70 in Pinneberg

Die Gebäude wurden für 218.000 € an die Regio-Kliniken verkauft. Es entfallen damit auch Restbuchwerte im Anlagevermögen.

4 % des 2011 erzielten Erlöses betragen 8.720 €. Damit wird die Zielgröße erreicht.

Zusammenfassung

Die Gesamtsumme der Maßnahmen für 2013 soll den Einsparbetrag von 2.502.400 € ergeben. Der Kreis Pinneberg hat nach Prüfung bereits 3.096.600 € erreicht.
Allerdings bleiben als Problemfeld die Schulkostenbeiträge, die für 2013 mit 1.724.136,15 € lediglich zum Soll stehen.
Das Konsolidierungsziel ist erreicht worden, obwohl einige Maßnahmen nicht, wie dargestellt, ihre Wirkung erzielt haben.

Elmshorn, den 01.07.2014

Kreis Pinneberg
Rechnungsprüfungsamt

Ramcke
Oberamtsrat

'S PLÖN
.NDRÄTIN
ür Finanzen, Beteiligungen
d wirtschaftliche Entwicklung-

Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

Innenministerium des
Landes-Schleswig-Holstein
- Kommunalabteilung -
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Landesreg. Schlesw.-Hols.
Innenministerium
02. Juni 2014 303
Posteingangsstelle
Anlagen:

Rückfragen an: Herrn Schmoldt
Tel.: 04522 / 743–232
Fax: 04522 / 743–95 232
erhard.schmoldt@kreis-ploen.de
Haus B , Zimmer B 401
Aktenzeichen: 120-KHKG/13

Plön, den 22.05.2014

Stv 2/6

Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein, Innenministerium und dem Kreis Plön
Evaluationsbericht 2013
Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. Ziffer 6 Satz 1 der Konsolidierungsrichtlinien ist jährlich bis zum 01.06. über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungstand der in dem mit Ihnen geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten.
Als Anlage sind die gem. Erlass v. 27.02.2014 vorgeschriebenen Bestandteile, ergänzt durch eine kurze verbale Erläuterung, beigefügt.
In der Anlage 1 sollen für das Konsolidierungsjahr 2013 die Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite seit 2011 bis einschließlich Ende der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt werden. Dies ist für den Kreis Plön derzeit noch nicht möglich, deswegen sind die Werte der aktuellen Schätzungen angegeben, auf die kurze textliche Erläuterung wird insofern Bezug genommen.
Zum Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 2 Erträge und Aufwendungen) ist auszuführen, dass zwar nicht alle Einzelziele eingehalten werden konnten. Allerdings wurde das für 2013 vereinbarte Konsolidierungsziel nicht nur erreicht, sondern wie bereits im Vorjahr deutlich überschritten. Für beide Jahre zusammen wurde ein Gesamteinsparvolumen in Höhe von 2,968 Mio. € vereinbart, eingespart konnten dagegen insgesamt 3,530 Mio. € werden, also ist insgesamt nach dem zweiten Konsolidierungsjahr bereits ein zusätzlicher Erfolg in Höhe von 562.000 € erzielt worden.
Die nach dem ersten Konsolidierungskonzept zu erreichende Einsparsumme in Höhe von 60 % des Richtwertes (1,65 Mio. €) konnte damit bereits jetzt erreicht werden. Es wird damit gerechnet, dass dies auch in den Folgejahren 2014 und 2015 gelingt.
Der Kreis Plön beschreitet damit einen erfolgreichen Konsolidierungsweg, der sich sicherlich fortsetzen wird.

In der Anlage 3 ist jeweils für Erträge und Aufwendungen dargestellt, welche zusätzlichen Maßnahmen seitens der Verwaltung eingeleitet wurden, die im Zeitraum bis 2015 wirksam werden sollen. Diese stellen zum heutigen Zeitpunkt einen Beitrag zur Konsolidierung ohne Kompensationsnotwendigkeit für eine neue freiwillige Aufgabe dar. Ich weise jedoch darauf hin, dass es dem Kreistag als Etatverantwortlichem überlassen ist, hier im Rahmen der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse einzugreifen.

Die Anlage 4 ist für die Darstellung neuer freiwilliger Ausgaben bzw. die Ausweitung bereits bestehender vorgesehen. Im Laufe des Jahres 2013 ist es allerdings zu einer entsprechenden Ausweitung nicht gekommen. Dafür gelang die Kompensation der aus dem Jahre 2012 stammenden Mehrausgabe für den Mitgliedsbeitrag an die KGSt. Diese wird in den Jahren 2013 bis 2015 jeweils überkompensiert.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Ladwig

(Stephanie Ladwig)
- Landrätin -

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Kreisverwaltung Plön

Stand Defizit nach Jahresabschluss 2010: -4.038.944,73

	Rechnung/Plan bis 2013 Schätzung		aufgelaufen
2011	-4.440.426,81	A	-8.479.371,54
2012	-4.484.218,42	A	-12.963.589,96
2013	7.284.874,85	A	-5.678.715,11
2014	3.056.000,00	F	-2.622.715,11
2015	-583.800,00	F	-3.206.515,11
2016	-2.224.800,00	F	-5.431.315,11
2017	-3.619.000,00	F	-9.050.315,11
2018			

Abschl. 2009	-8.762.089,00
Ergebnis 2010	4.723.144,00

A Abschluss (Geschätzt)
F Finanzplanung

Entwicklung der Finanzlage des Kreises Plön 2013

Ergänzend zur tabellarischen Darstellung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite werden folgende textliche Ergänzungen gemacht:

- Bislang liegt lediglich für das Jahr 2010 ein endgültiger Jahresabschluss vor, der sich zurzeit zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Kreises Plön befindet.
- In die prognostizierten Jahresergebnisse der Jahre 2011 bis 2013 sind die bisher bekannten Daten eingeflossen. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich im Rahmen der endgültigen Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses durchaus noch Veränderungen ergeben können, da sämtliche Jahresabschlussbuchungen zunächst testweise durchgeführt wurden. Dies gilt insbesondere für den Abschluss des Jahres 2013.
- Weiterhin wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Plandaten für die Jahre 2015 bis 2017 aus der Finanzplanung im Haushalt des Jahres 2014 übernommen wurden, die ebensowenig die möglichen Fehlbetragszuweisungen und die Konsolidierungshilfezahlungen des Landes beinhalten wie auch die Auswirkungen der geplanten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Letztere würde den Kreishaushalt mit jährlich ca. 5,8 Mio. belasten. Die durchaus erfreulichen Meldungen aus der Steuerschätzung Mai 2014 können dies hinsichtlich der Steuerentwicklung nicht nachhaltig kompensieren, da die Steuermehreinnahmen lediglich konjunkturell bedingt sind. Außerdem ist gerade im Kreis Plön die lokale Entwicklung der Gewerbesteuererträge maßgeblich.

Insofern ist die dargestellte Zukunftsbetrachtung wenig belastbar, nach heutigen Erkenntnissen dürfte sich jedoch keine Entwicklung zum Positiven ergeben.

Zur erbetenen Angabe des Vorlagetermins des Jahresabschlusses 2013 ist auszuführen, dass bekannterweise die Abschlüsse der Jahre 2011 und 2012 noch nicht vorgelegt werden konnten. Diese werden mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen selbstverständlich unverzüglich erarbeitet, wobei der Abschluss 2011 spätestens im 1. Quartal 2015 gefertigt sein dürfte. Eine frühere Abgabe wird allerdings angestrebt. Demzufolge ist mit dem Abschluss 2013 nicht vor Ablauf des Jahres 2015 zu rechnen.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmnaßnahmen - Erträge

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013		2014		2015		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I. A)	**Verbesserung der Erträge Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10T€**							
1.	Einführung Jagdsteuer	125	130	125	125	125	125	Im Laufe des Jahres 2013 wurden Veranlagungen durchgeführt, die das Jagdjahr 2012 betrafen und somit erst in 2013 Zahlungen auslösten.
2.	Erhöhung Kostenersatz der Eltern für Kindertagespflege	360	629	360	605	360	605	Auf den als Anlage beigefügten Vermerk des Fachamtes wird verwiesen.
3.	Einführung Elternbeteiligung Schülerbeförderung	173	253	173	174	173	174	Erhöhter Betrag ist dadurch entstanden, weil der Beschluss des Kreistages, die Elternbeteiligung auf das genannte Ziel festzusetzen, erst zum Schuljahreswechsel 2013/2014 griff (Reduzierung von 30 % auf 17 % Beteiligung)
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10T€**							
1.								
2.								
3.								
	Zwischensumme I. der Spalten:	**658**	**1.012**	**658**	**904**	**658**	**904**	

Zur Anlage 2 - Erträge - Ziffer I A) 2.

KREIS PLÖN - Die LANDRÄTIN - AMT 22 **an: 12**

VERMERK

☒ **zur Unterrichtung** ☒ **Eilt!** ☐ **Eilt nicht**

☐ **zur Beratung im** **am:**

☐ **mit der Bitte um Entscheidung**

auf Veranlassung

Datum: 22.05.2014

Gegenstand: Entwicklung der Buchungsstelle 365000.421101

In 2010 wurde die Tagespflege im Kreis Plön dem geltenden Recht angepasst. Es musste so sein, dass wir die Tagesmütter in voller Höhe bezahlen und von den Eltern einen entsprechenden Kostenbeitrag verlangen. Zuvor haben wir berechnet, was die Eltern zahlen könnten und haben nur die Differenz an die Tagesmütter gezahlt. Die Einkommensgrenzen waren damals auch wesentlich geringer, so dass die Tagespflege an sich nur ein sehr kleiner Posten war. Bekanntlich hat bisher jedes Kind ab dem 3. Lebensjahr Anspruch auf einen KiTa Platz. Dieser Anspruch wurde ab dem 01.08.2013 auf alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr herunter gesetzt. Um diesen Anspruch zu erfüllen musste mit Vorlauf die Kindertagespflege ausgebaut und auch finanziell attraktiver werden. Krippenplätze für U3 Kinder waren rar gesät in den Gemeinden und deren Ausbau teuer und langwierig. Deshalb die Änderungen ab 2010.

Der erste Wurf 2010 sah vor, dass die Kosten der Tagespflege auf drei Säulen lagert: Kreis, Gemeinden und Eltern. Alle sollten 1/3 der Kosten tragen. Dies bedeutete, dass wir die Tagesmütter voll bezahlen (in der Regel 3,90 € pro Stunde) und von den Eltern und der Gemeinde jeweils 1/3 erstattet bekommen. Deshalb haben wir 2010 bei der besagten Buchungsstelle etwa 1/3 der Ausgaben der Tagespflege wieder vereinnahmt. Leider verhielt es sich bei dem Gemeindeanteil nicht so. Es war notwendig, dass jede Gemeindevertretung einzeln einen entsprechenden Beschluss zu fassen hatte. Leider scheiterte der Versuch an einigen wenigen Gemeinden. Gerade größere Gemeinden, die sehr von der neuen Regelung profitierten, verweigerten die Kostenbeteiligung. Damit war unser „3 Säulensystem erstmal gescheitert. Hinzu kam, dass die Kosten der Tagespflege höher als erwartet waren (2010 710.000 € 2011 bereits 1.230.000 €). Deshalb haben wir die Tagespflege noch einmal umgestellt. Am 01.10.2011 trat die neue – noch heute geltende - Elternbeitragssatzung in Kraft.
Nun beteiligt sich der Kreis nur noch mit bis zu einem Euro pro Betreuungsstunde an den Kosten der Tagespflege. Den Rest müssen die Eltern als Kostenbeitrag an uns zahlen. Mit unseren Kostenbeitragsbescheid können sie nun bei der Gemeinde eine Kostenbeteiligung beantragen. Das oben beschriebene 3-Säulenmodell besteht also weiterhin, nur müssen sich die Eltern direkt an die Gemeinden wenden. Durch dieses neue Modell sind die Erträge auf der Buchungsstelle 365000.421101 gegenüber 2010 erheblich gestiegen.

Im Auftrage
(Martin Voß)

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen - Aufwendungen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
II.	**Verringerung der Aufwendungen**							
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10T€**							
1.	Personalkosteneinsparung	463	497	540	583	540	583	Die Erhöhung der Einsparung ist durch die Anwendung der Personalkostentabelle des Landes 2013/2014 verursacht.
2.	Neuordnung Versicherungswesen	18	18	18	18	18	18	
3.	Reduzierung Zuschuss Kreismuseum	30	30	30	30	30	30	
4.	Deckelung Betriebskostenzuschüsse für die Kindergartenförderung auf 1,2 Mio. €	357	357	357	357	357	357	
5.	Reduzierung Zuschussbedarf für GTZ/ WfA um 20 % ab 2013 (Beschluss KT v. 20.09.2012)	58	72	58	58	58	58	Die Verbesserung ist der Tatsache geschuldet, dass einige für 2013 geplante Projekte zeitverzögert erst 2014 begannen.
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €**							
1.	Ausschreibung für Gebäudereingung	1	0	1	0	1	0	Die bereits im vergangenen Jahr erfahrene und berichtete Kostenerhöhung von 3,1 % hat auch im Jahre 2013 das Erreichen des Sparzieles von rd. 1.000 € zunichte gemacht.
2.	Kürzung Zuschuss KVHS (3 %)	3	3	3	3	3	3	

3.	Kürzung Globalzuschüsse Wohlfahrtsverbände	3	0	3	4	3	4	Die Senkung des Zuschussbetrages um 3 % v. 87.000 € (2.610 € = rd. 3 TEUR) wurde 2013 nicht durchgeführt, dafür werden in den beiden Folgejahren 4,5 % (= rd. 3.900 €) abgezogen, damit das Einsparziel erreicht wird.
4.	Kürzung Zuschuss Schuldnerberatung	2	0	2	0	2	0	Wie bereits im vergangenen Jahr berichtet, konnte die Kürzung durch Bindungen an vertragliche Regelungen auch in 2013 nicht erreicht werden.
5.	Kürzung Zuschuss Kreisjugendring	2	2	2	2	2	2	
6.	Kürzung Zuschuss für Betreuung am Übergang (3%)	2	4	2	4	2	4	Die Leistungen an psychisch kranke Menschen sind nicht in dem Maße abgefordert worden wie ursprünglich angenommen.
7.	Kürzung Beitrag Agenda 21	3	3	3	3	3	3	
	Zwischensumme II. der Spalten:	**942**	**986**	**1.019**	**1.062**	**1.019**	**1062**	
	Gesamtsumme der Spalten:	**1.600**	**1.998**	**1.677**	**1.966**	**1.677**	**1.966**	

Erläuterungen zu den Abweichungen bei der Zielerreichung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.:	Maßnahme	Abweichung	Begründung
I. A) 2.	Erhöhung Kostenersatz der Eltern für Kindertagespflege	+239.675	Da ein Teil der Elternbeiträge von den Gemeinden erstattet wird, kommt es zu erhöhten Einnahmen. Ob dies in Zukunft auch so sein wird, kann derzeit nicht abgesehen werden, da z. B. viele Kostenbeiträge wegen einer Gesetzesänderung (§ 25 KiTaG) nicht mehr verlangt werden können.
II. A) 4.	Deckelung Betriebskostenzuschüsse für die Kindergartenförderung auf 1,2 Mio. €	-24.340	Zum 01.01.2011 wurde die Kindertagesstätten-Förderung von einem personalkostenbasierten System auf ein Platz-Budget-System umgestellt, um der inflationären Entwicklung der Personalkosten entgegenzuwirken. Die tatsächliche Ersparnis durch den Kreistagsbeschluss, die Betriebskostenzuschüsse für die Kindergartenförderung auf 1,2 Mio. € zu deckeln, lässt sich nicht am nackten Ergebnis des Jahres 2012 ablesen, da das Einsparungsziel auf dem Jahr 2010 basiert und seitdem Personalkostensteigerungen stattgefunden haben, die eine größere, allerdings fiktive, Ersparnis vermuten lassen. Die insofern anzunehmende Einsparung ist somit selbstverständlich höher als das vereinbarte Ziel, da hier die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt wurden.
II. B) 1.	Ausschreibung für Gebäudereinigung	-1.116	Die Fensterflächen mussten nach Aufmaß angepasst werden. Weiterhin hat es im Bereich der Gebäudereinigung eine Kostenerhöhung von 3,1 % gegeben. Durch diese , nicht vorhersehbaren, Anpassungen war die erhoffte Einsparung nicht zu realisieren.

II B) 4.	Kürzung Zuschuss Schuldnerberatung	-22.715	Der Sozialausschuss und der Kreistag haben für die Schuldnerberatung in 2012 97.715,34 € zur Verfügung gestellt. Das Vorhaben, den Betrag auf 74.700 € zurückzufahren, wurde nicht umgesetzt. Der Kreis hat vertragliche Bindungen und Beschlüsse der Gremien in der Angelegenheit zu beachten. Es gab nicht die Möglichkeit, das Ziel zu realisieren, da die Diakonie Kosten einer Freistellungsphase einer Mitarbeiterin auffangen musste, die das Defizit anschwellen ließ. Die Einsparung v. 2.300 € ist wahrscheinlich auch in Zukunft nicht zu erreichen.
II B) 5.	Kürzung Zuschuss Kreisjugendring	-100	Nach dem Beschluss des Kreistages v. 17.02.2011 soll der Zuschuss an den Kreisjugendring von 65.800 € auf 63.900 €, also um 1.900 €, verringert werden. In 2012 wurden auch tatsächlich nur 63.900 € gezahlt. Da in der Anlage 1b) zum Konsolidierungskonzept die Kürzungsbeträge nur in vollen Tausendern (also 2 TEUR) anzugeben waren ergibt sich dadurch eine logische Differenz von -100 €.
II B) 6.	Kürzung Zuschuss für Betreuung am Übergang (3%)	+3.152	Bei der zugrunde liegenden Leistung erhalten psychisch kranke Menschen niederschwellige Hilfen, um mit ihrer Lebenssituation besser zurecht zu kommen. Die Zahl der Leistungsempfänger lässt sich nur schwer vorausplanen. Im Jahr 2012 ist die atypische Situation eingetreten, dass nur sehr wenige Leistungen erbracht wurden. Für das laufende Jahr ist schon erkennbar, dass die Einsparung des Vorjahres nicht wieder erreicht werden kann, gleichwohl jedoch das angestrebte Einsparziel v. 2.000 €.

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen - Erträge

Lfd. Nr.	Kurzbetzeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	Finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge**							
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10T€**							
1.	Erhöhung des Kreisumlagesatzes über den Mindest satz gem. Konsolidierungsvereinbarung (Statt 35,86 % werden 36 % erhoben)	0	0	0	0	0	106	Es handelt sich wegen der unbekannten Endfassung des FAG lediglich um einen vorläufigen Wert.
2.								
3.								
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10T€**							
1.								
2.								
3.								
	Zwischensumme I. der Spalten:	0	0	0	0	0	106	

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen - Aufwendungen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
II.	**Verringerung der Aufendungen**							
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10T€**							
1.	weitere Personalkosteneinsparung			0	120	0	292	Weitere frei werdende Stellen werden auf Dauer nicht neu besetzt.
2.	Betriebskostenzuschüsse Kindergartenförderung	0	148	0	398	0	439	Die vom Land gewährten Konnexitätsmittel werden nicht, wie bei andern Kreisen, vollständig an die Gemeinden ausgekehrt, sondern zur Deckung des eigenen Aufwandes verwendet.
3.								
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10T€**							
1.								
2.								
3.								
	Zwischensumme II der Spalten	0	148	0	518	0	731	
	Gesamtsumme der Spalten	**0**	**148**	**0**	**518**	**0**	**837**	

Anlage 4 zum Evaluationsbericht 2013

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ab dem Haushaltsjahr 2012 einschließlich der vorgesehenen Kompansationsmaßnamen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)

Lfd. Nr.	Maßnahme	2012	Mittelfristige Finanzplanung 2013	2014	2015
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**				
	1. Mitgliedsbeitrag KGSt.	4	4	4	4
	2.				
	3.				
	Summe I.	4	4	4	4
II.	**Ausweitung bereits bestehender freiwilliger Aufgaben**				
	1.				
	2.				
	3.				
	Summe II.				
III.	***Kompensationsmaßnahmen***				
III.1	**Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen**				
	1. Sparkassenüberschuss aus 2011 wird zur Reduzierung von Haushaltsmitteln verwendet	110			
	2. Kauf von 4 Klassencontainern statt fortwährender Mietzahlung ; ab 2013 vollständige Einsparung der Miete, Mehraufwand durch Abschreibung)		38	38	38
III.2	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen / Einzahlungen**				
	1.				
	2.				
	Summe III.	110	38	38	38

KREIS PLÖN
DIE LANDRÄTIN
-Rechnungsprüfungsamt-

– Zweitausfertigung –

Eingegangen 08.08.2014

Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

Herrn
Innenminister des
Landes Schleswig-Holstein
-Kommunalabteilung-
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Rückfragen an: Herrn Knop
Tel.: 04522 / 743–232
Fax: 04522 / 743–95 232
Wilfred.Knop@kreis-ploen.de
Haus A , Zimmer 422
Aktenzeichen: 11-300.1.1

Plön, den 26.06.2014

Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 16 a Finanzausgleichsgesetz (FAG)
Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zu dem Bericht gem. Ziffer 6 Satz 1 der Konsolidierungsrichtlinien SH des hiesigen Amtes für Finanzen, Beteiligungen und wirtschaftliche Entwicklung vom 22.05.2014

Der Bericht wurde mit dem Fachamt erörtert. Die sich dort abzeichnende Prognose ist grundsätzlich nachvollziehbar, doch durch die zum jetzigen Zeitpunkt noch ausstehenden geprüften Jahresabschlüsse ab 2010 weiterhin mit Unwägsamkeiten belegt.

Das Ergebnis der Tabelle 1 des o.a. Berichtes macht deutlich auf, dass sich die aufgelaufenen Fehlbeträge von rd. 8,48 Millionen Euro in 2011 auf geschätzte 9,05 Millionen in 2017 steigern werden; unter Berücksichtigung der bekannten FAG-Änderungen sogar auf rd. 13,9 Millionen Euro. Durch die Tabelle 2 wird klar, dass der Kreis Plön ohne Konsolidierungshilfe und Fehlbetragszuweisung noch tiefer in finanzielle Defizite abrutschen würde und darum weiter auf die Unterstützung des Landes angewiesen ist.

Die Haushaltswirtschaft des Kreises Plön ist nach wie vor stark gefährdet. Die „Reform" des Finanzausgleichsgesetzes bringt nach den jetzigen Erkenntnissen eine weitere Verschlechterung der Kreiseinnahmen, die weder durch die Anhebung der Kreisumlage oder die Übernahme der vollständigen Grundsicherungskosten durch den Bund gegenfinanziert wird. Der sog. „Uetersener Appell" des Schl.-H. Landkreistages, die Äußerungen des Schl.-H. Gemeindetages in der Presseerklärung vom 04.03.2014 und die Bemerkungen des Landesrechnungshofes zur Finanzlage der Kreise drücken die gemeinsame Sorge zur Unterfinanzierung der Kreisebene aus.

Eine Verschlechterung der konjunkturellen Lage, einhergehend mit einer Anhebung des Zinsniveaus, würde die Fehlbetragsempfänger in eine weitere Abwärtsspirale hineinbringen, da für weitere Einsparungen auch kommunalpolitisch kaum Spielraum erkennbar ist und die Ausgaben gerade im Sozial- und Jugendbereich weiterhin steigend sind. Weitere politische Forderungen zu Verbesserungen im ÖPNV-Bereich sind gestellt ohne dass aus hiesiger Sicht eine geordnete Gegenfinanzierung vorliegt. Ungewiss sind auch die Forderungen des Kreises gegenüber den Gemeinden zur Kostenbeteiligung im Bereich Förderschulen. Allein der Sanierungsstau im Bereich der Straßen und Brücken und kommunalen Gebäude lässt einen ausgeglichenen Haushalt mittelfristig unwahrscheinlich erscheinen. Der Kreis Plön wird daher aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes in die zweite Haushaltskonsolidierungsphase einsteigen müssen. Ohne Änderung der finanziellen Rahmenbedingungen zugunsten der Kreise und seiner Gemeinden wird es aber schwerlich gelingen, wieder einen ausgeglichenen Kreishaushalt (dauerhaft) vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfred Knop
Amtsleiter RPA

Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
Finanz- und Rechnungswesen

307 2.K. Bau 24/6

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Straße 7 • 24837 Schleswig

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7125

24171 Kiel

Landesreg. Schlesw.-Holst.
Innenministerium
24. Juni 2014
Posteingangsstelle
Anlagen:

303 SH 24/6

Ansprechpartner
Herr Winter

Zimmer 156 Markus

☎ 04621 87-276 **Zentrale** 87-0
Fax 04621 87-569

E-Mail
Markus.Winter@schleswig-flensburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Schleswig,
30. Mai 2014

Evaluationsbericht gemäß Ziffer 6 der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG)
Hier: Berichtsjahr 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Warnholz,

mit diesem Schreiben nebst Anlagen berichte ich über den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen und der Entwicklung der Finanzlage.

Zur weitergehenden Beurteilung der Finanzsituation verweise ich auf die Vorberichte zum Haushaltsplan 2014 und zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2014.
Die Eröffnungsbilanz wurde in 2013 fertig gestellt und Ihnen übersandt. Die Prüfung durch das KPA Nord, die über mehrere Monate durchgeführt worden ist, wurde am 16.04.2014 hier im Hause abgeschlossen. Der offizielle Prüfbericht steht noch aus, die wesentlichen Ergebnisse und Korrekturbedarfe wurden aber bereits mitgeteilt. Die erforderlichen Korrekturen werden derzeit durch den Fachdienst Finanzen und Rechnungswesen aufgearbeitet, dokumentiert und in der Haushaltssoftware eingepflegt. Insgesamt ist festzustellen, dass der Änderungsbedarf einen begrenzten Umfang aufweist und daher zu der Ihnen übermittelten Eröffnungsbilanz nur geringe Auswirkungen zu verzeichnen sein werden.
Die deutlich verspätete Fertigstellung der Eröffnungsbilanz infolge eines erforderlichen Neubeginns ab 2010, des enormen zu betreibenden Aufwandes, fehlenden Kapazitäten und krankheitsbedingten Ausfällen konnte somit nunmehr zumindest in der angestrebten Qualität und Belastbarkeit des Zahlenwerkes erreicht werden.
Die Fertigstellung der Jahresabschlüsse ab 2009 kann nunmehr mit hoher Priorität angegangen werden. Hierfür wurde ein strukturierter Ablaufplan erarbeitet. Es wird davon ausgegangen, dass hierfür mit den nach dem Stellenplan bestehenden Personalkapazitäten ein Zeitraum bis Ende 2016 benötigt wird, um eine nach diesem Zeitpunkt mit der GemHVO konforme Aufstellung der Jahresabschlüsse zu erreichen.

...

Anlagen:

- Entwicklung der Finanzlage (Anlage 1)
- Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 2)
- Weitere Maßnahmen bei nicht erreichtem Eigenanteil (Anlage 3 entfällt)
- Übernahme neuer/Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben (Anlage 4)

Dieses Schreiben leite ich zusammen mit den Anlagen an das Kommunale Prüfungsamt Nord zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß den Richtlinien zur Gewährung von Konsolidierungshilfen, Ziffer 6, weiter.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Winter

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in € (ohne FAG-Reform ab 2015)

Stand: **28.05.2014**

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
[Name der Kommune]	-5.479.715,49	A	-40.529.763,23	-2.902.026,06	A	-43.431.789,29	7.293.149,86	A	-36.138.639,43	619.100,00	S	-35.519.539,43

	2015			2016			2017			2018		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
[Name der Kommune]	310.700,00	S	-35.208.839,43	405.900,00	S	-34.802.939,43	580.200,00	S	-34.222.739,43			

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in € (mit FAG-Reform ab 2015)

Die Novellierung des FAG ab 2015 wird nach Berechnungen zu geringeren Erträgen von ca. 5,3 Mio. € p. a. beim Kreis SL-FL führen.

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
[Name der Kommune]	-5.479.715,49	A	-40.529.763,23	-2.902.026,06	A	-43.431.789,29	7.293.149,86	A	-36.138.639,43	619.100,00	S	-35.519.539,43

	2015			2016			2017			2018		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
[Name der Kommune]	-4.989.300,00	S	-40.508.839,43	-4.894.100,00	S	-45.402.939,43	-4.719.800,00	S	-50.122.739,43			

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2013 (bis einschließlich 2014 für den Evaluationsbericht des Jahres 2015) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.
Ab 2014 (2015) sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.
Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.
Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.
Soweit ein Kreis/eine Gemeinde ihre Planungen nicht auf Grundlage des geltenden Rechts vorgenommen hat, ist dies gesondert anzugeben und zu erläutern.
Dies gilt insbesondere für den Evaluationsbericht im Jahr 2014, wenn der Kreis/die Gemeinde die Planung auf Grundlage erwarteter Auswirkungen der FAG-Reform vorgenommen hat.
Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Stand: **28.05.2014**

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
1	*Vollzug Fahrzeugstillegung (Gebührenerhöhung)*	*90,0*	32,4	*90,0*	*40,0*	*90,0*	*40,0*	Gesamtertrag: 188,9 T€. Prognostiziertes Ziel wird durch Fallzahlen und Forderungsausfälle nicht erreicht. Außerdem war der Basiswert 2010, der für Konsolidierungseffekte ab 2011 maßgeblich ist, durch Umbuchungen um rd. 11 T€ von 145 T€ auf 156 T€ heraufzusetzen.
2	*Erhöhung Verwaltungsgebühren im Gesundheitswesen*	*14,0*	29,0	*14,0*	*14,0*	*14,0*	*14,0*	Aufgrund möglicher Einnahmenschwankungen ab 2014 wurde die Prognose entsprechend des Vertrages angesetzt.
3	*Schülerbeförderung: Elternbeteiligung*	*774,0*	857,8	*744,0*	*827,0*	*723,0*	*806,0*	Es handelte sich zunächst um eine grobe Schätzung der zu erwartenden Einnahmen. Die tatsächliche Zahl der Fahrschüler mit EB wurde unterschätzt. Die Zahlen sind durch die Verwendungsnachweise der örtlichen Schulträger und die Jahresrechnung des Kreises als Träger der Schülerbeförderung belegbar.
4	*Anhebung Hallennutzungsgebühr für die Sporthalle "Am Eisteich"*	*3,0*	2,9	*3,0*	*3,0*	*3,0*	*3,0*	Aufgrund geringerer Nutzungszeiten konnte die Einnahmeverbesserung nicht ganz erreicht werden. Die Zahlen sind durch Rechnungsstellungen an die Nutzer belegbar.
5	*Erhebung Schulkostenbeiträge Förderschulen:* *Peter-Härtling-Schule* *Schule Am Markt* *Friholt-Schule*	*0,0*	0,0	*1.400,0*	*1.200,0*	*1.400,0*	*1.200,0*	Der Ausgang des Musterklageverfahrens im Kreis Dithmarschen bleibt abzuwarten. Der Kreis SL-FL wird im Herbst eine Vereinbarung mit den kreisangehörigen Gemeinden schließen, dass beide Parteien sich dem Ausgang des Verfahrens unterwerfen.

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
6	*Erhebung von Gebühren für Brandverhütungsschauen*	*10,0*	4,3	*10,0*	*5,0*	*10,0*	*5,0*	Mindereinnahmen durch erheblichen Personalwechsel in 2013. Maßnahmen konnten nicht im erhofften Umfang umgesetzt werden. Auch 2014 wird das Ziel aller Voraussicht nach nicht erreicht werden.
7	*Gebührenanpassung Fahrerlaubnisse*	*21,0*	18,0	*21,0*	*18,0*	*21,0*	*18,0*	Es wurden erhöhte Gebühren von rd. 36,6 T€ festgesetzt und ertragswirksam verbucht. Aufgrund von Erfahrungen wird vorsichtig geschätzt, dass bei einer zum Teil schwierigen Klientel von einem Forderungsausfall von 50% ausgegangen werden muss.
	Zwischensumme I. der Spalten:	*912,0*	*944,4*	*2.282,0*	*2.107,0*	*2.261,0*	*2.086,0*	

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
1	*Personalkosten: Stellenentfall + Stellenbesetzungssteuerung*	*1.000,0*	1.174,2	*1.000,0*	*1.000,0*	*1.000,0*	*1.000,0*	Einzeldarstellung ist als Anlage beigefügt.
2	*Streichung der Förderung der deutschen Schulen in Tingleff und Padborg*	*4,6*	4,6	*4,6*	*4,6*	*4,6*	*4,6*	
3	*Absenkung Kostenerstattung an Nordbits für Fachsoftware und Telekommunikation*	*297,0*	297,0	*297,0*	*297,0*	*297,0*	*297,0*	
4	*Veräußerung von Liegenschaften/ Gesellschafteranteilen*	*139,0*	133,0	*139,0*	*133,0*	*139,0*	*133,0*	Korrigierter Veräußerungswert 2011 -2013: 3.325,7 T€ x 4% p.a. = 133,0 T€
5	*Einstellung des Betriebs JAW Süderbrarup, Kaufvertrag v. 22.08.2012*	*51,0*	51,7	*51,0*	*51,7*	*51,0*	*51,7*	
6	*Kündigung des Vertrages zur Förderung der Schwarzdeckenunterhaltungsverbände v. 06.11.1991*	*0,0*	0,0	*0,0*	*0,0*	*92,0*	*92,0*	
7	*Aufhebungsvertrag zur Vereinbarung über eine Folgekostenbeteiligung bei dem Betrieb der Fördelandtherme Glücksburg vom 15.03.2012*	*576,5*	564,4	*576,5*	*899,2*	*576,5*	*850,0*	Im jeweiligen Jahr für das Vorjahr festgestellte Verluste (2013 f. 2012 + 2014 f. 2013) und erwartete Verluste (2015 f. 2014)
8	*Darlehen für Investitionen: Zinssicherung*	*25,0*	25,0	*25,0*	*25,0*	*25,0*	*25,0*	
9	*Einsparung Betriebskosten Laborfahrzeug Wasserwirtschaft*	*2,5*	2,5	*2,5*	*2,5*	*2,5*	*2,5*	
10	*Übertragung der Tourismuskoordination ab 01.05.2011 auf die WiREG und Reduzierung der Projektfördermittel*	*93,0*	93,0	*93,0*	*93,0*	*93,0*	*93,0*	
11	*Erziehungsberatung: Reduzierung der Zuwendungen an den freien Träger*	*51,0*	51,0	*51,0*	*51,0*	*51,0*	*51,0*	
12	*Absenkung der Betriebskostenförderung für KiTa's von 5% auf 1,5%*	*950,0*	1.029,6	*950,0*	*1.050,0*	*950,0*	*1.070,0*	
13	*Senkung Kostenausgleich für Leerstandsfinanzierung für KiTa's*	*10,0*	12,0	*10,0*	*10,0*	*10,0*	*10,0*	
14	*Kostenreduzierung in der Schülerbeförderung*	*324,0*	324,0	*328,0*	*328,0*	*331,0*	*331,0*	

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
15	*Streichung der Bezuschussung des deutschen und dänischen Büchereiwesens (inkl. einige weitere kleinere Förderungen)*	*326,0*	327,8	*326,0*	*327,8*	*326,0*	*327,8*	
16	*Stufenweise Kürzung des Zuschusses an den Kreissportverband*	*15,0*	15,0	*20,0*	*20,0*	*20,0*	*20,0*	
17	*Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen; Umsetzung der aktuellen Rechtsprechung durch Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen nach §104 SGB X*	*50,0*	4,8	*50,0*	*5,0*	*50,0*	*5,0*	Die vertraglich vereinbarten Einsparungen werden nicht erreicht. Dies ist in drei Tatsachen begründet, welche bei Vereinbarung des Einsparziels nicht absehbar waren: Zum einen gibt es trotz aufwändiger Abstimmung auf Leitungsebene keine hinreichende Akzeptanz der Erstattungsansprüche. Zum anderen bedeutet die Geltendmachung eines solchen Erstattungsanspruches einen erheblichen Prüfungsaufwand auf Seiten der Sozialzentrumsmitarbeiter, was in einer verlängerten Bearbeitungsdauer Niederschlag findet. Überdies hinaus ist die Aufnahme in einer vollstationären Einrichtung durchaus ein Indikator für die Infragestellung der Erwerbsfähigkeit des Betroffen. Aus diesem Grund wird vom zuständigen Sozialzentrum häufig eine Überprüfung der Erwerbsfähigkeit veranlasst, die im überwiegenden Teil dazu führt, dass der geltend gemachte Erstattungsanspruch hinfällig wird.

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
18	*Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe; Intensivere Prüfung der tatsächlichen wirtschaftlichen Bedürftigkeit*	*50,0*	25,0	*50,0*	*25,0*	*50,0*	*25,0*	Trotz intensivierter Bemühungen kann es dazu kommen, dass weniger Ansprüche realisiert werden, da die Antragssteller und deren Angehörigen keine entsprechenden Vermögenswerte vorweisen können. Außerdem ist damit zu rechnen, dass aufgrund einer mehrmonatigen Vakanz von zwei Vollzeitstellen nicht alle Ansprüche zeitnah realisiert werden können, so dass die Prognosen für die Folgejahre bewußt niedrig gehalten worden sind.
19	*Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung; Verstärkung Prüfung vorrangiger Leistungen Anderer*	*100,0*	421,5	*100,0*	*170,0*	*100,0*	*200,0*	Die vertraglich vereinbarten Einsparungen wurden im Jahr 2013 übererfüllt. Dies ist auf die intensiv betriebene Prüfung vorrangiger Leistungsträger zurückzuführen. Das Sachgebiet 502.1 hat im Jahr 2014 eine Personalvakanz von drei Vollzeitstellen zu kompensieren, so dass für die Folgejahre von einer erneuten Ersparnis in dieser Höhe nicht auszugehen ist. Es sei daher ausdrücklich darauf verwiesen, dass die vertragliche Ersparnis für den Zeitraum 2011 bis 2015 500T Euro entspricht. Dieser Wert wurde mit den tatsächlichen Ersparnissen aus den Jahren 2012 und 2013 bereits deutlich überschritten, so dass schon jetzt, unabhängig von den Ergebnissen der Jahre 2014 und 2015, von einer Vertragserfüllung gesprochen werden kann.

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
20	*SGB II - Leistungen für Unterkunft und Heizung; Überprüfung und sukzessive Verringerung hilfebedürftiger Langzeitselbständiger*	*51,0*	0,0	*173,0*	*173,0*	*295,0*	*295,0*	Die vertraglich vereinbarten Einsparungen wurden im Jahr 2013 nicht erreicht. Nach entsprechender Veränderung der Aufbauorganisation im Frühjahr 2013 erfolgte in einem ersten Schritt die entsprechende Erarbeitung eines Betreuungskonzepts für diese Kundengruppe. Parallel erfolgte eine Sichtung aller entsprechend statistisch gekennzeichneten Klienten. Allein dadurch reduzierte sich die Zahl der statistisch erfassten Selbständigen um 200. In der Folge erfolgte eine umfassende Analyse der verbleibenden Selbständigen und eine Differenzierung nach haupt- und nebenberuflicher Selbständigkeit. Die nebenberuflich selbständigen Klienten wurden umgehend an das Fallmanagement überstellt und in die Vermittlungsaktivitäten in den ersten Arbeitsmarkt einbezogen. Die hauptberuflich selbständigen Klienten wurden durch die speziell geschulten Betriebswirte umfassend beraten und ggf. zur Aufgabe der Selbständigkeit bewegt werden. Im Zeitraum von Oktober 2013 bis März 2014 konnte der Bestand an Selbständigen (vornehmlich Langzeitselbständige) um 36 reduziert werden. Eine finanzielle Wirkung ist aber in 2013 noch nicht eingetreten.

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
21	*SGB II - Eingliederungsleistungen; Initiierung eines speziellen Arbeitsmarktprogrammes für die Personengruppe der erwerbs- und berufstätigen Leistungsbezieher mit ergänzenden Leistungen*	*80,0*	0,0	*200,0*	*150,0*	*360,0*	*360,0*	Die vertraglich vereinbarten Einsparungen werden nicht erreicht werden. Das Jahr 2013 stand im Zeichen eines Aufwuchses des Fallmangements und entsprechender Einarbeitung des neuen Personals. Unter dem Eindruck einer durchgeführten Organisationsuntersuchung werden im Jahr 2014 sämtliche Teilprozesse des Kernprozesses Arbeitsvermittlung hinterfragt und konzeptionell überarbeitet. Die Initiierung eines auf die Zielgruppe der Aufstocker/Ergänzer abzielenden Arbeitsmarktprogramms war aus diesem Grund bislang nicht möglich. Gleichwohl wurde im vierten Quartal eine externe Maßnahme konzipiert und ausgeschrieben. Diese wird in 2014 die entsprechenden Bedarfsgemeinschaften umfassend beraten und Coachen, um auf dieser Weise eine zeitnahe Beendigung des Leistungesbezuges zu erreichen. Darüber werden in 2014 erste finanzielle Wirkungen zu erwarten sein, die jedoch unterhalb der bisherigen Prognose liegen.
	Zwischensumme II. der Spalten:	*4.195,6*	*4.556,1*	*4.446,6*	*4.815,8*	*4.823,6*	*5.243,6*	
	Gesamtsumme der Spalten:	***5.107,6***	***5.500,5***	***6.728,6***	***6.922,8***	***7.084,6***	***7.329,6***	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2013

Konsolidierungsmaßnahme	Planung	davon realisiert	Erläuterungen
Nichtbesetzung von 0,5 Stellen EG 2; Wechsel einer Reinigungskraft in den Service-Betrieb	23.180,54 €	23.180,54 €	Weggang Frau Groteguth
Zeitlich verzögerte Nachbesetzung von 0,5 Stellen A 10 in der StU	41.927,46 €	17.469,78 €	Nachbesetzung ab 01.06.2013 mit Frau Tams-Detlefsen
Zeitlich verzögerte Nachbestezung von 1,0 Stellen EG 11 in der StU	81.816,93 €	81.816,93 €	Besetzung der Stelle durch Frau Madsen zum 01.01.2014
Zeitlich verzögerte Nachbesetzung der Stelle R. Maecker	25.582,58 €	0,00 €	Besetzung der Stelle durch Frau Ernst zum 01.04.2013, nicht zeitlich verzögert
Nichtbesetzung von 1,0 Stellen EG 8 im FD Wasserwirtschaft (T. Bornholdt)	74.552,99 €	74.552,99 €	
Nichtbesetzung von 1,0 Stellen EG 6 im FD Bußgeldstelle (T. Mügge)	69.908,64 €	69.908,64 €	
Nichtbesetzung von 1,0 Stellen EG 5 im FD Allg. Ordnungsangelegenheiten (I. Barth)	69.345,08 €	69.345,08 €	
Nichtbesetzung von 1,0 Stellen A 12 im SG Brand- und Kat.schutz (G. Reimer)	32.425,91 €	32.425,91 €	
Nichtbesetzung von 1,0 Stellen Eg 11 im SG Brand- und Kat.schutz (Brandschutzingenieur)	49.090,16 €	49.090,16 €	Stelle ist mittlerweile nicht mehr im Stellenplan
Zeitlich verzögerte Nachbesetzung der Stelle C. Schock	17.624,35 €	70.497,40 €	Besetzung der Stelle mit C. Koch zum 20.01.2014
Zeitlich verzögerte Nachbesetzung der Stelle E. Fischer	14.564,30 €	14.564,30 €	Besetzung der Stelle mit T. Mügge zum 01.04.2013
Nichtbesetzung von 1,0 Stellen A 14 im FD Veterinärmedizin	51.582,85 €	103.165,70 €	Stelle ist gesamten Jahr 2013 nicht besetzt worden.
Nichtbesetzung von 1,0 Stellen EG 5 im FD Veterinärmedizin	69.345,08 €	69.345,08 €	Stelle ist mittlerweile nicht mehr im Stellenplan
Nichtbesetzung von 1,0 Stellen EG 5 im FD Schule und Sport (S. Reisch)	69.345,08 €	69.345,08 €	
Zeitlich verzögerte Nachbesetzung der Stelle Gesamtkoordination SGB II im FD RelN	15.214,72 €	7.607,36 €	Besetzung der Stelle mit N. Wienke zum 01.02.2013
Zeitlich verzögerte Besetzung der Stelle Qualitätsmanagement SGB II im FD RelN	5.912,50 €	11.825,00 €	Besetzung der Stelle mit M. Pichler zum 01.03.2014

Zeitlich verzögerte Besetzung der Stelle Gleichstellung SGB II im FD ReIn	2.655,41 €	1.327,71 €	Besetzung der Stelle mit A. Siert zum 01.04.2013
Nichtbesetzung von 1,0 Stellen A 15 im FD ReIn (H. Boucsein)	20.755,97 €	20.755,97 €	Stelle ist mittlerweile nicht mehr im Stellenplan
Nichtbesetzung von 6,0 Stellen EG 8 im FD ReIn (Zentraler Stellenpool)	56.660,28 €	56.660,28 €	
Zeitlich verzögerte Besetzung der Stelle Selbstständige/Aufstocker im FD ReIn	5.862,09 €	5.862,09 €	Stelle ist mittlerweile nicht mehr im Stellenplan
Zeitlich verzögerte Besetzung von 0,5 Stelle Unterhalt/Vermögen im FD ReIn	2.678,90 €	1.339,45 €	Besetzung der Stelle mit I. Thiemann zum 01.04.2013
Nichtbesetzung von 1,0 Stellen EG 8 Außendienst SGB II (M.-R. Lorenzen)	11.332,05 €	11.332,05 €	
Nichtbesetzung von 1,0 Stellen EG 5 Außendienst SGB II	10.540,45 €	10.540,45 €	Stelle ist mittlerweile nicht mehr im Stellenplan
Zeitlich verzögerte Besetzung von 0,75 Stellen Projektentwicklung im SG Aktive Leistungen	2.009,18 €	2.009,18 €	Besetzung der Stelle mit A. Siert zum 01.04.2013
Nichtbesetzung von 0,5 Stellen EG 8 SZ SL-Stadt (R. Krieger)	28.475,10 €	31.063,74 €	Stelle ist mittlerweile nicht mehr im Stellenplan
Nichtbesetzung von 1,0 Stellen EG 8 SZ Kropp (I. Bartelsen)	11.332,05 €	11.332,05 €	
Nichtbesetzung von 0,5 Stellen EG 9 SZ Eggebek (M. Desler)	6.429,36 €	0,00 €	Stelle ist in das SZ Flensburg nach dem Wechsel von Frau Desler mitgenommen worden.
Zeitlich verzögerte Besetzung von 1,00 Stellen EG 9 (Projektentwicklung/ Fallmanagement) im SZ Eggebek	5.357,80 €	4.911,32 €	Besetzung der Stelle mit K. Müller zum 15.05.2013
Nichtbesetzung von 1,0 Stellen EG 8 SZ SL-Umland (S. Tannert)	74.552,99 €	74.552,99 €	
Nichtbesetzung von 0,5 Stellen EG 8 SG Hilfe zur Pflege (S. Holtz)	37.276,49 €	27.957,37 €	Inanspruchnahme der EZ ab 13.03.2013
Nichtbesetzung von 1,0 Stellen EG 5 im FD Fachaufsicht, Haushalt u. Unterstützung (N. Wiedebusch)	69.345,08 €	69.345,08 €	Stelle ist mittlerweile nicht mehr im Stellenplan
Nichtbesetzung von 1,0 Stellen A 12 im FD Informationsdienst (H. Paulsen)	40.532,39 €	81.064,78 €	Stelle ist mittlerweile nicht mehr im Stellenplan
	1.097.214,76 €	**1.174.194,46 €**	

Stand: 28.05.2014

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im Haushaltsjahr 2013 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)

Lfd. Nr.	Maßnahme	HH-Jahr 2013	Mittelfristige Finanzplanung 2014	2015	2016
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**				
1.	*(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)*				
2.	...				
3.	...				
	Summe I.	*0*	*0*	*0*	*0*
II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben** [1]				
1.	*(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)*				
2.	...				
3.	...				
	Summe II.	*0*	*0*	*0*	*0*
	Gesamtsumme I. und II.	*0*	*0*	*0*	*0*
III.	**Kompensationsmaßnahmen**				
III.1	**Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen**				
1.	*(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)*				
2.	...				
III.2	**Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/ Einzahlungen**				
1.	*(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)*				
2.	...				
	Summe III.	*0*	*0*	*0*	*0*

Fehlanzeige

[1] *Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben.*

Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
Finanz- und Rechnungswesen

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Straße 7 • 24837 Schleswig

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7125

24171 Kiel

Landesreg. Schlesw.-Holst.
Innenministerium
11. Juli 2014
Posteingangsstelle
Anlagen:

Ansprechpartner
Herr Winter

Zimmer 156 Markus

☎ 04621 87-276 **Zentrale** 87-0
Fax 04621 87-569

E-Mail
Markus.Winter@schleswig-flensburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen, meine Nachricht vom	Schleswig,
		07.07.2014

Evaluationsbericht gemäß Ziffer 6 der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG)
Hier: Berichtsjahr 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Warnholz,

mit dem beigefügten Schreiben übersende ich die Stellungnahme des KPA Nord zum bereits übersandten Evaluationsbericht.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Winter

Kreis Schleswig-Flensburg
durch den
Kreis Nordfriesland
Kommunales Prüfungsamt Nord
Außenstelle Schleswig

Ansprechpartner
Herr Bühmann, Außenstelle Königstr. 6

Zimmer 03 1. OG

☎ 04621 98416-22 **Zentrale** 98416-0
Fax 04621 98416-10

E-Mail
peter.buehmann@nordfriesland.de

Kreis Schleswig-Flensburg
Fachdienst Finanz- u.
Rechnungswesen
Flensburger Str. 7
24837 Schleswig

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen, meine Nachricht vom	Schleswig,
30.05.2014		2. Juli 2014

Evaluationsbericht gem. Ziffer 6 der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16a FAG)
hier: Berichtsjahr 2013

Sehr geehrter Herr Winter,

Ihren Evaluationsbericht haben wir dankend erhalten.

Der in den Anlagen 1 und 2 dokumentierte Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen ist für das Prüfungsamt nachvollziehbar und wird bestätigt. Das vertraglich vereinbarte Einsparungsziel für 2013 von 5.107.600,00 Euro wurde um rund 400.000,00 Euro übertroffen.

Das KPA Nord anerkennt diese positive Entwicklung.

Die erheblichen „Ausschläge" bei den sozialen Leistungen (laufende Nummern 17 bis 21) machen wieder einmal deutlich, wie existentiell wichtig eine gute personelle Ausstattung der betreffenden Fachdienste – ohne zu starke Fluktuation bzw. Vakanz – für den Kreis ist.

Im Auftrag

Bühmann
Leiter

Stadt Lauenburg/Elbe
Der Bürgermeister

Tel.: 04153 / 59090
Fax: 04153 / 5909199

Stadt Lauenburg/Elbe, Postfach 13 60, 21472 Lauenburg

Landrat des Kreises
Herzogtum Lauenburg
Kommunalaufsicht
Postfach 1140
23901 Ratzeburg

Bürgeramt
-Finanzen und IT-

Ihr Zeichen :
Ihre Nachricht vom :
Mein Zeichen : Konsolidierung

Gebäude : Amtsplatz 6
Bearbeiter : Wilhelm Steffens
Telefon : (04153) 5909 - 150
Telefax : (04153) 5909 - 152
E-Mail : wilhelm.steffens@lauenburg-elbe.de

Datum : 30.05.2014

Evaluationsbericht gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) *der Stadt Lauenburg/Elbe*

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf den Erlass des Innenministeriums vom 27.02.2014 übersende ich Ihnen den Evaluationsbericht der Stadt Lauenburg/Elbe mit der Bitte um Prüfung und Weiterleitung an das Innenmnisterium des Landes Schleswig-Holstein.

Nach Ziffer 6 der Richtlinie soll der Evulationsbericht Ausführungen insbesondere zu folgenden Punkten enthalten:

a) Entwicklung der Finanzlage

In der Anlage 1 zum Evaluationsbericht vom 28.05.2014 sind die Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite seit 2011 bis einschließlich Ende der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt.

Nach zwei relativ „guten" Jahresabschlüssen für 2010 und 2011 werden die Jahre 2012 und 2013 deutlich schlechter abschließen. Dies beruht insbesondere darauf, dass die Erträge aus der Gewerbesteuer in diesen Jahren sehr schwankend waren. Während in 2010 noch 3,27 Mio € vereinnahmt werden konnten, sank dieser Ertrag in 2013 auf 1,94 Mio. €.

Geprüfte Jahresabschlüsse liegen für den maßgeblichen Zeitraum noch nicht vor. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Lauenburg/Elbe zum 01.01.2010 ist fertiggestellt und dem Hauptausschuss als zuständigen Ausschuss für die Rechnungsprüfung zustimmend vorgelegt worden. Dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg wird die Eröffnungsbilanz kurzfristig zur weiteren Prüfung vorgelegt.
Der Jahresabschluss 2010 ist unter dem Vorbehalt der endgültigen Prüfung der Eröffnungsbilanz kurzfristig umsetzbar. Bis Ende Juni 2014 werden voraussichtlich alle Jahres-

abschlussarbeiten für 2010 abgearbeitet sein. Der Jahresabschluss 2011 (eventuell auch 2012) soll nach den derzeitigen Planungen bis Ende 2014 vorliegen. Die restliche Abschlüsse erfolgen dann in 2015. Anzumerken ist allerdings, dass naturgemäß keine hinreichenden Erfahrungen hinsichtlich des Zeitbedarfs eines doppischen Jahresabschlusses vorliegen.

b) Umsetzungstand der Konsolidierungsmaßnahmen

In der Anlage 2 sind alle vertraglich vereinbarten Maßnahmen in der Reihenfolge des Vertrages dargestellt.
Eine entsprechende Erläuterung zum Umsetzungsstand ist Bestandteil der Anlage.

In der Anlage 3 sind zwei neue Maßnahmen aufgeführt, die die Ertragslage ab 2014 verbessern sollen. Die genaue Höhe der neuen Maßnahmen läßt sich schlecht abschätzen.

In Planung ist derzeit auch eine weitere Anhebung der Vergnügungssteuer. Sobald absehbar ist, dass eine Umsetzung erfolgen soll, werde ich Ihnen diese weitere Maßnahme anzeigen.

c) Übernahme neuer/Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben

Die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist im Haushaltsjahr 2014 nicht vorgesehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thiede
Bürgermeister

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 28.05.2014

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Lauenburg	-90.200,00	A	-7.611.700,36	-2.006.900,00	A	-9.618.600,36	-1.652.800,00	A	-11.271.400,36	-2.704.400,00	S	-13.975.800,36

	2015			2016			2017			2018		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Lauenburg	-2.411.100,00	S	-16.386.900,36	-2.132.900,00	S	-18.519.800,36	-2.045.000,00	S	-20.564.800,36		S	

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Die aktuelle Schätzung für das Defizit 2010 beläuft sich auf 367.000 €.

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2013 (bis einschließlich 2014 für den Evaluationsbericht des Jahres 2015) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2014 (2015) sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Soweit ein Kreis/eine Gemeinde ihre Planungen nicht auf Grundlage des geltenden Rechts vorgenommen hat, ist dies gesondert anzugeben und zu erläutern. Dies gilt insbesondere für den Evaluationsbericht im Jahr 2014, wenn der Kreis/die Gemeinde die Planung auf Grundlage erwarteter Auswirkungen der FAG-Reform vorgenommen hat.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 28.05.2014

Stadt Lauenburg/Elbe

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	*Einführung von Parkgebühren*	*0,0*	*0,0*	*30,0*	*0,0*	*30,0*	*30,0*	Umsetzung erst in 2015
2.	*Einführung von Entgelten für die Nutzung von Sporthallen*	*0,0*	*0,0*	*10,0*	*10,0*	*10,0*	*10,0*	in Umsetzung
3.	*Fremdenverkehrsabgabe*	*0,0*	*0,0*	*50,0*	*0,0*	*50,0*	*50,0*	Einführung frühestens 2015
4.	*Gebühr für die Unterhaltung der fließenden Gewässer II. Ordnung*	*0,0*	*0,0*	*20,0*	*0,0*	*20,0*	*0,0*	Nach näherer Prüfung ist in Absprache mit den Wasser- und Bodenverbänden im besten Falle ein Betrag von 4.000 € umlagefähig. Insofern erscheint nach derzeitigem Stand eine Veranlagung des gesamtes Stadtgebietes unwirtschaftlich. Die Kosten für die Gebührenkalkulation und Geschäftsaufwendungen würden den Ertrag deutlich übersteigen.
5.	*Grundsteuer B*	*35,1*	*36,1*	*35,1*	*35,9*	*70,3*	*71,8*	ist bereits durch Hebesatzung festgeschrieben
6.	*Gewerbesteuer*	*75,3*	*50,9*	*75,3*	*64,1*	*150,6*	*128,2*	ist bereits durch Hebesatzung festgeschrieben
7.	*Vergnügungssteuer*	*19,2*	*23,9*	*19,2*	*23,9*	*19,2*	*23,9*	wird umgesetzt
8.	*Mehrertrag Konzessionsabgabedurch neuen Vertrag*	*20,0*	*0,0*	*20,0*	*0,0*	*20,0*	*0,0*	Maßnahme ist aufgrund der Tatsache, dass bereits die höchstzulässige Konzessionsabgabe gezahlt wird, nicht durchführbar.
9.	*Hundesteuer*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*7,0*	*7,0*	wird umgesetzt
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							

Stadt Lauenburg/Elbe

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
1.	*Grundsteuer A*	*0,2*	0,2	0,3	0,2	0,3	0,3	ist bereits durch Hebesatzung festgeschrieben
	Zwischensumme I. der Spalten:	149,8	111,1	259,9	134,1	377,4	321,2	

Stadt Lauenburg/Elbe

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	*Verkauf von Erbbaurechten (4% von 5 Mio €)*	*200,0*	128,2	200,0	128,2	200,0	128,2	3,205 Mio € wurden bisher vereinnahmt. Weitere Verkäufe sind in Planung, aber noch nicht abschließend verhandelt. Insofern wird die Abrechnung 2014 oder 2015 eventuell höher ausfallen.
2.	*Verkauf des Kindergartens an die WABE (4% von 1 Mio €)*	*40,0*	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	Grundstückskaufvertrag wurde in 2013 geschlossen.
3.	*Verkauf Fürstengarten für die Hotelbebauung (4% von 0,5 Mio €)*	*20,0*	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0	Grundstückskaufverträge werden voraussichtlich 2014 geschlossen
4.	*Verkauf alter Bauhof (4% von 0,360 Mio €)*	*14,4*	0,0	14,4	14,4	14,4	14,4	Grundstückskaufvertrag wird voraussichtlich 2014 geschlossen.
5.	*Reduzierung der Aufwendungen für den Bauhof*	*300,0*	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	Haushaltsrechtlich in 2013 umgesetzt. Aufgabenreduzierung Baubetriebshof
6.	*Vertrag Kirche Mehrgenerationenhaus - Zuschussreduzierung durch Verringerung Plätze*	*0,0*	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	Durch den Neubau des Mehrgenerationenhauses durch die ev.-luth. Kirche wurden zwei bestehende kirchliche Kindertagesstätten ersetzt. Dies bedeutet, dass sich die Anzahl der Kinder in Elementargruppen von 100 auf 55 reduziert hat. Hinzu gekommen ist eine Krippengruppe mit 10 Kindern. Durch diese Platzreduzierung werden entsprechende Einsparungen vorgenommen.
7.	*ÖPNV - Einführung Taktverkehr*	*0,0*	0,0	60,0	60,0	60,0	60,0	
8.	*Reduzierung Planungskosten durch Abschluss städtebaulicher Verträge*	*39,0*	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	Reduzierung des Planungsansatzes in 2013 umgesetzt.
9.	*Planstelle Tourismus*	*27,6*	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	Maßnahme ist umgesetzt. Planstelle wurde nicht wiederbesetzt.
10.	*Straßenreinigung - Absenkung auf Mindestanteil*	*11,2*	0,0	11,2	0,0	11,2	11,2	Neukalkulation steht noch aus.

Stadt Lauenburg/Elbe

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	Zuschuss Kreismusikschule (33300.71200) Einstellung 2012	*3,1*	3,1	*3,1*	3,1	*3,1*	3,1	umgesetzt
2.	Zuschuss an soziale Verbände (47000.70700) Einstellung Zuschuss 2013	*7,4*	7,4	*7,4*	7,4	*7,4*	7,4	umgesetzt
3.	Zuschuss Alkohol- und Drogenberatung (47000.70720) Einstellung Zuschuss 2013	*4,4*	4,4	*4,4*	4,4	*4,4*	4,4	umgesetzt
4.	Zuschuss Ausländerberatung AWO (47000.70740) Einstellung Zuschuss 2013	*3,0*	3,0	*3,0*	3,0	*3,0*	3,0	umgesetzt
5.	Zuschuss an Vereine (47500.70700) Kürzung Zuschuss	*4,8*	4,8	*4,8*	5,9	*4,8*	5,9	umgesetzt
6.	Geschäftsaufwendungen Gleichstellung (05400.65100) Kürzung Geschäftsaufwendungen	*2,1*	2,1	*2,1*	2,1	*2,1*	2,1	umgesetzt
7.	Personalrat (08000.65100) - Kürzung Geschäftsaufwendungen	*0,5*	0,5	*0,5*	0,5	*0,5*	0,5	umgesetzt
8.	Frühjahrsputzaktion (11000.57100) Einstellung der Aktion 2011	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	umgesetzt
9.	Sozialfonds (29300.63000) - Einstellung der freiwilligen Leistung	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	umgesetzt
10.	Internationale Begegnungen (30000.57000) Kürzung	*9,0*	9,0	*9,0*	9,0	*9,0*	9,0	umgesetzt
11.	Mietzuschuss Museumsverein (32000.70700) Kürzung	1,0	0,5	1,0	0,5	1,0	0,5	umgesetzt
12.	Zuschuss Volkshochschule (35000.70700) Kürzung	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	umgesetzt
...	...							
	Zwischensumme II. der Spalten:	696,8	578,9	806,8	724,4	806,8	735,6	
	Gesamtsumme der Spalten:	**846,6**	**690,0**	**1.066,7**	**858,5**	**1.184,2**	**1.056,8**	

Grundsteuer A	Hebesatz	nach Konzept			nach Ergebnis bzw. Prognose			Differenz gegenüber Konzept
	370%	Alt	Neu	Differenz	AO-Soll	bei 370%	Differenz	
Haushaltsjahr 2013	390%	3.830,00 €	4.037,03 €	**207,03 €**	4.452,38 €	4.224,05 €	**228,33 €**	**21,30 €**
Haushaltsjahr 2014	390%	3.830,00 €	4.037,03 €	**207,03 €**	4.429,91 €	4.202,74 €	**227,17 €**	**20,15 €**
Haushaltsjahr 2015	400%	3.830,00 €	4.140,54 €	**310,54 €**	4.543,50 €	4.202,74 €	**340,76 €**	**30,22 €**

Grundsteuer B	Hebesatz	nach Konzept			nach Ergebnis bzw. Prognose			Differenz gegenüber Konzept
	380%	Alt	Neu	Differenz	AO-Soll	bei 380%	Differenz	
Haushaltsjahr 2013	390%	1.335.933,00 €	1.371.089,13 €	**35.156,13 €**	1.407.802,81 €	1.371.705,30 €	**36.097,51 €**	**941,38 €**
Haushaltsjahr 2014	390%	1.335.933,00 €	1.371.089,13 €	**35.156,13 €**	1.399.647,95 €	1.363.759,54 €	**35.888,41 €**	**732,28 €**
Haushaltsjahr 2015	400%	1.335.933,00 €	1.406.245,26 €	**70.312,26 €**	1.435.536,36 €	1.363.759,54 €	**71.776,82 €**	**1.464,55 €**

Gewerbesteuer	Hebesatz	nach Konzept			nach Ergebnis bzw. Prognose			Differenz gegenüber Konzept
	370%	Alt	Neu	Differenz	AO-Soll	bei 370%	Differenz	
Haushaltsjahr 2013	380%	2.786.198,00 €	2.861.500,65 €	**75.302,65 €**	1.935.552,16 €	1.884.616,58 €	**50.935,58 €**	**-24.367,07 €**
Haushaltsjahr 2014	380%	2.786.198,00 €	2.861.500,65 €	**75.302,65 €**	2.435.478,40 €	2.371.386,86 €	**64.091,54 €**	**-11.211,11 €**
Haushaltsjahr 2015	390%	2.786.198,00 €	2.936.803,30 €	**150.605,30 €**	2.499.569,94 €	2.371.386,86 €	**128.183,07 €**	**-22.422,22 €**

Vergnügungssteuer	Konzept	Ergebnis	Differenz	Alt	AO-Soll bzw. Prognose	Differenz	Differenz gegenüber Konzept
	12%	14%		12%	14%		
Haushaltsjahr 2013	115.000,00 €	134.166,67 €	**19.166,67 €**	143.289,20 €	167.170,73 €	**23.881,53**	**4.714,87**
Haushaltsjahr 2014	115.000,00 €	134.166,67 €	**19.166,67 €**	143.289,20 €	167.170,73 €	**23.881,53**	**4.714,87**
Haushaltsjahr 2015	115.000,00 €	134.166,67 €	**19.166,67 €**	143.289,20 €	167.170,73 €	**23.881,53**	**4.714,87**

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

[Datum]

[Gemeinde/Stadt/Kreis]

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	...							
2.	...							
...	...							
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	*Einführung von Entgelten für die Nutzung des Stadtarchives*			0,0	0,5	0,0	1,0	Bisher wurden keine Entgelte für die Nutzung des Stadtarchives erhoben. Eine entsprechende Regelung soll in 2014 eingeführt werden.
2.	*Einführung von Entgelten für besondere Leistungen (u.a. Abtretung Grundpfandrechte, Belastungsgenhmigunge)*			0,0	0,5	0,0	1,0	Privatrechtliche Genehmigungen im Bereich des Liegenschaftswesen werden über die bereits bestehende Gebührensatzung hinaus als privatrechtliches Entgelt kostenpflichtig. Entgeltordnung wird voraussichtlich in 2014 in Kraft gesetzt.
3.	...							
...	...							
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	2,0	

[Gemeinde/Stadt/Kreis]

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	...							
2.	...							
3.	...							
...	...							
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	...							
2.	...							
3.	...							
...	...							
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Gesamtsumme der Spalten:	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**1,0**	**0,0**	**2,0**	

DER LANDRAT DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 303
Postfach 7125
24171 Kiel

Fachdienst: Kommunalaufsicht
Ansprechpartner/in: Frau Born
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 167
Telefon: (04541) 888-236
Fax: (04541) 888-237
e-Mail: Born@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 150-50-0836
Datum: 16.06.2014

Landesreg. Schlesw.-Holst.
Innenministerium
19. Juni 2014 30 i.U.
Postlaufgangsstelle
Anlagen: /

Sche 19/6
302 i.V. Zu 19/6.

Konsolidierungshilfe gemäß § 16 a FAG für die Stadt Lauenburg
hier: Stellungnahme gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen zum 01.07.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der gemäß Ziffer 6 der o. a. Richtlinie geforderte Bericht über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen wurde seitens der Stadt Lauenburg fristgerecht vorgelegt.

Auch wenn die Stadt Lauenburg bereits viele der im Konsolidierungsvertrag vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt hat bzw. sich diese in der Umsetzungsphase befinden, konnte der für 2013 vertraglich vereinbarte Konsolidierungsbetrag nicht erreicht werden.

Dieses ist zum einen dem Umstand geschuldet, dass z. B. trotz der Anhebung der Hebesätze bei der Gewerbesteuer die kalkulierten Mehreinahmen nicht erreicht wurden. Zum anderen führen der Wegfall des Mehrertrages bei der Konzessionsabgabe und auch die geringeren Einnahmen bei dem Verkauf von Erbbaurechten sowie die in 2013 nicht umgesetzten Verkäufe vom Fürstengarten und alten Bauhof als auch die Nichtumsetzung der Neukalkulation im Bereich der Straßenreinigung letztendlich dazu, dass der vertraglich festgelegte Konsolidierungsbetrag für 2013 nicht erreicht wurde.

Nach der derzeitigen Prognose ist zu erwarten, dass auch die für 2014 vereinbarte Summe in Höhe von 1.067.000 € unterschritten werden wird.

In Anlage 3 zum Evaluationsbericht sind zwei zusätzliche Maßnahmen – mit einem eher geringen finanziellen Volumen - aufgeführt, die sich ab 2014 auswirken sollen.

Für 2015 geht die Stadt Lauenburg jedoch davon aus, dass der vertraglich festgeschriebene Richtwert von 60% erreicht wird; die derzeitige Kalkulation weist für 2015 einen Konsolidierungsbetrag von 1.056.800 € (65,2%) aus.

Abschließend bleibt festzustellen, dass sich die Entwicklung der Jahresergebnisse und der aufgelaufenen Defizite trotz Berücksichtigung der Einnahmen/Erträge aus der Gewährung von Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfe unverändert negativ darstellt.
Die Stadt Lauenburg verweist in diesem Zusammenhang u. a. auf die sehr schwankenden Gewerbesteuereinnahmen.

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen der Stadt sowie auf den beiliegenden Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes vom 11.06.2014.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlage

Prüfungsbericht
des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg über die Entwicklung der Finanzlage und dem Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Lauenburg zum 01.06.2014

Gemäß Ziffer 6 der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen[1] hat die Stadt Lauenburg bis zum 01. Juni des Jahres über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Dem Bericht ist vor der Weiterleitung an das Innenministerium ein Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes beizufügen.

Der Bericht der Stadt Lauenburg vom 30.05.2014 ist fristgerecht eingegangen und beschreibt ausführlich die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen. Das Gemeindeprüfungsamt hat die Aussagen des Berichtes anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen stichprobenartig überprüft.

Entwicklung der Finanzlage

Die Aussagen des Berichtes sind zutreffend. Die Finanzlage der Stadt Lauenburg ist weiterhin angespannt. Eine grundlegende Verbesserung zeichnet sich aufgrund fallender Gewerbesteuereinnahmen nicht ab. Weitergehende Aussagen können seitens des Gemeindeprüfungsamtes nicht getroffen werden, da keine Jahresabschlüsse der Stadt Lauenburg vorliegen.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

a) Verbesserung der Erträge / Einnahmen (Anlage 2, I A))

In 2013 wurde der im Konsolidierungsvertrag vereinbarte Betrag nicht erreicht. Ursächlich waren geringere Erträge bei der Gewerbesteuer, die trotz Festlegung auf den gem. § 3 Abs. 3 des Vertrages vereinbarten Prozentsatz gegenüber dem Vorjahr gesunken sind, sowie den Verzicht auf eine vertragliche Neuregelung zur Konzessionsabgabe.

Auch für das Jahr 2014 zeichnet sich bereits ab, dass die angestrebten Verbesserungen der Erträge / Einnahmen nicht erreicht werden können. Die Einführung von Parkgebühren und einer Fremdenverkehrsabgabe werden erst im Jahr 2015 umgesetzt. Verzichtet wird auch die Einführung einer Gebühr für die Unterhaltung der fließenden Gewässer II. Ordnung. Insgesamt werden die IST-Verbesserungen voraussichtlich um 120 T€ hinter den vertraglichen Festlegungen zurückbleiben. Die in Anlage 3 zum Evaluationsbericht genannten zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Erträge / Einnahmen belaufen sich auf 1 T€ und können zu keiner nennenswerten Änderung beitragen.

b) Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben

In 2013 wurde der im Konsolidierungsvertrag vereinbarte Betrag um 120 T€ nicht erreicht. Gründe waren der stockenden Verkauf von Erbbaurechten, das Verschieben von

[1] Erlass des Innenministeriums vom 16. November 2012 –IV 3010 -

Grundstücksverkäufen (Fürstengarten und alter Bauhof) in das Jahr 2014 sowie die noch ausstehende Neukalkulation der Straßenreinigung zur Absenkung des städtischen Anteils.

Im Jahre 2014 werden der stockende Verkauf von Erbbaurechten und die fehlende Neukalkulation der Straßenreinigung das Erreichen des im Vertrag festgelegten Betrages verhindern.

Im Übrigen wird auf den Bericht der Stadt Lauenburg verwiesen.

Ratzeburg,.11.06.2014

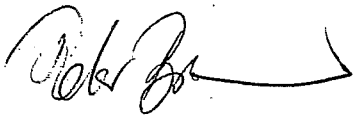

Peter Bäsmann

Stadt Lauenburg/Elbe
Der Bürgermeister

Tel.: 04153 / 59090
Fax: 04153 / 5909199

Stadt Lauenburg/Elbe, Postfach 13 60, 21472 Lauenburg

Landrat des Kreises
Herzogtum Lauenburg
Kommunalaufsicht
Postfach 1140
23901 Ratzeburg

Bürgeramt
-Finanzen und IT-

Ihr Zeichen :
Ihre Nachricht vom :
Mein Zeichen : Konsolidierung

Gebäude : Amtsplatz 6
Bearbeiter : Wilhelm Steffens
Telefon : (04153) 5909 - 150
Telefax : (04153) 5909 - 152
E-Mail : wilhelm.steffens@lauenburg-elbe.de

Datum : 30.05.2014

Evaluationsbericht gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) *der Stadt Lauenburg/Elbe*

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf den Erlass des Innenministeriums vom 27.02.2014 übersende ich Ihnen den Evaluationsbericht der Stadt Lauenburg/Elbe mit der Bitte um Prüfung und Weiterleitung an das Innenmnisterium des Landes Schleswig-Holstein.

Nach Ziffer 6 der Richtlinie soll der Evulationsbericht Ausführungen insbesondere zu folgenden Punkten enthalten:

a) Entwicklung der Finanzlage

In der Anlage 1 zum Evaluationsbericht vom 28.05.2014 sind die Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite seit 2011 bis einschließlich Ende der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt.

Nach zwei relativ „guten" Jahresabschlüssen für 2010 und 2011 werden die Jahre 2012 und 2013 deutlich schlechter abschließen. Dies beruht insbesondere darauf, dass die Erträge aus der Gewerbesteuer in diesen Jahren sehr schwankend waren. Während in 2010 noch 3,27 Mio € vereinnahmt werden konnten, sank dieser Ertrag in 2013 auf 1,94 Mio. €.

Geprüfte Jahresabschlüsse liegen für den maßgeblichen Zeitraum noch nicht vor. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Lauenburg/Elbe zum 01.01.2010 ist fertiggestellt und dem Hauptausschuss als zuständigen Ausschuss für die Rechnungsprüfung zustimmend vorgelegt worden. Dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg wird die Eröffnungsbilanz kurzfristig zur weiteren Prüfung vorgelegt.
Der Jahresabschluss 2010 ist unter dem Vorbehalt der endgültigen Prüfung der Eröffnungsbilanz kurzfristig umsetzbar. Bis Ende Juni 2014 werden voraussichtlich alle Jahres-

abschlussarbeiten für 2010 abgearbeitet sein. Der Jahresabschluss 2011 (eventuell auch 2012) soll nach den derzeitigen Planungen bis Ende 2014 vorliegen. Die restliche Abschlüsse erfolgen dann in 2015. Anzumerken ist allerdings, dass naturgemäß keine hinreichenden Erfahrungen hinsichtlich des Zeitbedarfs eines doppischen Jahresabschlusses vorliegen.

b) Umsetzungstand der Konsolidierungsmaßnahmen

In der Anlage 2 sind alle vertraglich vereinbarten Maßnahmen in der Reihenfolge des Vertrages dargestellt.
Eine entsprechende Erläuterung zum Umsetzungsstand ist Bestandteil der Anlage.

In der Anlage 3 sind zwei neue Maßnahmen aufgeführt, die die Ertragslage ab 2014 verbessern sollen. Die genaue Höhe der neuen Maßnahmen läßt sich schlecht abschätzen.

In Planung ist derzeit auch eine weitere Anhebung der Vergnügungssteuer. Sobald absehbar ist, dass eine Umsetzung erfolgen soll, werde ich Ihnen diese weitere Maßnahme anzeigen.

c) Übernahme neuer/Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben

Die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist im Haushaltsjahr 2014 nicht vorgesehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thiede
Bürgermeister

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 28.05.2014

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Lauenburg	-90.200,00	A	-7.611.700,36	-2.006.900,00	A	-9.618.600,36	-1.652.800,00	A	-11.271.400,36	-2.704.400,00	S	-13.975.800,36

	2015			2016			2017			2018		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Lauenburg	-2.411.100,00	S	-16.386.900,36	-2.132.900,00	S	-18.519.800,36	-2.045.000,00	S	-20.564.800,36		S	

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Die aktuelle Schätzung für das Defizit 2010 beläuft sich auf 367.000 €.

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2013 (bis einschließlich 2014 für den Evaluationsbericht des Jahres 2015) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2014 (2015) sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Soweit ein Kreis/eine Gemeinde ihre Planungen nicht auf Grundlage des geltenden Rechts vorgenommen hat, ist dies gesondert anzugeben und zu erläutern. Dies gilt insbesondere für den Evaluationsbericht im Jahr 2014, wenn der Kreis/die Gemeinde die Planung auf Grundlage erwarteter Auswirkungen der FAG-Reform vorgenommen hat.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 28.05.2014

Stadt Lauenburg/Elbe

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	*Einführung von Parkgebühren*	*0,0*	*0,0*	*30,0*	*0,0*	*30,0*	*30,0*	Umsetzung erst in 2015
2.	*Einführung von Entgelten für die Nutzung von Sporthallen*	*0,0*	*0,0*	*10,0*	*10,0*	*10,0*	*10,0*	in Umsetzung
3.	*Fremdenverkehrsabgabe*	*0,0*	*0,0*	*50,0*	*0,0*	*50,0*	*50,0*	Einführung frühestens 2015
4.	*Gebühr für die Unterhaltung der fließenden Gewässer II. Ordnung*	*0,0*	*0,0*	*20,0*	*0,0*	*20,0*	*0,0*	Nach näherer Prüfung ist in Absprache mit den Wasser- und Bodenverbänden im besten Falle ein Betrag von 4.000 € umlagefähig. Insofern erscheint nach derzeitigem Stand eine Veranlagung des gesamtes Stadtgebietes unwirtschaftlich. Die Kosten für die Gebührenkalkulation und Geschäftsaufwendungen würden den Ertrag deutlich übersteigen.
5.	*Grundsteuer B*	*35,1*	*36,1*	*35,1*	*35,9*	*70,3*	*71,8*	ist bereits durch Hebesatzung festgeschrieben
6.	*Gewerbesteuer*	*75,3*	*50,9*	*75,3*	*64,1*	*150,6*	*128,2*	ist bereits durch Hebesatzung festgeschrieben
7.	*Vergnügungssteuer*	*19,2*	*23,9*	*19,2*	*23,9*	*19,2*	*23,9*	wird umgesetzt
8.	*Mehrertrag Konzessionsabgabedurch neuen Vertrag*	*20,0*	*0,0*	*20,0*	*0,0*	*20,0*	*0,0*	Maßnahme ist aufgrund der Tatsache, dass bereits die höchstzulässige Konzessionsabgabe gezahlt wird, nicht durchführbar.
9.	*Hundesteuer*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*7,0*	*7,0*	wird umgesetzt
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							

Stadt Lauenburg/Elbe

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
1.	*Grundsteuer A*	*0,2*	0,2	0,3	0,2	0,3	0,3	ist bereits durch Hebesatzung festgeschrieben
	Zwischensumme I. der Spalten:	149,8	111,1	259,9	134,1	377,4	321,2	

Stadt Lauenburg/Elbe

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	*Verkauf von Erbbaurechten (4% von 5 Mio €)*	*200,0*	128,2	200,0	128,2	200,0	128,2	3,205 Mio € wurden bisher vereinnahmt. Weitere Verkäufe sind in Planung, aber noch nicht abschließend verhandelt. Insofern wird die Abrechnung 2014 oder 2015 eventuell höher ausfallen.
2.	*Verkauf des Kindergartens an die WABE (4% von 1 Mio €)*	*40,0*	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	Grundstückskaufvertrag wurde in 2013 geschlossen.
3.	*Verkauf Fürstengarten für die Hotelbebauung (4% von 0,5 Mio €)*	*20,0*	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0	Grundstückskaufverträge werden voraussichtlich 2014 geschlossen
4.	*Verkauf alter Bauhof (4% von 0,360 Mio €)*	*14,4*	0,0	14,4	14,4	14,4	14,4	Grundstückskaufvertrag wird voraussichtlich 2014 geschlossen.
5.	*Reduzierung der Aufwendungen für den Bauhof*	*300,0*	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	Haushaltsrechtlich in 2013 umgesetzt. Aufgabenreduzierung Baubetriebshof
6.	*Vertrag Kirche Mehrgenerationenhaus - Zuschussreduzierung durch Verringerung Plätze*	*0,0*	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	Durch den Neubau des Mehrgenerationenhauses durch die ev.-luth. Kirche wurden zwei bestehende kirchliche Kindertagesstätten ersetzt. Dies bedeutet, dass sich die Anzahl der Kinder in Elementargruppen von 100 auf 55 reduziert hat. Hinzu gekommen ist eine Krippengruppe mit 10 Kindern. Durch diese Platzreduzierung werden entsprechende Einsparungen vorgenommen.
7.	*ÖPNV - Einführung Taktverkehr*	*0,0*	0,0	60,0	60,0	60,0	60,0	
8.	*Reduzierung Planungskosten durch Abschluss städtebaulicher Verträge*	*39,0*	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	Reduzierung des Planungsansatzes in 2013 umgesetzt.
9.	*Planstelle Tourismus*	*27,6*	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	Maßnahme ist umgesetzt. Planstelle wurde nicht wiederbesetzt.
10.	*Straßenreinigung - Absenkung auf Mindestanteil*	*11,2*	0,0	11,2	0,0	11,2	11,2	Neukalkulation steht noch aus.

Stadt Lauenburg/Elbe

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	Zuschuss Kreismusikschule (33300.71200) Einstellung 2012	*3,1*	3,1	*3,1*	3,1	*3,1*	3,1	umgesetzt
2.	Zuschuss an soziale Verbände (47000.70700) Einstellung Zuschuss 2013	*7,4*	7,4	*7,4*	7,4	*7,4*	7,4	umgesetzt
3.	Zuschuss Alkohol- und Drogenberatung (47000.70720) Einstellung Zuschuss 2013	*4,4*	4,4	*4,4*	4,4	*4,4*	4,4	umgesetzt
4.	Zuschuss Ausländerberatung AWO (47000.70740) Einstellung Zuschuss 2013	*3,0*	3,0	*3,0*	3,0	*3,0*	3,0	umgesetzt
5.	Zuschuss an Vereine (47500.70700) Kürzung Zuschuss	*4,8*	4,8	*4,8*	5,9	*4,8*	5,9	umgesetzt
6.	Geschäftsaufwendungen Gleichstellung (05400.65100) Kürzung Geschäftsaufwendungen	*2,1*	2,1	*2,1*	2,1	*2,1*	2,1	umgesetzt
7.	Personalrat (08000.65100) - Kürzung Geschäftsaufwendungen	*0,5*	0,5	*0,5*	0,5	*0,5*	0,5	umgesetzt
8.	Frühjahrsputzaktion (11000.57100) Einstellung der Aktion 2011	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	umgesetzt
9.	Sozialfonds (29300.63000) - Einstellung der freiwilligen Leistung	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	umgesetzt
10.	Internationale Begegnungen (30000.57000) Kürzung	*9,0*	9,0	*9,0*	9,0	*9,0*	9,0	umgesetzt
11.	Mietzuschuss Museumsverein (32000.70700) Kürzung	1,0	0,5	1,0	0,5	1,0	0,5	umgesetzt
12.	Zuschuss Volkshochschule (35000.70700) Kürzung	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	umgesetzt
...	...							
	Zwischensumme II. der Spalten:	696,8	578,9	806,8	724,4	806,8	735,6	
	Gesamtsumme der Spalten:	**846,6**	**690,0**	**1.066,7**	**858,5**	**1.184,2**	**1.056,8**	

Grundsteuer A	Hebesatz	nach Konzept			nach Ergebnis bzw. Prognose			Differenz gegenüber Konzept
	370%	Alt	Neu	Differenz	AO-Soll	bei 370%	Differenz	
Haushaltsjahr 2013	390%	3.830,00 €	4.037,03 €	**207,03 €**	4.452,38 €	4.224,05 €	**228,33 €**	**21,30 €**
Haushaltsjahr 2014	390%	3.830,00 €	4.037,03 €	**207,03 €**	4.429,91 €	4.202,74 €	**227,17 €**	**20,15 €**
Haushaltsjahr 2015	400%	3.830,00 €	4.140,54 €	**310,54 €**	4.543,50 €	4.202,74 €	**340,76 €**	**30,22 €**

Grundsteuer B	Hebesatz	nach Konzept			nach Ergebnis bzw. Prognose			Differenz gegenüber Konzept
	380%	Alt	Neu	Differenz	AO-Soll	bei 380%	Differenz	
Haushaltsjahr 2013	390%	1.335.933,00 €	1.371.089,13 €	**35.156,13 €**	1.407.802,81 €	1.371.705,30 €	**36.097,51 €**	**941,38 €**
Haushaltsjahr 2014	390%	1.335.933,00 €	1.371.089,13 €	**35.156,13 €**	1.399.647,95 €	1.363.759,54 €	**35.888,41 €**	**732,28 €**
Haushaltsjahr 2015	400%	1.335.933,00 €	1.406.245,26 €	**70.312,26 €**	1.435.536,36 €	1.363.759,54 €	**71.776,82 €**	**1.464,55 €**

Gewerbesteuer	Hebesatz	nach Konzept			nach Ergebnis bzw. Prognose			Differenz gegenüber Konzept
	370%	Alt	Neu	Differenz	AO-Soll	bei 370%	Differenz	
Haushaltsjahr 2013	380%	2.786.198,00 €	2.861.500,65 €	**75.302,65 €**	1.935.552,16 €	1.884.616,58 €	**50.935,58 €**	**-24.367,07 €**
Haushaltsjahr 2014	380%	2.786.198,00 €	2.861.500,65 €	**75.302,65 €**	2.435.478,40 €	2.371.386,86 €	**64.091,54 €**	**-11.211,11 €**
Haushaltsjahr 2015	390%	2.786.198,00 €	2.936.803,30 €	**150.605,30 €**	2.499.569,94 €	2.371.386,86 €	**128.183,07 €**	**-22.422,22 €**

Vergnügungssteuer	Konzept	Ergebnis	Differenz	Alt	AO-Soll bzw. Prognose	Differenz	Differenz gegenüber Konzept
	12%	14%		12%	14%		
Haushaltsjahr 2013	115.000,00 €	134.166,67 €	**19.166,67 €**	143.289,20 €	167.170,73 €	**23.881,53**	**4.714,87**
Haushaltsjahr 2014	115.000,00 €	134.166,67 €	**19.166,67 €**	143.289,20 €	167.170,73 €	**23.881,53**	**4.714,87**
Haushaltsjahr 2015	115.000,00 €	134.166,67 €	**19.166,67 €**	143.289,20 €	167.170,73 €	**23.881,53**	**4.714,87**

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

[Datum]

[Gemeinde/Stadt/Kreis]

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	...							
2.	...							
...	...							
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	*Einführung von Entgelten für die Nutzung des Stadtarchives*			0,0	0,5	0,0	1,0	Bisher wurden keine Entgelte für die Nutzung des Stadtarchives erhoben. Eine entsprechende Regelung soll in 2014 eingeführt werden.
2.	*Einführung von Entgelten für besondere Leistungen (u.a. Abtretung Grundpfandrechte, Belastungsgenhmigunge)*			0,0	0,5	0,0	1,0	Privatrechtliche Genehmigungen im Bereich des Liegenschaftswesen werden über die bereits bestehende Gebührensatzung hinaus als privatrechtliches Entgelt kostenpflichtig. Entgeltordnung wird voraussichtlich in 2014 in Kraft gesetzt.
3.	...							
...	...							
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	2,0	

[Gemeinde/Stadt/Kreis]

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	...							
2.	...							
3.	...							
...	...							
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	...							
2.	...							
3.	...							
...	...							
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Gesamtsumme der Spalten:	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**1,0**	**0,0**	**2,0**	

DER LANDRAT DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 303
Postfach 7125
24171 Kiel

Fachdienst: Kommunalaufsicht
Ansprechpartner/in: Frau Born
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 167
Telefon: (04541) 888-236
Fax: (04541) 888-237
e-Mail: Born@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 150-50-0836
Datum: 16.06.2014

Landesreg. Schlesw.-Holst.
Innenministerium
19. Juni 2014 30 i.U.
Postlaufgangsstelle
Anlagen: /

Sche 19/6
302 i.V. Zu 19/6.

Konsolidierungshilfe gemäß § 16 a FAG für die Stadt Lauenburg
hier: Stellungnahme gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen zum 01.07.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der gemäß Ziffer 6 der o. a. Richtlinie geforderte Bericht über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen wurde seitens der Stadt Lauenburg fristgerecht vorgelegt.

Auch wenn die Stadt Lauenburg bereits viele der im Konsolidierungsvertrag vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt hat bzw. sich diese in der Umsetzungsphase befinden, konnte der für 2013 vertraglich vereinbarte Konsolidierungsbetrag nicht erreicht werden.

Dieses ist zum einen dem Umstand geschuldet, dass z. B. trotz der Anhebung der Hebesätze bei der Gewerbesteuer die kalkulierten Mehreinahmen nicht erreicht wurden. Zum anderen führen der Wegfall des Mehrertrages bei der Konzessionsabgabe und auch die geringeren Einnahmen bei dem Verkauf von Erbbaurechten sowie die in 2013 nicht umgesetzten Verkäufe vom Fürstengarten und alten Bauhof als auch die Nichtumsetzung der Neukalkulation im Bereich der Straßenreinigung letztendlich dazu, dass der vertraglich festgelegte Konsolidierungsbetrag für 2013 nicht erreicht wurde.

Nach der derzeitigen Prognose ist zu erwarten, dass auch die für 2014 vereinbarte Summe in Höhe von 1.067.000 € unterschritten werden wird.

In Anlage 3 zum Evaluationsbericht sind zwei zusätzliche Maßnahmen – mit einem eher geringen finanziellen Volumen - aufgeführt, die sich ab 2014 auswirken sollen.

Für 2015 geht die Stadt Lauenburg jedoch davon aus, dass der vertraglich festgeschriebene Richtwert von 60% erreicht wird; die derzeitige Kalkulation weist für 2015 einen Konsolidierungsbetrag von 1.056.800 € (65,2%) aus.

Abschließend bleibt festzustellen, dass sich die Entwicklung der Jahresergebnisse und der aufgelaufenen Defizite trotz Berücksichtigung der Einnahmen/Erträge aus der Gewährung von Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfe unverändert negativ darstellt.
Die Stadt Lauenburg verweist in diesem Zusammenhang u. a. auf die sehr schwankenden Gewerbesteuereinnahmen.

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen der Stadt sowie auf den beiliegenden Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes vom 11.06.2014.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlage

Prüfungsbericht
des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg über die Entwicklung der Finanzlage und dem Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Lauenburg zum 01.06.2014

Gemäß Ziffer 6 der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen[1] hat die Stadt Lauenburg bis zum 01. Juni des Jahres über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Dem Bericht ist vor der Weiterleitung an das Innenministerium ein Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes beizufügen.

Der Bericht der Stadt Lauenburg vom 30.05.2014 ist fristgerecht eingegangen und beschreibt ausführlich die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen. Das Gemeindeprüfungsamt hat die Aussagen des Berichtes anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen stichprobenartig überprüft.

Entwicklung der Finanzlage

Die Aussagen des Berichtes sind zutreffend. Die Finanzlage der Stadt Lauenburg ist weiterhin angespannt. Eine grundlegende Verbesserung zeichnet sich aufgrund fallender Gewerbesteuereinnahmen nicht ab. Weitergehende Aussagen können seitens des Gemeindeprüfungsamtes nicht getroffen werden, da keine Jahresabschlüsse der Stadt Lauenburg vorliegen.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

a) Verbesserung der Erträge / Einnahmen (Anlage 2, I A))

In 2013 wurde der im Konsolidierungsvertrag vereinbarte Betrag nicht erreicht. Ursächlich waren geringere Erträge bei der Gewerbesteuer, die trotz Festlegung auf den gem. § 3 Abs. 3 des Vertrages vereinbarten Prozentsatz gegenüber dem Vorjahr gesunken sind, sowie den Verzicht auf eine vertragliche Neuregelung zur Konzessionsabgabe.

Auch für das Jahr 2014 zeichnet sich bereits ab, dass die angestrebten Verbesserungen der Erträge / Einnahmen nicht erreicht werden können. Die Einführung von Parkgebühren und einer Fremdenverkehrsabgabe werden erst im Jahr 2015 umgesetzt. Verzichtet wird auch die Einführung einer Gebühr für die Unterhaltung der fließenden Gewässer II. Ordnung. Insgesamt werden die IST-Verbesserungen voraussichtlich um 120 T€ hinter den vertraglichen Festlegungen zurückbleiben. Die in Anlage 3 zum Evaluationsbericht genannten zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Erträge / Einnahmen belaufen sich auf 1 T€ und können zu keiner nennenswerten Änderung beitragen.

b) Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben

In 2013 wurde der im Konsolidierungsvertrag vereinbarte Betrag um 120 T€ nicht erreicht. Gründe waren der stockenden Verkauf von Erbbaurechten, das Verschieben von

[1] Erlass des Innenministeriums vom 16. November 2012 –IV 3010 -

Grundstücksverkäufen (Fürstengarten und alter Bauhof) in das Jahr 2014 sowie die noch ausstehende Neukalkulation der Straßenreinigung zur Absenkung des städtischen Anteils.

Im Jahre 2014 werden der stockende Verkauf von Erbbaurechten und die fehlende Neukalkulation der Straßenreinigung das Erreichen des im Vertrag festgelegten Betrages verhindern.

Im Übrigen wird auf den Bericht der Stadt Lauenburg verwiesen.

Ratzeburg,.11.06.2014

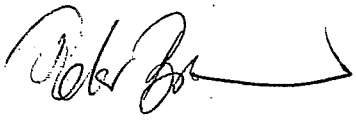

Peter Bäsmann

Stadt Schwarzenbek
- Der Bürgermeister -

Europapreis 1961

Stadt Schwarzenbek - Postfach 1440 - 21487 Schwarzenbek

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
– IV 30 –
Postfach 7125
24171 Kiel

d. d. Herrn Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg
Kommunalaufsicht
Barlachstr. 2
23909 Ratzeburg

Rathaus
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek

Telefon: 04151 8810
Telefax: 04151 881292

www.schwarzenbek.de

Auskunft erteilt:
Herr Johannsen
Kämmerei, Finanzbuchhaltung & Liegenschaften
Telefon: 04151 881109
Zimmer: 319
jens-ole.johannsen@schwarzenbek.de

Datum: 28. Mai 2014

Mein Zeichen: 4211

Konsolidierungshilfe gemäß § 16 a FAG
hier: II. Bericht über den Fortgang der Finanzentwicklung zum 1. Juni 2014

1 Gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 16. November 2012 ist jährlich jeweils bis zum 1. Juni des Folgejahres über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten.

2 Finanzlage

2.1 Ergebnisrechnung 2013 / Ergebnisplan 2014

Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 schloss im Ergebnisplan ursprünglich mit einem Jahresfehlbetrag von 4.100.300,00 EUR ab. Durch insgesamt drei Haushaltsnachtragspläne – die III. Nachtragshaushaltssatzung und der dazugehörige Haushaltsplan wurden am 5. September 2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen – konnte das geplante Defizit um 2.907.700,00 EUR auf 1.192.600,00 EUR reduziert werden.

Zwischenzeitlich liegt das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2013 vor. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.215.302,97 EUR ab. Entgegen der Nachtragsplanung konnte das Ergebnis somit um 3.407.902,97 EUR verbessert werden. Die Verbesserung der Ertragslage ist im Wesentlichen auf Mehrerträge im Bereich der Steuern und Zuweisungen zurückzuführen; so lagen die

Erträge aus der Gewerbesteuer bei rund 1,9 Mio. EUR über der Nachtragsplanung. Die Verbesserung bei den Zuweisungen ist insbesondere bedingt durch die Festsetzung der Fehlbetragszuweisung 2012 sowie den Erhalt der Konsolidierungshilfe in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR.

Bedingt durch das positive Jahresergebnis ist das Eigenkapital zum Jahresabschlussstichtag von 12,4 Mio. EUR auf rd. 15,1 Mio. EUR angestiegen.

Im Bereich der Aufwendungen war es im Rahmen des Jahresabschlusses unumgänglich, Haushaltsermächtigungen in Höhe von 349 TEUR in das Haushaltsjahr 2014 zu übertragen, da die entsprechenden Maßnahmen nicht mehr im Haushaltsjahr 2013 abgeschlossen werden konnten, die Aufträge aber bereits erteilt wurden. Eine vollumfängliche Realisierung der Maßnahmen im Haushaltsjahr 2013 hätte dennoch zu einem positiven Jahresergebnis geführt.

Auch ohne Berücksichtigung der erhaltenen Konsolidierungshilfe sowie der Fehlbetragszuweisung, mithin insgesamt 1.480.000,00 EUR, und Hinzuziehung der übertragenen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 348.510,98 EUR verbleibt ein Jahresüberschuss von 386.791,99 EUR.

Der Ergebnisplan 2014 sieht in der Fassung des I. Nachtrages einen geplanten Jahresfehlbetrag von 2.434.200,00 EUR vor. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Haushaltsjahres 2014 ein II. Nachtragshaushalt aufgestellt wird; mit der entsprechenden Beschlussfassung ist im September 2014 zu rechnen. Die Entwicklung der Haushaltslage bleibt insoweit abzuwarten.

2.2 Finanzrechnung 2013 / Finanzplan 2014

Der Finanzplan 2013 schloss in der Ursprungsplanung mit einem Abgang von liquiden Mitteln in Höhe von 4.012.500,00 EUR ab; bedingt durch die Nachträge konnte der planmäßige Abgang an liquiden Mitteln auf 844.100,00 EUR verringert werden. Nicht berücksichtigt sind hier jedoch Tilgung und Aufnahme von Kassenkrediten.

Die Veränderung der liquiden Mittel betrug laut Finanzrechnung im Haushaltsjahr 2013 insgesamt ./. 1.143.861,90 EUR. Diese Summe enthält auch die Tilgung eines Kassenkredites in Höhe von 5.000.000,00 EUR. Unter Hinausrechnung dieses Betrages ist der geplante Abgang von liquiden Mitteln des Finanzplanes nicht eingetreten. Auch hier ergibt sich die positive Veränderung vor allem durch Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer (+ 1,9 Mio. EUR) sowie bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 1,5 Mio. EUR).

Im Bereich der investiven Auszahlungen waren insgesamt 1.156.517,32 EUR an Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2014 zu übertragen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Haushaltsmittel für die Erneuerung der Wärmeversorgungszentrale im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschule (1.029.968,47 EUR). Der Auszahlung stehen Einzahlungen in Höhe von 450 TEUR aus einer am 19. November 2013 bewilligten Sonderbedarfszuweisung nach § 17 FAG entgegen.

Der Finanzplan 2014 sieht in der Fassung des I. Nachtrages eine Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 1.872.400 EUR vor. Im Hinblick auf die derzeitige Entwicklung bei den Gewerbe-

steuereinzahlungen ist davon auszugehen, dass der Finanzplan im Rahmen des II. Nachtragshaushaltes Verbesserungen erfahren wird.

2.3 Entwicklung der Kassenkredite / Finanzmittel

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug im Haushaltsjahr 2013 laut Haushaltssatzung 20 Mio. EUR.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 wurden Kassenkredite in Höhe von 800.177,14 EUR in Anspruch genommen.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2013 wurde der Höchststand an Kassenkrediten am 27.12.2013 mit einer Aufnahme von insgesamt 5.456.961,41 EUR erreicht. Bis zu diesem Tag bestand eine festverzinsliche Kassenkreditaufnahme über 5.000.000,00 EUR die aufgrund der positiven Entwicklung komplett zum Ende der Vertragslaufzeit getilgt werden konnte. Aufgrund der aktuell günstigen Zinssituation wurde die Neuaufnahme eines festen Kassenkredites entbehrlich.

Der kumulierte Bestand an Finanzmitteln (Liquide Mittel ./. Kassenkredite) betrug zum 31.12.2012 ./. 3.786.150,99 EUR sowie zum 31.12.2013 ./. 730.190,03 EUR und konnte folglich im Laufe des Haushaltsjahres 2013 um weitere 3.055.960,96 EUR verbessert werden.

Die derzeitige Entwicklung ist positiv zu beurteilen. Zum ersten Mal seit Dezember 2008 ist – u.a. bedingt durch den Steuertermin am 15.05.2014 – eine Kassenkreditaufnahme entbehrlich. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt rd. 2 Mio. EUR. Eine Herabsetzung des festgesetzten Höchstbetrages der Kassenkredite kann aufgrund der positiven Entwicklung mit der II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 erfolgen.

3 Umsetzungsstand der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen

Hinsichtlich des Umsetzungsstandes der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen wird im Detail auf die Anlage 2 verwiesen.

Darüber hinaus war es möglich, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu verwirklichen. Diese Maßnahmen sind in der Anlage 3 dargestellt.

4 Finanzielle Auswirkungen

Das aufgelaufene Defizit konnte zum 31.12.2013 auf 3.461.336,12 EUR reduziert werden.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite sind in der Anlage 1 dargestellt.

5 Anlagen

5.1 Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite

Beigefügt als: Anlage 1

5.2 Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Beigefügt als: Anlage 2

5.3 Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

Beigefügt als: Anlage 3

5.2 Jahresabschluss 2013

Entfällt;
der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurde bereits im Vorwege übersandt.

5.3 Haushaltsplan 2014 sowie etwaige Nachträge

Entfällt;
der Haushaltsplan 2014 sowie der I. Nachtragshaushalt wurden bereits im Vorwege übersandt.

5.4 Übersicht über die Übernahme neuer bzw. Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im vergangenen Haushaltsjahr

Entfällt;
Tatbestände liegen nicht vor.

Schwarzenbek, 28. Mai 2014

Frank Ruppert
Bürgermeister

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 04.06.2014

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Schwarzenbek, Stadt	738.602,46	I	-12.495.794,99	3.964.922,39	I	-8.530.872,60	2.215.302,97	I	-6.315.569,63	-2.434.200,00	S	-8.749.769,63

	2015			2016			2017			2018		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Schwarzenbek, Stadt	-2.383.200,00	S	-11.132.969,63	-1.597.600,00	S	-12.730.569,63	-1.142.400,00	S	-13.872.969,63			

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2013 (bis einschließlich 2014 für den Evaluationsbericht des Jahres 2015) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2014 (2015) sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Soweit ein Kreis/eine Gemeinde ihre Planungen nicht auf Grundlage des geltenden Rechts vorgenommen hat, ist dies gesondert anzugeben und zu erläutern.
Dies gilt insbesondere für den Evaluationsbericht im Jahr 2014, wenn der Kreis/die Gemeinde die Planung auf Grundlage erwarteter Auswirkungen der FAG-Reform vorgenommen hat.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

07.05.2014

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**							
1.	Anhebung Grundsteuer B auf 390 %	52,5	102,8	57,5	103,5	0,0	0,0	Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert.
2.	Anhebung Grundsteuer B auf 410 % ab 2015	0,0	0,0	0,0	0,0	153,8	205,5	Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert.
3.	Gewerbesteuer ab 2013 Steuersatz 395 %	193,0	297,8	193,0	227,8	193,0	227,8	Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert.
4.	Vergnügungssteuer ab 2013 auf 12 %	25,5	35,8	25,5	27,1	25,5	27,1	Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert.
5.	Mehrerträge durch Hundesteuerstaffelung ab zweitem Hund	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	Die Berechnung ergibt sich aus dem Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg aus dem Jahr 2010. Der Ansatz wurde aufgerundet. Ohne Hundesteuerstaffelung hätte die Stadt Schwarzenbek Einnahmen in Höhe von 63.540,00 EUR erzielt. Mit der Staffelung erzielt die Stadt 73.354,35 EUR. Die Anhebung wurde im Jahr 2011 beschlossen.
6.	Verzicht der Vergünstigung auf Eckgrundstückregelung im Bereich der Erträge (Betrag berechnet bei 2,50 €/m)	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	Der Ertrag basiert auf der Gebührenkalkulation Straßenreinigung. Die Satzung wurde geändert.
7.	Erhöhung Straßenreinigungsgebühren (Reduzierung öffentlicher Anteil auf 25 % bei 2,50 €/m)	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	Die Satzung wurde geändert.
8.	Mehrerträge Konzessionsabgaben	36,6	80,6	36,6	33,6	36,6	50,6	Die Mehrerträge ergeben sich aus den entsprechenden Teilergebnisplänen und basieren auf dem Rechnungsergebnis. Ursächlich hierfür waren neue Vertragsabschlüsse. Darüber hinaus ist in 2014 eine Anpassung des Konzessionsvertrages "Fernwärme" vorgesehen.
9.	Ertrag Eigenkapitalverzinsung Eigenbetrieb Abwasser	97,0	35,0	97,0	97,0	97,0	97,0	Aufgrund der Wirtschaftslage des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Schwarzenbek war eine vollumfängliche Abführung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt nicht möglich.
10.	Ertrag Verkauf Grundstück Ernst-Barlach Platz	17,4	17,4	17,4	17,4	17,4	17,4	Der Kaufvertrag "Ernst-Barlach-Platz" wurde in 2013 abgewickelt; der Kaufpreis zzgl. Verzugszinsen ist bei der Stadt eingegangen.
11.	Ertrag Verkauf Grundstück "Alter Bauhof"	19,4	0,0	19,4	21,5	19,4	21,5	Der Kaufvertrag über den "alten Bauhof" wurde in 2014 abgewickelt; der Kaufpreis wurde am 06.05.2014 gezahlt, Verzugszinsen wurden angefordert.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
12.	Veräußerung Markt 6 und 8 laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.09.2011	14,0	0,0	14,0	11,0	14,0	11,0	Der Kaufvertrag über die Objekte Markt 6 und 8 wurde in 2014 abgewickelt; der Kaufpreis wurde am 12.03.2014 gezahlt, Verzugszinsen angefordert.
13.	Ertrag Personal-/Verwaltungskostenerstattung der Schulverbandsmitglieder	16,3	96,0	16,8	117,1	17,0	117,1	Bis 2012 erfolgte keine Erhebung von Verwaltungs-/Personalkosten vom Schulverband Schwarzenbek Nordost. Diese Praxis wurde einvernehmlich geändert. Im Haushaltsjahr 2013 konnten 96.000,00 EUR angenommen werden, im Haushaltsjahr 2014 beträgt das Anordnungssoll 117.096,51 EUR. Der Betrag wurde entsprechend fortgeschrieben. Hier sind die tatsächlichen Erträge dargestellt; den Erträgen stehen erhöhte Aufwendungen bei der Schulverbandsumlage gegenüber.
14.	Einnahmen aus Untervermietung Hans-Koch-Ring	75,6	79,7	75,6	92,3	75,6	92,3	Die Centa-Wulf-Schule war im angemieteten Gebäude im Hans-Koch-Ring untergebracht. Da im Schulgebäude Nord-Ost durch Änderung in der Schulstruktur Freiräume entstanden sind, ist die Schule in diese Räume gezogen. Das langfristig angemietete Objekt konnten untervermietet werden. Die Beträge waren anzupassen, da aufgrund der vertraglichen Regelung eine eingetretene Mieterhöhung nicht auf den Untervermieter umgelegt werden konnte. Die Betriebskosten werden in voller Höhe vom Untermieter übernommen.
15.	Veräußerung nicht benötigter Ausgleichsflächen	23,4	0,0	23,4	14,8	23,4	14,8	Der Verkauf von zwei Ausgleichsflächen ist konkret in Planung und befindet sich in der jeweiligen Abstimmungsphase. Der Betrag ist hier bereits um diese Flächen reduziert; die (beabsichtigten) Verkäufe sind als neue Maßnahmen ausgewiesen.
16.	Planungskostenbeteiligung	0,0	0,0	45,0	45,0	45,0	45,0	Hierbei handelt es sich um vertragliche Regelungen. Im Rahmen von Aufstellung von Bebauungsplänen ist eine Beteiligung an den dadurch entstehenden Kosten vorgesehen.
17.	Anpassung IT-Kooperationskosten	46,0	26,1	46,0	46,0	46,0	46,0	Die Stadt Schwarzenbek hat im Rahmen von Kooperationsverträgen IT-Aufgaben anderer Kommunen vertraglich übernommen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden von den Partnern übernommen. Neue Kalkulationen haben zu Vertragsanpassungen mit entsprechenden Mehrerträgen geführt; weitere Verhandlungen sind ausstehend.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013		2014		2015		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
18.	Turn-und Sportverein Beteiligung an den Kosten	20,0	14,5	20,0	14,5	20,0	14,5	Die Stadt stellt dem Verein Sportstätten für die Nutzung zur Verfügung. Die Vertragsverhandlungen sind abgeschlossen; der Sportverein beteiligt sich nunmehr an den entstehenden Kosten. Die Beträge sind um 5.500 EUR zu reduzieren, da dieser Betrag dem Schulverband Schwarzenbek Nordost für die dortige Sportstättennutzung zusteht.
19.	Ganztagsangebote, Erhöhung des Kostendeckungsanteils	22,3	9,3	22,3	22,3	22,3	22,3	Die Kosten der Ganztagsangebote wurden kalkuliert und eine höhere Beteiligung beschlossen. Der in 2013 ausgewiesene Betrag ist auf Grundlage des Jahresergebnisses 2013 berechnet. Die Folgewerte basieren auf der aktuellen Kalkulation.
20.	Erzielung Mieteinnahmen Kindergärten	49,7	60,2	49,7	60,2	49,7	60,2	Die Träger der Kindertagesstätten zahlen für die Nutzung der Räume eine Miete an die Stadt. Verträge wurden im Dezember 2012 geschlossen. Die Mieteinnahmen werden nicht über die Zuschüsse an die Kindertagesstätten durch die Stadt selbst getragen, da die Stadt hier lediglich die notwendigen Personalkosten bezuschusst und keine Betriebskostenzuschüsse gewährt.
21.	Reduzierung Unterhaltung Jugendtreff durch Umzug	24,8	6,6	24,8	6,6	24,8	6,6	Der Jugendtreff hat eine neue Bleibe im vorhandenen Gebäude der Compe-Schule erhalten, sodass im bisherigen Gebäude keine Unterhaltungskosten mehr anfallen. Der Umzug des Jugendtreffs wurde in 2012 realisiert. Der Betrag ist hier reduziert, da die gesamte Reduzierung der Bewirtschaftungskosten durch den Verkauf Markt 6 und 8 als "neue" Maßnahme ausgewiesen ist.
22.	Erhöhung Hebesatz Hundesteuer auf 120 € ab 01.01.2013	7,9	7,0	7,9	7,0	7,9	7,0	Die Anhebung der Hundesteuer auf 120 EUR, d.h. 10 EUR über den Mindestsatz wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2012 beschlossen.
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**							
1.	Verpachtung Dachfläche Rathaus für eine Funkübertragungsanlage	3,5	0,0	3,5	0,0	3,5	0,0	Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2012 beschlossen, einen Mietvertrag zur Errichtung einer Funkübertragungsstelle auf der Dachfläche des Rathauses abzuschließen. Die Mieteinnahmen betragen jährlich 3,5 TEUR. Der Vertrag ist nicht zustande gekommen. Nach alternativen Standorten wird weiterhin gesucht.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
2.	Flächentausch Askanierhaus (Veräußerung von Gehwegen und Grünflächen am "Askanierhaus")	0,3	1,8	0,3	1,8	0,3	1,8	Aufgrund einer Veräußerung von Gehwegsteilen und Grünflächen beträgt der Verkaufspreis 44.400 EUR. Bei dem "Askanierhaus" handelt es sich um ein Alten- und Pflegeheim. Der Vertrag wurde abgewickelt.
3.	Beteiligung an den Unterhaltungskosten Sportplatz durch den Sportverein Schwarzenbek	1,0	1,5	1,0	1,5	1,0	1,5	Der Verein nutzt den Sportplatz der Stadt. Für Unterhaltung und Wartung der Außenanlage beteiligt sich der Verein seit 2012 an den Kosten.
4.	Einzahlungen durch den Verkauf von Grundstücken	2,2	0,1	2,2	0,1	2,2	0,1	In dieser Position sind kleinere Flächen zur Grundstücksarrondierung der Anlieger z.B. im Mühlenkampgebiet enthalten. Auch die Veräußerung von Flächen "Im Strange" wurde hier mit einberechnet. Der Betrag wurde fortgeschrieben.
5.	Veräußerung Hellerkamp	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	Hierbei handelt es sich um das nicht mehr benötigte "Frauenhaus" der Stadt. Der Kaufvertrag wurde 2012 abgewickelt.
6.	Anhebung Grundsteuer A auf 390 % ab 01.01.2013	0,4	0,5	0,4	0,5	0,0	0,0	Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert.
7.	Anhebung Grundsteuer A auf 410 % ab 01.01.2015	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,7	Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert.
8.	Erhöhung Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,0	2,8	1,0	2,8	1,0	2,8	Sämtliche Verträge werden konsequent überprüft mit dem Ziel einer Miet-, Pacht-, Erbbauzinserhöhung.
9.	Erhöhung Essensgelder Schulen	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	Die Essengelder wurden neu kalkuliert, eine Erhöhung im Rahmen des Annehmbaren umgesetzt.
	Zwischensumme I. der Spalten:	778,1	904,7	828,6	1.000,7	925,3	1.119,9	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**							
1.	Einsparung Bewirtschaftungskosten durch Umzug Centa-Wulf-Schule	41,0	41,4	41,0	41,4	41,0	41,4	Durch den Umzug der Centa-Wulf-Schule und der Untervermietung des Gebäudes sind keine Bewirtschaftungskosten durch die Stadt mehr zu zahlen.
2.	Reduzierung Miete und Reinigung VHS	33,4	0,0	33,4	33,4	33,4	33,4	Reduzierung war im Haushaltsjahr 2013 nicht möglich; Alternativen werden weiterhin gesucht.
3.	Vermietung der Kulturstätte "Amtsrichterhaus", Reduzierung der Unterhaltungskosten	47,4	0,0	47,4	0,5	47,4	33,0	Trägerschaftsvertrag ab 08/2014
4.	Leerzeile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-/-
5.	Leerzeile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-/-
6.	Reduzierung des Aufwandes für den Neujahrsempfang, Deckung von Aufwendungen durch Sponsoring	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	Für den Neujahresempfang werden keine Haushaltsmittel mehr bereitgestellt; die Veranstaltung ist komplett durch Spenden finanziert.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
7.	Reduzierung Lehr- und Unterrichtsmaterial	15,0	26,9	15,0	8,5	15,0	15,0	Die Reduzierung wurde erstmalig im Nachtragshaushalt 2012/2013 umgesetzt. Die eingeworbenen Mittel der Schulen wurden in 2013 nicht vollumfänglich benötigt. In 2014 erhöhte Mehraufwendungen durch den Doppeljahrgang G8/G9, Reduzierung ab 2015 voraussichtlich wieder möglich.
8.	Einsparung Personalkosten Bücherei	20,2	21,3	20,2	22,1	20,2	22,5	Die hier berechneten Einsparungen betrifft die Einsparung einer Mitarbeiterin aus der Bücherei. Darüberhinaus hat die leitende Bibliothekarin ihre Stunden zu Gunsten einer Mitarbeiterin reduziert, was ebenfalls zu Einsparungen führte. Derzeit sind 13,56 Std. nicht besetzt.
9.	Einsparung Personalkosten Wirtschaftsförderung	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	Die Stelle des Wirtschaftsförderers ist seit seinem ausscheiden im Jahr 2011 nicht wieder besetzt worden. Die Einsparungen betragen lt. Personalkostentabelle in 2013 für eine A 11 Stelle 79,6 TEUR. Da Mitarbeiter im Bereich der Wirtschaftsförderung tätig sind, wurde als Einsparung nur ein Anteil von 42.000 EUR ermittelt.
10.	Personalkosteneinsparungen durch Nicht-Wiederbesetzung	56,2	54,6	111,9	66,5	143,1	77,9	Bei den Stellen handelt es sich um solche, die nicht wieder oder in der bisherigen Form nicht wieder besetzt werden.
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**							
1.	Reduzierung der Zuweisungen an Vereine / Verbände	19,0	11,1	20,9	9,5	21,0	21,0	
2.	Tiefbauabtl. Eigenleistungen statt Ingenieursleistungen (ab 2012 Mittelwert)	9,2	11,3	9,2	11,3	9,2	11,3	Hierbei handelt es sich um strukturelle Verbesserungen, da die Fachabteilung auch künftig Ingenieurleitungen in Eigenregie durchführt, von der Planung über Ausschreibung und Vergabe, Bauleitung und Abrechnung. Eine Praxisänderung ist auch aufgrund der guten gemachten Erfahrungen nicht vorgesehen. Ab 2012 ist ein Durchschnittswert lt. aktueller Berechnung angesetzt.
3.	Auszug Frauenhaus, anschließende Veräußerung des Gebäudes	9,7	1,5	9,7	1,5	9,7	1,5	Durch Auszug des Frauenhauses (Hellerkamp) im Jahr 2012 haben sich die Bewirtschaftungskosten reduziert; dieser Betrag wurde auf Empfehlung des Innenministeriums in das Jahr 2015 fortgeschrieben. Nach dem Auszug des Frauenhauses erfolgte eine Endabrechnung; die Beträge sind an das tatsächliche Ergebnis angepasst.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013		2014		2015		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
4.	Ausschreibung Versicherungen	7,5	0,0	7,5	27,1	7,5	27,1	Die europaweite Ausschreibung der Versicherungs-dienstleistungen erfolgte im Spätsommer 2013. Die Ausschreibung erfolgte für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2016. Mit dem angenommenen Angebot können ab Januar 2014 die ausgewiesenen Einsparungen erzielt werden.
5.	Theater, Erhöhung Eintrittspreise	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	Die Eintrittspreise wurden neu kalkuliert. Daraufhin erfolgte eine Anpassung der Eintrittspreise. Der Beschluss erfolgte im Sozial- und Kulturausschuss am 07.05.2012.
6.	Hortkosten, Beteiligung ASB und Johanniter an den Betriebskosten	1,5	3,6	1,5	3,6	1,5	3,6	Kurzfristig wurden im Jahr 2012 Hortgruppen in städtische Gebäude untergebracht. Hierfür zahlt der Träger die entstehenden Kosten. Die Lösung dauert an, weshalb der Ansatz für 2013 berechnet wurde. Laut Empfehlung des Innenministeriums wurde der Ansatz fortgeschrieben.
7.	Reduzierung der Aufwandsentschädigung ab 12.2012	6,8	11,6	6,8	11,6	6,8	11,6	In der Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2012 wurde die Reduzierung der Aufwendungen um 10 % beschlossen. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der in 2013 gezahlten Aufwandsentschädigungen.
8.	Kündigungen Mitgliedschaften / Abos in den Schulen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	In den Schulen wurden verschiedene Zeitschriften gekündigt, die für den Unterricht nicht (mehr) benötigt werden.
9.	Softwarepflegekündigung	3,0	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0	
	Zwischensumme II. der Spalten:	276,4	237,2	334,0	293,9	365,3	356,3	
	Gesamtsumme der Spalten:	**1.054,5**	**1.141,8**	**1.162,6**	**1.294,6**	**1.290,6**	**1.476,2**	

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

27.05.2014

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**							
1.	Veräußerung einer Ausgleichsfläche in Brunstorf, Flur 3, Flurstück 10/1	0,0	0,0	0,0	11,0	0,0	11,0	Die Stadt verkauft an das Land Schleswig-Holstein eine Ausgleichsfläche in Brunstorf für die Ortsumgehung. Mit einer Zahlung des Kaufpreises wird im Haushaltsjahr 2014 gerechnet. Unter der Position sind 4 % vom Kaufpreis ausgewiesen.
2.	Ausgleichszahlung für die Inanspruchnahme einer Ausgleichsfläche	0,0	0,0	0,0	24,0	0,0	24,0	
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**							
1.	Verkauf von nicht mehr benötigten Inventargütern (konsumtiv) der Centa-Wulf-Schule	0,0	0,3	0,0	0,3	0,0	0,3	Der Betrag wurde 2012 realisiert.
2.	Kleine Bühne, Änderung der vertraglichen Regelungen mit dem Altonaer Theater / Hamburger Kammerspielen	0,0	3,8	0,0	3,8	0,0	3,8	Die Verträge mit dem Altonaer Theater / Hamburger Kammerspielen konnten dahingehend geändert werden, dass Mehrerträge zwischen 3.800,00 EUR und 5.000,00 EUR erwirtschaftet werden; hier ist zunächst der geringere Betrag angesetzt.
3.	Verkauf einer Grünfläche im Gotenweg	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2	Abwicklung des Kaufvertrages im Januar 2014.
4.	Verkauf einer landwirtschaftlichen Fläche in Grabau	0,0	0,0	0,0	2,4	0,0	2,4	Der Verkauf einer landwirtschaftlichen Fläche in Grabau ist geplant.
5.	Abrechnung der Personalkostenerstattung mit der Stadtwerke Schwarzenbek GmbH auf Grundlage der Personalkostentabelle Schl.-H.	0,0	1,5	0,0	1,5	0,0	1,5	Die Abrechnungsart wurde umgestellt.
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,0	5,6	0,0	43,2	0,0	43,2	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**							
1.	Reduzierung der Bewirtschaftungskosten durch den Verkauf der Objekte Markt 6 und 8 nach dem Auszug des Jugendtreff	0,0	13,9	0,0	23,8	0,0	23,8	Der Verkauf wurde in 2014 abgewickelt; Bewirtschaftungskosten fallen seitdem nicht mehr an.
2.	Reduzierung der Verwaltungskosten für das Mietobjekt Hans-Koch-Ring	0,0	0,2	0,0	0,4	0,0	0,4	

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**							
1.	Einsparung von Kosten für die Grünpflege durch Schließung von Gestattungsverträgen mit den Anliegern	0,0	1,1	0,0	3,9	0,0	3,9	Die Pflegearbeiten an den Grünanlagen wurde per Gestattungsvertrag den jeweiligen Anliegern auferlegt; die Stadt trägt keine Kosten mehr. Erhöhung ab 2014 durch Abgabe einer zusätzlichen Fläche im Gotenweg.
2.	Kündigung von städtischen Vereinsmitgliedschaften	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3	Die Mitgliedschaft in der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing e.V. wurde mit Ablauf des 31.12.2013 gekündigt.
3.	Kündigung eines Dienstleistungsvertrages	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	1,7	Der Dienstleistungsvertrag "Strom" wurde zum 31.12.2013 gekündigt.
4.	Verringerung der Aufwendungen bei der KFZ-Steuer	0,0	0,7	0,0	0,7	0,0	0,7	Im Rahmen von Ersatzbeschaffungen konnten neue Fahrzeuge des Bauhofs von der KFZ-Steuer befreit werden.
5.	Veränderung der Ampelschaltungen	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2	Drei Lichtzeichenanlagen gehen statt um 22:00 Uhr schon um 20:00 Uhr außer Betrieb.
6.	Gesetzesblätter für die Politiker	0,0	0,0	0,0	1,1	0,0	1,1	Lt. Beschluss des Haupt- und Planungsausschusses vom 12.11.2013 erhalten die politischen Mandatsträger keine Gesetzesblätter mehr.
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	15,9	0,0	32,1	0,0	32,1	
	Gesamtsumme der Spalten:	**0,0**	**21,5**	**0,0**	**75,3**	**0,0**	**75,3**	

DER LANDRAT DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 303
Postfach 7125
24171 Kiel

Fachdienst: Kommunalaufsicht
Ansprechpartner/in: Frau Born
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 167
Telefon: (04541) 888-236
Fax: (04541) 888-237
e-Mail: Born@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 150-50-1168
Datum: 10.06.2014

Landesreg. Schlesw.-Holst.
Innenministerium
12. Juni 2014
Posteingangsstelle
Anlagen:

SL 12/6
IV Bu 13/6

Konsolidierungshilfe gemäß § 16 a FAG für die Stadt Schwarzenbek
hier: Stellungnahme gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen zum 01.07.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der gemäß Ziffer 6 der o. a. Richtlinie geforderte Bericht über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen wurde seitens der Stadt Schwarzenbek fristgerecht vorgelegt.

In 2013 erfolgte die Umsetzung der vertraglich vereinbarten Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer B und bei der Gewerbesteuer. Hierdurch erzielte die Stadt Schwarzenbek nicht nur eine Verbesserung der Einnahmen; die im Konsolidierungsvertrag festgeschriebene Mehreinnahme konnte sogar um 155.100 € verbessert werden.
Auch für 2014 wird in diesem Bereich mit Mehreinnahmen gegenüber dem vertraglich festgeschriebenen Wert gerechnet.

Verschiedene andere Maßnahmen konnten hingegen 2013 nicht umgesetzt werden bzw. fielen geringer als im Konsolidierungsvertrag festgeschrieben aus. Nichtsdestotrotz hat die Stadt Schwarzenbek insgesamt die für 2013 vertraglich festgesetzte Summe um 87.300 € erhöhen können.
Ich verweise diesbezüglich auch auf die ausführliche Darstellung der Stadt sowie auf den beiliegenden Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes vom 06.06.2014.

Darüber hinaus wurden diverse zusätzliche Maßnahmen – überwiegend mit geringen finanziellen Volumen – aufgenommen (Anlage 3), die sich vornehmlich 2014 und 2015 auswirken werden.

Der bis 2015 festgelegte Konsolidierungsbeitrag konnte um 185.600 € angehoben werden, so dass sich derzeit für 2015 ein prognostizierter Richtwert von 48,5% ergibt, unter Einrechnung der Umsetzung der neuen Maßnahmen errechnet sich ein Richtwert von 51%.

Auch wenn die Darstellung der prognostizierten Jahresergebnisse ab 2014 negativ und die aufgelaufenen Defizite wieder ansteigend sind, lässt sich zweifelsohne feststellen, dass die

Stadt Schwarzenbek insbesondere durch die günstige Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen und auch mithilfe der gewährten Fehlbetragszuweisungen sowie der Konsolidierungshilfe eine überaus gute Rückführung der aufgelaufenen Defizite erreichen konnte. Näheren Einzelheiten sind dem ausführlichen Bericht der Stadt Schwarzenbek zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlage

Prüfungsbericht
des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg über die Entwicklung der Finanzlage und dem Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Schwarzenbek zum 01.06.2014

Gemäß Ziffer 6 der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen[1] hat die Stadt Schwarzenbek bis zum 01. Juni des Jahres über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Dem Bericht ist vor der Weiterleitung an das Innenministerium ein Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes beizufügen.

Der Bericht der Stadt Schwarzenbek vom 28.05.2014 ist fristgerecht eingegangen und beschreibt ausführlich die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen. Das Gemeindeprüfungsamt hat die Aussagen des Berichtes anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen stichprobenartig überprüft.

Entwicklung der Finanzlage

Die Aussagen des Berichtes sind zutreffend. Die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek hat sich wesentlich verbessert. Für das Jahr 2013 konnte in der Ergebnisrechnung ein Überschuss von 2.215.302,97 € erzielt werden. Auch ohne Berücksichtigung der Fehlbetragszuweisung und der Konsolidierungshilfe von zusammen 1.480.000,00 € verbleibt ein positiver Jahresüberschuss. Eine entsprechende Entwicklung zeigt sich auch in der Finanzrechnung. Hier konnte der Bedarf an Kassenkrediten erheblich verringert werden und im Jahr 2014 ergeben sich bereits positive Kassenbestände.

Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Die dem Bericht der Stadt Schwarzenbek als Anlage 2 beigefügte Übersicht zum Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen wurde stichprobenartig geprüft. Im Einzelnen ergeben sich folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen:

- Die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer ergab ein positiveres Ergebnis als vertraglich vereinbart..
- Die neuen Verträge zu den Konzessionsabgaben ergaben ein positiveres Ergebnis als vertraglich vereinbart.
- Der geplante Ertrag aus der Abführung der Eigenkapitalverzinsung blieb deutlich hinter den Erwartungen zurück.
- Dem geänderten Ertrag der Personal-/Verwaltungskostenerstattung der Schulverbandsmitglieder (1.A.13) stehen erhöhte Aufwendungen bei der Schulverbandsumlage von ca. 83.000,00 € entgegen.
- Die geplante Summe bei der „Verringerung der Aufwendungen“ wurde nicht in voller Höhe erreicht. Die Reduzierung von Unterhaltungskosten für die VHS und die Kulturstätte „Amtsrichterhaus“ konnte nicht umgesetzt werden.

[1] Erlass des Innenministeriums vom 16. November 2012 –IV 3010 -

Die vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen wurden im Wesentlichen umgesetzt bzw. sind in der Umsetzung. Die vertragliche vereinbarte Gesamtsumme der finanziellen Auswirkungen im Jahr 2013 wurde um ca. 90.000 € übertroffen. Zudem wurden zusätzliche Maßnahmen im geringen Umfang „in Angriff genommen", um zu weiteren Verbesserungen in der Haushaltslage zu gelangen.

Ratzeburg, 06.06.2014

Peter Bäsmann

Amt Pellworm

Der Amtsvorsteher

Insel Pellworm mit den Halligen Süderoog und Südfall, Hallig Hooge mit Hallig Norderoog, Hallig Langeneß mit Hallig Oland, Hallig Gröde mit Hallig Habel

Amt Pellworm, Zingel 10, 25813 Husum

Kreis Nordfriesland
Kommunalaufsicht
Thorsten Thomsen
Marktstr. 6
25813 Husum

Amt: Kämmereiamt
Aktenzeichen:
Bearbeitet von: Lena Clausen
e-mail: lena.clausen@husum.de
Zimmer: 119
Telefon: 04841 666-230
Fax: 04841 666-100
Zentrale: 04841 666-0
Internet: http://www.husum.de

Zingel 10 (Rathaus)

25813 Husum, 30.06.2014

Evaluationsbericht gem. Ziff. 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) für die Gemeinde Pellworm

Sehr geehrter Herr Thomsen,

anbei übersende ich Ihnen den Evaluationsbericht mit Anlagen.

Zur Entwicklung der Finanzlage

Die Finanzlage hat sich nicht verbessert. Die Aufwendungen übersteigen weiterhin bei weitem die Erträge.
Die erzielten Einsparungen der Jahre 2012 und 2013 fallen bei dem hohen Defizit nicht ins Gewicht. Die Konsolidierungshilfe i. H. v. 1.570.000,- € und die Fehlbetragszuweisung i. H. v. 666.000,- € im Jahre 2012 sowie die Konsolidierungshilfe i. H. v. 1.665.000,- € und die Fehlbetragszuweisung i. H. v. 410.000,- € im Jahre 2013 konnten nicht einmal die Jahresfehlbeträge decken. Folglich konnte auch das aufgelaufene Defizit nicht reduziert werden.
Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 und 2013 liegen noch nicht vor. Das voraussichtlich zu erwartende Ergebnis des Jahresabschlusses 2012 liegt bei 11.033.312,27 € und das des Jahresabschlusses 2013 bei 12.119.712,27 € (aufgelaufene Defizite).
Auch mit den voraussichtlich zu erwartenden Mehreinnahmen durch die Steuererhöhungen kann die Gemeinde ihr strukturelles Defizit nicht ausgleichen.

Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen

Jahr 2012:

Das Call-Center wurde zum 01.01.2012 an den Kur- und Tourismusservice übergeben und wird seither nicht mehr als Betrieb gewerblicher Art geführt. Die Kosten für den Steuerberater fallen nicht mehr an, weil keine Steuerklärung mehr abgegeben werden muss. Kostenersparnis: 1.400,- € (auch in den folgenden Jahren)

Jahr 2013:

Am 07.03.2013 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Pellworm die Haushaltssatzung 2013 beschlossen.
Die Hebesätze für die Realsteuern wurden wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A auf 370 %, Grundsteuer B auf 390 %, Gewerbesteuer auf 370 %.
Die Hundesteuer wurde auf 115 € und die Zweitwohnungssteuer auf 12,5 % erhöht.
Der Kindergartenbeitrag wurde zum 01.08.2013 auf 95 € erhöht, die Beteiligung der Eltern an den Fahrkarten für Kindergartenkinder sollte zum neuen Kindergartenjahr (01.08.2013) erfolgen, die Umsetzung erfolgt jedoch erst in 2014.
Die Verbesserung der Erträge i. H. v. 23.900 € liegt über den vertraglichen Vereinbarungen i. H. v. 18.700 €. Ebenso konnten die Ausgaben um 10.900 € verringert werden, vertraglich vereinbart waren nur 8.400 €.

Jahr 2014:

Die Anhebung der Fremdenverkehrsabgabe ist noch nicht erfolgt. Diese konnte aus organisatorischen Gründen durch die Verwaltung noch nicht vorgenommen werden, da mit der Anhebung umfangreiche und zeitintensive Arbeiten verbunden sind.
Die Gemeinde hat zwei der drei geplanten Kündigungen von Mitgliedschaften in Vereinen vorgenommen. Weitere Austritte sollen nicht folgen.
Der Vertrag mit der Büchereizentrale wurde gekündigt, die Aufwendungen konnten wie vereinbart verringert werden.

Der Kur- und Tourismusservice arbeitet an der Umsetzung der Maßnahmen, die eigenen Aufwendungen/Ausgaben zu verringern, um damit den Defizitausgleich durch die Gemeinde zu reduzieren.
Zur Erhöhung der Tarifvereinbarung für die Schwimmbadnutzung haben zwischen dem Kurbetrieb und der Mutter-Kindklinik Gespräche stattgefunden, diese konnten aber noch nicht zum Abschluss gebracht werden.
Der Kur- und Tourismusservice hat im letzten Jahr das Kurmittelhaus übernommen. Hiermit ist die Übernahme weiterer Aufwendungen verbunden, gleichzeitig steigen aber auch die Erträge, so dass eine Kostenneutralität gegeben sein sollte und der Jahresverlust sich durch die Übernahme des Kurmittelhauses grundsätzlich nicht erhöht. Dies muss in den nächsten Jahren überprüft werden, damit gegebenenfalls gegengesteuert werden kann.

Nach derzeitiger Prognose werden für das Jahr 2014 insgesamt Mehreinnahmen i. H. v. 26.000,00 € und geringere Ausgaben i. H. v. 23.300,00 € erwartet. Die Werte liegen damit über den vertraglich vereinbarten Werten.

<u>Anmerkung zur Übernahme neuer sowie zur Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben einschließlich der Kompensation durch zusätzliche Einsparungen:</u>
Die Gemeinde hat im vergangenen Haushaltsjahr (2013) eine neue Mitgliedschaft aufgenommen (Verein Watt und mehr - Zukunftsforum Pellworm, 100 € p. a.). Dieser Verein leistet sinnvolle Arbeit für die Gemeinde Pellworm, so dass diese sich auch nicht aus der Unterstützung des Vereins herausnehmen konnte.
Weiterhin übernimmt die Gemeinde eine jährliche Zahlung i. H. v. 1.500 € an die Besitzerin der Flugplatzfläche als Entschädigung für den Verlust der EU-Ausgleichszahlung. Die Aufrechterhaltung des Flugplatzbetriebes wird als notwendig erachtet.
Da die Einnahmen im Jahr 2013 über der vertraglichen Vereinbarung lagen, können diese Mehrausgaben dadurch kompensiert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Lena Clausen Clausen

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 21.05.2014

	2011*			2012**			2013**			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Pellworm	-1.593.524,57	I	-9.671.812,27	-1.361.500,00	S	-11.033.312,27	-1.086.400,00	S	-12.119.712,27	-3.869.700,00	S	-15.989.412,27

	2015			2016			2017			2018		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Pellworm	-3.002.400,00	S	-18.991.812,27	-2.988.900,00	S	-21.980.712,27	-2.979.500,00	S	-24.960.212,27			

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2013 (bis einschließlich 2014 für den Evaluationsbericht des Jahres 2015) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2014 (2015) sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Soweit ein Kreis/eine Gemeinde ihre Planungen nicht auf Grundlage des geltenden Rechts vorgenommen hat, ist dies gesondert anzugeben und zu erläutern.
Dies gilt insbesondere für den Evaluationsbericht im Jahr 2014, wenn der Kreis/die Gemeinde die Planung auf Grundlage erwarteter Auswirkungen der FAG-Reform vorgenommen hat.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

* Bis zum 31.12.2011 wurde kameral gebucht.
** Die Jahresabschlüsse werden voraussichtlich im Jahr 2015 erstellt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

21.05.2014

Gemeinde Pellworm

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	*Gewerbesteuer*	8,6	14,5	8,6	14,5	17,2	23,1	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	*Grundsteuer A*	2,1	2,3	2,1	2,3	4,2	4,2	
2.	*Grundsteuer B*	4,1	5,5	4,1	5,5	8,2	9,6	
3.	*Zweitwohnungssteuer*	1,6	0,2	1,6	1,6	3,2	3,2	Veranlagungsverfahren 2013 konnte aus technischen Gründen nicht vollständig abgeschlossen werden.
4.	*Hundesteuer*	0,6	0,8	0,6	0,8	1,8	1,8	
5.	*Erhöhung Kiga-Beitrag*	1,0	0,6	1,0	1,0	2,0	2,0	Erhöhung erst zum Beginn des Kiga-Jahres 01.08., daher nur 0,6
6.	*Beteiligung der Eltern an den Fahrkarten für Kiga-Kinder*	0,7	0,0	0,7	0,3	0,7	0,3	Umsetzung erst in 2014, Anzahl der Buskinder ist gesunken
7.	*Anhebung der Fremdenverkehrsabgabe ab 2014*			4,0	0,0	4,0	4,0	Maßnahme konnte aus organisatorischen Gründen zu 2014 noch nicht umgesetzt werden.
8.	*Erhöhung Tarifvereinbarung Schwimmbadnutzung zwischen Kurbetrieb und Mutter-Kindklinik*			3,0	0,0	3,0	3,0	Lt. Kurdirektor wurde die Maßnahme noch nicht umgesetzt, Umsetzung ist für 2015 vorgesehen.
	Zwischensumme I. der Spalten:	18,7	23,9	25,7	26,0	44,3	51,2	

Gemeinde Pellworm

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	*Einsparungen Kurbetrieb*	7,0	9,5	13,0	13,5	13,0	13,5	siehe Anlage Kurbetrieb
2.	*Übergabe Call-Center, Wegfall von Ausgaben für Steuerberater*	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	Maßnahme aus 2012
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	*Streichung von Mitgliedsbeiträgen*			0,2	0,2	0,2	0,2	2 der 3 geplanten Austritte wurden vorgenommen, weitere sollen nicht folgen
2.	*Streichung Vertragsanteil Büchereizentrale*			4,2	4,7	4,2	4,7	Vertragsanteil betrug im Jahr 2013 4.700 € (im Jahr 2012 waren es 4.200 €)
3.	*zweijährige statt einjährige Prüfung durch Wirtschaftsprüfer beim Hafenbetrieb*			3,0	1,5	3,0	1,5	Genehmigung der Kommunalaufsicht liegt vor.
	Zwischensumme II. der Spalten:	8,4	10,9	21,8	21,3	21,8	21,3	
	Gesamtsumme der Spalten:	**27,1**	**34,8**	**47,5**	**47,3**	**66,1**	**72,5**	

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

21.05.2014

Gemeinde Pellworm

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							Neue Maßnahmen sind nicht vorgesehen.
1.	...							
2.	...							
3.	...							
...	...							
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	...							
2.	...							
3.	...							
...	...							
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Gemeinde Pellworm

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							Neue Maßnahmen sind nicht vorgesehen.
1.	...							
2.	...							
3.	...							
...	...							
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	...							
2.	...							
3.	...							
...	...							
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Gesamtsumme der Spalten:	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	

Anlage 4

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im Haushaltsjahr ___2013___ einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)

Lfd. Nr.	Maßnahme	Haushalts-jahr	Mittelfristige Finanzplanung Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**				
	Aufgrund Wegfall EU-Ausgleichsumlage übernimmt die Gemeinde die Zahlung an die Besitzerin der Flugplatzfläche	1,5	1,5	1,5	1,5
	Mitgliedschaft im Verein Watt u. mehr - Zukunftsforum Pellworm	0,1	0,1	0,1	0,1
	Summe I.	**1,6**	**1,6**	**1,6**	**1,6**
II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben** [1]				
1.	*(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)*				
2.	...				
3.	...				
	Summe II.				
	Gesamtsumme I. und II.				
III.	**Kompensationsmaßnahmen**	0	0	0	0
III.1	**Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen**				
1.	*(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)*				
2.	...				
III.2	**Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/ Einzahlungen**				
1.	*(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)*				
2.	...				
	Summe III.				

[1] *Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben.*

Rechnerischer Nachweis

I. Verbesserung der Erträge/Einnahmen

A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€

	Einnahme		Mehreinnahme	erbrachter Eigenanteil
	2012	2013	2013	2013
Gewerbesteuer	302.832,54 €	331.900,54 €	29.068,00 €	14.534,00 €

B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirklung < 10 T€

	Einnahme		Mehreinnahme	erbrachter Eigenanteil
	2012	2013	2013	2013
Grundsteuer A	71.636,93 €	76.324,40 €	4.687,47 €	2.343,74 €
Grundsteuer B	160.386,40 €	171.319,62 €	10.933,22 €	5.466,61 €
Zweitwohungssteuer	37.758,32 €	38.160,86 €	402,54 €	201,27 €
Hundesteuer	12.670,00 €	14.326,06 €	1.656,06 €	828,03 €

Erhöhung Kindergartenbeitrag
Der Beitrag wurde zum 01.08.2013 um monatlich 5,- € erhöht. Es sind zurzeit 23 Kinder im Kindergarten.
5€ x 23 Kinder x 5 Monate = 575 €

Beteiligung der Eltern an den Fahrkarten für Kiga-Kinder
40€ x 8 Buskinder = 320 €

Erhöhung der Tarifvereinbarung Schwimmbadnutzung zwischen Kurbetrieb u. Mutter-Kindklinik
...

Rechnerischer Nachweis

II. Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben

A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€

Einsparungen beim Kurbetrieb ...

B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€

Call-Center - siehe Anlage

Mitgliedsbeiträge

Verein	Ausgaben		
	2012	2013	2014
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	69,00 €	- €	- €
Plattdeutscher Förderverein*	52,00 €	- €	52,00 €
Nordfrisk Institut	93,75 €	- €	- €
	214,75 €	- €	52,00 €

* Die Mitgliedschaft im Förderverein Niederdeutsches Zentrum wurde wieder aufgenommen. In diesem Verein sind alle Fehlbedarfsgemeinden Mitglied.
Die Kommunalaufsicht hat keine Einwände gegen die Mitgliedschaft in diesem Verein.

Büchereizentrale

	Ausgaben		
	2012	2013	2014
Vertragsanteil Büchereizentrale	4.200,00 €	4.700,00 €	- €

Wirtschaftsprüfung der Eigenbetriebe

Maßnahme	Ausgaben		
	2012	2013	2014
Rechts- und Beratungskosten (Prüfungsgebühren), Wirtschaftsprüfung zukünftig 2-jährig statt 1-jährig	3.000,00 €	3.000,00 €	- €

Rechnerischer Nachweis

Call-Center (BgA)

Das Call-Center wurde 2000 (EXPO) als Projekt entwickelt. Es sollte gezeigt werden, dass die Errichtung von Telearbeitsplätzen unabhängig vom Standort möglich ist. Arbeitsplätze sollten auf Dauer geschaffen werden. Das Gebäude wurde von der Gemeinde erworben und an ein Unternehmen verpachtet. Dieses hat nach Ablauf der Pacht jedoch nicht verlängert, ein Nachfolger konnte nicht gefunden werden. Das Vorhaben wurde aus Mitteln des Landes gefördert. Die Zweckbindung ist inzwischen abgelaufen. Die Verpachtung wurde bislang als Betrieb gewerblicher Art im Haushalt der Gemeinde geführt.

Das Call-Center wurde zum 01.01.2012 vom Kur- und Tourismusservice übernommen. Die Kosten für das Call-Center fallen daher zukünftig beim Kur- und Tourismusservice an. Diese werden jedoch letztendlich durch den Betriebskostenzuschuss der Gemeinde wieder ausgeglichen.
Das Call-Center wird seit 2011 nicht mehr als BgA geführt. Die Prüfungsgebühren des Steuerberaters werden daher zukünftig nicht mehr anfallen und sind als Einsparung zu werten. (Kosten durch den Steuerberater für das Jahr 2010: 1.404,94 €)

Derzeitige Nutzung des Gebäudes:
Das Erdgeschoss des Gebäudes ist verpachtet, das Obergeschoss wird vom Kur- und Tourismusservice als Lagerraum (für Marketing-/Werbeartikel) genutzt.

Kur- und Tourismusservice

Maßnahme	Einsparung	
Reduzierung der Bezuschussung von Taxifahrten für Gästekarteninhaber	3.300,00 €	Umsetzung 2013
Rechts- und Beratungskosten (Prüfungsgebühren), Wirtschaftsprüfung zukünftig 2-jährig statt 1-jährig	3.000,00 €	Umsetzung erst in 2014
Kündigung Mietvertrag Anton Heimreich Haus	3.750,00 €	Umsetzung 2013
Jährl. Fensterreinigung PelleWelle nur noch alle 2 Jahre	3.000,00 €	Umsetzung erst in 2014
	13.050,00 €	

Umsetzungen in 2013 fallen höher aus, Bezuschussung zu den Taxifahrten fiel geringer aus.

Hafenbetrieb

Maßnahme	Einsparung	
Rechts- und Beratungskosten (Prüfungsgebühren), Wirtschaftsprüfung zukünftig 2-jährig statt 1-jährig	3.000,00 €	Umsetzung erst in 2014

Es werden nur ca. 1.500 € eingespart lt. Aussage des Kurdirektors.

DER LANDRAT
DES KREISES NORDFRIESLAND
Kommunales und Ordnung
Kommunalaufsicht

Landesreg. Schlesw.-Holst.
Innenministerium
25. Aug. 2014 30
Posteingangsstelle
Anlagen:



Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

An das
Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 30
z. Hd. Frau Jans

Ihre Zeichen:		Auskunft gibt:	Herr Thomsen	Husum
Unsere Zeichen:	012.10-0910	Durchwahl:	67 261	14.8.2014
		Email:	thorsten.thomsen@nordfriesland.de	

Konsolidierungshilfe gem. § 16 a FAG für die Gemeinde Pellworm
Bericht des Amtes Pellworm vom 30.6.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bericht des Amtes Pellworm beleuchtet die wesentlichen Punkte der Vertragsumsetzung.

Der in § 3 des Vertrages zu erwirtschaftende Konsolidierungsbeitrag von insgesamt 27.100 € bis 31.12.2013 konnte nach den Angaben des Amtes übertroffen werden auch wenn noch nicht sämtliche Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

Wie in Anlage Nummer 4 aufgeführt kam es zur Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben (Vereinsmitgliedschaft, Zahlung anstelle der EU für Ausgleichsmaßnahme). Diese Aufgaben wurden mit mir im Rahmen der Haushaltsplanung und Genehmigung im Rahmen des § 95 g GO besprochen. In beiden Fällen sind die Ausgaben nach meinem Dafürhalten unabweisbar. Die Vereinsmitgliedschaft ist notwendig, da der neugegründete Verein nur dann arbeiten kann, wenn auch die Gemeinde beteiligt ist. Sofern die Gemeinde nicht die weggefallene Ausgleichszahlung für die Flugplatznutzung übernommen hätte, wären der Gemeinde an dieser Stelle womöglich für die Aufrechterhaltung dieses Dienstes weitaus höhere Kosten entstanden.

Die Anhebung der Fremdenverkehrsabgabe ist noch umzusetzen. Die Verzögerung hat jedoch nicht die Gemeinde Pellworm herbeigeführt, sondern die Stadt Husum. Die Verwaltung ist bestrebt dies abzuarbeiten.

Hausanschrift
Marktstraße 6
25813 Husum

Öffnungszeiten
Mo-Fr, 8.30–12.00 Uhr
Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
und nach telefonischer Absprache

Kommunikationsverbindungen
Telefon 04841 67-0
Telefax 04841 67-110

Bankverbindung
Nord-Ostsee-Sparkasse
Konto 3186
BLZ 217 500 00

IBAN / BIC
DE67 2175 0000 0000 0031 86
NOLADE21NOS

Für Rückfragen stehe ich ansonsten zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Thomsen

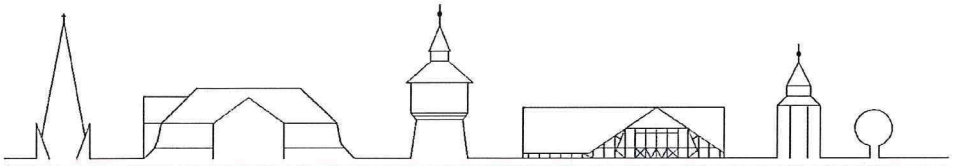

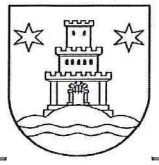

STADT PINNEBERG
Die Bürgermeisterin

Partnerstadt von:
Rockville, Maryland, USA
Nzega-Distrikt, Tanzania, Africa

Stadt Pinneberg • Postfach 2063 • 25410 Pinneberg

Innenministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Landesreg. Schlesw.-Holst.
Innenministerium
26. Mai 2014
Posteingangsstelle
Anlagen:

Rathaus, Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg
Fachbereich: Innerer Service
Fachdienst: Finanzen
Ihr Ansprechpartner: Frau Wendt
Zimmer: 241/2. OG Telefon: 04101/ 211-461
Fax:04101/ 211-77461 Telefonzentrale:04101/ 211-0
Email.: twendt@stadtverwaltung.pinneberg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:	Mein Zeichen:	Datum:
	Haushaltskonsolidierung 303	20.05.2014

Berichterstattung zur Haushaltskonsolidierung – Finanzlage und Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Anbei übersende ich die Berichterstattung zum Konsolidierungsvertrag für das Jahr 2013 sowie entsprechende Prognosen für die Jahre 2014 und 2015.

Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

In der Anlage wird für die im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen der Umsetzungsstand dargestellt. Die Konsolidierungsmaßnahmen konnten in 2013 nicht vollständig umgesetzt und damit der vertraglich vereinbarte Konsolidierungsbeitrag für 2013 nicht in vollem Umfang erreicht werden. Von den vertraglich vereinbarten Eigenanteil von 2.501,4 T€ wurden 2.338,9 T€ erbracht.
Auch für die Jahre 2014 und 2015 kann der angesetzte Konsolidierungsbeitrag aus den bisher vertraglich vereinbarten Maßnahmen voraussichtlich nicht voll erreicht werden. Der erforderliche Mindestbeitrag in Höhe von 2.190 T€ nach § 3 Abs. 2 des Konsolidierungsvertrages (60% des Eigenanteils in 2015) wird jedoch erreicht.

Allerdings wird unter Einbeziehung zweier neuer Konsolidierungsmaßnahmen und einer ergebniswirksamen zusätzlichen freiwilligen Aufgabe (s.u.) ein Eigenanteil von 2.781,6 T€ in 2015 erreicht werden, der nur um 30,8 T€ unterhalb des vereinbarten Eigenanteils liegt.

Übersicht über das aufgelaufene Defizit

Weiterhin ist die Übersicht über das aufgelaufene Defizit beigefügt. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist damit zu rechnen, dass das aufgelaufene Defizit bis 2017 auf 28.491,7 T€ ansteigt (ohne Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfe ab 2014). Änderungen ergeben sich insbesondere noch durch die ausstehenden Jahresabschlüsse der Jahre 2009 ff. Über den Umsetzungsstand der Jahresabschlüsse werde ich entsprechend Ihres Schreibens zur Haushaltsgenehmigung gesondert berichten.

Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben
Hinsichtlich der Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben - einschließlich der Kompensation durch zusätzliche Einsparungen – zeige ich zwei Maßnahmen an. Die Darstellung nach dem Muster der Anlage 4 der Konsolidierungsrichtlinie liegt bei.

Zu den Aufgabenausweitungen gebe ich folgende Erläuterungen:

Nachnutzung Ernst-Paasch-Halle als Kulturzentrum
Wie bereits in der letzten Berichterstattung mitgeteilt, wurde am 09.12.2010 die Nutzungsaufgabe der Ernst-Paasch-Halle für den Schul- und Vereinssport beschlossen und am 01.12.2011 den Beschluss dahingehend ergänzt, dass das Gebäude im Anschluss an die Schulnutzung als Kulturzentrum/Kulturforum genutzt werden soll.
Seit Mitte Februar 2013 wird die Halle ausschließlich privaten Dritten wie Musikschule, Theatergruppen u.ä. zur Verfügung gestellt. Durch diese Nachnutzung entstanden der Stadt in 2013 Betriebskosten in Höhe von ca. 22.500 €, denen nutzungsbezogene Erträge von rund 3.000 € gegenüber standen. Ich gehe davon aus, dass die Ergebnisbelastung von netto rund 19.000 € p.a. auch bei Weiterführung jährlich entsteht.
Zudem zeichnete sich ab, dass über den für das Gebäude ohnehin erforderlichen Unterhaltungsaufwand hinaus noch Baumaßnahmen erforderlich werden, die aus nutzungsspezifischen Anforderungen resultieren und der Kostenumfang derzeit nicht abschließend beziffert werden kann.

Die Ratsversammlung hat am 15.05.2014 beschlossen, dass die Umwandlung in ein Kulturzentrum/Kulturforum frühestens zum Ende der Spielzeit 2014/2015 aufgehoben wird sowie bestehende Mietverhältnisse (z.B.) für Lagerräume gekündigt werden. Den Beschlussauszug habe ich beigefügt.
Es ist beabsichtigt, den derzeitigen Nutzern (Theatervereine) bis zum Ende der Spielzeit eine andere Unterbringungsmöglichkeit anzubieten und im Anschluss über die weitere Nutzung der Halle, ggf. auch eine Veräußerung neu zu beraten.
Soweit durch die derzeitige Nachnutzung eine konsolidierungspflichtige Belastung entstehen sollte, ist diese durch neue, bisher nicht vertraglich vereinbarte Maßnahmen bereits kompensiert (s.u.).

Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Pinneberg – interkommunale Zusammenarbeit
Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 15.05.2014 wurde dem Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages mit dem Kreis Pinneberg zur Übertragung der Berechnung von Anträgen auf Ermäßigung des Entgeltes für den Besuch von Kindertageseinrichtungen auf die Kommunen des Kreises zugestimmt. In diesem Zusammenhang soll die Stelle Nr.109 des Stellenplans 2014 ausgeschrieben und mit Wirkung ab 01.08.2014 neu besetzt werden. Hierbei handelt es sich um eine geplante Vollzeitstelle, deren abschließende tarifrechtliche Eingruppierung (EG 8 oder EG 6). Noch nicht feststeht. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe erstattet der Kreis die verbundenen Personal- und Sachkosten als Pauschale in Höhe von 40 € pro Berechnung, welche einen Bescheid nach sich zieht. Nach aktuellen Berechnungen des hiesigen Fachbereiches können die Personal- und Sachkosten voll kompensiert werden, sodass dies zwar eine freiwillige Aufgabe im Sinne von Ziffer 3.2. der Richtlinie darstellt, diese jedoch nach derzeitigem Stand keine finanziellen Auswirkungen hat. Eine Kompensation durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen ist somit zunächst nicht erforderlich.
Die Auskömmlichkeit der Finanzierung wird nach Ablauf eines Jahres geprüft.

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen

Darüber hinaus hat die Ratsversammlung zwei neue, bisher vertraglich nicht vereinbarte Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen. Hierbei handelt es sich zum einen um die Beendigung der Leistungsorientierten Bezahlung für Beamtinnen/Beamte mit Ablauf der Zielvereinbarungsperiode 2013/2014. Dies umfasst einen Beitrag von 16.000 € p.a..

Eine weitere Konsolidierungsmaßnahme stellt die Aufhebung der städtischen Sozialstaffel dar: Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 20.02.2014 wurde die Richtlinie der Stadt Pinneberg über die Erstattung von Kosten der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren an Träger von Kindertageseinrichtungen (städtische Sozialstaffel) mit Wirkung zum 01.08.2014 aufgehoben (mit der Maßgabe, dass die bisherige Regelung nach § 3 Abs. 3 der Richtlinie bestehen bleibt). Durch Streichung dieser freiwilligen Leistung kann mit einem Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 50.000 € in 2014 sowie 120.000 € in den Folgejahren gerechnet werden.

Die jeweiligen Beschlussauszüge habe ich beigefügt.

Ich schlage vor, eine ggf. erforderliche Anpassung des Vertrages nach Abschluss der Beratungen über die ausfallenden Konsolidierungsmaßnahmen vorzunehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen die im Kopf genannte Mitarbeiterin oder Herr Artus unter der Durchwahl 04101/211-263 gerne zu Verfügung.

(Steinberg)
Bürgermeisterin

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 13.05.2014

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Pinneberg	369.407,00	A	-14.317.255,69	1.027.149,56	A	-13.290.106,13	3.040.693,48	A	-10.249.412,65	-3.589.100,00	S	-13.838.512,65

	2015			2016			2017			2018		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Pinneberg	-3.116.300,00	S	-16.954.812,65	-5.702.600,00	S	-22.657.412,65	-5.834.300,00	S	-28.491.712,65			

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2013 (bis einschließlich 2014 für den Evaluationsbericht des Jahres 2015) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2014 (2015) sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Soweit ein Kreis/eine Gemeinde ihre Planungen nicht auf Grundlage des geltenden Rechts vorgenommen hat, ist dies gesondert anzugeben und zu erläutern.
Dies gilt insbesondere für den Evaluationsbericht im Jahr 2014, wenn der Kreis/die Gemeinde die Planung auf Grundlage erwarteter Auswirkungen der FAG-Reform vorgenommen hat.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 13.05.2014

Stadt Pinneberg

IM ID-Nr*)	Lfd Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1		2	3	4	5	6	7	8	9
I.		**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)		**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**							
IA1	1.	Verdoppelung der Parkgebühren	137,0	89,2	137,0	127,0	137,0	137,0	2 (teilweise Kompensation durch Maßnahme Nr. 2 in 2013)
IA2	2.	Parkgebühren Hochbrücke	15,0	37,8	15,0	43,0	15,0	43,0	1 (teilweise Kompensation der Maßnahme Nr. 1 in 2013)
IA3	3.	Vermietung der Lehrerparkplätze	70,0	-	70,0	-	70,0	-	3
IA4	4.	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren Straßenraum	34,0	8,3	34,0	-	34,0	-	3
IA5	5.	Erhöhung Nutzungsgebühren Stadtbücherei	15,0	2,0	15,0	2,0	15,0	2,0	2 (teilweise Kompensation durch Maßnahme Nr. 15)
IA6	6.	Optimierung Hallenbad, höhere Gewinnabführung Stadtwerke	250,0	165,0	250,0	191,5	250,0	211,5	2 (abzgl. Ertragssteuern)
IA7	7.	Erhöhung Gewerbesteuer über Richtlinien-Vorgabe	1.043,0	1.092,5	1.043,0	1.075,8	1.043,0	1.075,8	1
IA8	8.	Erhöhung Grundsteuer B über Richtlinien-Vorgabe	320,0	325,2	320,0	320,0	320,0	320,0	1
IA9	9.	Erhöhung Hundesteuer über Richtlinien-Vorgabe	15,0	15,6	15,0	15,6	15,0	15,6	1
IA10	10.	Erhöhung Vergnügungssteuer	19,0	35,3	19,0	35,7	19,0	35,7	1
IA11	11.	Verkauf Dienstwohnungsgebäude KSP	20,0	-	20,0	-	20,0	-	3
IA12	12.	Verkauf weiterer Immobilien	-	-	20,0	-	20,0	-	3
IA13	13.	Reduzierung Sportförderung/Hallennutzungsgebühren	25,0	27,0	25,0	27,0	25,0	27,0	1
B)		**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**							
IB1	14.	Erhöhter Steuersatz für Kampfhunde	5,0	13,2	5,0	9,8	5,0	9,8	1
IB2	15.	Erhöhung Büchereisäumnisgelder	8,0	16,5	8,0	16,5	8,0	16,5	1 (teilweise Kompensation der Maßnahme Nr. 5)

Stadt Pinneberg

IM ID-Nr*)	Lfd Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1		2	3	4	5	6	7	8	9
IB3	16.	Erhöhung Verwaltungsgebühren	4,8	-	4,8	-	4,8	-	2
		Zwischensumme I. der Spalten:	1.980,8	1.827,6	2.000,8	1.863,9	2.000,8	1.893,9	

Stadt Pinneberg

IM ID-Nr*)	Lfd Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1		2	3	4	5	6	7	8	9
II.		**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)		**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**							
IIA1	17.	Reduzierung der Bewirtschaftungskosten der Sportstätten	-	-	20,0	-	40,0	-	3
IIA2	18.	Optimierung Stadtmuseum und Drostei	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	1
IIA3	19.	Wegfall Stelle 66/2012	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	1
IIA4	20.	Wegfall Stelle 102/2011	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0	1
IIA5	21.	Wegfall Stelle 106/2011	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0	1
IIA6	22.	Wegfall Stelle 125/2011	-	-	-	-	57,0	57,0	1
IIA7	23.	Wegfall Stelle 162/2011	-	-	24,0	24,0	24,0	24,0	1
IIA8	24.	Wegfall Stelle 12/2012 Nachtrag	-	-	50,0	50,0	50,0	50,0	1
IIA9	25.	Wegfall Stelle 36/2011 KSP	57,0	57,0	57,0	57,0	57,0	57,0	1
IIA10	26.	Wegfall Stelle 30/2012	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	1
IIA11	27.	Wegfall Stelle 95/2012 KSP	53,0	53,0	53,0	53,0	53,0	53,0	1
IIA12	28.	Wegfall Stelle 57/2012 KSP	64,0	64,0	64,0	64,0	64,0	64,0	1
IIA13	29.	Wegfall Stelle 36/2012 KSP	-	-	-	-	67,0	67,0	1
IIA14	30.	Wegfall Stelle 30/2012 KSP	-	-	53,0	53,0	53,0	53,0	1
IIA15	31.	Wegfall Stelle 35/2012	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	1
B)		**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**							
IIB1	32.	Reduzierung der zu unterhaltenden Parkbänke und Spielplätze	6,6	-	6,6	8,4	6,6	8,4	2 (noch nicht vollständig umgesetzt)

Stadt Pinneberg

IM ID-Nr*)	Lfd Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1		2	3	4	5	6	7	8	9
IIB2	33.	Aufgabe der Dienstwagen des FD Ordnung und Botenmeisterei	5,0	2,3	5,0	2,3	5,0	2,3	2 (unter Brücksichtigung, dass die Parkgebühren in Maßnahme Nr. 1 enthalten sind.)
		Zwischensumme II. der Spalten:	520,6	511,3	667,6	646,7	811,6	770,7	
		Gesamtsumme der Spalten:	**2.501,4**	**2.338,9**	**2.668,4**	**2.510,6**	**2.812,4**	**2.664,6**	

[1] **Maßnahmen, die umgesetzt wurden und der Konsoldierungsbeitrag in 2013 erreicht wurde.**

[2] **Maßnahmen, die umgesetzt wurden, der Konsolidierungsbeitrag in 2013 nicht erreicht wird**

[3] **Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt wurden oder nicht umgesetzt werden. Hier muss ggf. eine Ersatzmaßnahme gefunden werden.**

Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Stichtag 30.04.2014

A Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€ ... 3

Nr. 1 Verdopplung der Parkgebühren ... 3

Nr. 2 Parkgebührenpflicht Hochbrücke ... 4

Nr. 3 Vermietung der Lehrerparkplätze ... 4

Nr. 4. Erhöhung der Sondernutzungsgebühren Straßenraum ... 5

Nr. 5 Erhöhung der Nutzungsgebühren Stadtbücherei ... 5

Nr. 6 Optimierung Hallenbad, höhere Gewinnabführung Stadtwerke ... 7

Nr. 7 Erhöhung Gewerbesteuer über Richtlinien-Vorgabe ... 8

Nr. 8 Erhöhung Grundsteuer B über Richtlinien-Vorgabe ... 9

Nr. 9 Erhöhung Hundesteuer über Richtlinien-Vorgabe ... 11

Nr. 10 Erhöhung Vergnügungssteuer ... 12

Nr. 11 Verkauf Dienstwohnungsgebäude KSP ... 13

Nr. 12 Verkauf weiterer Immobilien ... 13

Nr. 13 Reduzierung Sportförderung/Hallennutzungsgebühren ... 14

B Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€ ... 15

Nr. 14 Erhöhter Steuersatz für Kampfhunde ... 15

Nr. 15 Erhöhung Büchereisäumnisgelder ... 16

Nr. 16 Erhöhung Verwaltungsgebühren Bauamt ... 16

II Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben ... 17

A Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€ ... 17

Nr. 17 Reduzierung der Bewirtschaftungskosten der Sportstätten ... 17

Nr. 18 Optimierung Stadtmuseum und Drostei ... 17

Nr. 19 – 31 Wegfall diverser Stellen ... 18

B Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€ ... 18

Nr. 32 Reduzierung der zu unterhaltenden Parkbänke und Spielplätze 18

Nr. 33 Aufgabe von 2 Dienstfahrzeugen 18

I Verbesserungen der Erträge und Einnahmen

A Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€

Nr. 1 Verdopplung der Parkgebühren

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme:

Das Umprogrammieren der 14 Parkscheinautomaten, die Umsetzung eines Parkscheinautomaten sowie das Aufstellen entsprechender Schilder ist sofort im Januar 2013 erfolgt. Die Kosten hierfür betrugen ca. 2.000 €.

Es wurde festgestellt, dass der Parkraum in 2013 nicht mehr in der gleichen Weise genutzt wurde, wie in der Vergangenheit. Die Fahrzeuge u.a. der Pendler werden in der Stadt auf freien Flächen abgestellt und nicht mehr auf den gebührenpflichtigen Flächen. Deshalb konnte der geschätzte Betrag in 2013 nicht erreicht werden.

Für die Monate Januar bis April 2014 ist gegenüber dem Vorjahrszeitraum in 2013 jedoch ein Anstieg des Konsolidierungsbeitrages in Höhe von 11.400 € zu verzeichnen. Aufgrund des zukünftigen Wegfalls der kostenfrei nutzbaren Flächen am ehemaligen Kreishausareal ist es wahrscheinlich, dass der Konsolidierungsbeitrag bis zum Ende des 1. Konsolidierungszeitraumes vollständig erreicht wird.

Konsolidierungsbeitrag:

2013		2014			2015	
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.14	Prognose	gem. Vertrag	Prognose
137.000	89.231	137.000	42.352	127.000	137.000	137.000

Berechnung 2013: Summe der Erträge aus Parkautomaten in 2013 = 215.628,76 €, abzüglich der Erträge 2012 in Höhe von 126.383,13 € ergibt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 89.230,78 € (jeweils ohne Parkplatz Hochbrücke).

Berechnung Prognose 2014/2015: Summe der Erträge aus Parkautomaten von Januar – April 2014 = 87.789,16 €, abzüglich der Erträge von Januar - April 2012 in Höhe von 45.437,65 € ergibt einen Beitrag in Höhe 42.351,51 €. Bis zum Jahresende ist hochgerechnet mit einem Konsolidierungsbeitrag von rd. 127.000 € zu rechnen.

Ersatzmaßnahme/Hinweis: Die Mindereinnahmen dieser Maßnahme in 2013 (47.769 €) können durch Mehreinnahmen aus der Maßnahme Nr. 2. - Parkgebührenpflicht Hochbrücke (22.838 €) zu einem Teil gedeckt werden. Ab 2014 ist davon auszugehen, dass die Mindereinnahmen dieser Maßnahme in Höhe von 10.000 € durch Mehreinnahmen bei der Maßnahme Nr. 2 in Höhe von 28.000 € voll gedeckt werden können.

Nr. 2 Parkgebührenpflicht Hochbrücke

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme:

Für einen Teil der Parkflächen an der Hochbrücke wurden in der Vergangenheit keine Gebühren erhoben. Die gesamte Parkfläche ist seit Januar 2013 gebührenpflichtig und dies hat sich ausgezahlt.

Konsolidierungsbeitrag:

2013		2014			2015	
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.14	Prognose	gem. Vertrag	Prognose
15.000	37.838	15.000	14.335	43.000	15.000	43.000

Berechnung 2013: Summe der Erträge aus den Parkautomaten Hochbrücke 2013 in Höhe von 43.679,65 €, abzüglich der Einnahmen aus 2012 in Höhe von 5.838,20 € ergibt einen Konsolidierungsbeitrag von 37.838,20 €.

Berechnung Prognose 2014/2015: Erträge aus Parkscheinautomaten der Hochbrücke von Januar bis April 2014, abzüglich der Erträge aus Parkscheinautomaten der Hochbrücke vom Januar bis April 2012. Dies ergibt einen Konsolidierungsbeitrag von 14.335 €. Hochgerechnet für das Jahr 2014 sowie 2015 werden mit 43.000 € als Konsolidierungsbeitrag gerechnet.

Hinweis: Die Mehrerträge dieser Maßnahme in 2013 können die Mindererträge aus der Maßnahme Nr. 1. zu einem Teil decken. Die Mehrerträge und der damit verbundene höhere Konsolidierungsbeitrag in 2014 (28.000 €) kann den geringeren Konsolidierungsbetrag aus der Maßnahme Nr. 1 „Verdopplung der Parkgebühren" (10.000 €) voll ausgleichen.

Nr. 3 Vermietung der Lehrerparkplätze

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme:

Diese Maßnahme ist teilweise nur mit investiven Maßnahmen umsetzbar (Errichtung Parkscheinautomaten, Schrankenanlagen etc.). Derzeit wird geprüft, inwieweit eine Umsetzung der Maßnahme sinnvoll und wirtschaftlich ist.

Konsolidierungsbeitrag:

2013		2014			2015	
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.14	Prognose	gem. Vertrag	Prognose
70.000	-	70.000	-	-	70.000	-

Hinweis: Sollte es nicht zur Umsetzung dieser Maßnahme kommen, wird die Maßnahme durch ein oder mehrere Maßnahmen (mit einem Einsparpotential mind. in gleicher Höhe) ersetzt. Das Innenministerium wird rechtzeitig hierüber in Kenntnis gesetzt.

Nr. 4. Erhöhung der Sondernutzungsgebühren Straßenraum
Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme:

Die Änderung der Satzung für die Erhebung von Sondernutzungsgebühren ist bisher nicht erfolgt.

Bei der Erhebung von Sondernutzungsgebühren, bei denen ein Ermessensspielraum besteht (wie z.B. für die Aufstellung von Tischen und Stühlen), wird eine erhöhte Gebühr erhoben. Hier ist keine Satzungsänderung erforderlich.

Bei der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Baustelleneinrichtungen, welche häufig vorkommen, besteht bei der Erhebung kein Ermessensspielraum.

Konsolidierungsbeitrag:

2013		2014			2015	
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.14	Prognose	gem. Vertrag	Prognose
34.000	8.343	34.000	-	-	34.000	-

Berechnung 2013: Bei Gegenüberstellung der Einnahmen für 2012 in Höhe von 77.780,07 € und der Einnahmen 2013 in Höhe von 86.123,46 € ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 8.343,39 €.

Berechnung Prognose 2014/2015: Bei Gegenüberstellung der Erträge für Januar bis April 2012 und der Erträge Januar bis April 2014 ergibt sich kein Konsolidierungsbeitrag.

Hinweis: Aufgrund der starken Schwankungen der Erträge im Bereich der Sondernutzungsgebühren mit Ermessensspielraum gestaltet sich die Prognose für die Jahre 2014 und 2015 schwierig. Es ist die Änderung der Sondernutzungssatzung erforderlich. Die Umsetzung soll noch dieses Jahr erfolgen.

Nr. 5 Erhöhung der Nutzungsgebühren Stadtbücherei
Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung hat am 22.11.2012 die neue Benutzungs- und Gebührensatzung beschlossen, welche zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist.

			bisher	neu
a)	*Benutzungsentgelt für Person ab Vollendung des 14. Lebensjahres bis Vollendung des 18. Lebensjahres*	*12 Monate* *6 Monate* *1 Monat*	*9,00 €* *5,00 €* *1,00 €*	*9,00 €* *5,00 €* *1,00 €*
b)	*Benutzungsentgelt für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres*	*12 Monate* *6 Monate* *1 Monat*	*18,00 €* *10,00 €* *2,00 €*	*20,00 €* *11,00 €* *2,50 €*
c)	*Benutzungsentgelt für Familien ...*	*12 Monate*	*22,50 €*	*30,00 €*
d)	*Benutzungsentgelt für Blockausleihen*	*12 Monate*	*9,00 €*	*9,00 €*
e)	*Erstmalige Ausstellung eines Benutzerausweises*		*1,50 €*	*1,50 €*
f)	*Versäumnisgeld*	*0,15 €/Tag/Medieneinheit (ME)*		*0,30 €/Tag/ME*

Konsolidierungsbeitrag:

2013		2014			2015	
gem. Vertrag	**Ist**	**gem. Vertrag**	**Ist 30.04.14**	**Prognose**	**gem. Vertrag**	**Prognose**
15.000	1.973	15.000	-	2.000	15.000	2.000

Berechnung 2013: Aus der Gegenüberstellung der Erträge für 2013 in Höhe von 43.265,45 € mit dem Vorjahreszeitraum 2012 in Höhe von 41.292,80 € ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.972,65 €.

Berechnung Prognose 2014/2015: Aus der Gegenüberstellung der Erträge für Januar bis April 2012 und Januar bis April 2014 ergibt sich zunächst kein Konsolidierungsbeitrag. Es wird davon ausgegangen, dass der Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2014 und 2015 bei ca. 2000 € liegt (siehe Vorjahr).

Hinweis: Der geplante Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 15.000 € wird nicht erreicht werden. Da die Maßnahme Nr. 15 in 2013 (Erhöhung Büchereisäumnisgelder) einen um 8.000 € höheren Konsolidierungsbeitrag aufweist, kann die Maßnahme Nr. 5 zu diesem Teil durch die Maßnahme Nr. 15 kompensiert werden kann.

Um den vollen Konsolidierungsbeitrag zu erreichen, wird eine weitere Anhebung der Nutzungsentgelte erfolgen oder eine weitere Ersatzmaßnahme beschlossen werden.

Nr. 6 Optimierung Hallenbad, höhere Gewinnabführung Stadtwerke

2013		2014			2015	
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.14	Prognose	gem. Vertrag	Prognose
250.000	165.000*	250.000	1.600	191.500*	250.000	211.500*

*abzgl. Ertragssteuern

Stand der Umsetzung der Maßnahme/ Ergebnisbeitrag 2013:

Der Ergebnisbeitrag aus 2013 ergibt sich aus Erträgen durch Entgelterhöhungen in Höhe von 45.000 €, sowie Personal- und Dienstleistungskosteneinsparungen in Höhe 30.000 € sowie Energiekosteneinsparungen in Höhe von 90.000 €.

Stand der Umsetzung der Maßnahme/ Ergebnisbeitrag 2014/2015:

Ergebniseinfluss kumuliert

Ist 30.04.2014	**€**
Rohrleitungsisolierung 1.250 € je Quartal	1.600
Summe	**1.600**
Prognose 2014	
Schließzeiten,Entgelterhöhung	76.500
Rohrleitungsisolierung 1.250 € je Quartal	5.000
Energiekosten	90.000
Rückspülwasseraufbereitung 1/2 Jahr anteilig	20.000
Summe	**191.500**
Prognose 2015	
Schließzeiten,Entgelterhöhung	76.500
Rohrleitungsisolierung 1.250 € je Quartal	5.000
Energiekosten	90.000
Rückspülwasseraufbereitung ganzjährig	40.000
Summe	**211.500**

Hinweis: Die Ergebnisbeiträge sind geringer als geplant. Die im Haushaltskonsolidierungskonzept vorgesehene Ergebnisverbesserung des Bades mit der Folge einer entsprechend höheren Gewinnabführung der Stadtwerke (250.000 €) wird voraussichtlich auch über den Konsolidierungszeitraum hinaus nicht erreicht werden.

Nr. 7 Erhöhung Gewerbesteuer über Richtlinien-Vorgabe

Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 17.10.2012 wurde eine Hebesatzsatzung zum 01.01.2013 erlassen und der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 390 % angehoben. Der Hebesatz nach Richtlinienvorgabe beträgt 360 %.

Konsolidierungsbeitrag:

2013		2014			2015	
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.14	Prognose	gem. Vertrag	Prognose
1.043.000	1.092.470	1.043.000		1.075.834	1.043.000	1.075.834

Berechnung 2013: Für die Berechnung des Konsolidierungsbeitrages sind als Grundlage die Durchschnittswerte des Gewerbesteuermessbetrages der letzten 5 Jahre zu verwenden (siehe Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen 4.3.)

Die daraus ergebene Summe wurde durch die Anzahl der Jahre geteilt:

Jahr	Bemessungswerte Messbetrag
2009	3.364.403,51 €
2010	3.765.492,27 €
2011	3.695.871,67 €
2012	4.168.844,82 €
2013	3.213.216,84 €
Gesamt	18.207.829,11€

18.207.829,11 € / 5 Jahre = 3.641.565,82 €

Der Durchschnittswert des Gewerbesteuermessbetrages für die Jahre 2009 – 2013 beträgt 3.641.565,82 €. Daraus ergibt sich für das Jahr 2013 folgende Differenz/Konsolidierungsbeitrag:

Gewerbesteuermessbetrag	3.641.565,82 €
Multiplikation mit Hebesatz von 360%	13.109.636,96 €
Multiplikation mit Hebesatz (neu) von 390%	14.202.106,71 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	**1.092.469,75 €**

Berechnung Prognose 2014/2015: Für die Berechnung Prognose 2014/2015 wurden die Jahre 2010 – 2014 zugrunde gelegt:

Jahr	Bemessungswerte Messbetrag
2010	3.765.492,27 €
2011	3.695.871,67 €
2012	4.168.844,82 €
2013	3.213.216,84 €
2014	3.087.135,50 €
Gesamt	17.930.561,10 €

17.930.561,10 € / 5 Jahre = 3.586.112,22 €

Gewerbesteuermessbetrag	3.586.112,22 €
Multiplikation mit Hebesatz von 360%	12.910.003,99 €
Multiplikation mit Hebesatz (neu) von 390%	13.985.837,66 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	**1.075.833,67 €**

Nr. 8 Erhöhung Grundsteuer B über Richtlinien-Vorgabe

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 17.10.2012 wurde eine Hebesatzsatzung zum 01.01.2013 erlassen. Der Hebesatz wurde über Richtlinienvorgabe (380 %) auf 400 % angehoben.

Konsolidierungsbeitrag:

2013		2014			2015	
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.14	Prognose	gem. Vertrag	Prognose
320.000	325.238	320.000	106.286	320.000	320.000	320.000

Berechnung 2013: Der Ertrag bei den Grundsteuern B beläuft sich bei einem Hebesatz von 400% für 2013 auf 6.504.765,78 €. Dies ergibt einen durchschnittlichen Grundsteuermessbetrag in Höhe von 1.626.191,44 € (6.504.765,78€ / 4). Für 2013 ergibt sich daher folgende Differenz/Konsolidierungsbeitrag:

Grundsteuermessbetrag	1.626.191,44 €
Multiplikation mit Hebesatz von 380%	6.179.527,47 €
Multiplikation mit Hebesatz (neu) von 400%	6.504.765,76 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	**325.238,29 €**

Berechnung Prognose 2014/2015: Zum Stichtag (30.04.2014) beläuft sich der Ertrag bei den Grundsteuern B auf 2.125.726,00 € bei einem Hebesatz von 400%. Dies ergibt einen durchschnittlichen Grundsteuermessbetrag in Höhe von 531.431,50 € (2.125.726,00 € / 4). Bis zum 30.04.2014 ergibt sich daher folgende Differenz/ Konsolidierungsbeitrag:

Grundsteuermessbetrag	531.431,50 €
Multiplikation mit Hebesatz von 380%	2.019.439,70 €
Multiplikation mit Hebesatz (neu) von 400%	2.125.726,00 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	**106.286,30 €**

Prognose: Hochgerechnet auf das Jahr 2014/2015 wird der vertraglich vereinbarte Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 320.000 € erreicht.

Nr. 9 Erhöhung Hundesteuer über Richtlinien-Vorgabe

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.07.2012 wurde die Hundesteuer über Richtlinienvorgabe (110 €) auf 120 € angehoben.

Konsolidierungsbeitrag:

2013		2014			2015	
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.14	Prognose	gem. Vertrag	Prognose
15.000	15.640	15.000	5.204	15.600	15.000	15.600

Berechnung 2013: Für die Berechnung der finanziellen Auswirkungen wurden nur diejenigen Hunde berücksichtigt, die unter den Satz von 120,00 € fallen (Ersthunde). Im Jahr 2013 waren es 1.601 Hunde (inkl. 74 ermäßigte Hunde).

Die Differenz der Sollstellungen für die Hundesteuer 2013 und der Berechnung der Sollstellung für Hunde mit dem regulären Steuersatz nach der Richtlinienvorgabe.

Sollstellung norm. Hunde (1.527 x 120,-- €)	183.240,-- €
Sollstellung ermäßigte Hunde (74 x 60,-- €)	4.440,-- €
Sollstellung norm. Hunde (1.527 x 110,-- €)	167.970,-- €
Sollstellung ermäßigte Hunde (74 x 55,-- €)	4.070,-- €
Differenz/Konsolidierungsbetrag	**15.640,-- €**

Berechnung Prognose 2014/2015:

Zur Berechnung der Prognose wurde die Anzahl der Hunde am 30.04.2014 verwendet: dies waren 1.599 Hunde (inkl. 76 ermäßigte Hunde).

Sollstellung norm. Hunde (1.523 x 120,-- €)/12 Monate*4 Monate	60.920,-- €
Sollstellung ermäßigte Hunde (76 x 60,-- €)/12 Monate*4 Monate	1.520,-- €
Sollstellung norm. Hunde (1.523 x 110,-- €)/12 Monate*4 Monate	55.843,33 €
Sollstellung ermäßigte Hunde (76 x 55,-- €)/12 Monate*4 Monate	1.393,33 €
Differenz/Konsolidierungsbetrag	**5.203,34 €**

Hochgerechnet auf das Jahr 2014/2015 kann der vertraglich vereinbarte Konsolidierungsbeitrag voll erbracht werden.

Nr. 10 Erhöhung Vergnügungssteuer

Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Beschluss der Ratsversammlung wurde die Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2013 geändert. Der Steuersatz der Vergnügungssteuer wurde von 11% v. H. auf 12 % v. H. angehoben.

Konsolidierungsbeitrag:

2013		2014			2015	
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.14	Prognose	gem. Vertrag	Prognose
19.000	35.379	19.000	11.895	35.685	19.000	35.685

Berechnung 2013: 2013 belief sich der Ertrag bei den Vergnügungssteuern auf 424.550,14 € bei einem Steuersatz von 12%. Bei Gegenüberstellung des Vergnügungssteuerertrages mit dem Steuersatz i.H.v. 12 % und dem ehemaligen Steuersatz in Höhe von 11 % (424.550,14 / 0,12 * 0,11= 389.170,95) ergibt sich daher folgende Differenz/Konsolidierungsbeitrag:

IST-Ergeb. (Steuersatz. 12 %)	424.550,14 €
Multiplikation mit Steuersatz von 11%	389.170,95 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	**35.379,19 €**

Berechnung Prognose 2014/2015: Zum Stichtag beläuft sich der Ertrag bei den Vergnügungssteuern auf 142.738,55 € bei einem Steuersatz von 12%. Bei Gegenüberstellung des Ertrages mit dem Steuersatz in Höhe von 12 % und dem ehemaligen Steuersatz i.H.v. 11 % (142.738,55 / 0,12 * 0,11= 130.843,62) bis zum 30.04.2014 ergibt sich daher folgende Differenz/Konsolidierungsbeitrag:

IST-Ergeb. z. 30.04.2014 (Steuers. 12 %)	142.738,55 €
Multiplikation mit Steuersatz von 11%	130.843,62 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	**11.894,93 €**

Daraus ergibt sich folgende Prognose für die Jahre 2014 und 2015:

Erwartetes IST-Ergeb. (Steuersatz. 12 %) (142.738,55 € / 4 Monate * 12 Monate)	428.215,64 €
Multiplikation mit Steuersatz von 11% (428.215,64 € / 0,12 * 0,11)	392.530,99 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	**35.684,65 €**

Nr. 11 Verkauf Dienstwohnungsgebäude KSP
Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme:

Die Maßnahme soll innerhalb der Laufzeit des Konsolidierungsvertrages nicht mehr durchgeführt werden. Der maßgebliche Grund ist der beigefügten DS 14/121 zu entnehmen. Ich werde nach der Beschlussfassung der Ratsversammlung über diese Vorlage, die voraussichtlich am 12.06.2014 erfolgen wird, über die beschlossene weitere Vorgehensweise berichten.

2013		2014			2015	
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.14	Prognose	gem. Vertrag	Prognose
20.000	-	20.000	-	-	20.000	-

Nr. 12 Verkauf weiterer Immobilien
Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Für die Prüfung hinsichtlich von Sportflächen besteht ein inhaltlicher Zusammenhang mit in Erstellung befindlichen Sportentwicklungsplan, dessen Ergebnisse zu berücksichtigen sein werden. Allerdings ist bereits jetzt erkennbar, dass die Sportflächen an der Müßentwiete in einigen Jahren einer kritischen Prüfung zu unterziehen sind, da sie direkt in Nachbarschaft zum neuen Gewerbegebiet Müßentwiete liegen und nach Bau der Westumgehung und Abverkauf der vorrätigen Gewerbegrundstücke das Gewerbegebiet hervorragend ergänzen können. → Lt. H. Schott nicht mit Politik abgestimmt 3/6 Ua

Hinsichtlich der Kleingartenanlagen ist bisher eine Prüfung für die Anlage Haidkamp/ Kremerwisch erfolgt. Da diese im Hochwasserschutzgebiet liegt, ist eine anderweitige als die derzeitige Nutzung ausgeschlossen.

Für die Anlage Hasenmoor hat der Ausschuss Wirtschaft und Finanzen in seiner Sitzung am 13.03.2014 im Rahmen der Beratung zu den Haushaltsbegleitbeschlüssen 2014 entschieden, dass die Verlagerung der Anlage und Entwicklung eines Gewerbegebietes im Hasenmoor nicht umgesetzt wird.

Für die weiteren Kleingartenanlagen (An den Fischteichen, Wedeler Weg, Haidkamp/ Funktürme sowie Waldenau) ist zunächst eine Eignung zu Gewerbe- bzw. Wohnbebauung städtebaulich zu prüfen.

Konsolidierungsbeitrag:

2013		2014			2015	
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.14	Prognose	gem. Vertrag	Prognose
-	-	20.000	-	-	20.000	-

Hinweis: Da eine Umsetzung nicht mehr innerhalb des ersten Konsolidierungszeitraumes erfolgen wird, wird hierüber eine gesonderte Beschlussfassung der Ratsversammlung herbeigeführt werden. Hierzu werde ich gesondert berichten.

Nr. 13 Reduzierung Sportförderung/Hallennutzungsgebühren

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung hat am 22.11.2012 die neue Sportförderrichtlinie beschlossen, die zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist. Hiermit wurden Hallennutzungsgebühren wieder eingeführt.

Konsolidierungsbeitrag:

2013		2014			2015	
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.14	Prognose	gem. Vertrag	Prognose
25.000	27.012	25.000	-	27.000	25.000	27.000

Berechnung 2013: Die Abrechnung erfolgte entsprechend der tatsächlichen Belegung.

Für das Jahr 2013 ergeben sich Erträge in Höhe von 27.012 € (siehe Anlage). Der geplante Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 25.000 € für das Jahr 2013 wird somit voll erreicht werden.

Ausblick/Prognose: In 2014 und 2015 ist ebenfalls mit einem Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 27.000 € zu rechnen.

B Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€

Nr. 14 Erhöhter Steuersatz für Kampfhunde

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 29.11.2012 wurde eine Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom 22.06.2011 erlassen, in welcher eine gesonderte Steuer für gefährliche und so genannte Kampfhunde seit dem Sommer 2012 erhoben wird. Für den ersten Hund wurde ein erhöhter Steuersatz in Höhe von 600 €, für den zweiten Hund in Höhe von 800 € festgelegt.

Konsolidierungsbeitrag:

2013		2014			2015	
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.14	Prognose	gem. Vertrag	Prognose
5.000	13.218	5.000	3.774	9.800	5.000	9.800

Berechnung 2013: Im Sommer 2012 wurden 23 Hunde nach dem höheren Satz veranlagt. Im Jahr 2013 sind 23 erste Kampfhunde und ein zweiter Kampfhund nach den höheren Sätzen (600,00 € für den Ersten /810,00 € für den Zweiten) veranlagt. Der Konsolidierungsbeitrag ergibt sich aus der Differenz der Sollstellungen für gefährliche Hunde und der Berechnung der Sollstellung für Hunde mit dem regulären Steuersatz nach der Richtlinienvorgabe.

Sollstellung Anlagehunde 2013	15.910,00 €
Sollstellung regulärer Steuersatz (23 Hunde*110 €, 1* Zweithund 162 €)	2.692,00 €
Differenz/Konsolidierungsbetrag	**13.218,00 €**

Berechnung Prognose 2014/2015: Zum Stichtag 30.04.2014 sind 23 gefährliche Hunde nach dem höheren Satz (600,00 €) veranlagt. Aus der Differenz der Sollstellungen für gefährliche Hunde und der Sollstellung für Hunde mit dem regulären Steuersatz nach der Richtlinienvorgabe ergibt sich zum 30.04.2014 Folgendes:

Sollstellung Anlagehunde (Jan. bis April 2014)	4.617,50 €
Sollstellung regulärer Steuersatz (23 Hunde*110 €/12 Monate*4 Monate)	843,33 €
Differenz/Konsolidierungsbetrag	**3.774,17 €**

Für die Jahre 2014 und 2015 werden jedoch nur Erträge in Höhe von 9.800 € prognostiziert. Die niedrigen Prognosen für 2014 und 2015 im Vergleich zu 2013 beruht auf der vorsichtigen Vermutung, dass durch den erhöhten Steuersatz die Haltung gefährlicher Hunde auf 20 Hunde zurückgedrängt wird.

Nr. 15 Erhöhung Büchereisäumnisgelder

Die Ratsversammlung hat am 22.11.2012 die neue Satzungs- und Gebührensatzung beschlossen, welche zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist.

Konsolidierungsbeitrag:

2013		2014			2015	
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.14	Prognose	gem. Vertrag	Prognose
8.000	16.509	8.000	-	16.500	8.000	16.500

Berechnung 2013: Bei Gegenüberstellung der Erträge für 2013 in Höhe von 37.375,07 € mit den Erträgen des Vorjahres in Höhe von 20.866,37 € ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 16.508,70 €.

Berechnung Prognose 2014/2015: Entsprechend des Ergebnisses 2013 wird mit einem Betrag i.H.v. 16.500,-- € gerechnet.

Diese Maßnahme kann die Maßnahme Nr. 5 zu einem Teil kompensieren.

Nr. 16 Erhöhung Verwaltungsgebühren Bauamt

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme:

Die Erhöhung der Verwaltungsgebühren ist für einfache Genehmigungen von bisher 20 € auf 25 € umgesetzt worden. Für die übrigen Genehmigungen wurden im Rahmen des Ermessensspielraumes ebenfalls Erhöhungen vorgenommen.

Konsolidierungsbeitrag:

2013		2014			2015	
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.14	Prognose	gem. Vertrag	Prognose
4.800	-	4.800	-	-	4.800	-

Berechnung: Bei Gegenüberstellung der Einnahmen aus 2012 in Höhe von 11.418,26 € und der Einnahmen aus 2013 in Höhe von 10.294,79 € wird ersichtlich, dass durch die Erhebung der erhöhten Verwaltungsgebühren kein Konsolidierungsbeitrag erbracht wird.

Hinweis:
Da die Maßnahme keinen Konsolidierungsbeitrag erbringt, wird hierüber eine gesonderte Beschlussfassung der Ratsversammlung mit dem Ziel einer Ersatzmaßnahme herbeigeführt werden. Hierzu werde ich gesondert berichten.

II Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben

A Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€

Nr. 17 Reduzierung der Bewirtschaftungskosten der Sportstätten

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Bewirtschaftungskosten sind derzeit unmöglich zu prognostizieren, da das Sportentwicklungskonzept und das Sportstättensanierungskonzept für die Stadt Pinneberg noch nicht vollständig ist. Für die Erstellung eines Konzeptes wurden für den Haushalt 2014 40 TEUR zur Verfügung gestellt und mit einem Sperrvermerk versehen, der in der Sitzung am 17.06.2014 im Ausschuss Kultur, Sport und Jugend aufgehoben werden soll.

Konsolidierungsbeitrag:

2013		2014			2015	
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.14	Prognose	gem. Vertrag	Prognose
-	-	20.000	-	-	40.000	-

Hinweis: Da die Maßnahme ggf. nicht mehr innerhalb des ersten Konsolidierungszeitraumes umgesetzt wird bzw. ein Konsolidierungsbeitrag erbracht werden kann, wird die Realisierung dieser Maßnahme im zweiten Konsolidierungszeitraum gem. § 3 Abs. 2 des Konsolidierungsvertrages erfolgen. Sollte die Maßnahme keinen Konsolidierungsbeitrag erbringen, wird hierüber eine gesonderte Beschlussfassung der Ratsversammlung mit dem Ziel einer Ersatzmaßnahme herbeigeführt werden. Hierzu werde ich sodann gesondert berichten.

Nr. 18 Optimierung Stadtmuseum und Drostei

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung hat am 22.11.2012 beschlossen, den Zuschuss an die Landdrostei ab dem Haushaltsjahr 2013 von bisher 15.000 € auf 5.000 € zu reduzieren. Die Reduzierung des Zuschusses erfolgte auch im Haushaltsjahr 2014.

Nr. 19 – 31 Wegfall diverser Stellen

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Im Stellenplan 2011, 2012 und 2013 sind die aufgeführten Stellen mit kw-Vermerken ausgewiesen. Die Berechnung erfolgte anhand der Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig – Holstein gem. Hinweise zu Ziffer 4.2. (Personalkosteneinsparungen) der Konsolidierungsrichtlinie. Es sind alle Stellen, wie gemeldet, umgesetzt worden.

B Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€

Nr. 32 Reduzierung der zu unterhaltenden Parkbänke und Spielplätze

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme:

Für die Reduzierung des Aufwandes an Parkbänken und Spielplätzen sind insgesamt 6.600 € jährlich angesetzt. Die Ratsversammlung hat im Januar 2014 beschlossen 5 Spielplätze aufzugeben. Für den Spielplatz Nr. 30 – Rodelberg an der Raa- ist die Aufgabe (Abbau Spielgeräte) im 1. Quartal 2014 erfolgt, für 4 Plätze ist die tatsächliche Aufgabe vorzunehmen, wenn die Nachnutzung geklärt ist und herbeigeführt wird.

Konsolidierungsbeitrag:

2013		2014			2015	
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.14	Prognose	gem. Vertrag	Prognose
6.600	-	6.600	2.600	8.350	6.600	8.350

Berechnung 2014 und 2015: Bis zum 30.04.2014 sind Einsparungen i. H. v. 2.600,- € realisiert (An der Raa). Bis zum Jahresende 2014 wird damit gerechnet, dass mindestens auch der Bolzplatz Op de Wisch umgesetzt ist, wahrscheinlich auch weitere Standorte. so dass der angestrebte Betrag von 6.600,- € mehr als erreicht werden sollte.

Nr. 33 Aufgabe von 2 Dienstfahrzeugen

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Im Rahmen des Konsolidierungsvertrages wurde ein Fahrzeugpool gebildet. Hierbei wurden 2 der bisher 6 vorhandenen Dienstfahrzeuge abgeschafft (1 Polo und 1 Kangoo). Für den Bereich der „IMMO-Technik" des Kommunalen Servicebetriebes der Stadt Pinneberg wurde ein Leasing Fahrzeug angeschafft, so dass die Stadt und der KSP aus Konzernsicht nun noch über insgesamt 5 von ursprünglich 6 Fahrzeugen verfügen.

Darüber hinaus wurden in 2012 zwei für Dienstwagen reservierte Parkplätze gebührenpflichtig gemacht.

Von den bisher angemieteten Stellplätzen in der Tiefgarage des Rathauses wurden 3 Stellplätze von der Stadt gekündigt. Vom KSP wurde jedoch zum 15.01.2013 ein

Parkplatz neu angemietet, sodass aus Konzernsicht insgesamt 2 Stellplätze abgeschafft wurden.

Konsolidierungsbeitrag:

2013		2014			2015	
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.14	Prognose	gem. Vertrag	Prognose
5.000	2.284	5.000	-	2.349	5.000	2.349

Berechnung: Die Berechnung erfolgt anhand des von RPA angegebenen Zahlenmaterials (siehe Konsolidierungskonzept). Gem. Nr. 7 des Prüfberichts des RPA zum Thema „Nutzung von Dienstfahrzeugen" können 776,27 € für den Betrieb sowie die Unterhaltung eines Fahrzeuges jährlich angesetzt werden (Berechnung anhand der durchschnittlichen Unterhaltungskosten ohne Kraftstoff für die Polos sowie Kangoos).

Der Preis für ein Stellplatz beträgt 65,57 € monatlich. Da 2 Stellplätze zu Mitte Januar 2013 gekündigt wurden, kann hier ein Konsolidierungsbeitrag von 131,14 € monatlich/1.508,11 € (hier 11/1/2 Monate für 2013 angesetzt werden).

Für die für Dienstwagen reservierten Parkplätze (Am Rathaus), welche abgeschafft wurden und nun gebührenpflichtig sind, sind die Mehrerträge bereits in der Maßnahme Nr. 1 enthalten. Eine genaue Angabe der Erträge aus den 2 gebührenpflichtigen Parkplätzen gestaltet sich schwierig.

2013

Einsparung lfd. Kosten		776,27 €
Einsparung für 2 Stellplätze 11/1/2 Monate		1.508,11 €
Parkgebühren		in Maßnahmen Nr. 1 enthalten
Gesamt /jährlich		**2.284,38 €**

Prognose 2014/2015

Einsparung lfd. Kosten		776,27 €
Einsparung für 2 Stellplätze		1.573,68 €
Parkgebühren		in Maßnahmen Nr. 1 enthalten
Gesamt /jährlich		**2.349,95 €**

Anlage 4

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilligen Aufgaben im Haushaltsjahr 2013 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)

Lfd.			Mittelfristige Finanzplanung		
Nr.	Maßnahme	Jahr 2013 in T€	Jahr 2014 in T€	Jahr 2015 in T€	Jahr 2016 inT€
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**				
1.	*Nachnutzung Ernst-Paasch-Halle als Kulturzentrum (Erläuterung siehe Anschreiben)*	19,5	19,0	19,0	19,0
2.	*Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Pinneberg – interkommunale Zusammen-arbeit (Erläuterung siehe Anschreiben)*	0	0	0	0
	Summe I.	**19,5**	**19,0**	**19,0**	**19,0**
II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben** [1]	**0**	**0**	**0**	**0**
	Summe II.	**0**	**0**	**0**	**0**
	Gesamtsumme I. und II.	**19,5**	**19,0**	**19,0**	**19,0**
III.	**Kompensationsmaßnahmen**				
III.1	**Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen**	siehe Anschreiben	siehe Anschreiben	siehe Anschreiben	siehe Anschreiben
III.2	**Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/ Einzahlungen**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Summe III.	**siehe Anschreiben**	**siehe Anschreiben**	**siehe Anschreiben**	**siehe Anschreiben**

[1] *Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben*

STADT PINNEBERG
Die Bürgermeisterin

Partnerstadt von:
Rockville, Maryland, USA
Nzega-Distrikt, Tanzania, Africa

Stadt Pinneberg • Postfach 2063 • 25410 Pinneberg

Rathaus, Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg
Fachbereich: Rechnungsprüfungsamt
Fachdienst:
Ihr Ansprechpartner:
Zimmer: 409/4. OG Telefon: 04101/ 211-240
Fax:04101/ 211-77240 Telefonzentrale:04101/ 211-0
Email.: beckmann@stadtverwaltung.pinneberg.de

Innenministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Postfach 7125
24171 Kiel

Pinneberg, Schleswig-Holst.
Innenministerium
01. Juli 2014
Poststelle
Anlagen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: Mein Zeichen: 14 Datum: 30.06.2014

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur Haushaltskonsolidierung – Finanzlage und Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Ergänzend zu der Ihnen bereits vorliegenden Berichterstattung der Stadt Pinneberg zum Konsolidierungsvertrag für das Jahr 2013 sowie für den Zeitraum bis zum 30.04.2014 erhalten Sie nachfolgend die geforderte Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur Entwicklung der Finanzlage sowie zum Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen.

Die mit dem Bericht vorgelegten Zahlen zum Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen wurden stichprobenartig geprüft, die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Ebenso ergab die Darstellung der Entwicklung der Finanzlage keinen Anlass zu Beanstandungen, die Einschätzungen der Verwaltungsleitung zur mittelfristigen Entwicklung der Jahresfehlbeträge sowie der Finanzlage werden von hier geteilt.

Wie schon in den Vorjahren wird das Thema Haushaltskonsolidierung auch weiterhin mit höchster Priorität verfolgt. So wird im August eine Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung aus Mitgliedern der politischen Gremien sowie der Verwaltung unter der Leitung von Frau Bürgermeisterin Steinberg ihre Arbeit aufnehmen, um einerseits weitere konkrete Konsolidierungsmöglichkeiten zu eruieren und andererseits die langfristige strategische Ausrichtung der Verwaltung im Hinblick auf die Ziele Haushaltskonsolidierung und Rückführung der Verschuldung konstruktiv zu begleiten.

Bereits seit vielen Jahren wird der Stellenabbau bei der Stadtverwaltung Pinneberg engagiert betrieben, um die Personalaufwendungen zu reduzieren. So konnten durch die weitgehende Umsetzung eines Haushaltskonsolidierungsbeschlusses aus 2005 in den letzten 8 Jahren 42,66 Stellen (11,5%) abgebaut und damit erhebliche Einsparungen bei den Personalaufwendungen realisiert werden. Durch die Anbringung zahlreicher k.w.-Vermerke wird diese Entwicklung auch künftig fortgesetzt.

Durch die im Rahmen von Prüfungen erlangten Einblicke in alle Verwaltungsbereiche kann auch das Rechnungsprüfungsamt regelmäßig konstruktive Vorschläge zur Optimierung des Verwaltungshandelns beitragen und dadurch den Konsolidierungsprozess unterstützen.

Insgesamt beurteilt das Rechnungsprüfungsamt den eingeschlagenen Weg zur Konsolidierung der Finanzlage der Stadt Pinneberg als geeignet, um die gesetzten Ziele erreichen zu können.

Beckmann
Leitung Rechnungsprüfungsamt

Die Landrätin des Kreises Segeberg

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
-IV 302-
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Landesreg. Schlesw.-Holst.
Innenministerium
30. Juni 2014
Posteingangsstelle
Anlagen:

Kommunalaufsicht
Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Boldt
Zimmer: 349 Haus: A
Telefon: 04551/951-374
Telefax: 04551/951-243
E-Mail: carola.boldt@kreis-se.de
Az.: 30.00/9020-20
(bitte stets angeben)

Datum: 26.06.2014

Nachrichtlich:
L 14.00
im Hause

und

Herrn Bürgermeister
der Stadt Bad Segeberg
Lübecker Straße 9
23795 Bad Segeberg

Konsolidierungshilfe für die Stadt Bad Segeberg
hier: Bericht 2014 zum Stand der Haushaltskonsolidierung

Sehr geehrte Frau Buhmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie den Bericht der Stadt Bad Segeberg vom 28.05.2014 zum Haushaltskonsolidierungsstand sowie den Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Das mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 11.01.2013 vereinbarte Gesamteinnahmeziel für 2013 wurde geringfügig unterschritten. Insbesondere die geplante Ertragsverbesserung bei der Parkraumbewirtschaftung konnte nicht vollumfänglich verwirklicht werden.

Die festgelegten Einsparziele wurden erreicht bzw. bei den Vertragsgegenständen Auflösung der Stadtmarketing GmbH, Zinsersparnis durch die Veräußerung von

Grundstücken und Gebäuden und freiwillige Zuschüsse (Maßnahmen II A 1, 6 und 8 der Anlage 3 b des Vertrages) deutlich übertroffen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Stadt Bad Segeberg den vertraglichen Gesamtkonsolidierungsbeitrag 2013 realisieren konnte. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass diese Bewertung auf vorläufigen Jahresabschlusszahlen und z.T. auf Schätzungen basiert. Eine abschließende Beurteilung der Ertrags- und Finanzlage wird erst nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2013 möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

STADT BAD SEGEBERG
DER BÜRGERMEISTER

E 30.05.2014 Pg

Stadt Bad Segeberg · Lübecker Str. 9 · D-23795 Bad Segeberg

Kreis Segeberg
Die Landrätin
-Kommunalaufsicht-
-Gemeindeprüfungsamt-

Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Datum:
28.05.2014

Amt:
Innere Organisation, Finanzen, Personal

Sachgebiet:
1.2 Kämmerei

Auskunft erteilt:
Torsten Link

Gebäude/Zimmer:
Lübecker Str. 9 / 1.16

Telefon:
04551 / 964-124

Telefax:
04551-964-16-124

Mail-Adresse:
torsten.link
@badsegeberg.de

Ihre Nachricht:

Unsere Nachricht:

Öffnungszeiten:
Mo-Fr. 8.00-12.00 Uhr
Do. 14.00-18.00 Uhr

Bericht 2014 zum Stand der Haushaltskonsolidierung der Stadt Bad Segeberg gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (§ 16a FAG)

Sehr geehrte Frau Landrätin,

gemäß Ziff. 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16a FAG) berichte ich Ihnen zur Finanzlage sowie zum aktuellen Umsetzungsstand der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in der Stadt Bad Segeberg gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über Konsolidierungshilfen. Hierzu sind die entsprechend dem Schreiben des Innenministeriums vom 27.02.2014 gewünschten Muster verwendet und als Anlage beigefügt worden.

Ergänzende Angaben zu den einzelnen Punkten des Evaluationsberichtes:

a) Entwicklung der Finanzlage

In dem vorläufigen Ergebnis für das Haushaltsjahr 2013 sind die Nachzahlung der Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2009, der Abschlag auf die Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2012 und die Konsolidierungshilfen für das Haushaltsjahr 2013 in einer Gesamthöhe von 4.169.000,00 € enthalten. Nur dadurch war es möglich, dass das Haushaltsjahr 2013 mit einem positiven Ergebnis abschließen wird.

Bisher liegt nur der Jahresabschluss der Stadt Bad Segeberg für 2009 vor. Der Abschluss des Haushaltsjahres 2010 wird ca. zum Ende des 3. Quartals 2014 vorgelegt werden. Die weiteren Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 bis 2013 werden schnellstmöglich erstellt werden. Eine genaue zeitliche Angabe kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden.

BAD SEGEBERG
WENN DU GLAUBST, ALLES ZU KENNEN!

Behördenadresse:
Stadt Bad Segeberg
Der Bürgermeister
Lübecker Str. 9
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 / 964-0, Fax: [illegible]
Internet: www.badsegeberg.de

Insofern kann nach dem ersten vollständig abgelaufenen Vertragsjahr 2013 festgestellt werden, dass die festgeschriebenen Spar- und Einnahmeziele fast vollständig erreicht bzw. übererfüllt wurden. Die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung werden weiterhin streng verfolgt werden.

Mit besten Grüßen

Dieter Schönfeld
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Entwicklung der Jahresergebnisse
- Anlage 2 Stand der Umsetzungen der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
- Anlage 3 weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen
- Zusammenstellung Eigenbetrieb „Betreuung und Ausbildung" (APH Christiansfelde) für das Wirtschaftsjahr 2013
- Berechnung Spielgerätesteuer
- Berechnung Hundebestand

BAD SEGEBERG
WENN DU GLAUBST, ALLES ZU KENNEN!

Stand 27.05.2014

Anlage 1 zum Evaluationsbericht 2014

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Bad Segeberg	-743.800	A	-10.100.700	-6.969.800	A	-17.070.500	398.000	A	-16.672.500	-5.710.100	S	-22.382.600

	2015			2016			2017			2018		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Bad Segeberg	-5.065.200	S	-27.447.800	-4.812.000	S	-32.259.800	-4.882.500	S	-37.142.300			

Stand 27.05.2014

Anlage 2 zum Evaluationsbericht 2014

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Stadt Bad Segeberg

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in Tsd. € im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 Tsd. €							
1	Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe (FVA)			200,00	200,00	200,00	200,00	Die Erhebung der FVA befindet sich derzeit noch in der Umsetzung. Der entstandene Auswand wird zu 70 % umgelegt.
2	Anpassung Parkraumbewirtschaftung	190,60	198,70	190,60	190,60	328,20	328,20	Die Grundlage für die Mehrerträge bilden die Ansätze des HHJ 2012 i.H.v. 182.700 €. Ab 2015 soll die Parkraum-bewirtschaftung noch weiter ausgedehnt werden.
3	Einführung Straßenreinigungsgebühr					82,00	0,00	Die Straßenreinigungsgebühr soll ab 2016 eingeführt werden.
4	Hundebestandserhebung	18,00	22,00	18,00	22,00	18,00	22,00	Die Bestandserhebung erbrachte 190 Neuanmeldungen.
5	AG Stadtarchiv unter Beteiligung des Kreises	22,00	19,80	22,00	19,80	22,00	22,00	Die Erstattung wurde nach tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden abgerechnet. Der Arbeitsplatz steht seit 08/2013 aufgrund eines Wasserschadens nur begrenzt zur Verfügung.
6	Anhebung der Spielgerätesteuer	34,20	39,00	34,20	34,20	34,20	34,20	Seit 01.01.2013 beträgt der Steuersatz 12 % auf die jeweiligen Brutto-Einnahmen. Bis 2012 wurden 10 % auf die Netto-Einnahmen (= 8,4 % auf die Brutto-Ein-nahmen) erhoben.
7	Anhebung der Grundsteuer-B ab 2015 auf 390 %					69,00	69,00	
8	Anhebung der Gewerbesteuer ab 2015 auf 370 %					125,00	125,00	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 Tsd. €							
1	Erhöhung der Hundesteuer 2013 auf 114 €, 2015 auf 120€	2,90	12,60	2,90	11,70	7,20	17,60	In 2013 waren 1.058 Hunde gemeldet. In 2014 waren zum Zeitpunkt des Berichtes 983 Hunde gemeldet. Für die Prognose 2015 wurde mit 983 Hunden kalkuliert.
2	Erhöhung der Grundsteuer-A ab 2015 auf 370 %					0,30	0,30	
	Zwischensumme I der Spalten:	267,70	292,10	467,70	478,30	885,90	818,30	

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in Tsd. € im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 Tsd. €							
1	Auflösung Stadtmarketing GmbH	83,00	83,00	83,00	83,00	83,00	83,00	Die Stadtmarketing GmbH ist bereits aufgelöst. Die Einsparung in 2013 und den Folgejahren beträgt 83.000 € und entspricht damit dem Wegfall des Haushalts-ansatzes.
2	Einstellung von Veranstaltungen	69,00	69,00	69,00	69,00	69,00	69,00	Die Durchführung der meisten Veranstaltungen wurde schon in 2011 eingestellt. Dadurch konnte der Haushalts-ansatz in Höhe von jährlich 69.000 € auch für die Folge-jahre eingespart werden. Dies soll auch weiterhin andauern.
3	Einstellung Soleförderung	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	Durch die Einstellung der Soleförderung konnten Aufwendungen in Höhe von 80.000 € eingespart werden. Diese Summe entspricht den tatsächlichen Kosten laut Wirtschaftsplan der Stadtmarketing GmbH, in der die Soleförderung bis 2011 integriert war.
4	Neuordnung Beteiligung MZH	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	Durch die Herauslösung des „Fehmare"-Bades aus der Mittelzentrums-Holdung (MZH) konnten die Zahlungen zum Verlustausgleich vollständig eingespart werden. Für 2012 waren dies 150.000 €. In 2013 und den folgenden Jahren werden 400.000 € pro Haushaltsjahr eingespart werden. Dieses vermiedene Defizit entspricht dem jährlichen Verlust gemäß dem Wirtschaftsplan der MZH und wird auch für die Folgejahre fortgeschrieben.
5	Überführung Heimatmuseum in das Ehrenamt	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	Reduzierung der früheren Aufwendungen auf Null
6	Zinsersparnis durch Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden (4%)	21,75	82,35	21,75	82,35	21,75	82,35	Die im Vertrag vereinbarten 21,75 Tsd. € ergaben sich aus den in 2012 realisierten Verkäufen. Im HHJ 2013 wurden weitere Grundstücke außerhalb von Baugebieten im Wert von 1.515.514 € veräußert.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in Tsd. € im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
7	Abbau hpt.amtl. Beteil. an der Otto-Flath-Stiftung	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	Durch Stärkung des Ehrenamtes konnte bei der Otto-Flath-Stiftung das Personal eingespart werden. Die tatsächliche Einsparung gegenüber den Personalkosten in 2010 beträgt 26.275,00 €. Dabei handelt es sich um die beiden Planstellen Hauswart und Kassiererin. Die Einsparung wurde bereits bei Vertragsschluss anerkannt.
8	Verringerung der freiwilligen Zuschüsse ab 2011	24,60	24,60	29,60	29,60	29,60	29,60	Die vorgesehene Verringerung der Zuschüsse in Höhe von 24.600 € für 2013 ist durch Streichung realisiert worden.
9	Einführung "Nette Toilette"	14,00	14,00	14,00	14,00	14,00	14,00	Die Einsparungen entsprechen den Personalkosten einer dafür weggefallenen Personalstelle.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 Tsd. €							
1	Einstellung des Jugenstreffs "Hotel am Kalkberg"	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	Jugendtreff wurde in 2012 abgerissen, damit gleich-zeitiger Wegfall des Zuschusses
	Zwischensumme II der Spalten	748,35	808,95	753,35	813,95	753,35	813,95	
	Gesamtsumme der Spalten	1.016,05	1.101,05	1.221,05	1.292,25	1.639,25	1.632,25	

Stand 27.05.2014

Anlage 3 zum Evaluationsbericht 2014

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen
Stadt Bad Segeberg

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in Tsd. € im Jahr 2013 gem. Vertrag	2013 Ist	2014 gem. Vertrag	2014 Prognose	2015 gem. Vertrag	2015 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 Tsd. €							
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 Tsd. €							
	Zwischensumme I der Spalten:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 Tsd. €							
1	Verkauf des Alten- und Plegeheims "Eichenhof Christiansfelde" APH				363,60		363,60	Durch den Verkauf des APH in 2013 kann der Zuschuss-bedarf als Verlustausgleich auf Dauer eingespart werden. Die Aufwendungen beschränken sich daher auf die weiterhin zu zahlenden Darlehenszinsen für die Darlehen, die ursprünglich zur Finanzierung des Bauvor-habens aufgenommen. (Die Zinsaufwendungen beliefen sich in 2013 auf 294.800 €)
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 Tsd. €							
	Zwischensumme II der Spalten	0,00	0,00	0,00	363,60	0,00	363,60	
	Gesamtsumme der Spalten	0,00	0,00	0,00	363,60	0,00	363,60	

Stadt Bad Segeberg
Eigenbetrieb „Betreuung und Ausbildung“

Zusammenstellung nach § 12 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 11.12.2012 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt:

1. Es betragen:

1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	2.287.800 EUR
die Aufwendungen	2.946.200 EUR
der Jahresgewinn	0 EUR
der Jahresverlust	658.400 EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einnahmen	250.000 EUR
die Ausgaben	250.000 EUR

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite	0 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	0 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	900.000 EUR

Bad Segeberg, 12.12.2012

Dieter Schönfeld
(Bürgermeister)

Stand 27.05.2014

Berechnung der Mehrerträge aus der Spielgerätesteuer 2013

Seit dem 01.01.2013 wird eine Spielgerätesteuer i.H.v. 12 % auf die Bruttokasse erhoben.
Bis 2012 wurde eine Steuer i.H.v. 10 % auf die Nettokasse erhoben .
(*entspricht 8,4 % auf die Bruttokasse*)

Berechnungsgrdl. / Umsätze 2013	1.091.537,08 €	
entspricht	917.258,05 €	(Nettokasse)
entspricht	91.725,81 €	(bei 10 % auf Nettokasse)
Erträge 2013	130.984,45 €	(12 % auf Bruttokasse)
Mehrertrag	**39.258,64 €**	

Stand 27.05.2014

Hundebestandsaufnahme und Mehrerträge durch die Erhöhung der Hundesteuer

Ergebnis der Hundebestandsaufnahme 2013 für bis dahin nicht gemeldete Hunde

Bestandsaufnahme durchgeführt vom 15.08. bis 04.10.2013

Art	Anzahl	Steuersatz	Summe Mehrerträge
1. Hund	161	114 €	18.354 €
2. Hund	26	132 €	3.432 €
3. Hund	1	144 €	144 €
50 % erm.	2	57 €	114 €
gesamt	**190**		**22.044 €**

Mehrerträge durch Steuererhöhung ab 2013

Die Hundesteuer wurde für 2013 und 2014 von 102 € für den 1. Hund auf 114 € erhöht.
Ab 2015 wird der Steuersatz für den 1. Hund auf 120 € erhöht werden.

Jahr	insgesamt gemeldete Hunde	Ertrag bei Ø 102 € (bis 2012)	Ertrag bei Ø 114 € (2013-14)	Ertrag bei Ø 120 € (ab 2015)	**Mehrertrag**
2013	1.058	107.916 €	120.612 €		**12.696 €**
2014	983	100.266 €	112.062 €		**11.796 €**
2015	983	100.266 €		117.960 €	**17.694 €**

Die Landrätin
des Kreises Segeberg
- Gemeindeprüfungsamt -



Prüfungsbericht

über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Bad Segeberg

2014

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	**Allgemeines / Rechtsgrundlagen**	**3**
2.	**Öffentlich-rechtlicher Vertrag**	**4**
3.	**Entwicklung der Finanzlage**	**5**
4.	**Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen**	**6**
4.1	Verbesserung der Erträge / Einnahmen	6
4.2	Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben	11
5.	**Schlussbemerkungen / Fazit**	**17**

1. Allgemeines / Rechtsgrundlagen

Mit dem Gesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte (Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz) vom 30.12.2011, in Kraft getreten am 01.01.2012, wurde das Finanzausgleichsgesetz dahingehend geändert, dass umfangreichere Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinden und Kreise aufgenommen wurden. Nach § 16 a FAG können Gemeinden und Kreise, die ihren Haushalt nicht durch eigene Mittel und durch allgemeine Finanzzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz ausgleichen können, unter bestimmten Voraussetzungen Konsolidierungshilfen erhalten.
Änderungen dieser Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes erfolgten durch das Gesetz zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe vom 16.11.2012, das rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist.

Mit Erlass des Innenministeriums vom 12.03.2012 wurde dazu ergänzend die Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§16 a FAG) erlassen, die rückwirkend ebenfalls zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist.

Diese Richtlinie wurde überarbeitet und mit Erlass des Innenministeriums vom 16.11.2012 wurde die neue Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§16 a FAG) erlassen, die rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Zum selben Zeitpunkt ist die Richtlinie vom 12.03.2012 außer Kraft getreten.

Nach Ziffer 6 der Richtlinie hat die Stadt jährlich bis zum 01.06. des Folgejahres der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Die Landrätin leitet den Bericht der ihrer Aufsicht unterstehenden Stadt jeweils bis zum 01.07. an das Innenministerium weiter.

Dem Bericht ist der Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen sowie eine Stellungnahme der unteren Kommunalaufsichtsbehörde beizufügen.

Der Bericht 2014 der Stadt Bad Segeberg zum Stand der Konsolidierungsmaßnahmen ist am 30.05.2014 beim Kreis Segeberg eingegangen.

Die Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes über die Entwicklung der Finanzlage und den Stand der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte am 16.06. und 19.06.2014 im Rathaus der Stadt Bad Segeberg.

2. Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Mit Schreiben vom 21.03.2012 hat die Stadt Bad Segeberg dem Innenministerium die Absicht zur Beteiligung am Konsolidierungsfonds mitgeteilt. Dabei wurde der Antrag auf Abschluss eines entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrages gestellt und die Verpflichtung zur Erarbeitung eines Konsolidierungskonzepts erklärt.

Mit Schreiben vom 24.04.2012 hat das Innenministerium der Stadt einen Abschlag auf die Konsolidierungshilfe in Höhe von 1.100.000 € bewilligt. Der Betrag wurde ausgezahlt. Am 12.12.2012 wurde ein weiterer Abschlag für das Jahr 2012 in Höhe von 390.000 € gezahlt.

In der Folgezeit wurde von der Stadt ein Konsolidierungskonzept erarbeitet, welches letztendlich am 11.01.2013 in einem Abstimmungsgespräch im Innenministerium letztmalig erörtert und angepasst wurde.

Ebenfalls am 11.01.2013 wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein (Innenministerium) und der Stadt Bad Segeberg über die Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG geschlossen.

Bestandteil dieses Vertrages ist die Verpflichtung der Stadt Bad Segeberg einen angemessenen Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen. Diese Verpflichtung wurde durch vereinbarte Mindeststeuersätze und in einer Anlage zum Vertrag dargestellte Konsolidierungsmaßnahmen konkretisiert.

Mit Schreiben vom 05.09.2013 hat das Innenministerium der Stadt einen Abschlag auf die Konsolidierungshilfe 2013 in Höhe von 1.918.000 € sowie mit Schreiben vom 13.12.2013 einen zweiten Abschlag für das Jahr 2013 in Höhe von 866.000 € bewilligt. Die Beträge wurden ausgezahlt.

3. Entwicklung der Finanzlage

Die Stadt Bad Segeberg weist in ihrer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 einen aufgelaufenen Fehlbetrag in Höhe von 5.952.199,36 € aus. Von diesem Fehlbetrag wurden 1.208.546,36 € als bedarfsdeckungsfähig anerkannt.

Der Jahresabschluss 2009 weist in der Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 3.301.413,64 € aus.

Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2010 ff. noch nicht vor.

Nach den Anträgen auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für die Haushaltsjahre 2010, 2011 und 2012 werden auch diese Haushaltsjahre voraussichtlich mit Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung in folgender Höhe abschließen:

	Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung	Vorläufige Ergebnisrechnung (Stand 23.05.2014)
2010	-371.008,18 €	-371.008,18 €
2011	-755.008,26 €	-743.708,00 €
2012	-8.383.717,30 €	-6.969.735,21 €

In 2013 wird voraussichtlich ein Jahresüberschuss entstehen, da im Ergebnis 2013 die Nachzahlung der FBZ für 2009, der Abschlag für die FBZ 2012 und die Konsolidierungshilfe für 2013 in Höhe von insgesamt 4.169.000,00 € enthalten sind.

	Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung	Vorläufige Ergebnisrechnung (Stand 23.05.2014)
2013	+ 676.479,24 €	+ 398.025,94 €

Die voraussichtlichen Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2014 – 2017 stellen sich nach dem Ergebnisplan 2014 und der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt dar:

2014 = - 5.710.100,00 €
2015 = - 5.065.200,00 €
2016 = - 4.812.000,00 €
2017 = - 4.882.500,00 €

Trotz der voraussichtlich deutlich verbesserten Ergebnisse in den Haushaltsjahren 2010, 2011 und 2013 werden die Ergebnisrechnungen der Stadt Bad Segeberg voraussichtlich weiterhin deutliche Fehlbeträge ausweisen.

4. Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1 Verbesserung der Erträge / Einnahmen

4.1.1 Realsteuerhebesätze

In der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2013 waren die Realsteuerhebesätze festgesetzt mit:

- 360 % für die Grundsteuer A
- 380 % für die Grundsteuer B
- 360 %. für die Gewerbesteuer.

In der Doppelthaushaltssatzung für die Jahre 2014 und 2015 sind die Realsteuerhebesätze wie folgt festgesetzt:

	2014	2015
Grundsteuer A	360 %	370 %
Grundsteuer B	380 %	390 %
Gewerbesteuer	360 %	370 %

Die festgesetzten Hebesätze entsprechen damit den Mindesthebesätzen nach § 3 Abs. 3 des öffentlich-rechtlichen Konsolidierungsvertrages.

4.1.2 Zweitwohnungssteuer

Die *Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bad Segeberg* vom 07.09.2011, in Kraft getreten am 22.09.2011, sieht unverändert einen Steuersatz von 12 v. H. des Steuermaßstabes vor.

Der Steuersatz für die Zweitwohnungssteuer entsprach somit im Haushaltsjahr 2013 der Regelung des § 3 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages.

4.1.3 Vergnügungssteuer

Der Steuersatz für die Spielgerätesteuer beträgt gemäß der *III. Nachtragssatzung zur Spielgerätesteuersatzung* vom 20.11.2012, in Kraft getreten am 01.01.2013, für das Halten eines Spielgerätes mit und ohne Gewinnmöglichkeit 12% auf der elektronisch gezählten Bruttokasse. Dies entspricht ebenfalls der Vereinbarung des § 3 Abs. 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Nach dem Vertrag wurde durch die Anhebung des Spielgerätesteuersatzes für das Jahr 2013 ein Mehrertrag von 34.200 € erwartet. Nach dem Bericht der Stadt Bad Segeberg vom 28.05.2014 betrug der Mehrertrag 39.000 €.

Die Darstellung der Stadt Bad Segeberg konnte nachvollzogen werden. Die Erträge aus der Spielgerätesteuer im Jahr 2013 betrugen insgesamt 130.984,45 €; dies entsprach einem Mehrertrag von 39.258,64 € im Vergleich mit dem Ertrag nach den vormals geltenden Satzungsregelungen.

Die Prognose für das Jahr 2013 wurde somit übertroffen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung im Juni dieses Jahres waren Erträge von 129.123,89 € gebucht. Der laut Vertrag für das Jahr 2014 genannte Mehrertrag von 34.200 € scheint somit ebenfalls zu erzielen zu sein.

4.1.4 Hundesteuer

Nach der *I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bad Segeberg über die Erhebung einer Hundesteuer* vom 26.11.2012, in Kraft getreten am 01.01.2013, wurden folgende Steuersätze festgelegt:

114,00 €	für den 1. Hund,
132,00 €	für den 2. Hund,
144,00 €	für jeden weiteren Hund sowie
660,00 €	für jeden 1. sogenannten Kampfhund und
720,00 €	für jeden weiteren sogenannten Kampfhund.

Der Steuersatz von 114,00 € für das Halten eines Hundes entspricht für das Jahr 2013 der Vereinbarung nach § 3 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages.

Mit Wirkung ab dem Jahr 2015 ist nach dem Vertrag ein Hundesteuersatz von 120,00 € satzungsrechtlich festzulegen.

In der Zeit vom 15.08. - 04.10.2013 wurde durch eine beauftragte Firma eine Hundebestandserhebung durchgeführt. Demnach sind insgesamt 190 Hunde neu zur Hundesteuer anzumelden gewesen. Aufgrund der ab dem Jahr 2013 geltenden Steuersätze resultiert allein hieraus ein rechnerischer Mehrertrag von 22.044 €.

Damit wäre der laut Konsolidierungsvertrag geplante Mehrertrag von 18.000,00 € übertroffen worden.

Nach dem Konsolidierungsvertrag waren nach der Erhöhung des Hundesteuersatzes für die Jahre 2013 und 2014 Mehrerträge von jährlich 2.900 € prognostiziert worden.

Für das Jahr 2013 ist anlässlich des Berichts 2014 zum Stand der Haushaltskonsolidierung von der Stadt Bad Segeberg allein aus der Erhöhung der Steuersätze ein Mehrertrag von 12.696 € berechnet worden. Für diese Berechnung wurde ein rechnerischer Ertrag von 107.916 € für das Jahr 2012 einem rechnerischen Ertrag von 120.612 € für das Jahr 2013 gegenübergestellt.

Diese im Bericht 2014 der Stadt Bad Segeberg zum Stand der Haushaltskonsolidierung genannten Zahlen können nicht nachvollzogen werden.

Für das Jahr 2013 ist nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis tatsächlich insgesamt ein Ertrag von 117.113,57 € gebucht worden, in dem der zusätzliche Ertrag aus der Hundesteuer für die nach der Bestandserhebung neu hinzugekommenen Tiere bereits enthalten ist.

Somit ist der Mehrertrag aus Hundebestandserhebung und den erhöhten Steuersätzen wie folgt zu berechnen:

Hundesteueraufkommen	
2012	89.846,25 €
2013	117.113,57 €
Mehrertrag insgesamt	27.267,32 €
davon anteilig nach Bestandserhebung	**22.044,00 €**
und anteilig nach Erhöhung der Steuersätze	**5.223,32 €**

Zum Zeitpunkt der Prüfung dieses Jahres waren für das Jahr 2014 bereits Erträge von 118.445,50 € gebucht worden.

Im Übrigen waren die in dem Bericht 2014 der Stadt Bad Segeberg angegebenen Zahlen der gemeldeten Hunde zum Zeitpunkt der Prüfung bereits schon nicht mehr aktuell. Derzeit ist von 1.008 gemeldeten Hunden und nicht von 983 Hunden auszugehen.

4.1.5 Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe

Der Sachstand hat sich seit dem letztjährigen *Prüfungsbericht über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013* nicht gravierend geändert.

Nach dem Beschluss der Stadtvertretung im Jahr 2012, die Fremdenverkehrsabgabe ab dem Haushaltsjahr 2014 zu erheben, und der Hinzuziehung einer Kommunalberatungsfirma für verschiedene vorbereitende Arbeiten, ist die Verwaltung derzeit mit der Kalkulation der Abgabensätze und dem Erstellen eines beschlussreifen Satzungsentwurfs befasst.

Nach Auskunft der Verwaltung soll die Satzung nach der Sommerpause 2014 von den Gremien beschlossen werden, sodass die Fremdenverkehrsabgabe noch in diesem Jahr eingeführt werden kann. Die Höhe der Erträge bleibt abzuwarten.

4.1.6 Anpassung Parkraumbewirtschaftung

Die zum 01.01.2013 neu in Kraft gesetzte *Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Bad Segeberg,* mit der die Zahl der bewirtschafteten Parkplätze erweitert und die Parkgebühren angehoben wurden, gilt unverändert. Demnach gelten auf den in zwei Zonen unterteilten Parkräumen folgende Gebühren:

- Zone 1 0,80 € / Stunde und 5,00 € / Tag
- Zone 2 0,60 € / Stunde und 3,00 € / Tag.

Daneben werden in der Zone 2 Monatstickets (20,00 €) und Jahrestickets (200,00 €) angeboten.

Nach dem Konsolidierungsvertrag wurden aufgrund der ausgeweiteten Parkraumbewirtschaftung für die Jahre 2013 und 2014 jeweils Mehrerträge von 190.600 € erwartet.

In dem Bericht 2014 zum Stand der Haushaltskonsolidierung ist für das Jahr 2013 ein Mehrertrag von 198.700 € ausgewiesen, der so nicht nachvollzogen werden kann.

Von der Stadt Bad Segeberg ist nachstehende Berechnung zugrunde gelegt worden:

182.700 € Planansatz 2012
381.497 € Rechnungsergebnis 2013 (vorläufig)
198.797 € Mehrertrag.

Der Mehrertrag kann jedoch nicht auf der Basis eines Vergleichs zwischen Plan-Ansätzen einerseits und Rechnungsergebnissen andererseits erfolgen. Der korrekte Mehrertrag ergibt sich nach dem Vergleich der tatsächlich gebuchten Erträge

209.164,15 € Rechnungsergebnis 2012 (vorläufig)
381.497,83 € Rechnungsergebnis 2013 (vorläufig)
172.333,68 € tatsächlicher Mehrertrag.

Der aus der erweiterten Parkraumbewirtschaftung erzielte Mehrertrag betrug somit 172.333,68 €, also 26.463,32 € weniger als in dem Bericht 2014 zum Stand der Haushaltskonsolidierung ausgewiesen.

4.1.7 Einführung Straßenreinigungsgebühr

Nach dem Konsolidierungsvertrag war die Einführung einer Straßenreinigungsgebühr ab dem Jahr 2015 mit einem Ertrag von 82.000 € geplant. Wie im Bericht 2014 zum Stand der Haushaltskonsolidierung der Stadt Bad Segeberg dargestellt, soll die Straßenreinigungsgebühr nunmehr erst ab dem Jahr 2016 eingeführt werden.

Nach Auskunft der Verwaltung sollen im Jahr 2015 die Vorarbeiten für die Einführung der Straßenreinigungsgebühr aufgenommen werden.

4.1.8 AG Stadtarchiv unter Beteiligung des Kreises

Nach § 8 des Vertrages der Stadt Bad Segeberg und des Kreises Segeberg über die Bildung und den Betrieb der Archivgemeinschaft Segeberg erstattet der Kreis der Stadt grundsätzlich die Hälfte der Arbeitgeberbrutto-Lohnkosten sowie der Fortbildungskosten. Zum Jahresende erfolgt eine Spitzabrechnung nach tatsächlichem Einsatz des Archivars für die Stadt und den Kreis.

Nach dem letztjährigen Prüfungsbericht des GPA über den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013 konnte die Stadt Bad Segeberg für die Jahre 2011 und 2012 als Erträge 15.271,32 € bzw. 18.525,74 € verbuchen.

Für das Jahr 2013 war ein Ertrag von 22.000 € geplant. Die Stadt Bad Segeberg erhielt für das Jahr 2013 einen Betrag von 19.878,88 € erstattet. Wie bereits in den Vorjahren wurde der geplante Ertrag somit nicht erreicht.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die tatsächliche Erstattung dem tatsächlichen Nutzungsanteil an dem Archiv-Arbeitsplatz entspricht. Aufgrund des im Bericht 2014 zum Stand der Haushaltskonsolidierung erwähnten Wasserschadens stand der Arbeitsplatz im Jahr 2013 nur eingeschränkt zur Verfügung.

4.2 Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben

4.2.1 Auflösung der Stadtmarketing GmbH

Die Stadtmarketing GmbH wurde mit Ablauf des 31.12.2011 aufgelöst. Im Haushalt 2012 erfolgten nur noch Buchungen im Rahmen der Abwicklung der Auflösung. Die Defizite der Stadtmarketing, die durch die Stadt auszugleichen waren, stellten sich in den Jahren 2010 - 2012 wie folgt dar:

Haushaltsjahr	**2010**	**2011**	**2012**
Ansatz	334.100,00 €	235.100,00 €	10.000,00 €
vorl. Ergebnis	303.292,12 €	233.579,12 €	28.484,98 €

Die Einsparungen sind in der Konsolidierungsplanung für 2012 und die Folgejahre mit 83.000 € beziffert. Bei der Ermittlung der Einsparung wurde von der Stadt vom Defizit der Stadtmarketing 2011 ausgegangen. Hiervon wurden das im Haushalt 2012 veranschlagte Ergebnis des Teilhaushalts 255 Tourismusangelegenheiten in Höhe von 214.700 € (verringert um fälschlicherweise im Teilhaushalt 255 veranschlagten Personalaufwendungen des ehemaligen Geschäftsführers der Stadtmarketing GmbH in Höhe von 69.100 €) abgezogen. Somit ergab sich eine Einsparung in Höhe von rd. 88.000 €. Diese Einsparung wurde um einen Betrag von 5.000 € für Sachkosten für einen ehrenamtlichen Kulturbeauftragten reduziert.

Dieser Betrag wurde auch als erzielte Einsparung für das Jahr 2013 im Bericht angegeben.

Nach den zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden vorläufigen Jahresergebnissen wurden beim Teilhaushalt 255 „Tourismusangelegenheiten" folgende Ergebnisse erzielt:

	2012	**2013**
Ansatz	214.700,00 €	211.600,00 €
Vorläufiges Ergebnis	108.838,74 €	106.519,34 €

Bei Zugrundelegung dieser vorläufigen Ergebnisse würden sich folgende Einsparungen ergeben:

Einsparung 2012

Ergebnis Stadtmarketing GmbH 2011	233.579,12 €
abzgl. Ergebnis Stadtmarketing GmbH 2012	28.484,98 €
abzgl. Ergebnis Teilhaushalt 255 Tourismus 2012	108.838,74 €
abzgl. Sachkosten Kulturbeauftragter	5.000,00 €
= Einsparung 2012	91.255,40 €.

Einsparung 2013

Ergebnis Stadtmarketing GmbH 2011	233.579,12 €
abzgl. Ergebnis Teilhaushalt 255 Tourismus 2013	106.519,34 €
abzgl. Sachkosten Kulturbeauftragter	5.000,00 €
= Einsparung 2013	122.059,78 €.

Unter Zugrundelegung der vorläufigen Jahresergebnisse wurde die im Vertrag vereinbarte Einsparung von 83.000 € pro Jahr somit in beiden Jahren übertroffen. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich noch um vorläufige Ergebnisse handelt.

4.2.2 Einstellung von Veranstaltungen

Die betroffenen Veranstaltungen wurden von der Stadtmarketing GmbH durchgeführt und waren damit in dem von der Stadt auszugleichenden Defizit der Stadtmarketing GmbH enthalten. Die Veranstaltungen wurden schon in 2011 eingestellt. Zur Ermittlung der damit erzielten Einsparungen wurde wie folgt vorgegangen:

Defizit 2010 (mit Veranstaltungen)	303.292,12 €
abzgl. Defizit 2011 (ohne Veranstaltungen)	233.579,12 €
Differenz = auf Veranstaltungen entfallendes Defizit	69.713,00 €.

Auch wenn es sich bei der Ermittlung sicherlich um eine Behelfsberechnung handelt, so ist sie doch nachvollziehbar. Die Verringerung der Aufwendungen durch Einstellung verschiedener Veranstaltungen kann in Höhe von jährlich 69.700 € bestätigt werden. Die ab 2011 eingestellten Veranstaltungen konnten benannt werden.

Für die Durchführung des European People Festivals wurde im Haushaltsjahr 2013 ein Betrag von 12.000 € bereitgestellt. Davon wurden 10.000 € ausgezahlt. Der Zuschuss wurde gedeckt durch eine Mittelverstärkung von dem Konto Städtepartnerschaften.

Gegenüber dem Bericht 2013 haben sich keine Veränderungen ergeben. Die Einstellung der Veranstaltungen soll nach dem Bericht 2014 auch weiterhin andauern.

4.2.3 Einstellung der Soleförderung

Die Soleförderung erfolgte ebenfalls über die Stadtmarketing GmbH. Der Ausgleich des Defizits aus der Soleförderung erfolgte jedoch separat. Die Soleförderung wurde mit Ablauf des 31.12.2010 eingestellt. Im Haushalt 2011 erfolgten nur noch Buchungen zur Restabwicklung. Die Defizite der Soleförderung, die durch die Stadt auszugleichen waren, stellten sich in den Jahren 2009 - 2011 wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2009	2010	2011
Ansatz	82.500,00 €	86.400,00 €	30.000,00 €
vorl. Ergebnis	82.500,00 €	80.000,00 €	10.000,00 €

Die Einsparungen sind in der Konsolidierungsplanung für 2011 mit 70.000 € und ab 2012 mit jährlich 80.000 € beziffert. Die Einsparungen können aufgrund des Vergleiches zum Defizit im Haushaltsjahr 2010 in dieser Höhe bestätigt werden.

Gegenüber dem Bericht 2013 hat sich keine Veränderung ergeben.

4.2.4 Neuordnung Beteiligung MZH

Der Pachtvertrag zwischen der Stadt Fehmarn und der MZH (FehMarevertrag) wurde mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 27.02.2012, 00:00 Uhr, in einem Vergleichsvertrag aufgehoben. Damit entfallen künftige, durch das FehMare-Bad entstehende, Verlustausgleichszahlungen. In welcher Höhe diese künftig bei Weiterführung des FehMarevertrages angefallen wären ist nicht ermittelbar. Im Konsolidierungskonzept wurde die Einsparung ab 2012 mit jährlich 400.000 € beziffert und Bestandteil des Konsolidierungsvertrages.
Für 2012 musste die Stadt Bad Segeberg einen im Vergleichsvertrag vereinbarten Betrag von 250.000 € an die Stadt Fehmarn zahlen. Diese Zahlung mindert die angenommene Einsparung einmalig in 2012 von 400.000 € auf 150.000 €.

In 2013 ist die angenommene Einsparung in voller Höhe wirksam geworden.

4.2.5 Überführung Heimatmuseum in das Ehrenamt

Die Führung des Heimatmuseums wurde ab dem Haushaltsjahr 2012 an die Volkshochschule übertragen. Die Stelle der Kassiererin wurde eingespart. Der entsprechende Haushaltsansatz von rd. 21.000 € wird seit dem Haushaltsjahr 2012 nicht mehr veranschlagt.
Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen für einen Zuschuss an die Volkshochschule. Diese werden aus bereits erhaltenen Mitteln aus der Jürgen-Wessel-Stiftung, die in Höhe von 160.000 € für einen 8-jährigen Weiterbetrieb des Heimatmuseums gewährt wurden, aufgefangen.

Gegenüber dem Bericht 2013 haben sich keine Veränderungen ergeben.

4.2.6 Zinsersparnisse durch Veräußerungen (Grundstücke und Gebäude)

Nach dem Konsolidierungsvertrag sollten ab 2012 Einsparungen in Höhe von jährlich 21.750 € erzielt werden.

Im Jahr 2012 waren Grundstücke im Wert von 543.867 € veräußert worden. Die im Vertrag vereinbarte angenommene Zinsersparnis durch Umwandlung von Vermögen in Kapital betrug 4% = 21.754,68 €.

In 2013 wurden weitere Grundstücke (ohne Grundstücke in Baugebieten) im Wert von 1.515.514,85 € veräußert. Die angenommene Zinsersparnis durch Umwandlung von Vermögen in Kapital beträgt 4% = 60.620,59 €.

Somit ergibt sich für 2013 insgesamt eine Zinsersparnis von rd. 82.350 €. Somit wurde die angenommene Einsparung um rd. 60.600 € übertroffen.

4.2.7 Abbau hauptamtliche Beteiligung an der Otto-Flath-Stiftung

Der Teilhaushalt 240 – Flath-Stiftung wies für 2010 Personalaufwendungen in Höhe von 26.275 € aus. Durch Abbau der Stellen sind ab dem Haushaltsjahr 2011 keine Ansätze für Personalaufwendungen mehr in den Haushaltsplänen enthalten.
Die Einsparung kann somit in Höhe von 26.275 € bestätigt werden.

Gegenüber dem Bericht 2013 haben sich keine Veränderungen ergeben.

4.2.8 Verringerung der freiwilligen Zuschüsse

Durch Streichung oder Herabsetzung von Zuschüssen wurden im Konsolidierungskonzept Einsparungen wie folgt beziffert:

- 2011 = 29.600 €
- 2012 = 24.600 €
- 2013 = 24.600 €
- 2014 = 29.600 €
- 2015 = 29.600 €.

Der Basiswert (ohne Kürzungen und Streichungen) der betroffenen Zuschüsse lag nach dem Haushaltsbegleitbeschluss für 2011 bei 100.200 €. Die betroffenen Zuschüsse konnten mit ihrem jeweiligen Kürzungsbetrag benannt werden. Für die Haushaltsjahre 2012 ff. wurde ein jeweils einmaliger Zuschuss von 5.000 € für die Schuldnerberatung neu beschlossen.

Nach den vorläufigen Jahresergebnissen zum Zeitpunkt der Prüfung wurden voraussichtlich folgende Einsparungen erzielt:

	Summe der betroffenen Zuschüsse	**Einsparung gegenüber Basisjahr**	**abzüglich neuer Zuschuss**	**Einsparung**
2010	100.200 €	0 €	0 €	**0 €**
2011	87.800 €	10.500 €	0 €	**10.500 €**
2012	67.500 €	37.700 €	5.000 €	**32.700 €**
2013	61.900 €	43.300 €	5.000 €	**38.300 €**

Wie bereits im Prüfungsbericht 2013 ausgeführt, wurden die Einsparungen für 2011 nicht erreicht. Im Zuge eines Haushaltsbegleitbeschlusses II festgelegte Streichungen und Kürzungen wurden in 2011 nur zum Teil wirksam.
Nach den vorläufigen Ergebnissen der Jahre 2012 und 2013 wird das Einsparziel gemäß Konsolidierungskonzept voraussichtlich übertroffen:

	Einsparung lt. Vertrag	Einsparung nach vorl. Ergebnis
2012	24.600 €	32.700 €
2013	24.600 €	38.300 €

4.2.9 Einführung „Nette Toilette“

Die Einsparung durch Einstellung des Betriebs öffentlicher Toiletten und Einführung der „Netten Toilette“ in Höhe von 14.000 € wurde unter Berücksichtigung des Wegfalls der Aufwendungen für die Reinigungskraft und der neuen Aufwendungen für die Entschädigung der Gewerbetreibenden berechnet. Bei der Ermittlung der Einsparung wurde von den Personalkosten der Reinigungskraft 2011 in Höhe von 23.000,00 € ausgegangen. Als gegenzurechnende Zahlung wurde eine Betrag in Höhe von 9.000 € angenommen.

Nach den vorläufigen Jahresabschlüssen wurden tatsächlich lediglich folgende Entschädigungen für die Toilettennutzung gezahlt:

Ergebnis 2012 8.697,24 €
Ergebnis 2013 7.554,42 €.

Somit sind die Einsparungen voraussichtlich höher ausgefallen als angenommen:

Einsparung 2012 14.302,76 €
Einsparung 2013 15.445,58 €.

4.2.10 Einstellung des Jugendtreffs „Hotel am Kalkberg“

Der Betrieb des Jugendtreffs wurde eingestellt. Das Gebäude wurde abgerissen und das Grundstück verkauft. Die Einsparungen von jährlich 9.000 € werden bestätigt.

Gegenüber dem Bericht 2013 haben sich keine Veränderungen ergeben.

4.2.11 Verkauf des Alten- und Pflegeheims „Eichenhof“

Die im Bericht aufgeführte zusätzliche Konsolidierungsmaßnahme „Verkauf des Alten- und Pflegeheims Eichenhof“ wurde noch nicht in die Prüfung einbezogen, da die sich die finanziellen Auswirkungen nach dem Bericht der Stadt erst ab 2014 ergeben.

5. Schlussbemerkungen / Fazit

Die Prüfung hat zusammenfassend zu folgenden Feststellungen geführt:

1. Die Stadt Bad Segeberg hat die Steuersätze für die Haushaltsjahre 2013, 2014 und teilweise schon für 2015 auf die in § 3 Absatz 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages geforderten Mindestsätze festgesetzt.

2. Die Stadt Bad Segeberg hat die erforderlichen Schritte eingeleitet, um die vertraglich vereinbarten Verbesserungen der Erträge zu erzielen. Ob diese Schritte ausreichend waren, um Mehrerträge in Höhe der vereinbarten 267.700 € im Haushaltsjahr 2013 zu erreichen bleibt jedoch bis zum endgültigen Jahresabschluss 2013 abzuwarten. Nach dem vorläufigen Ergebnis 2013 wurden die geplanten Mehrerträge nicht ganz erreicht. Ursache war insbesondere, dass die Einnahmeverbesserung bei der Parkraumbewirtschaftung nicht in dem geplanten Umfang erzielt werden konnte.

3. Die Stadt Bad Segeberg hat die erforderlichen Schritte eingeleitet, um die vertraglich vereinbarten Verringerungen der Aufwendungen zu erreichen. Die Verringerung der freiwilligen Zuschüsse erfolgte größtenteils erst ab dem Haushaltsjahr 2012. Die geplanten Einsparungen wurden im Haushaltsjahr 2013 nach dem vorläufigen Jahresergebnis voraussichtlich deutlich übertroffen. Ursache hierfür waren insbesondere höhere Einsparungen bei der Auflösung der Stadtmarketing GmbH, bei der Zinsersparnis durch Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie bei den freiwilligen Zuschüssen. Insgesamt bleibt zu berücksichtigen, dass die Einsparungen zum Teil nur aufgrund von Schätzungen oder Erwartungen berechnet werden können und z.T. noch auf vorläufigen Jahresergebnissen basieren.

4. Die Auffassung der Stadt, dass die festgeschriebenen Spar- und Einnahmeziele fast vollständig erreicht oder übererfüllt wurden, ist aus derzeitiger Sicht zutreffend.

Bad Segeberg, den 25.06.2014

Die Landrätin
des Kreises Segeberg
- Gemeindeprüfungsamt -

(Christian Rüge)

rosenstadt
UETERSEN

DIE BÜRGERMEISTERIN
Amt für Finanzen und Serviceangelegenheiten
Rathaus
Wassermühlenstraße 7
25436 Uetersen
Tel. 04122/714-0
Fax 04122/400360
email:
horn@stadt-uetersen.de

Auskunft erteilt:
Frau Horn
Tel. 04122/714-**250**
Zimmer 203

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
Ho
Datum
28.05.2014

Stadtverwaltung • Postfach 1342 • 25431 Uetersen

Innenministerium
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Landesreg. Schlesw.-Holst.
Innenministerium
05. Juni 2014 302
Posteingangsstelle
Anlagen: 4

IV Bu 5/6

SG 5/6

Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 16a FAG
hier: Bericht der Stadt Uetersen zum 01.06.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen den Evaluationsbericht zum 01.06.2014 der Stadt Uetersen mit den folgenden Anlagen:

- Anlage 1 — Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite
- Anlage 2 — Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
- Anlage 3 — Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen
- Anlage 4 — Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Hansen
Bürgermeisterin

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

28.05.2014

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Uetersen	-1.865.062,33	I	-11.231.639,55	2.108.478,75	A	-9.123.160,80	-544.000,00	A	-9.667.160,80	-1.325.800,00	S	-10.992.960,80

	2015			2016			2017			2018		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Uetersen	25.800,00	S	-10.967.160,80	302.100,00	S	-10.665.060,80	642.100,00	S	-10.022.960,80			

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Für das **Haushaltsjahr 2012** wurde ein vorläufiger Jahresabschluss erstellt, der dem Ausschuss für Finanzwesen und Rechnungsprüfung zur Prüfung und Beratung vorliegt. Die endgültige Fetsstellung des Jahresabschlusses durch die Ratsversammlung wird im Dezember 2014 erwartet.

Die Jahresabschlussarbeiten für das **Haushaltsjahr 2013** haben eben erst begonnen. Daher ist der oben genannte Rechnungsbetrag noch ein vorsichtiger Schätzwert. Die endgültige Beschlussfassung dieses Abschlusses durch die Ratsversammlung ist frühestens im 3. Quartal 2015 zu erwarten.

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2013 (bis einschließlich 2014 für den Evaluationsbericht des Jahres 2015) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2014 (2015) sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Soweit ein Kreis/eine Gemeinde ihre Planungen nicht auf Grundlage des geltenden Rechts vorgenommen hat, ist dies gesondert anzugeben und zu erläutern.
Dies gilt insbesondere für den Evaluationsbericht im Jahr 2014, wenn der Kreis/die Gemeinde die Planung auf Grundlage erwarteter Auswirkungen der FAG-Reform vorgenommen hat.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Anlage 2 zum Evaluationsbericcht

Stadt Uetersen

28.05.2014

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I. A)	**Verbesserung der Erträge** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 T€							
1.	Anhebung der gebührensätze für allg. Verwaltungsgebühren in der regel um 10 %, min. 50 Cent ab 2013	10.000	18.349	10.000	18.349	10.000	18.349	Umgesetzt Die Verwaltungsgebührensatzung wurde zum 01.01.2013 entsprechend angepasst. Da die letzte Anhebung zuvor im Jahr 2010 stattgefunden hat, werden aus Gründen der Vergleichbarkeit zur Berechnung des Durchschnitts die Jahre 2011 und 2012 zugrunde gelegt. Durchschnitt 2011 - 2012 =71.494 € Ergebnis 2013 = 89.843 € KB = 18.349 € Für die Jahre 2014 und 2015 wird ein ähnliches Ergebnis erwartet.
2.	weitere Anhebung der Gebührensätze für allg. Verwaltungsgebühren um 10%, min. 50 Cent ab 2015					10.000	10.000	Die nächste Anpassung wird für das Jahr 2015 erfolgen.
3.	Anhebung der Grundsteuer B ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gessetzl. geforderten Mindestsatz für 2013 hinaus			60.000	61.611	60.000	61.611	Umgesetzt. Der Hebesatz wurde mit der Haushaltssatzung 2014 in entsprechender Höhe festgesetzt. Aus der Summe der Messbeträge in 2014 = 616.107 € ergibt sich dieser KB.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
1	2	gem. Vertrag 3 in T€	Ist 4 in T€	gem. Vertrag 5 in T€	Prognose 6 in T€	gem. Vertrag 7 in T€	Prognose 8 in T€	9
4.	Anhebung der Grundsteuer B ab 2015 um 10 Prozentpunkte über den gessetzl. geforderten Mindestsatz für 2015 hinaus					60.000	61.611	Der Hebesatz wird mit der Haushaltssatzung 2015 in entsprechender Höhe festgesetzt. Unter Zugrundelegung der Messbeträge aus 2014 ergäbe sich dieser KB.
5.	Anhebung der Gewerbesteuer ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2013 hinaus			185.700	185.542	185.700	185.542	Umgesetzt. Der Hebesatz wurde mit der Haushaltssatzung 2014 in entsprechender Höhe festgesetzt. Der durchschnittl. Meßbetrag der Jahre 2008 bis 2012 wurde mit dem Betrag von 1.855.424,01 € ermittelt.
6.	Anhebung der Gewerbesteuer ab 2015 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2015 hinaus					185.700	185.542	Der Hebesatz wird mit der Haushaltssatzung 2015 in entsprechender Höhe festgesetzt.
7.	Anhebung der Nutzungsgebühren für die Schwimmhalle um min. 10% ab 2013	12.300	10.141	12.300	10.141	12.300	10.141	Umgesetzt. Die Gebührensatzung wurde zum 01.01.2013 angepasst. Durchschnitt der Eintrittsentgelte 2009 bis 2012 = 55.356 € 2013 wurden erzielt = 65.497 € KB = 10.141 €. Es stehen jedoch noch die endgültigen Abrechnungen der auswärtigen Schulen etc. aus, so dass der KB für 2013 gfs. noch angepasst wird. Bis zum 15.05.2014 konnten bereits Einnahmen in Höhe von 32.400 € erzielt werden (= rd. 50 % der Jahreseinnahmen), so dass auch für die Folgejahre dieser KB prognostiziert wird.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
1	2	gem. Vertrag 3 in T€	Ist 4 in T€	gem. Vertrag 5 in T€	Prognose 6 in T€	gem. Vertrag 7 in T€	Prognose 8 in T€	9
8.	weitere Anhebung der Nutzungsgebühren für die Schwimmhalle um weitere 10% ab 2015					10.000	10.141	Die Satzung wird zum 01.01.2015 entsprechend angepasst.
9.	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2011	55.360	15.283	55.360	15.283	55.360	15.283	Umgesetzt. Fortschreibung des KB aus dem Jahr 2012 (entsprechend der Feststellung des GPA zum Eva.Bericht zum 31.05.2013).
10.	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2012	54.276	24.160	54.276	24.160	54.276	24.160	Umgesetzt. Fortschreibung des KB aus dem Jahr 2011 (entsprechend der Feststellung des GPA zum Eva.Bericht zum 31.05.2013).
11.	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2013	47.728	18.055	47.728	18.055	47.728	18.055	Folgende Grundstücke wurden verkauft: H.-Wilckens-Twiete 4, 10, 17, 19, Kleiner Sand 36, An der Klosterkoppel Erlöse 765.030 € abzgl. Restbuchwert 174.257 € abzgl. Erschließungskosten 139.705 € Netto somit 451.368 € davon 4% = 18.055 €
I. B)	**Verbesserung der Erträge** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	Anhebung der Grundsteuer A ab 2014 um 10 Prozentpunkte über gesetzl. geforderten Mindestsatz ab 2013 hinaus			800	686	800	686	Umgesetzt. Der Hebesatz wurde mit der Haushaltssatzung 2014 in entsprechender Höhe festgesetzt. Aus der Summe der Messbeträge für 2014 = 6.857 € ergibt sich dieser KB.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
1	2	gem. Vertrag 3 in T€	Ist 4 in T€	gem. Vertrag 5 in T€	Prognose 6 in T€	gem. Vertrag 7 in T€	Prognose 8 in T€	9
2.	Anhebung der Grundsteuer A um 20% über gesetzl. geforderten Mindestsatz ab 2015 hinaus					800	686	Der Hebesatz wird mit der Haushaltssatzung 2015 in entsprechender Höhe festgesetzt.
3.	Anhebung der Hundesteuer für den 1. Hund ist gesetzl. gefordert - Zusätzliche Anhebung aller Steuersätze für alle weiteren Hunde um je 62,-€	3.100	4.898	3.100	4.898	3.100	4.898	Umgesetzt. Die Hundesteuersatzung wurde zum 01.01.2013 geändert. Bei 66 gemeldeten Zweit- und 13 Dritt-Hunden in 2013 ergibt sich dieser KB für 2013 und 2014.
4.	Anhebung der Steuer für gefährl. Hunde um 100,-€ ab 2013	1.000	900	1.000	900	1.000	900	Umgesetzt. Die Hundesteuersatzung wurde zum 01.01.2013 geändert. Bei 9 gemeldeten Hunden in 2013 ergibt sich dieser KB, der auch für die Folgejahre erwartet wird.
5.	Anhebung der Steuer für gefährl. Hunde um weitere 50,-€ ab 2015					300	450	Umgesetzt. Die Satzung sieht die Steuererhöhung für 2015 bereits vor. Bei derzeit 9 angemeldeten Hunden ergäbe sich dieser KB.
5.a	Anhebung Hundesteuer für 1. Hund ab 2015 auf 120,-€ und damit mit 10 € über dem Mindestsatz von 2013					7.300	7.300	Umgesetzt. Die Satzung sieht die Steuererhöhung für 2015 bereits vor. Bei derzeit 730 angemeldeten Hunden ergäbe sich dieser KB.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
6.	Anhebung der Nutzungsgebühren für die Mensa um 10% ab 2013	150	0	150	0	150	0	Umgesetzt. Die Satzung wurde zum 01.01.2013 entsprechend angepasst. In 2013 hat keine entgeltpflichtige Nutzung durch Dritte stattgefunden, daher kein KB für 2013. Da auch in 2012 keine entsprechenden Erträge erzielt wurden, werden zum jetzigen Zeitpunkt auch für die kommenden Jahre keine KB prognostiziert.
7.	Anhebung der Eintrittsentgelte für das Museum Langes Tannen von 1,-€ auf 2,50 € ab 2013	3.000	1.995	3.000	1.995	3.000	1.995	Teilweise umgesetzt. Mit der Satzungsänderung zum 01.01.2013 wurden die Eintrittspreise für Einzelpersonen um 1,00 € (statt um 1,50 €) angepasst. Dafür wurden aber auch die Gruppenpreise um 1,00 € erhöht. Durchschnittsertrag 2008 bis 2012 = 2.398 € In 2013 wurden 4.393 € erzielt KB = 1.995 €. Bis Mai 2014 wurden bereits Erträge in Höhe von 1.770 € vereinnahmt (entspricht prozentual dem Ergebnis des Vorjahres). Daher wird dieser KB auch für die Folgejahre prognostiziert.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
8.	Anhebung der Entgelte für private Nutzungen des Jugendzentrums ab 2013 um 50 € auf 80 €	1.700	1.580	1.700	1.580	1.700	1.580	Umgesetzt. Die Nutzungsvereinbarungen werden entsprechend abgeschlossen. Durchschnittsertrag 2009 bis 2012 = 900 € festgestellt. In 2013 wurden 2.480 € erzielt, KB = 1.580 €. Da die Räumlichkeiten auch in 2014 gut gebucht werden, wird ein gleichbleibender KB für die Folgejahre prognostiziert.
9.	Anhebung der Nutzungsentgelte für die Kleine Stadthalle um 20% ab 2013	500	491	500	1.000	500	1.000	Umgesetzt. Die Satzung wurde versehentlich erst zum 01.08.2013, statt 01.01.2013, angepasst. Durchschnittsertrag 2008 - 2012 = 2.614 € in 2013 wurden 3.105 € erzielt, KB somit 491 €. Da bereits in nur 5 Monaten erhebliche Mehreinnahmen erzielt werden konnten, werden für 2014 ff höhere Werte prognostiziert. Hinweis: Die Gebühren wurden zum 01.01.2014 nochmals erhöht , s. hierzu Anlage 3, Nr. I B Nr. 1.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
10.	Erhöhung der Gebühren für die Sondernutzung an öffentl. Straßen um 10%, min. 50 Cent ab 2013	1.600	672	1.600	2.700	1.600	3.500	Umgesetzt. Die Satzung wurde zum 01.01.2013 angepasst. Der Durchschnittsertrag in den Jahren 2009 - 2012 lag bei 14.126 €, in 2013 konnten aber nur 14.799 € erzielt werden, KB = 672 €. Für 2014 konnten bereits mehr Erträge erzielt werden, so dass der KB lt. Vertrag voraussichtlich erreicht wird. Hinweis: Die Gebühren werden zum 01.07.2014 nochmals um 10 % angehoben, s. hierzu Anlage 3, I B Nr. 2.
	Zwischensumme I der Spalten	**190.714**	**96.524**	**437.214**	**346.900**	**711.314**	**623.430**	
II. A)	**Verringerung der Aufwendungen** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 T€							
1.	Bekanntmachungen im Internet ab 2013	12.000	11.580	12.000	12.000	12.000	12.000	Umgesetzt. Die Hauptsatzung wurde dahingehend geändert, dass Bekanntmachungen auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht werden. Außerdem wurden Werbeanzeigen eingeschränkt. Durchschnittliche Ausgaben 2008 - 2012 = 28.360 € In 2013 wurden 16.780 € verausgabt, KB = 11.580 €. Der bisherige Aufwand für 2014 lässt erkennen, dass das Konsolidierungsziel erreicht wird.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
	Kürzung der Sachkosten um 10% ab 2013	30.000	19.272	30.000	22.000	30.000	25.000	Umsetzung läuft. Durchschnitt 2008 bis 2012 =93.158 € Ergebnis 2013 = 75.898 € KB = 19.272 € Das Ziel konnte in 2013 leider noch nicht vollständig erreicht werden. Es werden aber weiterhin alle Möglichkeiten ausgeschöpft, daher ist für die folgenden Jahre noch mit einer Steigerung gegenüber 2013 zu rechnen.
3.	Kürzung des Aufwands für ehrenamtl. Tätigevon 90 % auf 80% des Höchstsatzes	13.400	14.948	13.400	14.948	13.400	14.948	Umgesetzt. Die Entschädigungssatzung wurde zum 01.01.2013 entsprechend geändert. Unter Berücksichtigung der Kommunalwahl in 2013 ergibt sich zum Vergleichsjahr 2012 dieser KB.
4.	Einsparung von Rechtsanwalts- und Gerichtskosten durch Abschluss Rechtsschutzversicherung	27.000	12.553	27.000	5.500	27.000	5.500	Umgesetzt. Durchschnittsaufwand 2008 - 2011 = 16.113 € Aufwendungen in 2013 = 3.561 € KB = 1.553 €. Unter Berücksichtigung der Versicherungsprämien und zu erwartender Eigenbeteiligungen werden die KB ab 2014 entsprechend geschätzt.
5.	Reduzierung bei EDV-Arbeitsplatzausstattung ab 2013	10.000		10.000		10.000		Umsetzung läuft. Die EDV-Ausstattung wurde bereits bei 7 Arbeitsplätzen verringert, ein KB kann aber derzeit noch nicht ermittelt werden und wird nachgereicht.
6.	Änderung der Sozialstaffel für die Kindertagesstätten	12.000	12.720	12.000	12.720	12.000	12.720	Umgesetzt. Die Satzungsänderung ist zum 01.08.2012 erfolgt. Der im letzten Jahr ermittelte KB wird fortgeschrieben.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
1	2	gem. Vertrag 3 in T€	Ist 4 in T€	gem. Vertrag 5 in T€	Prognose 6 in T€	gem. Vertrag 7 in T€	Prognose 8 in T€	9
7.	entfallen							
8.	Einsparungen durch energetische Sanierung	14.400	28.990	14.400	29.000	14.400	29.000	Fortrechnung der Einsparungen gem. Vorjahresbericht anhand der aktuellen Daten.
9.	Einsparung durch Teilnahme an einer Bündelausschreibung in 2011	37.000	108.860	37.000	108.860	37.000	108.680	Fortschreibung des KB aus dem Vorjahr (gem. Feststellung durch GPA zum Eva.Bericht zum 31.05.2013), da der Gasbezugsvertrag noch bis einschließlich 2014 läuft.
10.	entfallen							
11.	Verringerung der Zahl der Ausbildungsplätze in der Verwaltung um einen Platz ab 2012	28.000	21.854	48.000	37.281	52.000	46.280	Umgesetzt. Seit dem Einstellungsjahrgang 2012 wird nur noch ein Azubi jährlich (statt bisher 2) für den Verwaltungsbereich eingestellt. Entsprechend der eingesparten Kosten wurde der KB ermittelt.
12.	Kündigung diverser Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	1.560	1.560	13.578	5.578	13.578	5.578	Mit einer Ausnahme umgesetzt. Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaften wurden zum 01.01.2013 bzw. 2014 ausgesprochen. Aber die gem. Konsolidierungsvertrag vereinbarte Kündigung der Mitgliedschaft in der AktivRegion wurde durch Beschluss der Ratsversammlung nicht umgesetzt. (fehlender KB = 8.000 €). Alternative Konsolidierungsmaßnahmen wurden dem Innenministerium hierfür vorgeschlagen (s. auch Hinweis bei Anlage 3).
13.	Kürzung bzw. Einstellung div. Zuschüsse an Dritte	50.060	46.786	48.060	46.786	48.060	46.786	Umgesetzt. Die vorgesehenen Kürzungen wurden durchgeführt und werden auch in den kommenden Jahren fortgesetzt.
14.	entfallen							

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
1	2	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	9
		3	4	5	6	7	8	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
15.	Stelle Nr. 00/05 gestrichen - 0,78 Sekretariat Egr.6	45.441	45.441	45.441	45.411	45.441	45.411	Umgesetzt. Die Festsetzung durch Stellenplan ist erfolgt. Fortschreibung des KB aus dem Vorjahr gem. Personalkostentabelle.
16.	entfallen							
17.	versch. 1,06 Raumpflege, Egr. 2	49.143	23.567	49.143	23.644	49.143	23.644	Umgesetzt. Die Festsetzung durch Stellenplan ist erfolgt, Fortschreibung des KB nach Feststellung durch das GPA zum Eva.Bericht 01.06.2013 gem. Personalkostentabelle.
18.	Stelle 00/02 gest. 0,5 Leitung A13 ab 01.08.12	44.883	45.644	44.883	45.644	44.883	45.644	Umgesetzt. Die Festsetzung durch Stellenplan 2012 ist erfolgt, Fortschreibung des KB aus dem Vorjahr gem. Personalkostentabelle.
19.	Stelle 00/02 gestr. 0,5 Leitung, A12 ab 01.04.13	29.900	30.399	39.867	40.532	39.867	40.532	Umgesetzt. Die Festsetzung durch Stellenplan 2013 ist erfolgt, Fortschreibung des KB aus dem Vorjahr gem. Personalkostentabelle.
20.	bei Nr.- 11 mit einberechnet							
21.	entfallen							
II. B)	**Verringerung der Aufwendungen** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	Kürzung der Verfügungsmitel der Bürgermeisterin um 10% ab 2012	100	100	100	100	100	100	Umgesetzt. In 2013 wurde nur der um 100 € gekürzte Betrag verausgabt. In 2014 steht ebenfalls nur der gekürzte Betrag zur Verfügung.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
1	2	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	9
		3	4	5	6	7	8	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
2.	Zuwendungen an Jubilare kürzen um 100% ab 2013	7.100	6.050	6.500	6.500	6.500	6.500	Umgesetzt. In 2013 hätten 121 Jubiläen stattgefunden, für die jeweils 50 € verausgabt worden wären. Haushaltsmittel werden seit 2013 nicht mehr zur Verfügung gestellt.
3.	Streichung von Zuwendungen für Firmenjubiläen ab 2013	100	200	100	100	100	100	Umgesetzt. In 2013 hätten 2 Jubiläen stattgefunden, für die 50 € bzw. 150 € verausgabt worden wären.
4.	Minderung der Anzahl der Ausschüsse und Zahl der Ausschussmitglieder ab 01.07.2013	1.500	1.766	3.000	3.531	3.000	3.531	Teilweise umgesetzt. Durch Erlass einer neuen Zuständigkeitordnung im Juli 2013 wurde die Zahl der ständigen Ausschüsse um 2 reduziert. Aber durch die Sitzverteilung nach der Kommunalwahl wurde eine Reduzierung der Zahl der Ausschussmitglieder nicht mehr vorgenommen.
5.	Beschränkung der Sitzungsunterlagen für Ausschusssitzungen ab 2013 (Personenkreis)	7.000	2.904	7.000	2.900	7.000	2.900	Umgesetzt. Der Umfang der nicht sitzungsrelevanten Unterlagen wurde erheblich reduziert. Gemessen am Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 ergibt sich dieser KB. Hinweis: Ab dem 01.07.20104 werden die Sitzungsunterlagen durch den Einsatz von Notebooks weiter reduziert (s. Anlage 3 , IIB lfd. Nr. 1).
6.	Streichung des Kostenanteils für das Betriebsfest von 1.600 € ab 2013	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	Umgesetzt. In den vergangenen Jahren wurden regelmäßig 1.600 € zur Verfügung gestellt. Seit 2013 entfällt diese Leistung.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
7.	Kürzung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ab 2013	5.000	1.081	5.000	0	5.000	1.000	Umsetzung läuft Aufgrund von überducrhscnittlich vielen Personalwechseln in 2013 / 2014 waren keine größeren Einsparungen zu erzielen. Das wird sich in 2014 leider ebenfalls auswirken.
8.	Kürzung der Öffnungszeiten im Herrenhaus des Museums Langes Tannen ab 2013	5.400	4.679	5.400	4.679	5.400	4.679	Umgesetzt. Die Änderung der Öffnungszeiten wurde vollzogen. Durchschnittswert 2008 - 2012 = 9.645 € Aufwand 2013 = 4.966 € KB = 4.679 €
9.	Kürzung der Öffnungszeiten der Scheune im Museum Langes Tannen ab 2013	4.000	3.645	4.000	3.644	4.000	3.644	Umgesetzt. Die Änderung der Öffnungszeiten wurde vollzogen. Durchschnittswert 2008 - 2012 = 7.569 € Aufwand 2013 = 3.925 € KB = 3.645 €
10.	Neukonzeptionierung des Kulturangebotes	6.000	6.677	6.000	6.677	6.000	6.677	Umgesetzt. Die Zahl der jährlichen Veranstaltungen und Ausstellungen wurde verringert, bzw. durch honorarfreie Angebote ersetzt. Durchschnitt 2008 - 2012 =10.641 € Aufwand 2013 = 3.964 € KB = 6.677 €
11.	Streichung der Weihnachtsaktion	4.000	4.518	4.000	4.518	4.000	4.518	Umgesetzt. Fortschreibung aus dem Vorjahr, seit 2013 werden keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
1	2	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	9
		3	4	5	6	7	8	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
12.	Kürzung Mittel für Städtepartnerschaften um 20% ab 2013	400	953	400	1.000	400	1.000	Umgesetzt. Die Mittel an Vereine für städtepartnerschaftliche Aktivitäten wurden entsprechend gekürzt. Durchschnitt 2008 - 2012 = 1.233 € Aufwand 2013 = 280 € KB = 953 €
13.	Kürzung der Mittel für Patenschaften mit der Luftwaffe um 50% ab 2013	100	0	100	0	100	0	Umgesetzt. Zwar wurden die HHMittel gem. Konsolidierungsvertrag ab 2013 entsprechend gekürzt. Da die Mittel jedoch auch in der Vergangenheit nicht regelmäßig ausgeschöpft wurden, kann kein KB errechnet werden.
14.	Verzicht auf die Verteilung von Infopaketen an Neubürger	700	665	700	665	700	665	Umgesetzt. Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2011 = 665,00 €, seit 2012 keine Mittelbereitstellung mehr, daher KB = 665 €
15.	Streichung der Präsente bei der Sportlerehrung ab 2013	600	841	600	841	600	841	Umgesetzt. Die Richtlinien wurden zum 01.01.20103 geändert. Durch den Verzicht auf zusätzliche Geschenke bei der Sportlerehrung ab 2013 werden folgende Mittel eingespart: Durchschnitt 2008 - 2012 = 1.332 € Aufwand 2013 = 491 € KB = 841 €

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
16.	Kürzung der Zuschüsse für Sportförderung durch höhere Eigenbeteligung der Vereine	5.500	5.019	5.500	5.000	5.500	5.000	Umgesetzt. Die Entgeltsordnung wurde zum 01.01.2013 geändert. Das Entgelt für die Eigenbeteiligung der Vereine wurde angehoben, daher sinkt der städtische Anteil an den Kosten (verbucht als Interne Verrechnung, Kostenanteil der Stadt =Zuschuss) KB ermittelt aus den Durchschnittswerten der Jahre 2008 - 2012.
17.	Kürzung der Unterhaltungskosten für Parkanlagen und öffentl. Grün etc. ab 2013	2.500		2.500		2.500		Umsetzung läuft. Es wurden z.B. bereits Flächen umgestaltet, um die Pflege verringern zu können. Derzeit kann aber noch kein KB ermittelt werden.
18.	Kürzung der Unterhaltung in der Liegenschaftsverwaltung ab 2013	9.000		9.000		9.000		Umsetzung läuft. Es wurden bereits Maßnahmen zur Verringerung der Pflege ergriffen. Derzeit kann aber noch kein KB ermittelt werden.
19.	Stelle Nr. 33/01- 0,05 Standesamt A11 Nachfolgeregel.	3.826	2.917	3.826	2.917	3.826	2.917	Umgesetzt. Durch Stellenplan 2013 angepasst. KB berechnet gem. Personalkostentabelle für 30 Wochenstunden.
20.	Stelle Nr. 33/02- 0,5 Standesamt, statt A11 nun A9	7.667	7.834	7.667	7.834	7.667	7.834	Umgesetzt. Durch Stellenplan 2013 angepasst, aber tatsächl. Besetzung Egr. 8 statt A 9. Berechnung gem. Personalkostentabelle.
21.	entfallen							

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
neu	Verzicht auf die Ausschüttung von LOB-Leistungen an Beamte		11.273		11.273		11.273	Diese Maßnahme wird nachgemeldet (s. auch Anlage 3, II B lfd. Nr. 2). Durch Änderung der Dienstvereinbarung zum 01.01.2013 wird der Betrag an Beamte nicht mehr ausgezahlt.
	Zwischensumme II der Spalten	**476.880**	**475.623**	**517.765**	**502.410**	**521.765**	**515.229**	
	Gesamtsumme der Spalten	**667.594**	**572.147**	**954.979**	**849.310**	**1.233.079**	**1.138.659**	

Abkürzung

KB Konsolidierungsbetrag

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2014

Stadt Uetersen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013		2.014,00 €		2.015,00 €		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5,00 €	6,00 €	7,00 €	8,00 €	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	...							
2.	...							
3.	...							
...	...							
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	*Ergänzung zur bisherigen Ziffer 9 des Vertrages "Anhebung der Nutzungsentgelte für die kleine Stadthalle um 20 % ab 2013" ergänzt um: Erhöhung der Benutzungsentgelte der Kleinen Stadthalle um 25 % und zusätzliche Abrechnung der Reinigungsleistungen und der Leistungen durch den Baubetriebshof ab 01.01.2014 (** s. außerdem Hinweis unten)*			500,00 €	2700,00 € (bisheriger Kon.Betrag zzgl. des erwarteten Mehrertrages von 2.200 €)	500,00 €	2700,00 € (bisheriger Kon.Betrag zzgl. des erwarteten Mehrertrages von 2.200 €)	Die so geänderte Satzung wurde zum 01.01.2014 erlassen.

Stadt Uetersen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013		2.014,00 €		2.015,00 €		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5,00 €	6,00 €	7,00 €	8,00 €	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
2.	*Ergänzung zur bisherigen Ziffer 10 des Vertrages "Erhöhung der Gebühren für die Sondenutzung an öffentlichen Straßen um 10 %, min. jedoch 50 Cent ab 2013"* *ergänzt um:* *Erhöhung der Sondernutzungsgebühren um min. 10 % ab 01.07.2014* *(** s. außerdem Hinweis unten)*			1.600,00 €	2600,00 € (bisheriger Kon.Betrag zzgl. des erwarteten Mehrertrages von 1.000 €)	1.600,00 €	3.000,00 € (bisheriger Kon.Betrag zzgl. des erwarteten Mehrertrages von 1.400 €)	Die Ratsversammlung wird im Juni die Satzungsänderung erlassen.
3.	...							
...	...							
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,0	0,0	2.100,00 €	- €	2.100,00 €	- €	

Stadt Uetersen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013		2.014,00 €		2.015,00 €		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5,00 €	6,00 €	7,00 €	8,00 €	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	*Stelle Nr. 00/17 um 9,75 Wochenstunden gekürzt, Egr. 9 (** s. außerdem Hinweis unten)*				13.200,00 €		17.600,00 €	Der Stellenplan wurde für 2014 entsprechend angepasst, Berechnung erfolgt nach der Personalkostentabelle.
2.	*Stelle Nr. 55/30 Egr. 2 ab 01.06.2014 um 0,58 gekürzt*				15.685,00 €		26.889,00 €	Berechnung erfolgt nach Personalkostentabelle
3.	...							
...	...							
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	*Ergänzung zur bisherigen Ziffer 5 des Vertrages "Beschränkung der Sitzungsunterlagen für Ausschusssitzungen ab 2013 (Personenkreis)" ergänzt um Umstellung auf papierlose Sitzungsunterlagen für die Selbstverwaltung (** s. außerdem Hinweis unten)*			7.000,00 €	17.000,00 € (bisheriger Kon.Betrag zzgl. der erwarteten Ersparnis von 10.000 €)	7.000,00 €	17.000,00 € (bisheriger Kon.Betrag zzgl. der erwarteten Ersparnis von 20.000 €)	Die Geschäftsordnung wurde zum 01.07.2014 geändert. Die Mitglieder der Selbstverwaltung werden mit Notebooks ausgestattet, um die Sitzungsunterlagen im Internet einsehen zu können. Dadurch entfallen Sach- und Personalkosten.

Stadt Uetersen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013		2.014,00 €		2.015,00 €		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5,00 €	6,00 €	7,00 €	8,00 €	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
2.	*Verzicht auf die Ausschüttung von LOB-Leistungen an Beamte (** s. außerdem Hinweis unten)*		9.200,0		9.200,00 €		9.200,00 €	Bereits seit dem Jahr 2013 wurde die freiwillig an die Beamten ausgezahlte Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) eingestellt. Hinweis: Diese Einsparung soll teilweise zur Kompensation der in 2014 nicht vollständig umgesetzten Maßnahme "Kündigung diverser Mitgliedschaften", hier Mitgliedschaft in der AktivRegion mit einem Beitrag von 8.000 € (lfd. Nr. II.A Nr. 12 des Vertrages) dienen.
3.	...							
...	...							
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	9.200,0	7.000,00 €	38.085,00 €	7.000,00 €	53.689,00 €	
	Gesamtsumme der Spalten:	**0,0**	**9.200,0**	**9.100,00 €**	**38.085,00 €**	**9.100,00 €**	**53.689,00 €**	

** *Die hier dargestellten Ergänzungen wurden dem Inneneministerium bereits im März 2014 mitgeteilt, da über die teilweise Nicht-Umsetzung einer Maßnahme gem. Ziffer 7.3 der Richtlinie berichtet wurde.*

28.05.2014

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im Haushaltsjahr 2013 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)

Stadt Uetersen

lfd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr	Mittelfristige Finanzplanung Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**				
1.					
2.	Fehlanzeige				
	Summe I				
II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben**				
1.					
2.	Fehlanzeige (s. Hinweis unten)				
	Summe II.				
	Gesamtsumme I. und II.				
III.	**Kompensationsmaßnahmen**				
III.1	**Verringereung der Aufwendungen/ Ausgaben/Auszahlungen**				
1.					
2.					
	Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/				
III.2.	**Einzahlungen**				
1.					
2.					
	Summe III.				

Aus Gründen der Vollständigkeit wird darauf hingewiesen, dass zum 20.06.2013 eine zusätzliche Stelle der Entgeltgruppe 8 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden im EDV-Bereich besetzt wurde. Hierbei handelt es sich nicht um eine neue oder die Ausweitung einer freiwilligen Leistung. Vielmehr erfordert der stets steigende Bedarf im Bereich der IT durch die Zunahme der zu betreuenden Arbeitsplätze, die Komplexität der eingesetzten Programme und die erforderliche Technik eine entsprechende Personalausstattung, um den Dienstbetrieb gewährleisten zu können.

kreis pinneberg

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Der Landrat
Kommunalaufsicht
Ihr Ansprechpartner
Bruno Munzke
Tel.: 04121-4502-4404
Fax: 04121-4502-94404
br.munzke@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 1430

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Landesreg. Schlesw.-Holst.
Innenministerium
17. Juli 2014 30
Posteingangsstelle
Anlagen:

Elmshorn, 15.07.2014

Nachrichtlich: Bürgermeisterin der Stadt Uetersen
Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg

Konsolidierungshilfe gemäß § 16 a FAG für die Stadt Uetersen
hier: Stellungnahme gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen per 30.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der gemäß Ziffer 6 der o.a. Richtlinie geforderte Bericht über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen wurde seitens der Stadt Uetersen fristgerecht vorgelegt.

Positiv ist hervorzuheben, dass die Stadt Uetersen die Realsteuerhebesätze für 2014 abweichend von der Richtlinie höher festgesetzt hat. Dennoch hat sich die Abweichung zu der Vereinbarung im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 23.01.2013 weiter auf – 126.421 € erhöht. Die Stadt Uetersen ist daher gehalten, die Sparbemühungen fortzusetzen und weitere neue Maßnahmen zu ergreifen.

Ein weiteres Einsparpotenzial ergäbe sich beispielhaft, indem die Ermächtigungen in der mittelfristigen Planung und die Aufwendungen bzw. Ausgaben den Ergebnissen des Jahres 2013 angepasst werden.

Diesem Schreiben beigefügt habe ich die Stellungnahme des Gemeindeprüfungsamtes vom 15.07.2014. Der Stellungnahme des Gemeindeprüfungsamtes schließt sich die KAB inhaltlich voll an.

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Munzke

kreis pinneberg

Der Landrat
Rechnungs- und Gemeindeprüfung
Ihr Ansprechpartner
Klaus-Otkar Fricke
Tel.: 04121-4502-1015
Fax: 04121-4502-91015
k.fricke@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 1433

Elmshorn, 15.07.2014

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER Wir lieben Fragen

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Kommunalabteilung
Postfach 7125
24171 Kiel

über
Landrat des Kreises Pinneberg
Kommunalaufsicht
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn

GPA-Bericht zum Stand der Umsetzung des Konsolidierungsvertrages der Stadt Uetersen per 31.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,
anliegend erhalten Sie gemäß Ziffer 6 Satz 4 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen die Stellungnahme des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg über den Stand der Umsetzung der mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 23.01.2013 mit der Stadt Uetersen vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen per 31.05 2014.

Der Stadt Uetersen wurde die Stellungnahme ebenfalls zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Otkar Fricke

Der Landrat
des Kreises Pinneberg
- Gemeindeprüfungsamt -

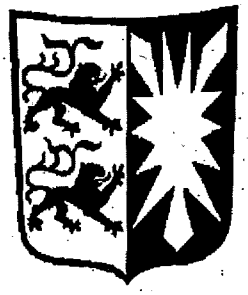

Stellungnahme zum Stand der Haushaltskonsolidierung

der Stadt Uetersen

auf den 31.05.2014

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen 4
1.1 Rechtsgrundlagen 4
1.2 Vorbemerkungen 4
1.3 Art und Umfang der Prüfung 4
2 Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage 6
2.1 Ergebnisrechnung (ER) 6
2.2 Finanzrechnung (FR) 7
2.3 Mittelfristige Haushaltsplanung 9
3 Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen 11
3.1 Grundsätzliche Voraussetzungen 11
(Mindeststeuersätze gemäß Ziffer 3.3 der Richtlinie) 11
3.2 I.A. Verbesserung der Erträge/Einnahmen 13
(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€) 13
3.2.1 Anhebung der allgemeinen Verwaltungsgebühren 13
3.2.2 Anhebung der Grundsteuer B 13
3.2.3 Anhebung der Gewerbesteuer 13
3.2.4 Anhebung der Gebühren Schwimmhalle 14
3.2.5 Erlöse aus Grundstücksverkäufen 2011 15
3.2.6 Erlöse aus Grundstücksverkäufen 2012 15
3.2.7 Erlöse aus Grundstücksverkäufen 2013 15
3.3 I.B. Verbesserung der Erträge/Einnahmen 16
(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€) 16
3.3.1 Anhebung der Grundsteuer A 16
3.3.2 Änderung der Hundesteuersatzung –Teil 1- 17
3.3.3 Änderung der Hundesteuersatzung –Teil 2- 17
3.3.4 Anhebung der Nutzungsgebühr Mensa 17
3.3.5 Anhebung der Eintrittsentgelte Langes Tannen 18
3.3.6 Anhebung der Entgelte Jugendzentrum 19
3.3.7 Anhebung der Nutzungsentgelte Kleine Stadthalle 19
3.3.8 Erhöhung Sondernutzugsgebühren öffentliche Straßen 19
3.4 II.A) Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben 20
(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€) 20
3.4.1 Senkung der Bekanntmachungskosten 20
3.4.2 Reduzierung der Sachkosten 20
3.4.3 Reduzierung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder 27
3.4.4 Senkung der Rechtsanwaltskosten 29
3.4.5 Reduzierung der EDV-Ausstattung 29
3.4.6 Einstellung der gemeindlichen Gebührenzuschüsse für Kita-Nutzer 29
3.4.7 Energiekostensenkungen 30
3.4.8 Einsparung durch Gasausschreibung 31
3.4.9 Abbau Ausbildungsplätze 32
3.4.10 Kündigung von Mitgliedschaften 32
3.4.11 Abbau von Zuschüssen 33

3.4.12 Stellenstreichung -1- 34
3.4.13 Stellenstreichung -2- 34
3.4.14 Stellenstreichung -3- 34
3.4.15 Stellenstreichung -4- 34
3.5 Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben 35
(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€) 35
3.5.1 Kürzung Verfügungsmittel 35
3.5.2 Kürzung Zuwendung an Jubilare 35
3.5.3 Streichung von Zuwendungen für Firmenjubiläen 35
3.5.4 Verkleinerung der Ausschüsse 36
3.5.5 Reduzierung der Sitzungsunterlagen 36
3.5.6 Zuschuss Betriebsfeste - Streichung 37
3.5.7 Kürzung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 38
3.5.8 Kürzung der Öffnungszeit im Herrenhaus des Museums 38
3.5.9 Kürzung der Öffnungszeit der Scheune am Museum 39
3.5.10 Neukonzeptionierung des Kulturangebotes 39
3.5.11 Streichung Weihnachtsaktionen 39
3.5.12 Kürzung der Mittel für Städtepartnerschaften 40
3.5.13 Kürzung der Mittel für Partnerschaft mit der Luftwaffe 40
3.5.14 Einstellung Neubürgerinfos 41
3.5.15 Kürzung der Mittel für Sportlerehrung 41
3.5.16 Kürzung der Zuschüsse für Sportförderung 41
3.5.17 Kürzung der Kosten für Grünpflege 42
3.5.18 Kürzung der Kosten der Liegenschaftsverwaltung 42
3.5.19 Umwandlung 1 Planstelle Standesamt 42
3.5.20 Umwandlung 2 Planstelle Standesamt 43
3.5.21 Einstellung LOB-Zahlungen an Beamte 43
3.6 Zusammenfassung 44

1 Vorbemerkungen

1.1 Rechtsgrundlagen

Das Gemeindeprüfungsamt (GPA) hat die nach Ziffer 6 Satz 4 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) in der Fassung vom 16.11.2012 (Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2012, Nr. 48, Seite 1246 ff.) vorgeschriebene Prüfung der Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Uetersen auf den 31.05.2014 durchgeführt.

1.2 Vorbemerkungen

Mit der Gesetzesänderung vom 16.11.2012 (GVOBl.Schl.-H., Seite 703) wurde das Finanzausgleichsgesetz dahingehend geändert, dass Gemeinden und Kreise mit besonderen Finanzproblemen im Zeitraum von 2012 bis 2018 Konsolidierungshilfen auf Grundlage des neuen § 16 a FAG erhalten können.

Da die Stadt die Voraussetzungen für die Gewährung von Konsolidierungshilfen erfüllt[1], schloss die Bürgermeisterin am 23.01.2013 mit dem Land Schleswig-Holstein den erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag ab. Danach ist die Stadt verpflichtet bis Ende 2015 einen **Konsolidierungsbeitrag in Höhe von rd. 1.230.000 €** zu erbringen.

Die Stadt hat infolgedessen in 2012 und 2013 Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG in Höhe von insgesamt 1.853.000,00 € erhalten. Ferner hat die Stadt eine Fehlbetragszuweisung auf den Fehlbetrag des Jahres 2011 nach § 16 b FAG in Höhe von insgesamt 98.000,00 € erhalten. Vorsorglich wurden Anträge auf Fehlbetragszuweisungen für die Jahre 2012 und 2013 gestellt.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) in der Fassung vom 16.11.2012 und den hierzu ergangenen Hinweisen in der Fassung vom 22.02.2013.

Inhalt der Prüfung war die Bewertung der im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 23.01.2013 vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen dahingehend, ob

1) die Maßnahme den Haushalt der Gemeinde dauerhaft und strukturell d.h. jährlich wiederkehrend entlastet,

[1] Siehe Stellungnahme des GPA Kreis Pinneberg zum Stand der Haushaltskonsolidierung vom 19.07.2013

2) die Maßnahme erstmalig im Konsolidierungszeitraum d.h. im Jahre 2011 oder später finanziell wirksam wurde und

3) ein struktureller Einspareffekt schlüssig und nachprüfbar berechenbar ist und von der Verwaltung nachgewiesen wurde.

Sofern konkrete Maßnahmen Produktsachkonten zugeordnet werden konnten und die Ergebnisse des Jahres 2013 niedriger als der Durchschnitt der vorausgegangenen Jahre war, wurde lediglich der Betrag als Kostenbeitrag anerkannt, der sich als Differenz zwischen Durchschnitt und Ermächtigung ergab. Hintergrund ist, dass durch die bestehende höhere Ermächtigung in der Zukunft theoretisch mehr ausgegeben werden kann als das Ergebnis 2013 wiedergibt und insofern aus Sicht des GPA eine Nachhaltigkeit für eine Einsparung derzeit nicht gegeben ist. Hier besteht für die Stadt noch anerkennungsfähiges Sparpotenzial, sofern die Ansätze **mittelfristig** gesenkt werden.

Als Prüfungsgrundlagen dienten die vorläufigen Jahresrechnungen, die Belege der Stadtkasse und soweit erforderlich, Akten und Vorgänge der Dienststellen der Verwaltung; als Ansprechpartner stand die Kämmerin der Stadt, Frau Horn, zur Verfügung.

Die nachfolgende Stellungnahme wurde am 14.07.2014 der Bürgermeisterin der Stadt Uetersen, Frau Andrea Hansen, der Büroleiterin Frau Voss und der Kämmerin Frau Horn erläutert.

2 Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage

2.1 Ergebnisrechnung (ER)

Der Fehlbetrag des Jahres 2010 wurde in die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2011 vom 14.12.2012 unter den Bilanzpositionen 1.4 – vorgetragener Jahresfehlbetrag - und 1.5 – Jahresfehlbetrag - mit 8.966.166,06 € bzw. 400.411,16 € d.h. mit insgesamt 9.366.577,22 € übernommen.

Der Jahresabschluss 2011 weist in der Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 1.865.062,33 € aus. Nach dem vorläufigen Stand der Jahresabschlussarbeiten wird die Ergebnisrechnung 2012 mit einem Überschuss in Höhe von 2.108.478,75 € schließen.

Die Haushaltsplanung für 2013 – Stand 2. Nachtrag vom 13.12.2013 – weist einen Fehlbetrag in Höhe von 1.594.800 € auf. Zahlungen aus dem Haushaltskonsolidierungsprogramm und/oder Fehlbetragszuweisungen sind hierin nicht berücksichtigt. Die Verwaltungsleitung rechnet für 2013 damit, dass sich lediglich ein **Fehlbetrag in Höhe von rund 544.000,00 €** und damit ein um 1.050.800 € besseres Ergebnis ergeben könnte; nach dem vorläufigen Stand der Jahresabschlussarbeiten wird die Ergebnisrechnung 2013 mit einem Überschuss in Höhe von 422.908,84 € schließen. Die Differenz ergibt sich daraus, dass die von der Stadt eingesetzte Software keine Vorschau auf die zu erwartenden Abschreibungen erstellen kann. In der Ergebnisrechnung 2013 sind derzeit an Abschreibungen lediglich 450.576,04 € ausgewiesen; die ER 2012 weist dagegen 1.508.775,25 € aus.

Der sich in den Bilanzpositionen 1.4 und 1.5 widerspiegelnde kumulierte Fehlbetrag wird sich daher zunächst weiter erhöhen; eine Umkehr ergibt sich nach der mittelfristigen Planung erst ab dem Jahr 2015:

Verwaltungshaushalt bzw. Ergebnisrechnung	**2010 in €**	***2011 in € doppisch***	***2012 in € doppisch***	***2013 in € doppisch***
Fehlbetrag –neu-	400.411,16	1.865.062,33[2]		544.000,00 *(Schätzwert)*
Jahresüberschuss –neu-			2.108.478,75 *(vorläufig)*	
Kumulierter Fehlbetrag	auf den 31.12.2010	auf den 31.12.2011	auf den 31.12.2012	auf den 31.12.2013
Bilanzpositionen 1.4 und 1.5	9.366.577,22[3]	11.231.639,55	9.123.160,80	9.667.160,80

[2] Ergebnisrechnung in der Fassung vom 22.08.2013
[3] Eröffnungsbilanz in der beschlossenen Fassung vom 14.12.2012

Die gewährte Konsolidierungshilfe und die Fehlbetragszuweisung für das Jahr 2011 wurden vollumfänglich dem Haushaltsjahr 2012 zugeordnet.

2.2 Finanzrechnung (FR)

Mit dem Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz wurde für Kommunen die Möglichkeit eröffnet, Kassenkredite ausnahmsweise durch längerfristige Kredite zu ersetzen, wobei die Laufzeit nicht über den 31.12.2021 hinausgehen darf.

Die Ratsversammlung ermöglichte der Verwaltung den Einsatz dieses Finanzierungsinstruments, in dem sie in die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 eine entsprechende Ermächtigung aufnahm. Der Gesamtbetrag des Kredites wurde auf 9.916.000 € festgelegt.

Seitens der Verwaltung wurde diese Möglichkeit nicht in Anspruch genommen; ihres Erachtens ist es derzeit effizienter – wie nach dem Erlass des Innenministeriums vom 31. März 2006 zur Aufnahme von Kassenkrediten bei mittelfristig defizitären Verwaltungshaushalten zulässig und von der Ratsversammlung in der Sitzung am 09.12.2005 im Rahmen einer Grundsatzentscheidung beschlossen - Kassenkredite bis zur maximalen Höhe von 25 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes bis höchstens zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (Haushaltsjahr plus 3 Jahre) aufzunehmen. An Kassenkrediten nach dieser Regelung wurden aufgenommen:

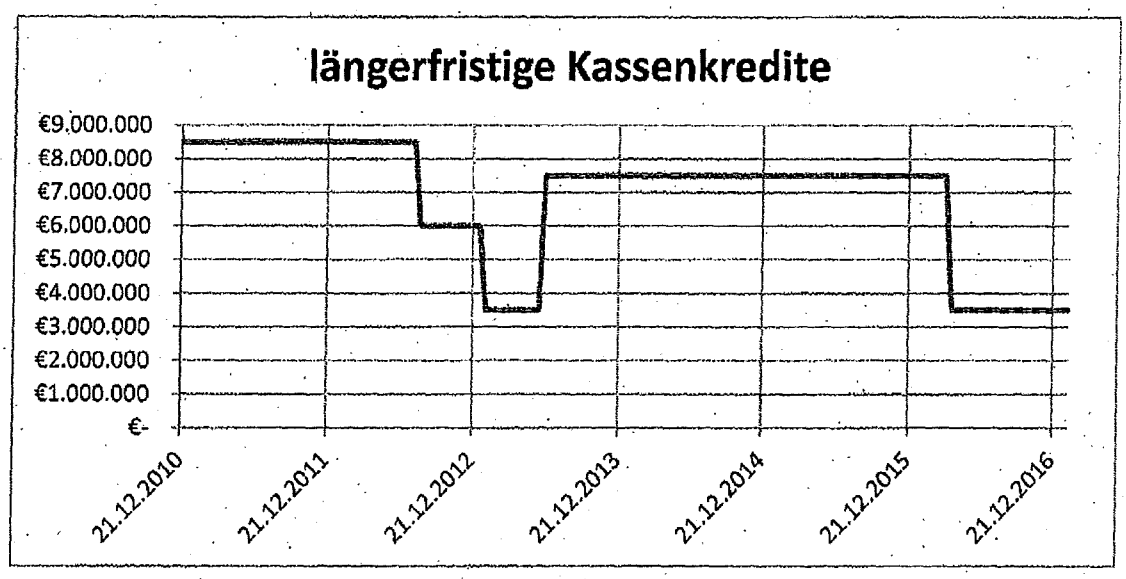

Derzeit hat die Stadt mittelfristig zwei Kredite über 4,0 Mio. € bzw. 3,5 Mio. € mit Fälligkeitstermin 30.03.2016 bzw. 02.06.2017 laufen. Für den restlichen Geldbedarf wurde ein entsprechender Dispositionsrahmen vereinbart.

Bis auf einzelne Tage musste der Dispositionsrahmen in 2013 genutzt werden. Die Kassenlage entwickelte sich wie folgt:

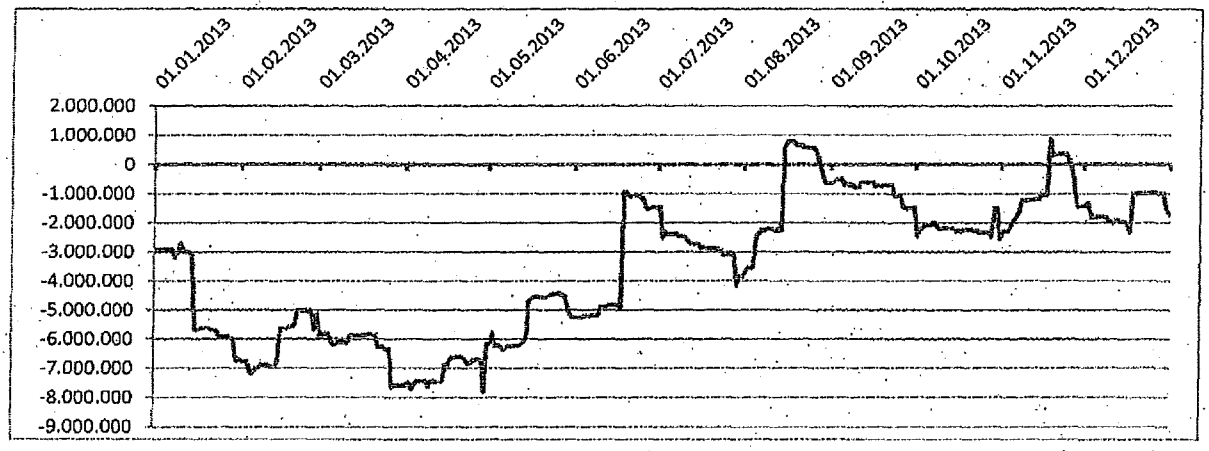

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln belief sich auf den 01.01.2011 (Umstellungszeitpunkt Doppik) auf – 2.415.586,39 €. Seitdem wurde die Finanzrechnung 2011 mit Stand 22.05.2013 beschlossen und die vorläufige Finanzrechnung 2012 erstellt. Die Bestandsveränderung 2013 kann ebenfalls grundsätzlich der vorläufigen Finanzrechnung 2013 entnommen werden. Hieraus ergibt sich auf den 31.12.2013 folgender Bestand an Finanzmitteln:

Anfangsbestand auf den 01.01.2011	-2.415.586,39 €
Bestandsveränderung 2011	+1.521.105,55 €
Bestandsveränderung 2012	-1.465.642,26 €
Bestandsveränderung 2013	+1.178.730,57 €
Finanzmittel auf den 31.12.2013	**-1.181.392,53 €**

Nach der Haushaltsplanung für 2014 – Basishaushalt – ergibt sich darüber hinaus ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 1.198.600 €.

Bestandsveränderung (geplant) 2014	-1.198.600,00 €
Geschätzter Stand an Finanzmitteln auf den 31.12.2014	**-2.379.992,53 €**

Per 25.06.2014 weisen die Konten der Stadt einen Saldo von **– 2.191.479,11 €** aus. Diesem Bestand sind noch die laufenden Kassenkredite in Höhe von **7.500.000,00 €** hinzuzurechnen. Insofern hat sich die finanzielle Lage der Stadt bisher nicht wesentlich verbessert.

Personal- und Personalkostenentwicklung

Stellenplanentwicklung (Anzahl der Stellen)

	2010	2011	2012	2013
Verwaltung	60,94	58,95	59,45	58,85
Einrichtungen und Betriebe	117,67	118,42	118,77	114,82
Gesamtanzahl	178,61	177,37	178,22	173,67

Der Stellenplan der Haushaltssatzung des Jahres 2014 weist insgesamt 170,86 Stellen aus (Verwaltung 58,54 Stellen und Einrichtungen/Betriebe 112,32 Stellen).

Die nachfolgende Tabelle enthält die Entwicklung der kameralen Personalausgaben (2010) bzw. die Personalauszahlungen gemäß der Finanzrechnung (2011 bis 2013).

	2010	2011	2012	2013
Personalausgaben/ -auszahlungen in €	8.607.375,50	8.469.992,51	8.583.896,65	8.559.068,89
Veränderung zum Vorjahr in %	-1,43	-1,60	1,34	-0,29
Empfehlung Haushaltserlass in %	1,0	1,5	1,5	2,5

Anhand der Tabelle ist nachzuvollziehen, dass die Personalausgaben/-auszahlungen im betrachteten Zeitraum nahezu konstant bleiben. Insofern konnten die Gehalts- und Besoldungssteigerungen des Jahres 2013 (2,65% bzw. 2,45% (ab A14 lediglich 1,3%)) aufgefangen werden.

2.3 Mittelfristige Haushaltsplanung

Nach der mittelfristigen Planung der Stadt, die im Haushaltsplan 2014 abgebildet ist, wird von den Abschlüssen der Jahre 2014 bis 2017 lediglich noch das Jahr 2014 negativ abschließen; in den übrigen Jahren sollen Überschüsse eintreten. Im Einzelnen werden im Ergebnisplan folgende Jahresergebnisse erwartet:

2014	2015	2016	2017
-1.325.800 €	25.800 €	302.100 €	642.100 €

Damit hat sich die Prognose, die für die Abschlüsse der Jahre 2013 bis 2016 noch negative Ergebnisse voraussah, nicht bestätigt. Im Einzelnen wurden folgende Jahresergebnisse erwartet:

2013	2014	2015	2016
-1.091.800 €	-1.496.900 €	-860.200 €	-606.100 €

- Erträge aus Fehlbetragszuweisungen sind in der o.a. Planung nicht eingeplant.

Ursächlich für diese wesentliche Änderung in der mittelfristigen Finanzplanung sind zwei Aspekte:

- erwartete Steigerungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben insbesondere dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ab dem Haushaltsjahr 2015 zwischen 890.000 € und 500.000 € jährlich und
- Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um ca. 300.000 € jährlich.

Eine entsprechende Entwicklung zeigt sich auch in der mittelfristigen Finanzplanung. Hier wird ab dem Jahr 2015 nunmehr ein Überschuss erwartet:

2014	2015	2016	2017
-1.198.600 €	1.095.100 €	746.500 €	1.074.200 €
davon Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
-713.500 €	913.200 €	1.257.300 €	1.597.300 €

Danach könnte die Höhe der Kassenkredite kontinuierlich gesenkt werden.

3 Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen

Nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag wurde mit dem Innenministerium vereinbart, bis Ende 2015 einen Eigenanteil in Höhe von 1.233.079 Euro durch die Umsetzung von 46 Maßnahmen zu erwirtschaften. Dabei sollen mit 21 Projekten Verbesserungen bei den Erträgen/Einnahmen – davon elf Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung größer/gleich zehntausend Euro- und mit 39 Projekten Reduzierungen bei den Aufwendungen/ Ausgaben – davon neunzehn Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung größer/gleich zehntausend Euro- erzielt werden.

Die finanziellen Auswirkungen sind in den meisten Fällen im Wirtschaftsjahr 2013 eingetreten.

3.1 Grundsätzliche Voraussetzungen (Mindeststeuersätze gemäß Ziffer 3.3 der Richtlinie)

Die Inanspruchnahme der Konsolidierungshilfe bedingt ferner, dass die Körperschaft angemessene Steuern erhebt. Nach Ziffer 3.3. der Richtlinie betragen diese für die Stadt Uetersen:

Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer	
ab 2013	ab 2015	ab 2013	ab 2015	ab 2013	ab 2015
360 %	370 %	380 %	390 %	360 %	370 %

- **Grundsteuer A**

  Mit der durch die Ratsversammlung am 17.12.2012 beschlossenen Haushaltssatzung 2013 wurde der Hebesatz auf 360 v.H. festgesetzt. Die Voraussetzung nach Ziffer 3.3. der Richtlinie ist somit erfüllt. Darüber hinaus wurde der Hebesatz für 2014 nicht beibehalten, sondern mit der durch die Ratsversammlung am 13.12.2013 beschlossenen Haushaltssatzung 2014 auf 370 v.H. angehoben.

- **Grundsteuer B**

  Mit der durch die Ratsversammlung am 17.12.2012 beschlossenen Haushaltssatzung 2013 wurde der Hebesatz auf 380 v.H. festgesetzt. Die Voraussetzung nach Ziffer 3.3. der Richtlinie ist somit erfüllt. Darüber hinaus wurde der Hebesatz für 2014 nicht beibehalten, sondern mit der durch die Ratsversammlung am 13.12.2013 beschlossenen Haushaltssatzung 2014 auf 390 v.H. angehoben.

- **Gewerbesteuer**

  Mit der durch die Ratsversammlung am 17.12.2012 beschlossenen Haushaltssatzung 2013 wurde der Hebesatz auf 360 v.H. festgesetzt. Die Voraussetzung nach Ziffer 3.3. der Richtlinie ist somit erfüllt. Darüber hinaus wurde der Hebesatz für 2014 nicht beibehalten, sondern mit der durch die Ratsversammlung am 13.12.2013 beschlossenen Haushaltssatzung 2014 auf 370 v.H. angehoben.

Zweitwohnungssteuer		Vergnügungssteuer[4]		Hundesteuer[5]	
ab 2013	ab 2015	ab 2013	ab 2015	ab 2013	ab 2015
12 %	12 %	9,5 %	12 %	110 Euro	120 Euro

- **Zweitwohnungssteuer**

  Die Ratsversammlung der Stadt Uetersen hat am 14.12.2012 eine Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer beschlossen. Der Steuersatz wurde mit 12 v.H. festgelegt (§ 5). Die Satzung wurde in 2013 nicht geändert noch neu beschlossen. Die Voraussetzung nach Ziffer 3.3. der Richtlinie ist somit erfüllt.

  Obwohl die Satzung seit dem 01.01.2013 in Kraft getreten ist, wird per 31.05.2014 noch keine Zweitwohnungssteuer von der Stadt erhoben. Durch Personalfluktuation ist der Bearbeitungsstand der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Wesentlichen zum Vorjahr unverändert. Die potentiell Steuerpflichtigen wurden angeschrieben. Die Auswertung der Rückläufer dauert aktuell an. Die Steuerbescheide sollen bis zum Herbst dieses Jahres gefertigt werden. Zum Prüfungszeitpunkt kann deshalb keine Aussage zur erwarteten Steuerhöhe getroffen werden.

- **Vergnügungssteuer**

  Die Spielgerätesteuersatzung der Stadt wurde in 2013 weder geändert noch neu beschlossen. Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2013 vom 19.Juli 2013 festgestellt, werden mit der am 20.06.2006 beschlossenen Satzung die Voraussetzungen nach Ziffer 3.3. der Richtlinie erfüllt.

- **Hundesteuer**

  Die Satzung der Stadt über die Erhebung einer Hundesteuer wurde in 2013 nicht geändert noch neu beschlossen. Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2013 vom 19.Juli 2013 festgestellt, werden mit der am 14.12.2012 beschlossenen Satzung die Voraussetzungen nach Ziffer 3.3. der Richtlinie erfüllt.

[4] Maßstab: Bruttokasse
[5] Für den ersten Hund

3.2 IVA Verbesserung der Erträge/Einnahmen (Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€)

3.2.1 Anhebung der allgemeinen Verwaltungsgebühren

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
1	Anhebung der Gebührensätze für allg. Verwaltungsgebühren ab 2013 idR um 10%, mindestens jedoch 50 ct	0	0	10.000	10.000	10.000

Die Verwaltungsgebührensatzung ist mit Wirkung zum 01.01.2013 den Vorgaben entsprechend angepasst worden (Beschluss Ratsversammlung vom 14.12.2012). Das Rechnungsergebnis der Jahres 2013 beträgt 89.842,76 €.

Stellungnahme des GPA:
Von der Gemeindeprüfung kann somit ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. **18.349,- €** bestätigt werden. Dieser berechnet sich als Differenz zum Durchschnitt der Verwaltungsgebühren der Vorjahre 2011 und 2012 (71.494,26 €). Da die Satzung zuletzt im Jahr 2010 geändert wurde, ist nur ein Vergleich mit dem Durchschnittswert dieser beiden Jahre sinnvoll. Die Anzahl der erlassenen Gebührenbescheide der einzelnen Jahre ist nicht in die Berechnung eingeflossen.

3.2.2 Anhebung der Grundsteuer B

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
3	Anhebung der Grundsteuer B ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2013 hinaus	0	0	0	60.000	60.000

Der Hebesatz von 380 v.H. wurde für 2014 nicht beibehalten, sondern mit der durch die Ratsversammlung am 13.12.2013 beschlossenen Haushaltssatzung 2014 auf 390 v.H. angehoben.

3.2.3 Anhebung der Gewerbesteuer

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
5	Anhebung der Gewerbesteuer ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2013 hinaus	0	0	0	185.700	185.700

Der Hebesatz von 360 v.H. wurde für 2014 nicht beibehalten, sondern mit der durch die Ratsversammlung am 13.12.2013 beschlossenen Haushaltssatzung 2014 auf 370 v.H. angehoben.

3.2.4 Anhebung der Gebühren Schwimmhalle

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
7	Anhebung der Nutzungsgebühren für die Schwimmhalle um mindestens 10% ab 2013	0	0	12.300	12.300	12.300

Die Gebührensatzung der Stadt wurde in 2013 weder geändert noch neu beschlossen. Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2013 vom 19.Juli 2013 festgestellt, wird mit der am 14.12.2012 beschlossenen Satzungsänderung die formelle Voraussetzung für die Maßnahme A 7 des öffentlich-rechtlichen Vertrages erfüllt.

Seitens des GPA Pinneberg wurden die bei gleicher Nutzerzahl auf Grund der Erhöhung der Eintrittspreise zu erwartenden Mehreinnahmen berechnet. In die Berechnung wurden private Badegäste sowie externe Schulen einbezogen; die Nutzung durch Sportvereine und die Bundeswehr blieb unberücksichtigt. Je nachdem, ob als Basis die in 2012 verkauften Karten oder der Durchschnitt der in den Jahren 2010 bis 2012 verkauften Karten zu Grunde gelegt wird, errechneten sich fiktive Mehreinnahmen in Höhe von **12.900,00 €** bzw. 11.200,00 €.

Haushaltsmäßige Ausweisung
Die Schwimmhalle ist dem Produkt 42400 zugeordnet. Die von der Stadt aus dem Verkauf der Eintrittskarten erzielten Erträge werden neben anderen Erträgen innerhalb dieses Produktes unter den Sachkonten 4321000 bis 4321015 ausgewiesen. Nach den Ermittlungen des GPA entfielen auf Einnahmen aus Eintrittsgeldern:

2009	2010	2011	2012	Durchschnitt	2013
55.569,10 €	51.827,40 €	48.185,20 €	65.842,50 €	55.356,05 €	82.482,95[6]

Von den nunmehr ausschließlich unter dem Produktsachkonto 42400-4321000 gebuchten Erträgen aus der Schwimmhallennutzung in Höhe von 86.253,73 € entfallen nach Feststellung der Verwaltung auf private Nutzer und auf Schulen 82.482,95 € und Bundeswehr 3.770,78 €. Das Ergebnis des Jahres 2012 wird 2013 um 16.640,45 € übertroffen.

Stellungnahme des GPA:
Es kann bereits jetzt bestätigt werden, dass das von der Stadt avisierte Ziel, durch die Gebührenerhöhung strukturell mehr Mittel einzunehmen, erreicht wird. Der vereinbarte Beitrag in Höhe von 12.300 € wird, obwohl noch Abrechnungen für 2013 offen sind, erheblich übertroffen. Hiervon lassen sich 12.900 € bei Zugrundelegung der Verkaufszahlen 2012 durch die Erhöhung der Eintrittsgelder erklären; die restliche

[6] Ergebnis 2013 Produktsachkonto 42400-432100 von 86.253,73 € abzgl. Erstattungen Bundeswehr in Höhe von 3.770,78 €

Verbesserung dürfte auf Mengenzuwächse d.h. einer erhöhten Nutzung zurückzuführen sein. Dieser Betrag kann insofern als Eigenleistung anerkannt werden.

Von der Stadt wurden die Mehreinnahmen, die seitens der Bundeswehr zu leisten waren, noch nicht berechnet; es besteht hier noch die Möglichkeit ein Kostenbeitrag geltend zu machen.

3.2.5 Erlöse aus Grundstücksverkäufen 2011

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
9	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2011	55.360	55.360	55.360	55.360	55.360

Die Unstimmigkeiten hinsichtlich der für die Berechnung des Kostenbeitrages anzuwendenden Methode wurden zwischenzeitlich seitens des Innenministeriums ausgeräumt.

Stellungnahme des GPA:
Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2013 vom 19. Juli 2013 festgestellt, wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **15.282,82 €** erbracht.

3.2.6 Erlöse aus Grundstücksverkäufen 2012

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
10	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2012	0	54.276	54.276	54.276	54.276

Die Unstimmigkeiten hinsichtlich der für die Berechnung des Kostenbeitrages anzuwendenden Methode wurden zwischenzeitlich seitens des Innenministeriums ausgeräumt.

Stellungnahme des GPA:
Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2013 vom 19.Juli 2013 festgestellt, wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **24.160,10 €** erbracht.

3.2.7 Erlöse aus Grundstücksverkäufen 2013

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
11	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2013	0	47.728	47.728	47.728	47.728

In 2013 sind weitere vier Grundstücke im Erschließungsgebiet Heinrich-Wilkens-Twiete abverkauft worden. Die verkauften Grundstücke sind listenmäßig erfasst. Es ergibt sich folgender Veräußerungserlös:

Erträge aus Grundstücksveräußerungen	310.030,00 €
abzgl. Erschließungsbeiträge (2.271 qm * 55,00 €, Vermessungskosten und Revisionsschächte)	139.705,00 €
abzgl. Buchwert der Grundstücke	7.900,00 €
Verkaufserlös	162.425,00 €

Des Weiteren wurden in anderen Bereichen der Stadt drei Flächen veräußert. Hier sind im Verkaufspreis keine weiteren Bestandteile enthalten. Die Veräußerungserlöse betragen somit:

Grundstück „Kleiner Sand 36"	159.000,00 €
Grundstück „Hafenstraße"	286.500,00 €
Grundstück „An der Klosterkoppel" Nachzahlung	9.800,00 €
Verkaufserlös	445.300,00 €

Zum Zeitpunkt des Verkaufs standen die Liegenschaften mit einem Wert in Höhe 166.357,00 € im Anlagevermögen der Stadt, so das der Veräußerungsgewinn 288.943,00 € beträgt. An Veräußerungserlösen wurden im Haushaltsjahr 2012 somit insgesamt 451.368,00 € erzielt.

Stellungnahme des GPA:
Nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag sind vier Prozent der Verkaufserlöse als Konsolidierungsbeitrag anzuerkennen. Bezogen auf den o.a. Betrag wären dies **18.054,72 €.** Dieser Betrag wurde auch von der Verwaltung ermittelt.

3.3 I.B. Verbesserung der Erträge/Einnahmen

Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€

3.3.1 Anhebung der Grundsteuer A

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
1	Anhebung der Grundsteuer A ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2013 hinaus	0	0	0	800	800

Der Hebesatz von 360 v.H. wurde für 2014 nicht beibehalten, sondern mit der durch die Ratsversammlung am 13.12.2013 beschlossenen Haushaltssatzung 2014 auf 370 v.H. angehoben.

3.3.2 Änderung der Hundesteuersatzung –Teil 1-

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
3	Anhebung der Hundesteuer für den 1. Hund ist gesetzl. gefordert – Zusätzlich: Anhebung aller Steuersätze für alle weiteren Hunde um je 62,- €	0	0	3.100	3.100	3.100

Am 14.12.2012 wurde durch die Ratsversammlung eine Hundesteuersatzung erlassen. Demnach beträgt die Hundesteuer ab 01.01.2013 für den ersten Hund 110,- €, für den zweiten Hund 140,- € und für jeden weiteren Hund 176,- €. Die Steuersätze wurden somit entsprechend angepasst. Da der Steuersatz für den ersten Hund dem Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen entspricht, errechnet sich der Konsolidierungsbeitrag aus den gemeldeten Zweit-Hunden (66 Fälle im Jahr 2013) und den weiteren Hunden (13 Fälle).

Stellungnahme des GPA:
Ein Kostenbeitrag i.H.v. **4.898,- €** kann bestätigt werden.

3.3.3 Änderung der Hundesteuersatzung –Teil 2-

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
4	Anhebung der Hundesteuer für gefährliche Hunde ab 2013 um 100,- €	0	0	1.000	1.000	1.000

In der o.g. Hundesteuersatzung wurde eine Erhöhung der Steuersätze für gefährliche Hunde i.H.v. 100,- € ab 01.01.2013 beschlossen. Für gefährliche Hunde beträgt die Steuer ab 01.01.2013 für den ersten Hund 300,- €, für den zweiten Hund 400,- € und für jeden weiteren Hund 500,- €. Da im Jahr 2013 neun gefährliche Hunde gemeldet waren, ergibt sich eine Einnahmeverbesserung i.H.v. **900,- €**.

Stellungnahme des GPA:
Es wird ein Kostenbeitrag i.H.v. **900,- €** bestätigt.

3.3.4 Anhebung der Nutzungsgebühr Mensa

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
6	Anhebung der Nutzungsgebühren für die Mensa um 10% ab 2013	0	0	150	150	150

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mensa „KantUene" der Stadt wurde in 2013 nicht geändert noch neu beschlossen. Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2013 vom 19. Juli 2013 festgestellt, wird mit der am 14.12.2012 beschlossenen Änderung (1. Nachtrag) die formelle Voraussetzung für die Maßnahme B 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrages erfüllt.

Haushaltsmäßige Ausweisung
Die Mensa ist dem Produkt 24310 zugeordnet. Die von der Stadt aus der Vermietung an Dritte erzielten Erträge werden für dieses Produkt unter den Sachkonten 4321000 ausgewiesen. Nach den Ermittlungen des GPA entfielen auf Einnahmen aus Nutzungsentgelten:

2010	2011	2012	2013
0,00 €	1.370,00 €	0,00 €	0,00 €

Stellungnahme des GPA:
Im Wesentlichen erfolgt die außerschulische Nutzung durch andere Fachämter. Die Entgelte werden im Wege der inneren Verrechnung umgelegt. Die Entgelterhöhungen führen insofern lediglich zu höheren Ausgaben bei anderen Produkten im Haushalt und nicht zu einer Ertragsmehrung durch Zahlungen externer Dritter.

Wie von der Verwaltung bestätigt, hat sich der Sachverhalt auch im Jahr 2013 nicht geändert.

3.3.5 Anhebung der Eintrittsentgelte Langes Tannen

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
7	Anhebung der Eintrittsentgelte für das Museum Langes Tannen ab 2013 von 1,- € auf 2,50 €	0	0	3.000	3.000	3.000

Mit Beschluss vom 14.12.2012 hat die Ratsversammlung das Eintrittsentgelt für das Museum Langes Tannen pro Person um 1,- € angehoben. Somit wurde das vereinbarte Ziel nicht vollumfänglich umgesetzt. Zugleich wurde die Gruppenkarte verteuert. So bezahlten Gruppen ab 11 Personen früher pauschal 10,- €, während nunmehr 1,50 € pro Person berechnet werden (bei Gruppen ab 10 Personen). Für die Jahreskarte wird unverändert 10,- € verlangt. Die Anzahl der verkauften Eintrittskarten wurde in diesem Fall außer Acht gelassen. Im Jahr 2013 wurden Eintrittsentgelte i.H.v. 4.393,- € eingenommen. In den Jahren 2008 bis 2012 wurden durchschnittlich 2.398,40 € eingenommen.

Stellungnahme des GPA:
Es wird ein Konsolidierungsbetrag i.H.v. **1.995,- €** bestätigt.

3.3.6 Anhebung der Entgelte Jugendzentrum

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
8	Anhebung der Entgelte für private Nutzung des Jugendzentrums ab 2013 um 50 € auf 80 €	0	0	1.700	1.700	1.700

Die Entgelte für die private Nutzung des Jugendzentrums wurden ab 2013 auf 80,- € erhöht. Die Anzahl der privaten Nutzungen im Jahresvergleich wurden nicht berücksichtigt. Die durchschnittlichen Einnahmen der Jahre 2009 bis 2012 beliefen sich auf 975,- €, während im Jahr 2013 ein Ertrag von 2.480,- € erzielt wurde.

Stellungnahme des GPA:
Der Konsolidierungsbetrag beläuft sich auf **1.505,- €**.

3.3.7 Anhebung der Nutzungsentgelte Kleine Stadthalle

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
9	Anhebung der Nutzungsentgelte für die Kleine Stadthalle ab 2013 um 20 Prozent	0	0	500	500	500

Die Entgeltordnung für die Benutzung der Kleinen Stadthalle wurde mit Wirkung zum **01.08.2013** angepasst. Die Entgelte wurden um 20 % erhöht. Die Anzahl der Entgeltfälle wurde in diesem Fall nicht berücksichtigt. Der Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 beläuft sich auf 2.614,20 €, der Ertrag im Jahr 2013 beträgt 3.105,54 €. Somit ist ein Konsolidierungsbetrag i.H.v. **491,- €** festzustellen. Durch die unterjährig erfolgte Entgelterhöhung kann sich der Kostenbeitrag noch verbessern.

Stellungnahme des GPA:
Der Konsolidierungsbetrag beläuft sich derzeit auf **491,- €**.

3.3.8 Erhöhung Sondernutzugsgebühren öffentliche Straßen

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
10	Erhöhung der Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen ab 2013 um 10%, mindestens jedoch 50 ct	0	0	1.600	1.600	1.600

Am 14.12.2012 hat die Ratsversammlung die 2.Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen erlassen. Dabei sind die Gebühren mit Wirkung zum 01.01.2013 um 10 % erhöht worden. Die Anzahl der Gebührenbescheide in den einzelnen Jahren wurde

nicht berücksichtigt. Die durchschnittlichen Einnahmen der Jahre 2009 bis 2012 betragen 14.126,37 €, während sich der Ertrag im Jahr 2013 auf 14.798,57 € belief.

Stellungnahme des GPA:
Der Konsolidierungsbetrag beläuft sich derzeit auf **672,- €**.

3.4 II A) Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben (Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€)

3.4.1 Senkung der Bekanntmachungskosten

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
1	Bekanntmachung im Internet ab 2013	0	0	12.000	12.000	12.000

Am 14.12.2012 hat die Ratsversammlung eine neue Hauptsatzung erlassen, in der in § 14 geregelt wird, dass Satzungen, Verordnungen und andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen grundsätzlich auf der Internetseite der Stadt Uetersen veröffentlicht werden und hierauf mit einem Bekanntmachungshinweis in den „Uetersener Nachrichten" hingewiesen wird (soweit gesetzlich keine andere Bekanntmachungsform bestimmt ist). Die Ausgaben der Jahre 2008 bis 2012 belaufen sich durchschnittlich auf 28.360,17 €, die Aufwendungen im Jahr 2013 betragen 16.780,65 €. Allerdings besteht für das Jahr 2014 eine Ermächtigung (Konto 5431300) i.H.v. 20.400,- €, die erst in den Folgejahren auf 16.400,- € sinkt. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt nur von einem nachhaltigen Einsparvolumen i.H.v. **7.960,- €** ausgegangen werden.

3.4.2 Reduzierung der Sachkosten

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
2	Kürzung der Sachkosten ab 2013 um 10% z.B. durch Kündigung von Bücher- und Zeitschriftenlieferungen und Einsparung von Bürobedarf durch Umstieg auf digitale Medien	0	0	30.000	30.000	30.000

Die Senkung der Sachkosten sollte in verschiedenen Bereichen erfolgen. Dies sind

- Kündigung von Abo's für Zeitschriften und Loseblattsammlungen, Bücher, Umstieg auf digitale Medien
- Verringerung des Bedarfs an Büromaterial
- Repräsentationsmittel Gemeindeorgane
- Reduzierung kostenträchtiger Veranstaltungen
- Reduzierung von Lesungen Bücherei

- Absenkung Pauschale Seniorenbeirat
- Reduzierung kostenträchtiger Veranstaltungen Jugendzentrum
- Reduzierung kostenträchtiger Veranstaltungen Wirtschaftsförderung und
- Minderung Werbeausgaben Wirtschaftsförderung

Die entsprechenden Aufwendungen werden überwiegend ausschließlich auf separaten Produktsachkonten gebucht. Es kommt aber vor, dass die Aufwendungen für die oben aufgeführten Leistungen neben anderen Aufwendungen Budgets zugeordnet sind. Insofern ist es in Einzelfällen problematisch einen konkreten Kostenbeitrag zu ermitteln.

Kündigung von Abo's für Zeitschriften und Loseblattsammlungen, Umstieg auf digitale Medien

Für Zeitschriften-Abo's ist i.d.R. ein jährlicher Festbetrag zu zahlen; eine Nachweisung ist insofern durch eine Aufstellung der gekündigten Medien mit Angabe des letzten Jahresbetrages möglich. Loseblattsammlungen werden dagegen unstetig ergänzt. Hier wäre jedoch die Bildung eines Durchschnittwertes aus den hierfür aufgewandten Mittel der letzten Jahre möglich. Seitens der Verwaltung wurde eine Übersicht der gekündigten Medien erstellt; es wurde jedoch nicht im Einzelnen festgestellt, welche Ausgaben hierdurch eingespart wurden.

Bei der Stadt wurden bzw. werden Bücher und Zeitschriften auf dem Sachkonto 65100 bzw. Sachkonto 5431100 verbucht. In Ermangelung konkreter Unterlagen wurde der Kostenbeitrag durch einen Abgleich der Jahresergebnisse ermittelt. Dieser Wert kann nur als Näherung betrachtet werden, da Variable wie z.B. vorübergehend geringere Zahlen an Ergänzungslieferungen oder Preissteigerungen nicht herausgefiltert werden.

Die Ausgaben bzw. Aufwendungen haben sich nach den Sachkonten wie folgt entwickelt:

	2008	2009	2010	2011	2012	Durchschnitt
HH-Ansatz	27.200	27.100	30.000	31.200	32.400	
Rechnungs-ergebnis	25.563,18[7]	30.840,62	26.791,26	26.950,26[8]	27.441,08	27.517,28

	Durchschnitt	2013	Kostenbeitrag	2014
HH-Ansatz		22.500	lt. Verwaltung	23.300
Rechnungs-ergebnis	27.517,28	24.395,80	4.929,88	

Stellungnahme des GPA:
Die Aufwendungen für Literatur sind 2013 geringer ausgefallen als in den Vorjahren; insofern hat es einen Kostenbeitrag gegeben. Dieser Kostenbeitrag kann jedoch nicht in der vorgesehenen Höhe anerkannt werden, da die Kostenreduzierung nicht dauerhaft festgeschrieben wurde. Im geltenden Haushaltsplan ist weiterhin eine Ausgabeermächtigung über 23.300 € enthalten. Wenn in Ermangelung konkreter Nachweise ein Kostenbeitrag festgesetzt werden soll, kann derzeit nur die Differenz zwischen dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre und dem Ergebnis 2013 d.h. **3.121,48 €** als dauerhafter Kostenbeitrag gewertet werden.

[7] 2008 bis 2010 Summe der Sachkonten
[8] Ab 2011 Ergebnisrechnung Sachkonto 5431100

Verringerung des Bedarfs an Büromaterial

Bei der Stadt werden Geschäftsaufwendungen und Bürobedarf auf den Produktsachkonto 5431000 verbucht. In die Ermittlung der Ersparnis wurde nur das Produkt –Interner Service – (ab 2012 auch die Schulen) einbezogen. Der Kostenbeitrag wurde durch einen Abgleich der Jahresergebnisse ermittelt.

Die Ausgaben bzw. Aufwendungen haben sich nach den Sachkonten wie folgt entwickelt:

	2008	2009	2010	2011	2012	Durchschnitt
HH-Ansatz incl. Schulen	36.000,00 €	24.039,23 €	34.333,10 €	50.400,00 €	38.007,72 €	
Rechnungsergebnis Innerer Service-Ist	20.831,74 €[9]	19.344,98 €	16.394,09 €	29.343,98 €[10]	27.863,92 €	
Rechnungsergebnis Schulen[11]	8.000,00 €	8.000,00 €	13.000,00 €	12.900,00 €	6.558,75 €	
Rechnungsergebnis gesamt	28.831,74 €	27.344,98 €	29.394,09 €	42.243,98 €	34.422,67 €	32.447,49 €
Ausgaben lt. Verw. Aufstellung	34.676,08 €	32.365,75 €	33.270,52 €	29.343,98 €	27.853,92 €	31.504,05 €

Da Erstattungen als Absetzungen gebucht wurden, war in Bezug auf die Aufstellung der Verwaltung ein geringerer Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle Innerer Service ausreichend. Die Aufstellung der Verwaltung enthält u.a. auch die Aufwendungen für die Gemeindeorgane, die gesondert betrachtet werden; wenn von der Verwaltungsübersicht ausgegangen werden würde, wären diese Ausgaben doppelt berücksichtigt. Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Stadt ab Mitte 2010 die Schulträgerschaft für das Ludwig-Meyn-Gymnasium übernommen hat, was zwangsläufig zusätzliche Aufwendungen verursacht. Insofern können lediglich die Werte 2011 und 2012 als Basis für den Durchschnitt herangezogen werden, der sich danach auf 38.333,33 € beläuft.

	Durchschnitt	2013	Kostenbeitrag	2014
HH-Ansatz incl. Schulen		38.200,00 €	lt. Verwaltung	36.000,00 €
RE Innerer Service		24.216,23 €	7.287,82 €	
RE Schulen		6.570,58 €		
RE gesamt	38.333,33 €	30.786,81 €	7.287,82 €	

[9] 2008 bis 2010 HHSt. 0200.6500
[10] Ab 2011 Produktsachkonto 11120-5431000
[11] HHSt. 2xxx-67920

Stellungnahme des GPA:
Die Aufwendungen für Bürobedarf sind 2013 nicht wesentlich geringer ausgefallen als im Durchschnitt der Vorjahre; insofern hat es einen geringen Kostenbeitrag gegeben. Dieser Kostenbeitrag kann jedoch nicht in der vorgesehenen Höhe anerkannt werden, da die Kostenreduzierung nicht dauerhaft festgeschrieben wurde. Im geltenden Haushaltsplan sind weiterhin Ausgabeermächtigungen über 36.000 € enthalten. Insofern kann derzeit nur die Differenz zwischen dem Durchschnitt der letzten beiden Jahre und der Ermächtigung d.h. **2.333,33 €** als dauerhafter Kostenbeitrag gewertet werden.

Repräsentationsmittel Gemeindeorgane (Produkt 11110)
Bei der Stadt werden Repräsentation und Kosten für Ehrungen auf den Produktsachkonto 5291001 verbucht. Der Kostenbeitrag wurde durch einen Abgleich der Jahresergebnisse ermittelt.

Die Ausgaben bzw. Aufwendungen haben sich nach den Sachkonten wie folgt entwickelt:

	2008	2009	2010	2011	2012	Durchschnitt
HH-Ansatz	10.700,00 €	10.026,02 €	6.593,00 €	6.375,63 €	8.021,57 €	
Rechnungs-ergebnis	8.918,40 €	10.026,02 €	6.592,78 €	6.375,63 €	5.281,71 €	7.438,91 €

Wie dem zeitlichen Verlauf der Ansätze zu entnehmen ist, wurde bereits 2010 als Sparmaßnahme eine Reduzierung des Ansatzes beschlossen. Nach der Richtlinie können aber nur Maßnahmen herangezogen werden, die erst nach 2011 beschlossen und wirksam wurden. Insofern ist von einem wesentlich niedrigeren Durchschnittswert auszugehen.

	Durchschnitt	2013	Kostenbeitrag	2014
HH-Ansatz		7.000,00 €	lt. Verwaltung	7.000,00 €
Rechnungs-ergebnis	7.438,91 €	7.175,55 €	263,36 €	

Stellungnahme des GPA:
Die Aufwendungen für Repräsentationen sind nicht geringer ausgefallen als in den Vorjahren; insofern hat es keinen Kostenbeitrag gegeben. Ein Kostenbeitrag könnte sowieso nicht anerkannt werden, da die Kostenreduzierung nicht dauerhaft festgeschrieben wurde. Im geltenden Haushaltsplan ist weiterhin eine Ausgabeermächtigung über 7.000 € enthalten. Da der Durchschnitt der letzten drei Jahre mit 6.083,37 € unter der Ermächtigung liegt, kann **kein dauerhafter Kostenbeitrag** festgestellt werden.

Reduzierung kostenträchtiger Veranstaltungen (Produkt 11113-GBA)
Bei der Stadt werden Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit auf dem Sachkonto 5291100 verbucht. Der Kostenbeitrag wurde durch einen Abgleich der Jahresergebnisse ermittelt.

Die Ausgaben bzw. Aufwendungen haben sich nach den Sachkonten wie folgt entwickelt:

	2008	2009	2010	2011	2012	Durchschnitt
HH-Ansatz	2.274,45 €	2.518,43 €	2.433,90 €	2.500,00 €	2.092,73 €	
Rechnungs-ergebnis	2.274,45 €	2.518,43 €	2.340,63 €	2.387,87 €	1.608,06 €	2.225,89 €

	Durchschnitt	2013	Kostenbeitrag	2014
HH-Ansatz		2.400,00 €	lt. Verwaltung	2.400,00 €
Rechnungs-ergebnis	2.225,89 €	2.066,23 €	159,66 €	

Stellungnahme des GPA:
Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsveranstaltungen sind 2013 geringer ausgefallen als in den Vorjahren; insofern hat es einen Kostenbeitrag gegeben. Dieser Kostenbeitrag kann jedoch nicht in der vorgesehenen Höhe anerkannt werden, da die Kostenreduzierung nicht dauerhaft festgeschrieben wurde. Im geltenden Haushaltsplan ist weiterhin eine Ausgabeermächtigung über 2.400 € enthalten. Da der Durchschnitt der letzten fünf Jahre unter der Ermächtigung liegt, kann **kein dauerhafter Kostenbeitrag festgestellt werden.**

Reduzierung von Lesungen Bücherei (Produkt 27200)
Die Aufwendungen für Lesungen sind auf dem Produktsachkonto 5291610 verbucht. Der Kostenbeitrag wurde durch einen Abgleich der Jahresergebnisse ermittelt.

Die Ausgaben bzw. Aufwendungen haben sich nach den Sachkonten wie folgt entwickelt:

	2008	2009	2010	2011	2012	Durchschnitt
HH-Ansatz	1.450,00 €	1.091,70 €	1.200,00 €	1.200,00 €	993,00 €	
Rechnungs-ergebnis	1.450,00 €	1.016,00 €	1.114,00 €	1.067,60 €	978,20 €	1.125,16 €

Ein korrespondierendes FR-Konto wurde nicht eingerichtet.

	Durchschnitt	2013	Kostenbeitrag	2014
HH-Ansatz		1.000,00 €	lt. Verwaltung	1.000,00 €
Rechnungs-ergebnis	1.125,16 €	808,05 €	317,11 €	

Für die Lesungen werden Eintrittsgelder erhoben. Diese lagen jährlich zwischen 322,00 € (2011), 254,00 € (2012) und 300,00 € (2013). Da kein signifikanter Rückgang festzustellen war, sind sie unberücksichtigt geblieben.

Stellungnahme des GPA:
Die Aufwendungen für Lesungen sind 2013 geringer ausgefallen als in den Vorjahren; insofern hat es einen Kostenbeitrag gegeben. Dieser Kostenbeitrag kann jedoch nicht in der vorgesehenen Höhe anerkannt werden, da die Kostenreduzierung nicht dauerhaft festgeschrieben wurde. Im geltenden Haushaltsplan ist weiterhin eine Ausgabeermächtigung über 1.000 € enthalten. Insofern kann derzeit nur die Differenz zwischen dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre und der Ermächtigung d.h. **125 €** als dauerhafter Kostenbeitrag gewertet werden.

Absenkung Pauschale Seniorenbeirat (unter Produkt 33100)
Bei der Stadt werden die Aufwendungen für den Seniorenbeirat auf dem Produktsachkonto 5291700 verbucht. Der Kostenbeitrag wurde durch einen Abgleich der Jahresergebnisse ermittelt.

Die Ausgaben bzw. Aufwendungen haben sich nach den Sachkonten wie folgt entwickelt:

	2008	2009	2010	2011	2012	Durchschnitt
HH-Ansatz	1.000,00 €	4.734,00 €	1.000,00 €	1.300,00 €	1.050,10 €	
Rechnungs-ergebnis	693,52 €	1.199,95 €	705,64 €	1.240,76 €	1.022,12 €	972,40 €

Ein korrespondierendes FR-Konto wurde nicht eingerichtet.

	Durchschnitt	2013	Kostenbeitrag	2014
HH-Ansatz		1.000,00 €	lt. Verwaltung	1.000,00 €
Rechnungs-ergebnis	972,40 €	850,14 €	122,26 €	

Stellungnahme des GPA:
Die Aufwendungen sind 2013 geringer ausgefallen als in den meisten Vorjahren; insofern hat es einen Kostenbeitrag gegeben. Dieser Kostenbeitrag kann jedoch nicht in der vorgesehenen Höhe anerkannt werden, da die Kostenreduzierung nicht dauerhaft festgeschrieben wurde. Im geltenden Haushaltsplan ist weiterhin eine Ausgabeermächtigung über 1.000 € enthalten. Da der Durchschnitt der letzten fünf Jahre unter der Ermächtigung liegt, kann **kein dauerhafter Kostenbeitrag** festgestellt werden.

Reduzierung kostenträchtiger Veranstaltungen Jugendzentrum (Produkt 36600)

Bei der Stadt werden Veranstaltungen auf dem Produktsachkonto 5291484 verbucht. Der Kostenbeitrag wurde durch einen Abgleich der Jahresergebnisse ermittelt.
Die Ausgaben bzw. Aufwendungen sind erst ab 2011 angefallen und haben sich nach den Sachkonten wie folgt entwickelt

	2011	2012	Durchschnitt	2013	Kostenbeitrag	2014
HH-Ansatz	15.931,54 €	12.800,00 €		10.600,00 €	lt. Verwaltung	11.900,00 €
Rechnungs-ergebnis	15.931,54 €	10.062,44 €	12.996,99 €	11.641,65 €	1.355,34 €	

Stellungnahme des GPA:
Die Aufwendungen für Veranstaltungen sind 2013 geringer ausgefallen als im Durchschnitt der Vorjahre; insofern hat es einen Kostenbeitrag gegeben. Dieser Kostenbeitrag kann jedoch nicht in der vorgesehenen Höhe anerkannt werden, da die Kostenreduzierung nicht dauerhaft festgeschrieben wurde. Im geltenden Haushaltsplan ist weiterhin eine Ausgabeermächtigung über 11.900 € enthalten. Insofern kann **derzeit** nur die Differenz zwischen dem Durchschnitt der letzten zwei Jahre und der Ermächtigung d.h. **1.096,44 €** als dauerhafter Kostenbeitrag gewertet werden.

Ab 2015 wird im Haushaltsplan keine Ermächtigung mehr ausgewiesen; sofern dies in den Haushaltsberatungen weiterhin so verbleibt, ergibt sich ab 2015 ein wesentlich höherer Kostenbeitrag.

Reduzierung kostenträchtiger Veranstaltungen Wirtschaftsförderung (Abschnitt 79, Produkt 57100)

Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit werden auf dem Produktsachkonto 5291100 verbucht. Der Kostenbeitrag wurde durch einen Abgleich der Jahresergebnisse ermittelt.

Die Ausgaben bzw. Aufwendungen haben sich nach den Sachkonten wie folgt entwickelt:

	2008	2009	2010	2011	2012	Durchschnitt
HH-Ansätze	7.500,00 €	2.890,48 €	5.000,00 €	781,77 €	5.000,00 €	
Rechnungs-ergebnis	4.158,37 €	2.890,48 €	4.639,21 €	52,04 €	3.277,86 €	3.741,48 € ohne 2011

Die Ausgaben 2008 bis 2010 beinhalten auch die Ausgaben für den Lehrstelleninfotag. Ab 2011 wird dieser Aufwand auf dem Produktsachkonto 57100-5291105 ausgewiesen. Für dieses Konto besteht mittelfristig eine Ermächtigung in Höhe von 3.500 €. Deshalb wurden in die Betrachtung ab 2011 die Werte beider Produktsachkonten einbezogen.

	Durchschnitt	2013	Kostenbeitrag	2014
HH-Ansatz		5.000,00 €	lt. Verwaltung	5.000,00 €
Rechnungs-ergebnis	3.741,48 €	1.613,28 €	2.141,21 €	

Stellungnahme des GPA:
Die Aufwendungen für Veranstaltungen sind 2013 geringer ausgefallen als in den Vorjahren; insofern hat es einen Kostenbeitrag gegeben. Dies ist zum Teil darin begründet, dass ab 2011 ein Beitrag erhoben wird. Der Kostenbeitrag kann jedoch nicht in der vorgesehenen Höhe anerkannt werden, da die Kostenreduzierung bisher nicht dauerhaft festgeschrieben wurde. Im geltenden Haushaltsplan ist weiterhin eine Ausgabeermächtigung über 5.000 € enthalten. Da der Durchschnitt der letzten fünf Jahre unter der Ermächtigung liegt, kann **kein dauerhafter Kostenbeitrag** festgestellt werden.

Minderung Werbeausgaben Tourismus (Produkt 57500)

Die Aufwendungen für Werbung werden auf den Produktsachkonto 5291100 verbucht. Der Kostenbeitrag wurde durch einen Abgleich der Jahresergebnisse ermittelt.

Die Ausgaben bzw. Aufwendungen haben sich nach den Sachkonten wie folgt entwickelt:

	2008	2009	2010	2011	2012	Durchschnitt
HH-Ansatz	7.612,17 €	7.380,26 €	5.000,00 €	5.000,00 €	4.736,65 €	
Rechnungs-ergebnis	7.612,17€[12]	7.380,26 €	4.509,07 €	3.793,73€[13]	5.803,61 €	5.819,77 €

	Durchschnitt	2013	Kostenbeitrag	2014
HH-Ansatz		4.000,00 €	lt. Verwaltung	4.000,00 €
Rechnungs-ergebnis	4.702,14 € (2010-2012)	3.279,71 €	3.995,00 €	

Stellungnahme des GPA:
Bereits 2009 hatte die Stadtvertretung hier eine Sparmaßnahme beschlossen, indem sie den Haushaltsansatz auf 5.000 € reduziert hat. Da diese Maßnahme in die Zeit vor dem Konsolidierungsvertrag fällt, kann die Ersparnis nicht berücksichtigt werden.

[12] 2008 bis 2010 HHSt.: 7900-71820
[13] Berechnungen Stadtverwaltung

Die Aufwendungen sind 2013 geringer ausgefallen als in den Vorjahren; insofern hat es einen Kostenbeitrag gegeben. Dieser Kostenbeitrag kann jedoch nicht in der vorgesehenen Höhe anerkannt werden, da die Kostenreduzierung nicht dauerhaft festgeschrieben wurde. Im geltenden Haushaltsplan ist weiterhin eine Ausgabeermächtigung über 4.000 € enthalten. Insofern kann derzeit nur die Differenz zwischen dem Ergebnis der Jahre 2010 bis 2011 d.h. 4.702,14 € und der Ermächtigung d.h. **702 €** als dauerhafter Kostenbeitrag gewertet werden.

Zusammenfassung:

• Kündigung von Abo´s für Zeitschriften und Loseblattsammlungen, Bücher, Umstieg auf digitale Medien		3.121,48 €
• Verringerung des Bedarfs an Büromaterial		2.333,33 €
• Repräsentationsmittel Gemeindeorgane		0,00 €
• Reduzierung kostenträchtiger Veranstaltungen-GBA-		0,00 €
• Reduzierung von Lesungen Bücherei		125,00 €
• Absenkung Pauschale Seniorenbeirat		0,00 €
• Reduzierung kostenträchtiger Veranstaltungen Jugendzentrum		1.097,00 €
• Reduzierung kostenträchtiger Veranstaltungen Wirtschaftsförderung und		0,00 €
• Minderung Werbeausgaben Wirtschaftsförderung		702,00 €
Summe der Kostenbeiträge		**7.378,81 €**

3.4.3 Reduzierung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
3	Kürzung des Aufwandes für ehrenamtlich Tätige von 90 % auf 80 % des Höchstsatzes	0	0	13.400	13.400	13.400

Die Stadt hat die Höhe der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder in einer Entschädigungssatzung geregelt. Diese wurde bisher dreimal novelliert. Mit der letzten Änderung gemäß Beschluss vom 14.12.2012 zum 01.01.2013 wurde sie dahingehend geändert, dass die Höhe der Entschädigungen bzw. Sitzungsgelder statt 90 % nunmehr in der Regel 80 % des nach der Entschädigungsverordnung zulässigen Höchstsatzes beträgt. Die formelle Voraussetzung für die Maßnahme A 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages wird somit erfüllt.

Für die Berechnung des Kostenbeitrages wurde die Zahl der ehrenamtlich Tätigen nach der Kommunalwahl 2013 zu Grunde gelegt und jeweils mit dem alten und neuen Entgeltsätzen bewertet. Dieser Ansatz ist nachvollziehbar.

Die Berechnung ergab, dass für die Funktionsträger, die monatlich einen Festbetrag erhalten wie z.B. Ratsmitglieder, stv. Bürgermeister, Mitglieder des Hauptausschusses etc., nach der alten Fassung der Entschädigungssatzung Aufwendungen in Höhe von 38.680,20 € angefallen wären; bei Anlegung der neuen reduzierten Sätze ergibt sich ein Betrag in Höhe von 34.517,04 € d.h. in diesem Bereich werden jährlich **4.163,16 € eingespart**.

Die Sitzungsgelder sind hingegen von der Zahl der jährlich durchgeführten Sitzungen der Ratsversammlung, Fachausschüsse und Fraktionen abhängig und insofern variabel. Um die Einsparung zu ermitteln wurden die an Sitzungsgeldern angefallenen Aufwendungen des Jahres 2012 mit einer vergleichbaren Periode nach der Kommunalwahl und Satzungsänderung verglichen. Herangezogen werden konnten das II., III. und IV. Quartal 2013 sowie das I .Quartal 2014. Mit diesem Ansatz werden nach Auffassung des GPA die innerhalb eines Jahres festzustellenden unterschiedlichen Sitzungsintensitäten erfasst.

Haushaltsmäßige Ausweisung
Die Aufwendungen für Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige sind dem Produkt 111100 zugeordnet. Die von der Stadt gezahlten Sitzungsgelder werden neben anderen Aufwendungen innerhalb dieses Produktes unter den Sachkonten 5421000 ausgewiesen.

Das Produktsachkonto schloss in den letzten Jahren mit folgenden Ergebnissen:

2011	2012	2013
109.885,40 €	103.736,32 €	95.554,37 €

Nach Auswertung der Produktsachkonten entfielen auf Aufwendungen für Sitzungsgelder:

Alte Regelung 2012	Neue Regelung II-IV-2013/I-2014	Kostenbeitrag
59.910,32 €[14]	42.598,95 €[15]	17.311,37 €

In diesem Kostenbeitrag ist die bei der Maßnahme B.4 - Reduzierung der Ausschüsse – berechnete Ersparnis von 3.430,40 € enthalten, so dass sich der hier anzusetzende Wert auf 13.880,97 € reduziert. Zuzüglich der bei den Aufwandsentschädigungen in Folge der Absenkung des Entschädigungssatzes ersparten Aufwendungen in Höhe von 4.163,16 € ergibt sich insgesamt ein **Kostenbeitrag in Höhe von 18.044,13 €.**

Stellungnahme des GPA:
Der rechnerisch ermittelte Kostenbeitrag wurde im Wahljahr 2013 noch nicht erreicht; eine Ursache dürften die erst unterjährig eingetretenen Änderungen der Rechtsgrundlagen sein. Da sich das Produktsachkonto von 2012 auf 2013 lediglich um

[14] Lt. Aufstellung Verwaltung
[15] Eigene Erhebung

8.181,95 € reduziert hat, wird derzeit lediglich ein Kostenbeitrag in dieser Höhe anerkannt.

3.4.4 Senkung der Rechtsanwaltskosten

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
4	Einsparung von Rechtsanwalts- und Gerichtskosten durch Abschluss einer Rechtsschutzversicherung	0	27.000	27.000	27.000	27.000

Eine Anfrage der Verwaltung bei der ÖRAG- Rechtsschutzversicherung AG über die von der Versicherung in 2013 getragenen Prozess- und Gerichtskosten blieb bisher unbeantwortet.

Stellungnahme des GPA:
Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zum Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2013 vom 19.Juli 2013 festgestellt, wurde auf Basis der Auswertung vorhandener Daten ein möglicher ein Kostenbeitrag in Höhe von **6.300,00 €** ermittelt. Inwieweit diese Prognose eingetroffen ist, kann derzeit noch nicht verifiziert werden, da die Versicherung die in 2013 von ihr getragenen Prozess- und Gerichtskosten noch nicht mitgeteilt hat.

3.4.5 Reduzierung der EDV-Ausstattung

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
5	Ab 2013: Reduzierung bei der EDV-Arbeitsplatzausstattung	0	0	10.000	10.000	10.000

Bislang wurden lediglich 7 Arbeitsplatzdrucker eingespart. Eine Berechnung der eingesparten Mittel ist auch vor dem Hintergrund eines geplanten neuen Druckkonzeptes für die gesamte Stadtverwaltung noch nicht durchgeführt worden. Dies soll zum nächsten Evaluationsbericht nachgereicht werden.

3.4.6 Einstellung der gemeindlichen Gebührenzuschüsse für Kita-Nutzer

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
6	Änderung der Sozialstaffel für die Kindertagesstätten	0	5.000	12.000	12.000	12.000

Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2013 vom 19.Juli 2013 festgestellt, wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von 12.720,00 € erbracht, in dem diese Leistung ab 2013 eingestellt werden soll.

Stellungnahme des GPA:
Die Prüfung ergab, dass in 2013 auf dem Produktkonto 36500-5452301 keine Aufwendungen mehr getätigt wurden; der Kostenbeitrag wird somit erbracht.

3.4.7 Energiekostensenkungen

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
8	Einsparungen durch energetische Sanierung	0	14.400	14.400	14.400	14.400

Die Energieeinsparung wurde anhand von klimabereinigten Durchschnittswerten ermittelt. Daraus ergab sich ein bereinigter Verbrauch pro Tag, der auch die unterschiedlichen Abrechnungszeiträume ausgleicht. Aus dieser berechneten Energieeinsparung wurde anhand der Energiepreise eine Einsparung pro Jahr (365 Tage) ermittelt.

Zur Grundschule Birkenallee ergibt sich gemäß Zitat der Stadtverwaltung folgender Sachstand:
„Zwar hatten wir vor wenigen Tagen endlich eine Abrechnung für die Birkenallee-Schule erhalten, es zeigt sich jetzt aber, dass diese nur auf geschätzten Zählerständen beruht. Der letzte abgelesene Stand, den wir haben, ist von Ende 2010. Das Problem ist, dass der Zähler in einer Übergabestation der E.ON ist und für uns nicht zugänglich, sodass nur der Netzbetreiber ablesen kann. Den haben wir auch schon angeschrieben, auch die Stadtwerke haben sich darum gekümmert, aber es passiert nichts. Somit haben wir leider zu diesem Punkt immer noch keine aktuellen Daten und müssen diese später (hoffentlich irgendwann) nachliefern."

Rathaus

Berechnung für 2013	
Energieeinsparung 2013 gem. Vermerk Bauamt	10.548,30 €
abzgl. Abschreibung	1.501,41 €
verbleibende Einsparung	9.046,89 €

Heizzentrale Rosenstadtschule (Parkstr.)

Berechnung für 2013	
Energieeinsparung 2013 gem. Vermerk Bauamt	15.057,30 €
abzgl. Abschreibung	1.080,16 €
verbleibende Einsparung	13.977,14 €

Fr.-Ebert-Schule u. Bücherei (Zusammenfassung, da Heizzentrale)

Berechnung für 2013	
Energieeinsparung 2013 gem. Vermerk Bauamt	7.999,61 €
abzgl. Abschreibung Schule	1.384,16 €
abzgl. Abschreibung Bücherei	649,65 €
verbleibende Einsparung	5.965,80 €

Zusammenfassung

2011

Verbleibende Einsparung Rathaus	1.565,05 €
Verbleibende Einsparung Rosenstadtschule	7.288,12 €
Verbleibende Einsparung Fr.-Ebert-Schule, Bücherei	1.410,71 €
	10.263,88 €

2012

Verbleibende Einsparung Rathaus	4.743,39 €
Verbleibende Einsparung Rosenstadtschule	10.330,58 €
Verbleibende Einsparung Fr.-Ebert-Schule, Bücherei	4.392,27 €
	19.466,24 €

2013

Verbleibende Einsparung Rathaus	9.046,89 €
Verbleibende Einsparung Rosenstadtschule	13.977,14 €
Verbleibende Einsparung Fr.-Ebert-Schule, Bücherei	5.965,80 €
	28.989,83 €

Stellungnahme GPA:
Es ergibt sich für vier Objekte (ohne die GS Birkenallee) insgesamt eine rechnerische Einsparung (eingesparte Heizkosten abzüglich der berechneten Investitionskosten) für das Jahr 2013 i.H.v. **28.989,83 €**.

3.4.8 Einsparung durch Gasausschreibung

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
9	Einsparung durch Teilnahme an einer Bündelausschreibung in 2011	0	37.000	37.000	37.000	37.000

Im Jahr 2010 hat die Stadt Uetersen an einer Bündelausschreibung der GeKom über die Lieferung von Gas für städtische Gebäude teilgenommen. Die Mindestlaufzeit des Gasbezugsvertrages betrug zwei Jahre und endete am 01.01.2013. Da weder die Stadt noch die Stadtwerke den Vertrag gekündigt haben, läuft der Vertrag nunmehr mindestens bis zum 01.01.2015. Da die Preise seitens der Stadtwerke nicht erhöht wurden, ist das Verhalten der Stadt Uetersen wirtschaftlich.

Stellungnahme des GPA:
Bei dieser Maßnahme ergibt sich keine Veränderung zum Vorjahr, da die Verträge noch mindestens bis zum 31.12.2014 Gültigkeit besitzen. Der Vertrag endet spätestens zum 01.01.2016, ohne das es einer Kündigung bedarf. Der Konsolidierungsbetrag beläuft sich unverändert auf **108.680,- €**.

3.4.9 Abbau Ausbildungsplätze

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
11	Verringerung der Zahl der Ausbildungsplätze um einen Platz im Verwaltungsbereich dauerhaft ab 2012 und um einen Platz in der Gärtnerei im Jahr 2013	0	2.000	28.000	48.000	52.000

Durch den Beschluss der Ratsversammlung vom 21.3.2013 über die Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Uetersen die Anzahl der Ausbildungsplätze im Verwaltungsbereich dauerhaft um eine Stelle reduziert, d.h. es sind letztlich insgesamt 3 Auszubildende jährlich weniger zu vergüten. Zum 31.10.2012 wurde ein Ausbildungsverhältnis beendet und nicht mit einem Nachrücker neu besetzt. Auch im Jahr 2013 wurde ein Ausbildungsplatz weniger besetzt. Die Personalkosten für einen Auszubildenden betragen in 3 Jahren insgesamt 40.580,- €. Die Lehrgangsgebühren und Fahrtkosten belaufen sich auf insgesamt 5.700,- €.

Stellungnahme des GPA:
Für das Jahr 2013 ergibt sich daher eine Einsparung von 15.426,67 € (12 Monate) für den Einstellungsjahrgang 2012 und von 6.427,78 € (5 Monate) für den Einstellungsjahrgang 2013. Die Gesamteinsparung für das Jahr 2013 beträgt somit **21.854,- €**.

3.4.10 Kündigung von Mitgliedschaften

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
12	Kündigung diverser Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	0	0	1.560	1.560	1.560

Im Jahr 2012 wurden folgende Mitgliedschaften mit Wirkung zum 01.01.2013 gekündigt:

- Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 30,- €
- Schleswig-Holsteinische Familienforschung e.V. 30,- €
- Tourismus in der Marsch e.V. 1.500,- € (Kündigung zum 31.03.2013)

Stellungnahme des GPA:
Eine Auswertung des Kontos 5429100 über alle Produkte der Stadt Uetersen ergab, dass sich die Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge für Verbände und Vereine im Jahr 2013 im Vergleich zum Jahr 2012 entsprechend vermindert haben, so dass der Konsolidierungsbetrag i.H.v. **1.560,- €** bestätigt werden kann.

Zum 01.01.2014 wurde bei vier weiteren Vereinen und Verbänden die Mitgliedschaft gekündigt, so dass ab diesem Zeitpunkt mit weiteren Einsparungen zu rechnen ist.

3.4.11 Abbau von Zuschüssen

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
13	Kürzung bzw. Einstellung diverser Zuschüsse an Dritte	0	6.900	50.060	48.060	48.060

Der Konsolidierungsbetrag setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Klimaschutzfonds
- Betreuung ausländischer Kinder
- Midnightsports
- Zuschuss Tagesmütter
- Zuschuss Stadtmarketing

Der Klimaschutzfonds wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 28.09.2012 mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Die durchschnittlichen Ausgaben der Vorjahre (2008 bis 2011) betrugen **24.636,- €**, so dass eine Einsparung in dieser Höhe bestätigt werden kann.

Bei den Zuschüssen an Jugendverbände und für die Betreuung ausländischer Kinder hat sich keine Veränderung zum Vorjahr ergeben. Der festgestellte Konsolidierungsbetrag des Jahres 2012 i.H.v. **3.000,- €** bzw. **3.587,- €** wird daher fortgeschrieben.

Die im Jahr 2010 im Rahmen der Jugendhilfe begonnene Maßnahme „Midnightsports" wurde in einem Maße reduziert, dass auch die geforderte Reduzierung der „Spätschicht" im Jugendzentrum aufgefangen wurde. Die „Spätschicht" wird von Jugendlichen besonders gut angenommen, so dass auf eine Reduzierung dieses Angebots verzichtet wurde. Die Aufwendungen für die Maßnahme „Midnightsports" betrug in den Jahren 2011 und 2012 im Durchschnitt 12.110,65 €, während im Jahr 2013 die Aufwendungen auf 6.868,68 € gesunken sind. Somit wurde eine Einsparung in Höhe von **5.242,- €** realisiert.

Der Zuschuss für Tagesmütter betrug in den Jahren 2008 bis 2012 durchschnittlich 3.870,50 €. Die Aufwendungen des Jahres 2013 beliefen sich zwar auf 980,- €, da aber im Jahr 2014 eine Ermächtigung i.H.v. 8.000,- € besteht, die in den Folgejahren in gleicher Höhe fortbesteht, kann von der Gemeindeprüfung **kein Konsolidierungsbetrag** bestätigt werden.

Der Zuschuss zum Stadtmarketing betrug im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 13.493,80 €. Im Jahr 2013 wurden 6.063,39 € verausgabt, so dass sich eine Reduzierung i.H.v. **7.430,- €** ergibt.

Stellungnahme des GPA:
Insgesamt kann ein Konsolidierungsbetrag i.H.v. **43.895,- €** festgestellt werden.

3.4.12 Stellenstreichung -1-

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
15	Stelle Nr. 00/05 gestrichen - 0,78 Sekretariat, Egr. 6	44.754	45.441	45.441	45.441	45.441

Stellungnahme des GPA:
Es hat sich keine Veränderung zum Vorjahr ergeben. Diese Stelle ist gemäß Veränderungsliste zum Stellenplan 2011 gestrichen worden. Es erfolgt daher eine Fortschreibung des Konsolidierungsbetrages i.H.v. **45.411,- €**.

3.4.13 Stellenstreichung -2-

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
17	verschiedene 1,06 Raumpflege, Egr.2	48.703	49.143	49.143	49.143	49.143

Stellungnahme des GPA:
Es hat sich keine Veränderung zum Vorjahr ergeben. Es erfolgt daher eine Fortschreibung des Konsolidierungsbetrages i.H.v. **23.567,- €**.

3.4.14 Stellenstreichung -3-

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
18	Stelle Nr. 00/02 gestrichen 0,5 Leitung, A 13 ab 01.08.12	0	18.701	44.883	44.883	44.883

Stellungnahme des GPA:
Wie im Vorjahr festgestellt, ist diese Stelle laut Veränderungsliste zum Stellenplan 2012 abgängig. Der Konsolidierungsbetrag für volle 12 Monate beträgt demnach gem. Personalkostentabelle **45.644,- €**.

3.4.15 Stellenstreichung -4-

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
19	Stelle Nr. 00/02 gestrichen – 0,5 Leitung, A 12 ab 01.04.13	0	0	29.900	39.867	39.867

Gemäß Veränderungsliste zum Stellenplan 2013 ist diese Stelle abgängig. Die Altersteilzeitvereinbarung des Stelleninhabers (tatsächliche Besoldung nach A12) ist zum 01.04.2013 ausgelaufen, die Stelle wurde nicht wiederbesetzt.

Stellungnahme des GPA:
Die Einsparung gemäß der Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein beträgt **30.399,- €** (81.064,78 € *0,5*9/12).

3.5 Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben (Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 0 T€)

3.5.1 Kürzung Verfügungsmittel

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
1	Kürzung der Verfügungsmittel der Bürgermeisterin um 10% ab 2012	0	100	100	100	100

Stellungnahme des GPA:
Der reduzierte Planansatz i.H.v. 900,- € wurde in 2013 nicht mehr überschritten. Das Produktsachkonto 11110.5429001 weist für das Jahr 2013 ein Jahresergebnis i.H.v. 899,84,- € aus. Die dargestellte Einsparung i.H.v. **100,- €** kann daher bestätigt werden.

3.5.2 Kürzung Zuwendung an Jubilare

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
2	Zuwendung an Jubilare kürzen um 100% ab 2013	0	0	7.100	6.500	6.500

Haushaltsermächtigungen für Ehe- und Altersjubiläen (Produktsachkonto 11110-5291003) werden ab 2013 nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme des GPA:
Laut Aufstellung der Verwaltung gab es im Jahr 2013 63 Ehejubiläen (ab Goldener Hochzeit) und 57 Altersjubiläen (ab neunzigsten Geburtstag, ab hundertsten Geburtstag jährlich). Daraus errechnet sich ein Konsolidierungsbetrag i.H.v. **6.000,- €** (120 Fälle * 50,- €).

3.5.3 Streichung von Zuwendungen für Firmenjubiläen

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
3	Streichung von Zuwendungen für Firmenjubiläen ab 2013	0	0	100	100	100

Nach der in der Stadt angewandten Regelung wurden anlässlich 50-jähriger, 100-jähriger und 150-jähriger Firmenjubiläen Geldgeschenke in entsprechender Höhe überreicht. Die Aufwendungen werden aus dem Produktsachkonto 11110-5291001 beglichen. Innerhalb dieses Kontos stellen die obigen Aufwendungen eine Marginalie dar. Nähere Ausführungen zu dem Ansatz Repräsentationsmittel der Gemeindeorgane finden sich bereits unter dem Punkt Senkung der Sachkosten.

In 2013 feierte ein Betrieb sein 50-jähriges Bestehen und ein weiteres sein 125-jähriges Bestehen.

Stellungnahme des GPA:
Da der Durchschnitt der letzten Jahre unter der Ermächtigung liegt, kann **kein dauerhafter Kostenbeitrag** festgestellt werden. Bei der o.a. Maßnahme ersparte Mittel können nach dem geltenden Haushaltsrecht für andere Aufwendungen innerhalb dieser Ermächtigung verwandt werden. Die Verwaltung ist bisher den Nachweis schuldig geblieben, wie der Kostenbeitrag nachhaltig erbracht wird.

3.5.4 Verkleinerung der Ausschüsse

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
4	Minderung der Anzahl der Ausschüsse und Zahl der Ausschussmitglieder ab 01.07.2013	0	0	1.500	1.500	1.500

Die Zahl der ständigen Ausschüsse wurde nach Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Uetersen mit Wirkung von 12.07.2013 von sieben auf fünf reduziert. Gleichzeitig erhöhte sich aber die Mitgliederzahl in den Ausschüssen von zehn auf elf. Für die Ermittlung des Kostenbeitrages wurde die durchschnittliche Tagungshäufigkeit der Jahre 2008 bis 2012 ermittelt d.h. der alten Organisationsform und dies mit der Sitzungsfrequenz nach der Neuordnung verglichen. Die Sitzungshäufigkeit multipliziert mit der Mitgliederzahl und den neuen reduzierten Sitzungsgeldern führt zu folgendem Ergebnis:

Durchschnittlicher jährlicher Aufwand 2008 bis 2012	12.889,60 €
Fiktiver jährlicher Aufwand ab 2014	9.358,40 €
Kostenbeitrag	3.531,20 €

Stellungnahme des GPA:
Die Berechnung des Kostenbeitrages ist nachvollziehbar. Da in der Aufstellung jedoch ein Ausschuss mit einer zu geringen Mitgliederzahl ausgewiesen wurde, kann das angegebene Einsparvolumen nicht bestätigt werden. Es ergibt sich vielmehr folgender Beitrag:

Durchschnittlicher jährlicher Aufwand 2008 bis 2012	12.889,60 €
Fiktiver jährlicher Aufwand ab 2014	9.459,20 €
Kostenbeitrag	3.430,40 €

Insofern wird ein jährlicher Kostenbeitrag in Höhe von 3.430 € bestätigt. Allerdings findet sich dieser Kostenbeitrag noch nicht im Rechnungsergebnis wieder. Nähere Ausführungen hierzu wurden bereits bei der Maßnahme II.A.3 gemacht.

3.5.5 Reduzierung der Sitzungsunterlagen

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
5	Beschränkung der Sitzungsunterlagen für Ausschusssitzungen ab 2013 (Personenkreis)	0	0	7.000	7.000	7.000

Bei der Stadt wird die Anzahl der Kopien erfasst und produktbezogen verteilt; die inneren Verrechnungen erscheinen bei den jeweiligen Produkten auf den Sachkonten 5431000 – Geschäftsaufwand und Bürobedarf. Beim Produkt Gemeindeorgane erscheinen auf diesem Sachkonto bisher lediglich die Aufwendungen für Kopien. Verteilungsmaßstab sind Anzahl und Stückkosten der Kopien. Der Kostenbeitrag wurde durch einen Abgleich der Jahresergebnisse ermittelt.

Die Ausgaben bzw. Aufwendungen haben sich nach den Sachkonten wie folgt entwickelt:

	2008	2009	2010	2011	2012	Durchschnitt
HH-Ansatz	8.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	
Rechnungs-ergebnis	13.844,34 €	12.005,20 €	16.407,00 €	15.481,92 €	15.314,94 €	14.610,68 €
FR - Ist	13.844,34 €	12.005,20 €	16.407,00 €	16.968,00 €	8.164,15 €	

	Durchschnitt	2013	Kostenbeitrag	2014
HH-Ansatz		8.000,00 €	lt. Verwaltung	10.000,00 €
Rechnungs-ergebnis	14.610,68 €	10.981,02 €	3.629,66 €	

Da die Anzahl der Sitzungen auf Grund der Reduzierung der Ausschüsse in 2013 rückläufig ist, wurden von der Verwaltung lediglich 80% der Summe d.h. 2.903,70 € als Kostenbeitrag angesetzt.

Stellungnahme des GPA:
Die Aufwendungen für Kopien für die Gemeindeorgane sind 2013 geringer ausgefallen als in den Vorjahren; insofern hat es ein Kostenbeitrag gegeben. Als Kostenbeitrag wird die Differenz zwischen den Durchschnitt der letzten Jahre und dem Ergebnis 2013 d.h. in Höhe von **3.630,00 €** anerkannt. Dies kann insofern erfolgen, als dass die Kostenreduzierung durch die Reduzierung der Ermächtigung auf 10.000 € für die Folgejahre dauerhaft festgeschrieben wurde.

3.5.6 Zuschuss Betriebsfeste - Streichung

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
6	Streichung des Kostenanteils für das Betriebsfest von 1.600 € ab 2013	0	0	1.600	1.600	1.600

Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2013 vom 19. Juli 2013 festgestellt, wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **1.600,00 €** erbracht, indem diese Leistung ab 2013 eingestellt werden soll.

Stellungnahme des GPA:
Die Prüfung ergab, dass ab 2013 auf dem Produktkonto 11114-541100 keine Aufwendungen mehr getätigt wurden und der Kostenbeitrag somit erbracht wird.

3.5.7 Kürzung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
7	Kürzung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ab 2013	0	0	5.000	5.000	5.000

Die Verminderung der Aufwendungen bei den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Internen Service/Finanzen konnte nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden, da sich in diesem Bereich viele Personalwechsel ergeben haben und somit ein erhöhter Fortbildungsbedarf besteht.

Stellungnahme des GPA:
In den Jahren 2008 bis 2012 ergaben sich durchschnittliche Ausgaben i.H.v. 8.599,36 € (HHSt 0300.56200 bzw. Produkt-Kto. 11101.5262000). Im Jahr 2013 betrugen die Aufwendungen 7.518,74 €, so dass ein Konsolidierungsbetrag i.H.v. **1.081,- €** verbleibt. Aus Sicht der Gemeindeprüfung wird auch in den kommenden Jahren dieser Bedarf anhalten, so dass nicht davon auszugehen ist, dass der angestrebte Konsolidierungsbetrag dauerhaft erreicht wird.

3.5.8 Kürzung der Öffnungszeit im Herrenhaus des Museums

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
8	Kürzung der Öffnungszeit im Herrenhaus des Museums Langes Tannen ab 2013	0	0	5.400	5.400	5.400

Die Öffnungszeiten wurden seit dem 01.01.2013 reduziert. So beträgt die Öffnungszeit am Wochenende nunmehr 14:00 bis 18:00 Uhr (statt wie bisher 10:00 bis 18:00 Uhr) und am Mittwoch hat das Herrenhaus nur bei Ausstellungen in der Museumsscheune von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet (davor jeden Mittwoch von 10:00 bis 18:00 Uhr).

Stellungnahme des GPA:
Die durchschnittlichen Ausgaben der Jahre 2008 bis 2012 für Beschäftigte betrugen 9.645,38 €. Im Jahr 2013 betrugen die Aufwendungen 4.966,31 €[16]. Da im Jahr 2014 eine Ermächtigung i.H.v. 5.600,- € besteht, die in den Folgejahren in gleicher Höhe fortbesteht, kann von der Gemeindeprüfung ein Konsolidierungsbetrag i.H.v. **4.045,- €** bestätigt werden kann.

[16] gemäß Produktsachkonto 25200-5019000

3.5.9 Kürzung der Öffnungszeit der Scheune am Museum

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
9	Kürzung der Öffnungszeit der Scheune im Museum Langes Tannen ab 2013	0	0	4.000	4.000	4.000

Die Scheune im Museum Langes Tannen hat seit dem 01.01.2013 verminderte Öffnungszeiten. So ist die Scheune nunmehr während der Ausstellungszeiträume am Mittwoch, Samstag und Sonntag jeweils von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet (früher 10:00 bis 18:00 Uhr).

Stellungnahme des GPA:
Im Zeitraum von 2008 bis 2012 betrugen die durchschnittlichen Ausgaben 7.568,98 €. 2013 waren Aufwendungen i.H.v. 3.924,73 €[17] zu verzeichnen. Da im Jahr 2014 eine Ermächtigung i.H.v. 5.000,- € besteht, die in den Folgejahren in gleicher Höhe fortbesteht, kann von der Gemeindeprüfung ein Konsolidierungsbetrag i.H.v. **2.569,- €** bestätigt werden.

3.5.10 Neukonzeptionierung des Kulturangebotes

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
10	Neukonzeptionierung des Kulturangebotes	0	0	6.000	6.000	6.000

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 14.12.2012 hat die Stadt Uetersen das Kulturangebot im Museum Langes Tannen neu konzeptioniert. So werden ab dem Jahr 2013 nur noch Veranstaltungen im Museum Langes Tannen durchgeführt, für die der Stadt bis auf den Einsatz des Bauhofes, die Betreuung durch die Stadtverwaltung und die Portokosten keine weiteren Kosten entstehen.

Stellungnahme des GPA:
Die Ausgaben der Jahre 2008 bis 2012 belaufen sich durchschnittlich auf 10.640,90 €, die Aufwendungen im Jahr 2013 betragen 3.964,30 €[18]. Da im Jahr 2014 eine Ermächtigung i.H.v. 4.000,- € besteht, die in den Folgejahren in gleicher Höhe fortbesteht, kann von der Gemeindeprüfung ein Konsolidierungsbetrag i.H.v. **6.641,- €** bestätigt werden.

3.5.11 Streichung Weihnachtsaktionen

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
11	Streichung der Weihnachtsaktion (Verteilung von Kekstüten an ältere Bürger)	0	4.000	4.000	4.000	4.000

[17] gemäß Produktsachkonto 28100-5019000
[18] gemäß Produktsachkonto 28100-5291100

Die Maßnahme wird über die Produktsachkonten 4148102 und 5318035 beim Produkt 33100-Förderung der Wohlfahrtspflege abgewickelt. Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2013 vom 19.Juli 2013 festgestellt, wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von 4.518,20 € erbracht, indem ab 2012 auf eine Bezuschussung verzichtet und nur noch Auszahlungen in Höhe der Einnahmen aus Spenden getätigt wurden bzw. werden.

Stellungnahme des GPA:
Für 2012 und Folgejahre war keine Unterdeckung mehr geplant und ist auch nicht eingetreten, so dass diese strukturelle Einsparung fortbesteht. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Produkt 33100	2012	2013
Erträge aus Spenden Kto.: 4148102	3.765,- €	3.899,33 €
Aufwendungen für Weihnachtsaktionen Kto.:5318035	3.564,43 €.	3.333,61 €
Überschuss	200,57 €	565,72 €

Der Kostenbeitrag in Höhe von rund **4.518,00 €** jährlich wird somit weiterhin erbracht.

3.5.12 Kürzung der Mittel für Städtepartnerschaften

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
12	Kürzung der Mittel für Städtepartnerschaften um 20% ab 2013	0	0	400	400	400

Stellungnahme des GPA:
Die Haushaltsmittel des betreffenden Produktsachkontos 11140-5291010 und 5291011 wurden entsprechend reduziert. Die durchschnittlichen Ausgaben der Jahre 2008 bis 2012 beliefen sich auf 1.233,49 €. Der Aufwand des Jahres 2013 betrug 279,56 €. Da im Jahr 2014 eine Ermächtigung i.H.v. 1.000,- € besteht, die in den Folgejahren in gleicher Höhe fortbesteht, kann von der Gemeindeprüfung ein Konsolidierungsbetrag i.H.v. **233,- €** bestätigt werden kann.

3.5.13 Kürzung der Mittel für Partnerschaft mit der Luftwaffe

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
13	Kürzung der Mittel für Partnerschaften mit der Luftwaffe um 50% ab 2013	0	0	100	100	100

Stellungnahme des GPA:
Da die Haushaltsmittel auch in den Vorjahren nicht ausgeschöpft wurden, kann von der Verwaltung kein Konsolidierungsbetrag nachgewiesen werden. Dies wird auch in den Folgejahren der Fall sein.

3.5.14 Einstellung Neubürgerinfos

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
14	Verzicht auf Verteilung von Infopaketen an die Neubürger durch das Bürgerbüro sobald der Vorrat aufgebraucht ist. Ab sofort keine Neubeschaffungen mehr.	0	700	700	700	700

Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2013 vom 19.Juli 2013 festgestellt, wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von rund 665,00 € erbracht, indem ab 2012 auf die Beschaffung der Tragetaschen verzichtet wird.

Stellungnahme des GPA:
Die Prüfung ergab, dass ab 2012 keine Aufwendungen mehr getätigt wurden und der Kostenbeitrag in Höhe von **665,00 €** somit weiter erbracht wird.

3.5.15 Kürzung der Mittel für Sportlerehrung

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
15	Streichung von Präsenten bei der Sportlerehrung	0	0	600	600	600

Die Richtlinien für die Sportlerehrung wurden mit Wirkung zum 01.01.2013 geändert. Demnach erhalten die zu ehrenden Personen eine Urkunde und nicht mehr, wie in der Richtlinie vom 30.06.2011 bestimmt, eine Urkunde und ein Präsent.

Stellungnahme des GPA:
In den Jahren 2008 bis 2012 zeigten sich, wie sich aus der Auswertung des Produktsachkontos 42100-5291005 ergibt, durchschnittliche Ausgaben i.H.v. 1.332,27 €. Im Jahr 2013 betrugen die Aufwendungen 491,76 €, so dass für dieses Jahr ein Konsolidierungsbetrag i.H.v. **841,- €** verbleibt.

3.5.16 Kürzung der Zuschüsse für Sportförderung

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
16	Kürzung Zuschüsse für Sportförderung durch höhere Eigenbeteiligung der Vereine	0	0	5.500	5.500	5.500

Die Entgeltordnung der Stadt für die Benutzung städtischer Sporteinrichtungen wurde mit Wirkung vom 01.01.2013 geändert. Eine Berechnung der Eigenbeteiligung der Vereine für die Benutzung der Sportanlagen der Stadt Uetersen auf Basis der neuen Gebührensätze ist für das Jahr 2013 noch nicht erfolgt. Die Berechnung des Konsolidierungsbetrages durch die Stadtverwaltung erfolgt somit vorläufig anhand des Durchschnittswertes der Jahre 2008 bis 2012.

Der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre beträgt 18.108,65 €. Dieser Wert dividiert durch die alte Gebühr (3,10 €) und multipliziert mit der neuen Gebühr (4,10 €) ergibt eine berechnete Eigenbeteiligung der Sportvereine i.H.v. 23.950,15 €.

Stellungnahme des GPA:
Der berechnete Konsolidierungsbetrag lautet somit **5.841,50 €**. Zu bedenken ist hierbei, dass sich durch die Abrechnung anhand der tatsächlichen Nutzungszeiten durch die Sportvereine noch eine Veränderung ergeben würde. Der Wert weicht von dem von der Verwaltung schon gemeldeten Wert ab, da die ursprüngliche Berechnung einen Formelfehler enthielt. Der jetzige Betrag kann vom Prüfungsamt bestätigt werden.

3.5.17 Kürzung der Kosten für Grünpflege

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
17	Kürzung der Unterhaltungskosten für Parkanlagen und öffentliches Grün ab 2013	0	0	2.500	2.500	2.500

Maßnahmen zur Reduzierung der Unterhaltungskosten wurden bereits eingeleitet; die Ermittlung der Höhe der erzielten Einsparung und die Nachhaltigkeit der Einsparung ist noch nachzuweisen.

3.5.18 Kürzung der Kosten der Liegenschaftsverwaltung

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
18	Kürzung der Unterhaltung in der Liegenschaftsverwaltung ab 2013	0	0	9.000	9.000	9.000

Maßnahmen zur Reduzierung der Unterhaltungskosten wurden bereits eingeleitet; die Ermittlung der Höhe der erzielten Einsparung und die Nachhaltigkeit der Einsparung ist noch nachzuweisen.

3.5.19 Umwandlung 1 Planstelle Standesamt

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
19	Stelle Nr. 33/01 – 0,05 Standesamt A11 Nachfolgeregelung	0	0	3.826	3.826	3.826

Stellungnahme des GPA:
Diese Maßnahme wurde im Stellenplan des Jahres 2013 umgesetzt. Der 0,05-Stellenanteil ist abgängig. Der anhand der Personalkostentabelle berechnete Konsolidierungsbetrag für die Teilzeitstelle (30 statt ehemals 32 Wochenstunden) beträgt **3.795,- €**.

3.5.20 Umwandlung 2 Planstelle Standesamt

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
19	Stelle Nr. 33/02 – 0,5 Standesamt, statt A11 nun A9	0	0	7.667	7.667	7.667

Stellungnahme des GPA:
Diese Veränderung ist ebenfalls im Stellenplan des Jahres 2013 umgesetzt worden. Die Stelle wurde von der Besoldungsgruppe A11 auf die Besoldungsgruppe A9 herabgestuft. Tatsächlich besetzt war die Stelle gemäß Stellenplan 2014 mit einer Kraft der Entgeltgruppe 8. Der anhand der Personalkostentabelle ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen der Besoldungsgruppe A11 und der Entgeltgruppe 8 beträgt für die Halbtagsstelle (Stellenanteil 0,5) **7.834,- €**. Somit kann der Konsolidierungsbetrag bestätigt werden.

3.5.21 Einstellung LOB-Zahlungen an Beamte

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
neu	Verzicht auf die Zahlung von LOB-Leistungen an Beamte	0	0	0	0	0

Gemäß Schreiben des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 04.06.2014 wurde diese zusätzlich gemeldete Maßnahme vorerst nicht anerkannt und zur endgültigen Entscheidung auf das Ergebnis der Arbeitsgruppe Konsolidierungshilfe zum Konsolidierungskonzept 2016 - 2018 verwiesen.

Stellungnahme des GPA:
Dies vorausgeschickt, berechnet die Gemeindeprüfung den Konsolidierungsbetrag dieser Maßnahme ohne diesen inhaltlich zu bestätigen. In den Jahren 2008 bis 2012 wurden LOB-Leistungen i.H.v. durchschnittlich **6.401,- €** an Beamte ausgezahlt, so dass sich ab 2013 ein Einsparungsbetrag in dieser Höhe ergeben würde.

3.6 Zusammenfassung

I. Verbesserung der Erträge/Einnahmen A (Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€)					
Lfd.Nr	Maßnahme	Vereinbarter Betrag per Ende 2013 in €	Erwirtschafteter Betrag per 31.05 2013 lt. Verwaltung in €		Bestätigter Betrag per 31.05.2014 gem. Prüfung GPA in €
1	Anhebung der Gebührensätze für allg. Verwaltungsgebühren ab 2013 idR um 10%, mindestens jedoch 50 ct	10.000	18.349		18.349
7	Anhebung der Nutzungsgebühren für die Schwimmhalle um mindestens 10% ab 2013	12.300	10.141		12.900
9	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2011	55.360	15.283		15.283
10	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2012	54.276	24.160		24.160
11	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2013	47.728	18.055		18.055
I. Verbesserung der Erträge/Einnahmen B (Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€)					
3	Anhebung der Hundesteuer für den 1.Hund ist gesetzl. Gefordert – zusätzlich. Anhebung aller Steuersätze für alle weiteren Hunde um je 62,- €	3.100	4.898		4.898
4	Anhebung der Hundesteuer für gefährliche Hunde ab 2013 um 100,- €	1.000	900		900
6	Anhebung der Nutzungsgebühren für die Mensa um 10% ab 2013	150	0		0
7	Anhebung der Eintrittsentgelte für das Museum Langes Tannen Von 1,00 € auf 2,50 € ab 2013	3.000	1.995		1.995
8	Anhebung der Entgelte für private Nutzung des Jugendzentrums ab 2013 um 50 € auf 80 €	1.700	1.580		1.505
9	Anhebung der Nutzungsentgelte für die Kleine Stadthalle ab 2013 um 20 Prozent	500	491		491

	Erhöhung der Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen ab 2013 um 10%, mindestens jedoch 50 ct	1.600	672		672
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben				
A.	(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€)				
1	Bekanntmachung im Internet ab 2013	12.000	11.580		7.960
2	Kürzung der Sachkosten ab 2013 um 10% z.B. durch Kündigung von Bücher- und Zeitschriftenlieferungen und Einsparung von Bürobedarf durch Umstieg auf digitale Medien	30.000	19.272		7.379
3	Kürzung des Aufwandes für ehrenamtlich Tätige von 90 % auf 80 % des Höchstsatzes	13.400	14.948		8.182
4	Einsparung von Rechtsanwalts- und Gerichtskosten durch Abschluss einer Rechtsschutzversicherung	27.000	12.553		6.300
5	Ab 2013: Reduzierung bei der EDV-Arbeitsplatzausstattung	10.000	0		0
6	Änderung der Sozialstaffel für die Kindertagesstätten	12.000	12.720		12.720
7	Posten entfallen	0	0		0
8	Einsparungen durch energetische Sanierung	14.400	28.990		28.990
9	Einsparung durch Teilnahme an einer Bündelausschreibung in 2011	37.000	108.860		108.680
10	Posten entfallen	0	0		0
11	Verringerung der Zahl der Ausbildungsplätze um einen Platz im Verwaltungsbereich dauerhaft ab 2012 und um einen Platz in der Gärtnerei im Jahr 2013	28.000	21.854		21.854
12	Kündigung diverser Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	1.560	1.560		1.560
13	Kürzung bzw. Einstellung diverser Zuschüsse an Dritte	50.060	46.786		43.895
14	Posten entfallen	0	0		0
15	Stelle Nr. 00/05 gestrichen - 0,78 Sekretariat, Egr. 6	45.441	45.441		45.441
16	Posten entfallen	0	0		0
17	verschiedene 1,06 Raumpflege, Egr.2	49.143	23.567		23.567

18	Stelle Nr. 00/02 gestrichen 0,5 Leitung, A 13 ab 01.08.12	44.883	45.644		45.644
19	Stelle Nr. 00/02 gestrichen – 0,5 Leitung, A 12 ab 01.04.13	29.900	30.399		30.399
II	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben				
B	(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €)				
1	Kürzung der Verfügungsmittel der Bürgermeisterin um 10% ab 2012	100	100		100
2	Zuwendung an Jubilare kürzen um 100% ab 2013	7.100	6.050		6.000
3	Streichung von Zuwendungen für Firmenjubiläen ab 2013	100	200		0
4	Minderung der Anzahl der Ausschüsse und Zahl der Ausschussmitglieder ab 01.07.2013	1.500	1.766		berücksichtigt unter Position A.3
5	Beschränkung der Sitzungsunterlagen für Ausschusssitzungen ab 2013 (Personenkreis)	7.000	2.904		3.630
6	Streichung des Kostenanteils für das Betriebsfest von 1.600 € ab 2013	1.600	1.600		1.600
7	Kürzung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ab 2013	5.000	1.081		1.081
8	Kürzung der Öffnungszeit im Herrenhaus des Museums Langes Tannen ab 2013	5.400	4.679		4.045
9	Kürzung der Öffnungszeit der Scheune im Museum Langes Tannen ab 2013	4.000	3.645		2.569
10	Neukonzeptionierung des Kulturangebotes	6.000	6.677		6.641
11	Streichung der Weihnachtsaktion (Verteilung von Kekstüten an ältere Bürger)	4.000	4.518		4.518
12	Kürzung der Mittel für Städtepartnerschaften um 20% ab 2013	400	953		233
13	Kürzung der Mittel für Partnerschaften mit der Luftwaffe um 50% ab 2013	100	0		0
14	Verzicht auf Verteilung von Infopaketen an die Neubürger durch das Bürgerbüro sobald der Vorrat aufgebraucht ist. Keine Neubeschaffungen mehr.	700	665		665
15	Streichung von Präsenten bei der Sportlerehrung	600	841		841

16	Kürzung Zuschüsse für Sportförderung durch höhere Eigenbeteiligung der Vereine	5.500	5.019		5.842
17	Kürzung der Unterhaltungskosten für Parkanlagen und öffentliches Grün ab 2013	2.500	0		0
18	Kürzung der Unterhaltung in der Liegenschaftsverwaltung ab 2013	9.000	0		0
19	Stelle Nr. 33/01 – 0,05 Standesamt A11 Nachfolgeregelung	3.826	2.917		3.795
20	Stelle Nr. 33/02 – 0,5 Standesamt, statt A11 nun A9	7.667	7.834		7.834
neu	Verzicht auf die Zahlung von LOB-Leistungen an Beamte	0	11.273		0
Summe der strukturellen Verbesserungen		**667.594**	**572.147**		**541.173**
Abweichung von der Vereinbarung			-95.447		-126.421

Indem in einigen Positionen wie z.B. II A 1, 2, 13-Tagesmütter und II B 8,9,10,12 die Ermächtigungen als Berechnungsbasis herangezogen wurden, ergibt sich für die Stadt noch weiteres Sparpotenzial in Höhe von rund 23.000 €, indem die Ermächtigungen in der mittelfristigen Planung und die Aufwendungen bzw. Ausgaben damit nachhaltig gesenkt werden.

Für 2014 sind auf Grund der weiteren Anhebung der Steuerhebesätze zum 01.01.2014 Mehreinnahmen in Höhe von rund 250.000 € zu erwarten. Trotzdem sieht das GPA derzeit nicht, dass die Stadt den vertraglich vereinbarten Kostenbeitrag in Höhe von 1.233.079 € aus eigener Kraft wird aufbringen können. Um dieses Ziel noch zu erreichen, sind die Sparbemühungen fortzuführen und weitere neue Maßnahmen zu ergreifen.

Elmshorn, den 15. Juli 2014

Der Landrat
des Kreises Pinneberg
- Gemeindeprüfungsamt -

(Ramcke)